

SPIRITUS RECTOR · 2006

[der leitende Geist]



Studentenrat der Technischen Universität Dresden

Redaktionelle Bearbeitung: Armand Nguetsop Donfack, Peter Grünberg,
Annerose Gulbins, Martin Jahnke, Marcel Junige, René Kaden, Manuela Kauf-
mann, André Lemme, Kerstin Lorenz, Marlene Lippmann, Ulrich Rückmann,
Eric Seidel, Carola Zörner

Spiritus Rector · 2006

16., völlig neu bearbeitete Auflage, hrsg. vom Studentenrat der Technischen
Universität Dresden

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck erlaubt

© Studentenrat der Technischen Universität Dresden, Dresden 2006

Besonderer Dank für die Lektur an Joachim Püschel

Gestaltung: André Busek, Michael Raitza

Satz: Michael Raitza

Druck: Lößnitz-Druck, Radebeul

Vorwort

Der Spiritus Rector, kurz Spirex, wurde geschrieben, um dir für die typischen Fragen, vor allen Dingen zu Beginn des Studiums, eine erste Antwort zu geben. Dazu gehören neben Fragen zur Einschreibung, Studiengangwahl oder zum Auslandspraktikum, ebenfalls Fragen zur Finanzierung des Studiums oder der abendlichen Freizeitgestaltung. Wir haben versucht, möglichst viele Aspekte des studentischen Lebens in diesem Buch anzusprechen und nützliche Kontakte einzufügen, damit du dich weiter informieren kannst.

Die Anforderungen an die Studierenden haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Dazu gehören strengere Zulassungsverfahren, Auslegungen der Prüfungsordnung und die straffere Gestaltung des Studienablaufs während gleichzeitig mehr als die Hälfte der Studierenden arbeiten müssen. Die Bestände in der Bibliothek verkleinern sich, eine Professorin hat 200 Studierende zu betreuen und letztendlich werden noch Studiengebühren gefordert.

Daher ist es wichtig, dass du dich selbst engagierst, damit deine Interessen nicht mit Füßen getreten werden: in Initiativen, Vereinen, in Aktionsgruppen, oder direkt in der studentischen Interessensvertretung.

Viel Spaß und viel Erfolg im Studium.

Der Studentenrat der TU Dresden

Zum Geleit



Prof. Dr. Ing. Hermann
Kokenge, Rektor der
TU Dresden

Liebe Studienanfänger,

zum Wintersemester 2006/2007 begrüße ich Sie sehr herzlich an der Technischen Universität Dresden.

Mit der Aufnahme Ihres Studiums an unserer Universität beginnt für Sie ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt. Als Studienanfänger werden Sie sich vielleicht in den ersten Wochen Ihres Studiums ein wenig so fühlen, als hätte man Sie ins kalte Wasser geworfen. Viele neue Eindrücke und Anforderungen werden auf Sie hereinströmen, dazu gilt es, sich an einer so großen Universität wie der TU Dresden erst einmal zu orientieren.

Wir wollen Ihnen für diese Zeit viele Schwimmhilfen geben. In jedem Studienfach gibt es daher eine Einführungswoche, die Ihnen mit vielen Informationsveranstaltungen einen ersten Einblick in Ihr Studienfach vermitteln soll und Ihnen darüber hinaus ganz praktische Orientierungshilfen für den Studienalltag verschaffen wird. Auch nach dieser Woche werden Sie nicht allein gelassen: In jeder Fakultät gibt es Studienfachberater, die Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn Sie Fragen zur Studienorganisation oder zu der für Sie geltenden Studien- und Prüfungsordnung haben. Auch die Hochschullehrer bieten natürlich Sprechstunden an. Scheuen Sie sich nicht, beides auch zu nutzen.

Unsere Beratungsangebote sollen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie allein für Ihren Studienerfolg verantwortlich sind. Die akademische Freiheit einer Universität, die es Ihnen spätestens in fortgeschrittenen Semestern ermöglicht, sich die besuchten Veranstaltungen und damit die Studienschwerpunkte selbst auszuwählen, ist eine Freiheit, mit der

umzugehen Sie erst lernen müssen. Ich bin mir aber sicher, dass Ihnen dies nicht schwer fallen wird.

Lassen Sie mich noch auf etwas hinweisen, das mir besonders am Herzen liegt: Als Studenten sind Sie bei uns nachdrücklich zur Mitarbeit in den universitären Gremien aufgefordert. Im Fachschaftratsrat, im Fakultätratsrat oder im Senat haben Sie die Möglichkeit, die studentischen Interessen einzubringen und zu vertreten. Wir sind auf Ihr Engagement angewiesen!

Für das kommende Wintersemester wünsche ich Ihnen nun viel Erfolg bei den ersten Prüfungen und dass Sie sich an der TU Dresden rasch wohlfühlen.

Mit den besten Wünschen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hermann Kokenge', written in a cursive style.

Prof. Hermann Kokenge

Inhalt

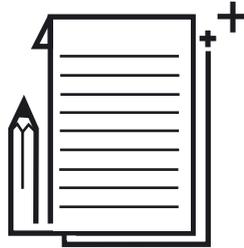
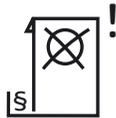
Vorwort	5
Zum Geleit	6
TEIL 1 · STUDIERN AN DER TU DRESDEN	12
1.1 Studiengangwahl	13
1.1.1 IMMATRIKULATION & RÜCKMELDUNG	13
1.1.2 BEWERBUNG & ZULASSUNG	14
1.1.3 STUDIENABSCHLÜSSE	15
1.1.4 ZENTRALE STUDIENBERATUNG & STUDIENFACHBERATUNG	19
1.1.5 STUDIENGANGWECHSEL & STUDIENPLATZTAUSCH	22
1.2 Studienorganisation	24
1.2.1 LEHRVERANSTALTUNGEN	24
1.2.2 STUNDENPLAN	26
1.2.3 LEISTUNGSNACHWEISE	27
1.2.4 STUDIEN- & PRÜFUNGSORDNUNGEN	31
1.2.5 STUDIENBERATUNG IM STUDENTENRAT	32
1.3 Arbeitsmittel	33
1.3.1 RÄUME FINDEN	33
1.3.2 KOPIEREN	33
1.3.3 INTERNET	35
1.3.4 BIBLIOTHEKEN	38
1.4 Rund ums Studium	41
1.4.1 PRAKTIKA	41
1.4.2 SPRACHAUSBILDUNG	43
1.4.3 STUDIUM GENERALE & FACHÜBERGREIFENDE BILDUNG	45

1.4.4	AUSLANDSSTUDIUM & -PRAKTIKA	47
1.4.5	URLAUBSSEMESTER	48
1.4.6	CAREER NETWORK	50
TEIL 2 · ÜBERLEBEN		52
2.1	Geld & Studienfinanzierung	53
2.1.1	KINDERGELD	54
2.1.2	BAFÖG	55
2.1.3	STIPENDIEN	63
2.1.4	JOB BEN	65
2.1.5	KREDITE	69
2.1.6	WEITERE VERGÜNSTIGUNGEN	71
2.2	Beratung	72
2.2.1	STUDIERN MIT KIND	72
2.2.2	AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE	76
2.2.3	STUDIERN MIT BEHINDERUNG	78
2.2.4	ANDERE LEBENSWEISEN	
	– HOMO, BI, TRANS	80
2.2.5	FRAUEN	82
2.2.6	WEITERE BERATUNGSANGEBOTE	84
2.3	Wohnen	86
2.3.1	WOHNHEIME	86
2.3.2	FREIER WOHNUNGSMARKT	89
2.3.3	MELDEPFLICHT, GEZ & ZWEITWOHNSITZSTEUER	93
2.3.4	FINANZIELLES	96
2.3.5	RECHTE & PFLICHTEN	102
2.4	Essen	109
2.5	Versicherungen	113
2.5.1	PRIVATE VERSICHERUNGEN	113
2.5.2	KRANKENVERSICHERUNGEN	114

2.5.3	KRANKENVERSICHERUNG IM AUSLAND	117
2.5.4	UNFALLVERSICHERUNG	119
2.6	Mobilität	121
2.6.1	SEMESTERTICKET	121
2.6.2	FAHRRAD	125
2.6.3	BAHN	126
2.6.4	MITFAHRZENTRALEN	128
2.6.5	CARSHARING & AUTOVERMIETUNG	129
2.6.6	FLIEGEN	130
2.6.7	VERGÜNSTIGUNGEN BEIM REISEN	131
	TEIL 3 · LEBEN	134
3.1	Kultur	135
3.1.1	MUSEEN	135
3.1.2	BÜHNE	139
3.1.3	KINO	143
3.1.4	KULTURZENTREN	148
3.1.5	STUDENTENCLUBS & KNEIPEN	150
3.1.6	FESTIVALS	150
3.2	Hochschulsport	151
	TEIL 4 · DEMOKRATIE & SELBSTVERWALTUNG	154
4.1	Akademische Selbstverwaltung	155
4.2	Studentische Selbstverwaltung	163
4.2.1	EINLEITENDE WORTE	163
4.2.2	DER STUDENTENRAT VORGESTELLT	164
4.2.3	EINIGE PROJEKTE DES LETZTEN JAHRES	168
4.2.4	AUFBAU DES STUDENTENRATES	170
4.2.5	ANSPRECHPARTNER IM STURA	171
4.2.6	DIE FACHSCHAFTSRÄTE	175

4.3	Hochschulgruppen	182
4.3.1	EINLEITENDE WORTE	182
4.3.2	POLITIK	183
4.3.3	KULTUR & INTERNATIONALITÄT	197
4.3.4	STUDIUM & PRAXIS	204
4.3.5	RELIGION	213
TEIL 5·ANHANG		216
5.1	Akademischer Terminkalender 2006/07	217
5.2	Prüfungsausschüsse	218
5.3	Adressverzeichnis	221
5.4	Lagepläne	252
5.4.1	WEBERPLATZ & JOHANNSTADT	253
5.4.2	BLASEWITZ	
5.4.3	THARANDT	254
5.4.4	STANDARDLINIENPLAN DES DVB	255

Teil 1 · Studieren an der TU Dresden





1.1 Studiengangwahl

1.1.1 IMMATRIKULATION & RÜCKMELDUNG

Jede Studentin und jeder Student in Dresden muss sich einschreiben lassen. Die wichtigsten Ansprechpartner für diese und viele andere Fragen zum Studium an der TU Dresden sind die Zentrale Studienberatung und das Immatrikulationsamt.

Im Immatrikulationsamt bekommst du Informationen zur Bewerbung und Immatrikulation. Fragen zur Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation werden dir dort beantwortet. Änderungen deiner Adresse solltest du dem Immatrikulationsamt bekannt machen – entsprechende Formulare liegen dort aus. Beim Schriftwechsel empfiehlt es sich, immer deinen Studiengang und die Matrikelnummer anzugeben, da sich die Bearbeitungszeiten sonst deutlich verlängern. Den für deinen Studiengang zuständigen Ansprechpartner findest du im Internet.

Für Studierende aus den Mitgliedstaaten der EU gelten die gleichen Zulassungsbedingungen wie für Studierende aus Deutschland. Sie müssen lediglich ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Studierende aus Ländern, die nicht der Europäischen Union angehören, müssen sich beim Akademischen Auslandsamt um einen Studienplatz bewerben, sofern sie keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Die Bewerbungstermine gelten analog zu denen deutscher Studienbewerber.

Eine form- und fristgerechte Studienbewerbung an der TU Dresden ist nur mit dem Antrag auf Zulassung möglich. Zum Antrag gehören die Hochschulzugangsberechtigung (meistens das Abiturzeugnis), ein Krankenversicherungsnachweis und gegebenenfalls weitere Bescheinigungen in Abhängigkeit vom gewählten Studiengang.

1.1.1 *Immatrikulation & Rückmeldung*

► Immatrikulations-
amt, S. 249

1.1.2 *Bewerbung &
Zulassung*

Um die Einschreibung rechtskräftig abzuschließen und damit Student der TU Dresden zu werden, muss der sogenannte Semesterbeitrag bezahlt werden. Dies geschieht mit einem vorgedruckten Überweisungsformular. Nach einiger Zeit bekommt man dann auf dem Postweg den Studienbogen zugeschickt, der unter anderem den Studentenausweis, einige Immatrikulationsbescheinigungen und das Überweisungsformular für die Rückmeldung zum nächsten Semester enthält. Die Rückmeldung ist vor Beginn eines jeden Semesters notwendig, um weiter an der Universität immatrikuliert zu bleiben. Sie erfolgt formal mit der Überweisung des jeweiligen Semesterbeitrags. Die Frist zur Überweisung ist auf dem jeweils vorherigen Semesterbogen angegeben, die Höhe des Semesterbeitrags wird rechtzeitig bekannt gegeben – z.B. per E-Mail, weswegen es wichtig ist die Uni-Mails regelmäßig abzurufen (siehe Abs. 1.3.3).

1.1.2 BEWERBUNG & ZULASSUNG

Die Zulassungsmodalitäten zu den verschiedenen Studiengängen sind ganz unterschiedlich. Bei einigen entscheidet die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (zvs) über die Zulassung und den Studienort. Zur Zeit trifft das an der TU Dresden für die Studiengänge Biologie, Medizin, Psychologie und Zahnmedizin zu. Solltest du dich für einen dieser Studiengänge entschieden haben, dann musst du dir die Broschüre “zvs-Info” besorgen. Darin findest du alle nötigen Informationen, z.B. auch die Bewerbungsfristen. Die Anträge auf Zulassung über die zvs können seit kurzem nur noch online eingereicht werden. Die Broschüre sowie weitere Informationen erhältst du in der Zentralen Studienberatung.

Universitätsinterner Numerus clausus (TUD-NC)

Bei einer zunehmenden Zahl an Studiengängen wird der Zugang durch einen universitätsinternen Numerus clausus



(TUD-NC) beschränkt. Die Aufzählung all dieser Studiengänge würde den Rahmen sprengen und wäre bei Erscheinen des Spirex bereits veraltet, so dass hier auf die Seiten der Zentralen Studienberatung verwiesen wird. Der Bewerbungstermin für den Studienbeginn zum Sommersemester ist der 15. Januar, zum Wintersemester der 15. Juli. Innerhalb dieser Fristen musst du deinen Antrag auf Zulassung in TUD-NC-Studiengängen beim Immatrikulationsamt einreichen. In allen Studiengängen, die nicht zulassungsbeschränkt sind, musst du nur die ausgefüllten Antragsformulare zusammen mit den notwendigen Unterlagen (z.B. Abitur) im Immatrikulationsamt abgeben. Die Fristen sind in diesem Fall der 15. März zum Sommersemester und der 15. September zum Wintersemester.

1.1.3 Studienabschlüsse

1.1.3 STUDIENABSCHLÜSSE

An deutschen Hochschulen gibt es traditionell die Studienabschlüsse Diplom (DIPL.) und Magister Artium (M.A.) sowie das Staatsexamen. In den letzten Jahren haben sich im Zuge des Bologna-Prozesses auch Bachelor und Master als Studienabschlüsse etabliert. Wir möchten dir hier einen kurzen Überblick über die verschiedenen Abschlüsse und Studiengangsformen geben. Eine Auflistung aller Studiengänge findest du im Internet.

Alle Studiengänge:
www.tu-dresden.de/imma/studiengänge

Mit dem Staatsexamen werden an der TU Dresden die Studiengänge Medizin, Rechtswissenschaften und Zahnmedizin abgeschlossen. In diesen Fächern besteht das Studium ausschließlich aus einem Studienfach. Der Studiengang Rechtswissenschaften wurde 2004/05 eingestellt, so dass eine Neumatrikulation nicht mehr möglich ist.

Lehramtsstudium

Auch Lehramtsstudiengänge werden mit einem Staatsexamen abgeschlossen. Hier müssen mindestens zwei Fächer kombi-

niert werden, wobei jedoch nicht alle Kombinationen zulässig sind.

1.1.3 Studienabschlüsse

An der TU Dresden kann man auf Lehramt für Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien sowie Berufsschulen studieren. Das Studium gliedert sich in das Grundstudium, welches mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und das Hauptstudium. Jedes Lehramtsstudium beinhaltet Erziehungswissenschaften und mindestens eine Fachwissenschaft. Es schließt mit dem ersten Staatsexamen ab. Es umfasst eine wissenschaftliche Hausarbeit sowie mündliche und schriftliche Prüfungen. Die Ausbildung zum Lehrer wird mit dem Referendariat fortgesetzt und mit der zweiten Staatsprüfung abgeschlossen.

Trotz des umfangreichen Studienplanes und der Einbindung der Lehramtsausbildung an sechs Fakultäten gab es bis vor einem Jahr keine übergreifende Vertretung der Studierenden im Lehramt. Dies hat sich mit der Gründung des Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) geändert. Parallel zu den Wahlen zu den Fachschafsräten und zum Konzil finden nun Wahlen für die studentische Vertretung im ZLSB statt, die mit vier Stimmen im Wissenschaftlichen Rat des ZLSB vertreten ist. Da die studentische Vertretung der Lehramtsstudierenden sehr neu ist, steht nun zunächst Aufbauarbeit an. Geplant ist unter anderem eine studentische Studienberatung. Studenten, die sich aktiv einbringen wollen, werden immer gesucht. Die studentischen Vertreter verstehen sich auch als Ansprechpartner für alle Studierenden des Lehramts.

► Stud. Vertretung im ZLSB, S. 247

Diplomstudium

Diplomstudiengänge werden vor allem in natur-, ingenieur-, wirtschafts-, und sozialwissenschaftlichen Fächern angeboten. Das Diplomstudium umfasst in der Regel ein komplexes Studienfach. Es wird mit einer Diplomarbeit und der Diplomprü-



fung abgeschlossen. Die Regelstudienzeit beträgt je nach Studiengang zwischen acht und zehn Semestern.

Das Studium gliedert sich in das viersemestrige Grundstudium, das mit der Diplomvorprüfung abschließt, und das Hauptstudium. Letzteres dient der Vertiefung, Erweiterung und Spezialisierung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Grund- und Hauptstudium enthalten Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche. Meistens sind obligatorische oder wahlobligatorische Neben- und Ergänzungsfächer Bestandteil des Studiums, ebenso Praktika. In der Regel bietet sich erst im Hauptstudium die Möglichkeit individuell, nach seinen eigenen Interessen, die Studienschwerpunkte zu wählen, während die Inhalte im Grundstudium vorgegeben werden.

1.1.3 Studienabschlüsse

Die Diplomprüfung besteht aus mehreren Fach- oder aus einer Blockprüfung, je nach Studien- und Prüfungsordnung und der Diplomarbeit. Die Diplomarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus seinem Fach innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Magisterstudium

In geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern werden häufig Magisterstudiengänge angeboten. Im Magisterstudium müssen entweder zwei Hauptfächer oder ein Hauptfach und zwei Nebenfächer belegt werden. Dabei muss das erste Hauptfach ein geistes- oder sozialwissenschaftliches Fach sein. Es wird mit einer Magisterarbeit im ersten Hauptfach und mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Die Regelstudienzeit beträgt meistens neun Semester. Das Magisterstudium besteht aus einer Kombination von mehreren eigenständigen Studien-

fächern, mit einer Vielzahl an Kombinations- und Wahlmöglichkeiten.

1.1.3 *Studienabschlüsse*

Nach bestandener Magisterprüfung wird der akademische Grad Magister Artium (M.A.) verliehen. Der Magistergrad ist dem Diplom nach akademischen Kriterien gleichwertig, ist aber nicht so eng auf ein bestimmtes Berufsfeld ausgerichtet. Er bescheinigt unter anderem umfassende Sachkenntnisse in den belegten Fächern und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten.

An der TU Dresden werden seit dem Jahr 2005 keine Magisterstudiengänge mehr angeboten. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist bereits abgeschlossen.

Bachelor & Master

An der TU Dresden werden keine Magisterstudiengänge mehr angeboten, sie sind alle in Bachelor- bzw. Masterstudiengänge umgestellt worden. Das Bachelorstudium ist in verschiedene Module aufgeteilt, die jeweils mehrere Lehrveranstaltungen beinhalten. Im Vergleich zum Magisterstudium bringt das Bachelorstudium für Studienbeginner mehr Planbarkeit bezüglich der zu besuchenden Lehrveranstaltungen, aber auch weniger Freiheit bei der Wahl der Studieninhalte mit sich.

Referent Studienreform im StuRa:
studienreform@stura.tu-dresden.de

Das Bachelorstudium schließt mit den Modulprüfungen und einer Bachelorarbeit ab. Die Arbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus seinem Fach innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt meist sechs Semester.

Insgesamt ist festzuhalten, dass noch keine genaueren Informationen zum Bachelorstudium gegeben werden können. Erst



in Zukunft wird sich zeigen, ob die und welche der verschiedenen Erwartungen an den Abschluss Bachelor sich erfüllen. Der Studentenrat begleitet die sogenannte Studienreform mit seinem dafür zuständigen Referenten. Bei Interesse an der Reform oder Fragen dazu wende dich an ihn.

1.1.4 *Zentrale Studienberatung & Studienfachberatung*

1.1.4 ZENTRALE STUDIENBERATUNG & STUDIENFACHBERATUNG

Bei allen Fragen rund ums Studium gibt es an der Universität zwei wichtige Anlaufstellen – die Studienfachberatung an deiner Fakultät und die Zentrale Studienberatung. Du kannst dich natürlich auch an deinen Fachschafftsrat wenden; einige bieten auch explizit eine Beratung an (siehe Abs. 4.2.6). Du kannst auch im Studentenrat vorbei kommen, der dich gerade bei Problemen zu Wiederholungsprüfungen und zum Studiengangswechsel berät oder bei ungerechter Behandlung interveniert (siehe Abs. 1.2.5).

Zentrale Studienberatung (zsb)

In der Zentralen Studienberatung (zsb) erfolgt die allgemeine Studienberatung für Studieninteressenten und Studierende. Sie umfasst Informationen zu und ermöglicht die Orientierung über:

- ▷ Studienmöglichkeiten,
- ▷ Hauptinhalte der Studiengänge und -fächer,
- ▷ Voraussetzungen für Studiengänge,
- ▷ Bewerbungs- und Zulassungsverfahren,
- ▷ allgemeine Studienbedingungen,

► **Zentrale Studienberatung, S. 249**

tu-dresden.de/zsb/informationsschriften

sowie Beratung bei:

- ▷ der Studien- und Berufswahlentscheidung,
- ▷ Fragen des Studiengang- bzw. Hochschulwechsels,
- ▷ persönlichen Problemen zu Beginn und während des Studiums.

In der zsb liegt viel Informationsmaterial zu den verschiedensten Fragen in Form von Broschüren aus, diese sind auch im Internet zu finden.

1.1.4 Zentrale
Studienberatung &
Studienfachberatung

► Tutorenprojekt der
zsb, S. 249

Das Tutorenprojekt der Zentralen Studienberatung (zsb) hat sich die Vernetzung, Unterstützung und Qualifizierung von Studierenden zum Ziel gesetzt, die in Gruppen arbeiten und diese leiten. Dazu gehören Tutoren und Fachschaftsräte. Das Themenspektrum der Tutorien ist sehr weitreichend: Von Erstsemestertutorien, die Studienanfänger an das Unileben und das Studium heranführen, zu Fachtutorien, die begleitend zu Vorlesungen der Vorbereitung auf Prüfungen und Abschlussarbeiten oder der Vertiefung und Wiederholung von Studieninhalten dienen.

Die Mitarbeiterinnen des Tutorenprojektes der zsb bieten zu Semesterbeginn Schulungen an, in denen Themen wie Gesprächsführung, Methoden der Gruppenarbeit, Gruppenleitung, Moderation und Präsentation im Mittelpunkt stehen.





Grundlegendes Wissen und Schlüsselqualifikationen für die Tutorentätigkeit können hier erworben werden. Gleichzeitig werden Anregungen zur Vorbereitung und Durchführung eines Tutoriums gegeben und über den Umgang mit schwierigen Situationen gesprochen. Eine persönliche Beratung kann jederzeit vereinbart werden, Informations- und Arbeitsmaterialien stehen ebenfalls zur Verfügung. Weitere Informationen stehen online bereit.

1.1.4 Zentrale
Studienberatung &
Studienfachberatung

Studienfachberatung

Die Studienfachberatung liegt in der Verantwortung der Fakultäten und bietet den Studierenden während des gesamten Studienverlaufes Beratung und Information. Bei folgenden Fragen und Situationen könnte ein Besuch bei deinem Studienfachberater sinnvoll sein:

- ▷ zu Studienbeginn und am Ende des ersten Studienjahres,
- ▷ am Ende des Grundstudiums,
- ▷ bei Verzögerung deiner Zwischenprüfung,
- ▷ vor der Wahl der Studienrichtung, -spezialisierung,
- ▷ vor und nach berufspraktischen Studienabschnitten,
- ▷ zu Beginn von Projekt- und Studienarbeiten,
- ▷ zur Vorbereitung von Teilstudien an Universitäten des In- und Auslandes,
- ▷ bei einem beabsichtigten Wechsel des Studienganges, Studienfaches,
- ▷ bei persönlichen Problemen, die im Zusammenhang mit dem Studium des speziellen Studienganges, Studienfaches stehen.

Studienfachbera-
tungen:
[www.tu-dresden.de/
studium/
studienfachberatung](http://www.tu-dresden.de/studium/studienfachberatung)

In allen Fakultäten werden Studienfachberater für die einzelnen Studiengänge, -fächer benannt. Die Zentrale Studienberatung hat eine Übersicht aller Studienfachberater im Internet zusammengestellt. Sie sind auch auf den Internetseiten der jeweiligen Fakultät oder im Vorlesungsverzeichnis zu finden.

1.1.5 Studiengang-
wechsel &
Studienplatztausch

Studiengangwechsel

Unter einem Studiengangwechsel versteht man eine inhaltliche Änderung des Studiengangs. Das kann eine geringe Änderung, wie der Wechsel eines Nebenfachs, oder eine deutliche Veränderung, wie der Wechsel von Biologie zu Maschinenbau, sein. Der Studiengangwechsel ermöglicht die Entscheidung für einen bestimmten Studiengang noch einmal zu korrigieren.

Ein Studiengangwechsel ist nur zu Beginn eines Semesters möglich. Er muss aber in der Rückmeldefrist beantragt werden, um mit Beginn des nächsten Semesters wirksam zu werden. Es ist zu beachten, ob der neu gewählte Studiengang einem bundesweiten oder universitätsinternen Numerus clausus unterliegt. In diesem Fall sind unbedingt die Bewerbungsfristen einzuhalten – für das Wintersemester bis zum 15. Juli, für das Sommersemester bis zum 15. Januar. Der Antrag auf Zulassung ist dann wie bei Erstimmatrikulation bei der zvs oder beim Immatrikulationsamt einzureichen. Bei Studiengängen ohne Numerus clausus ist die Umschreibung noch bis zum Vorlesungsbeginn möglich. Dazu ist ein Antrag im Immatrikulationsamt einzureichen.

BaföG-Beratung :
bafog@stura.tu-
dresden.de

Der Studiengang kann in Sachsen nur vor Beginn des achten Semesters gewechselt werden, solange noch keine Zwischenprüfung abgelegt wurde. Danach ist ein Studiengangwechsel in Sachsen nicht mehr möglich. Auch mit dem BAföG können Probleme entstehen. Wenn du Ausbildungsförderung erhältst, solltest du dich auf jeden Fall an die BAföG-Beratung des Studentenrates wenden (siehe Abs. 2.1.2).



Studienplatztausch

Bei Studiengängen, die über die zvs vergeben werden, ist ein Wechsel der Hochschule nicht ohne weiteres möglich. Du kannst dich natürlich über die zvs bewerben – das kann jedoch dauern. Eine weitere Möglichkeit bietet der Studienplatztausch. Dafür musst du jemanden finden, der von deiner Wunschhochschule an deine derzeitige Hochschule wechseln möchte – das wird als Tausch bezeichnet. Findest du einen Tauschpartner, muss nur noch die jeweilige Hochschule zustimmen. Bedingung ist meistens, dass deine bisher erbrachten Leistungsnachweise an der anderen Uni anerkannt werden. Ein solcher Tausch sollte langfristig geplant werden, da die Vorbereitung einen langen Zeitraum in Anspruch nimmt. Unterstützung erhältst du vom Verein zur Förderung studentischer Belange e.V. in Bonn (vsb), der Tauschangebote bundesweit sammelt und veröffentlicht.

1.1.5 Studiengang-
wechsel &
Studienplatztausch

Studienplatztausch im Internet

www.studienplatztausch.de

www.unicom.de/uni/tausch/

www.allstudents.de

Bei Studiengängen, die nicht über die zvs vergeben werden, musst du dich einfach an der Wunschhochschule bewerben. Über die Bewerbungs- und Zulassungsmodalitäten informierst du dich am besten bei der dortigen Studienberatung.

Generell empfiehlt es sich beim Wechsel der Hochschule rechtzeitig mit den Studienfachberatern und der Zentralen Studienberatung zu sprechen. Insbesondere Fragen der Anerkennung von Leistungsnachweisen sollten frühzeitig geklärt werden.

1.2 Studienorganisation

1.2.1 Lehrveranstaltungen

1.2.1 LEHRVERANSTALTUNGEN

Im Studium wirst du mit verschiedenen Arten von Lehrveranstaltungen konfrontiert – Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika und Exkursionen. Diese sollen hier kurz erläutert werden.

Vorlesungen

In einer Vorlesung brauchst du eigentlich nur mitzuschreiben und mitzudenken, denn der vorlesende Dozent trägt euch das entsprechende Thema einleitend oder vertiefend vor. Zum Teil wird das Vorlesungsskript auch im Internet veröffentlicht, in Kopierläden zum Erwerb bereit gestellt oder zu Beginn des Semesters in der Vorlesung verkauft. Einige Dozenten benutzen Folien und Tafelbilder, einige wenige tragen den Stoff frei vor. Wenn du mal was nicht verstanden hast, kannst du den Dozenten vor oder nach der Vorlesung fragen. Einige Hochschullehrer stehen Zwischenrufen und -fragen kritisch gegenüber, andere begrüßen sie hingegen.

Seminare

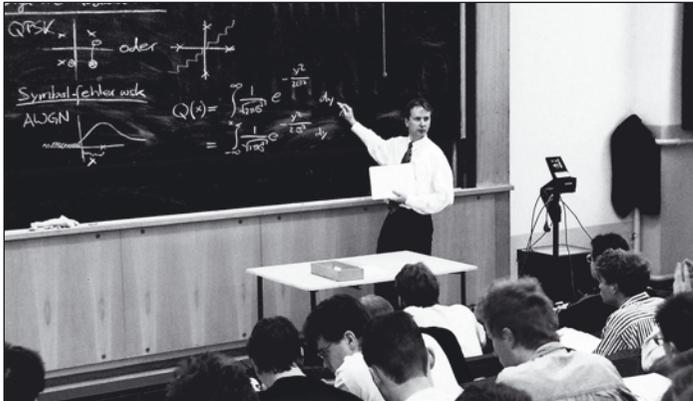
Seminare finden zum Teil vorlesungsbegleitend, zum Teil auch zu eigenen Themengebieten statt. Hier ist eure aktive Mitarbeit gefragt – in Diskussionen, beim Vortragen von Referaten, beim Verfassen einer Hausarbeit oder beim Schreiben einer Klausur am Ende des Seminars. Seminare werden teilweise auch als sogenanntes Blockseminar angeboten, d.h. über einige Stunden an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen, an Wochenenden oder jeweils ganztägig über das Semester verteilt.



Übungen

Übungen sind zur Anwendung des theoretisch erworbenen Wissens oder zum Lernen einer Sprache gedacht. In erstem Fall werden sie meistens vorlesungsbegleitend angeboten. In naturwissenschaftlichen Fächern dienen sie oft der Erläuterung der selbstgelösten Übungsaufgaben.

1.2.1 Lehrveranstaltungen



Praktika

Praktika sind in einigen Studienordnungen vorgeschrieben und dienen der Anwendung theoretischen Wissens in praktischen Aufgaben meist größeren Umfangs. Zum Teil musst du in der Praxis außerhalb der Universität dein Können beweisen, manchmal werden dir Übungsaufgaben zum selbstständigen Lösen gestellt, die du dann als Praktikum anrechnen lassen kannst.

Exkursionen

Exkursionen dienen der Wissenserweiterung direkt am Objekt deines Studiums. Sie führen dich zum Teil auch ins Ausland. Leider werden immer mehr Exkursionen gestrichen oder der

Eigenanteil der Teilnehmer erhöht, da die finanziellen Mittel hierfür oft nicht mehr vorhanden sind.

1.2.2 *Stundenplan*

1.2.2 STUNDENPLAN

Während deines Studiums wirst du verschiedene Veranstaltungen besuchen müssen. Welche Veranstaltungen das konkret sind, ergibt sich aus der Studien- bzw. Prüfungsordnung deines Faches (siehe Abs. 1.2.4). Im folgenden Abschnitt stehen allgemeine Hinweise, die du bei der Erstellung deines Stundenplanes beachten solltest.

Lehrveranstaltungen sind in sogenannten Vorlesungsverzeichnissen aufgelistet, welche diese kurz beschreiben, den Dozenten und die Termine angeben. Dieses Verzeichnis bekommst du bei deinem Fachschaftratsrat, in deiner Fakultät, bei der Zentralen Studienberatung (dort allerdings nur das allgemeine Vorlesungsverzeichnis aller Lehrveranstaltungen der TU Dresden) oder auf der Internetseite deiner Fakultät. Wenn du deinen Stundenplan zusammenstellst, bist du auf das Vorlesungsverzeichnis angewiesen.

Fertige Stundenpläne

Viele Fakultäten bieten fertige Stundenpläne auf Grundlage der Studienordnung an. Auch wenn das sehr nach Schule aussieht, ersparen sie dir viel Rennerei und Bastelarbeit bei der Zusammenstellung des Stundenplanes. Die Stundenpläne sind dann außerdem so gestaltet, dass du innerhalb der Regelstudienzeit alle notwendigen Vorlesungen in meist sinnvoller Abfolge überschneidungsfrei besuchen kannst. Diese Stundenpläne bekommst du im Internet, bei deinem Studienfachberater oder beim Sekretariat deines Institutes.



Stundenplan selbst zusammenstellen

In anderen Fakultäten wird kein konkreter Stundenplan vorgegeben; das heißt, wann du eine Veranstaltung besuchst ist dir weitgehend selbst überlassen. Allerdings wird nicht garantiert, dass sich einzelne Lehrveranstaltungen nicht doch überschneiden. Im Extremfall bedeutet das eine Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus. In der Studienordnung stehen deshalb meist sogenannte Studienablaufpläne. Diese empfehlen dir den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen in bestimmten Semestern. Hältst du dich an den Plan, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass du dein Studium in der Regelstudienzeit schaffst.

1.2.3 Leistungsnachweise

Einschreibungen

Einige Lehrveranstaltungen sind einschreibepflichtig, d.h. du musst dich einschreiben um diese Veranstaltung besuchen zu dürfen. Wenn du zu Beginn des Semesters deinen Stundenplan zusammenstellst, solltest du bei deiner Fakultät nachfragen, zu welchen Lehrveranstaltungen du dich einschreiben musst und wie das Einschreibeverfahren abläuft. All das ist noch nicht einheitlich und zentral geregelt, es bestehen also deutliche Unterschiede von Studiengang zu Studiengang. Es ist aber zu beobachten, dass die Zahl der einschreibepflichtigen Veranstaltungen steigt.

1.2.3 LEISTUNGSNACHWEISE

Scheine

Scheine bekommt man als Leistungsnachweise für die verschiedensten Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare und Praktika. Die Kriterien für den Erhalt sind sehr unterschiedlich und werden vom jeweiligen Dozenten bestimmt. Der Dozent erklärt in den ersten Veranstaltungen, was getan werden muss,

1.2.3 *Leistungsnachweise*

um einen Schein in seiner Lehrveranstaltung zu bekommen. Die Kriterien sind sehr unterschiedlich, sie reichen von der bloßen Anwesenheit über die Abgabe von Hausarbeiten oder Belegen bis zum Abhalten von Referaten oder zum Bestehen von Klausuren.

Scheine sind manchmal Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen. Für jeden Studiengang ist das in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt, die du in deinem Prüfungsamt bekommst.

Prüfungen

In jedem Studiengang werden zum Erwerb des Abschlusses Prüfungen verlangt. Die Prüfungsordnung deines Studienganges regelt, in welchen Fächern du eine Prüfung ablegen musst.

Für eine Prüfung musst du dich meistens in deinem Prüfungsamt anmelden. Zu einigen Prüfungen wirst du auch automatisch bzw. über eine Liste, die in der Vorlesung ausgelegt wird, eingeschrieben. Für die Zulassung zu einer Prüfung (Vordiplom, Zwischen- oder Abschlussprüfung) sind bestimmte Voraussetzungen (z.B. Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen, bestimmte Leistungsnachweise) zu erfüllen. Diese Voraussetzungen erfährst du aus deiner Studien- bzw. Prüfungsordnung, bei deinem Prüfungsamt oder deinem Fachschaftsrat. Außerdem gelten für die Prüfungsanmeldung Fristen, die du einhalten musst, um deinen Prüfungsanspruch nicht zu verlieren. Diese erfährst du ebenfalls in deinem Prüfungsamt.

Eine Anmeldung oder Einschreibung zu einer Prüfung ist bindend. Du kannst nur innerhalb festgelegter Fristen oder durch ein ärztliches Attest von deiner Prüfung zurücktreten. Außerhalb dieser Fristen oder durch unentschuldigtes Fehlen bei der Prüfung wird diese mit Fünf als nicht bestanden bewertet.



Deine Prüfungsergebnisse erfährst du im Prüfungsamt deiner Fakultät bzw. deines Fachbereiches. Einige Fakultäten hängen sie auch aus oder veröffentlichen sie im Internet. Hier sind aus Datenschutzgründen die Namen durch Nummern ersetzt, die nicht immer die Matrikelnummern sein müssen. Deine persönliche Prüfungsidentifikationsnummer (PIN) findest du auf deinem Studienbuchblatt.

1.2.3 Leistungsnachweise

Wiederholung einer Prüfung

Wenn du eine Prüfung zum ersten Mal nicht bestehst, hast du das Recht zu einer ersten Wiederholungsprüfung (WH). Die Termine für diese Wiederholungsprüfung werden meist schon vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben. Frage im Zweifelsfall bei dem entsprechenden Dozenten nach, der die Prüfung abnimmt.

Solltest du die erste Wiederholungsprüfung nicht bestehen, kannst du bei deinem Prüfungsausschuss einen Antrag auf eine zweite Wiederholung stellen. In diesem Antrag solltest du gut begründen, warum du die erste Wiederholung nicht bestanden hast und ein Bestehen der zweiten wahrscheinlich ist. Der Prüfungsausschuss kann deinem Antrag stattgeben, und dich zu einer zweiten Wiederholung zulassen, muss er aber nicht. In letzter Zeit wird diese Wiederholung aber meist nur in besonderen Härtefällen zugelassen. Wenn du bei diesem Verfahren Hilfe brauchst, wende dich an die Studienberatung des Studentenrates oder an deinen Fachschaftsrat. Der Fachschaftsrat entsendet einen studentischen Vertreter in den Prüfungsausschuss, an den du dich bei Problemen wenden solltest. Im Anhang findest du eine Auflistung der Prüfungsausschüsse und deren Vorsitzenden.

► Prüfungsausschüsse, ab S. 218

Auf jeden Fall solltest du spätestens jetzt die Prüfung bestehen, sonst gilt sie als „endgültig nicht bestanden“. Dies hat zur Folge, dass du exmatrikuliert wirst und diesen Studiengang in

ganz Deutschland an keiner Universität mehr studieren darfst. Klausuren zum Scheinerwerb darfst du nahezu beliebig oft wiederholen.

1.2.3 Leistungsnach-
weise

Einspruch gegen Prüfungsbewertung

Solltest du mit einer Prüfungsbewertung nicht einverstanden sein, so besteht die Möglichkeit dagegen Einspruch zu erheben. Die Fristen für diesen Einspruch sind in der Prüfungsordnung festgelegt, sie liegen in der Regel bei vier Wochen. Der Einspruch muss schriftlich beim Prüfungsausschuss deiner Fakultät bzw. deines Fachbereiches eingereicht und begründet werden. Auch Formfehler (z.B. kein Beisitzer bei einer mündlichen Prüfung oder zu späte Bekanntgabe der Klausurtermine) können per Einspruch zur Annullierung der Prüfung führen. Sollte der Einspruch dennoch negativ entschieden werden, kannst du daraufhin eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht einreichen. Auch gegen eine verwehrte zweite Wiederholung einer Prüfung kannst du Rechtsmittel einlegen. Informationen bekommst du bei der Rechtsberatung und bei der Studienberatung im Studentenrat.

Freischuss

Eine besondere Regelung stellt der sogenannte Freischuss dar. Er besagt, dass eine Prüfung risikolos vor der Frist abgelegt werden kann. Das heißt: Du kannst an einer Prüfung eher teilnehmen als es im Studienablaufplan vorgesehen ist. Solltest du dabei aber durchfallen, zählt dieser Versuch als nicht stattgefunden. Du kannst dann immer noch zum regulären Termin an der Prüfung mit allen Wiederholungsmöglichkeiten teilnehmen. Es ist sogar möglich, eine bestandene Freiversuchsprüfung auf Antrag zur Verbesserung der Note zu wiederholen, es zählt dann die bessere Note.



Leider ist diese Regelung noch nicht in allen Prüfungsordnungen vorgesehen. Es ist hier vor allem Sache der Studenten in ihrer Fakultät auf eine entsprechende Überarbeitung zu drängen. In einigen Studienrichtungen ist es darüber hinaus aufgrund der Prüfungsorganisation sehr schwierig, vom Freischuss Gebrauch zu machen.

1.2.4 Studien- & Prüfungsordnungen

1.2.4 STUDIEN- & PRÜFUNGSORDNUNGEN

Die gesetzliche Grundlage für ein Studium in Sachsen ist das Sächsische Hochschulgesetz (SächsHG). Auf dessen Basis existiert für jeden Studiengang eine Prüfungsordnung und zu deren Umsetzung eine Studienordnung.

Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung regelt die Bedingungen und Anforderungen für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Studienganges. In ihr sind die erforderlichen Prüfungen und Leistungsnachweise aufgeführt, aber auch die Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungen sowie die Fristen, in denen diese erbracht werden müssen. Die Regelungen, die in der Prüfungsordnung stehen, sind entscheidend. Manchmal kennen die Dozenten die Prüfungsordnungen nicht und machen ungenaue bzw. falsche Aussagen, was zu tun ist. Also: Selbst lesen! Bei Unklarheiten zur Auslegung der Ordnung oder unterschiedlichen Meinungen zwischen dir und dem Dozenten, solltest du dich an die Studienberatung des StuRa wenden.

Studienordnung

Die Studienordnung regelt den Inhalt und Ablauf des Studiums. In ihr wird eine zeitliche Abfolge des Studiums empfohlen, durch die es möglich sein muss, das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Dieser Studienablaufplan ist

1.2.5 Studienberatung
im Studentenrat

für dich nicht bindend. Allerdings werden Vorlesungen im Allgemeinen auf seiner Grundlage geplant, das heißt, bei Nichteinhalten musst du mit Terminüberschneidungen der Lehrveranstaltungen (und eventuell auch Klausuren!) sowie fehlenden Grundlagen aus eigentlich früher stattfindenden Vorlesungen rechnen.

Die Ordnungen findest du in der Regel auf der Internetseite deiner Fakultät. Wenn du Hilfe bei der Suche brauchst, dann wende dich an deinen Fachschafftsrat. Die Ordnungen für die Studiengänge sind der Punkt, an dem die Studierenden auf die Organisation und Inhalte der Studiengänge Einfluss nehmen können. Bei deren Erstellung und Veränderung sind Studierende stimmberechtigt beteiligt. Manch eine, von den Studierenden vorgeschlagene Veränderung der Ordnung, wird übernommen. Wende dich bei Interesse einfach an deinen Fachschafftsrat.

1.2.5 STUDIENBERATUNG IM STUDENTENRAT

► Studienberatung
des StuRa, S. 247

Die Studienberatung des Studentenrates ist keine „normale“ Studienberatung. Du kannst dich mit Problemen, die nicht durch einfaches Nachfragen bei der Studienfachberatung, bei der Zentralen Studienberatung oder beim Immatrikulationsamt gelöst werden können, an sie wenden.

Dazu zählen Probleme bei:

- ▷ Auslegung der Prüfungs- und Studienordnung,
- ▷ Studiengangwechsel,
- ▷ Beantragung von Wiederholungsprüfungen,
- ▷ Kapazitäten oder
- ▷ verwirrenden bzw. falschen Aussagen der Prüfungsämter.

Bei solchen oder anderen speziellen Problemen wende dich an den StuRa. Die Beratungstermine stehen im Netz oder sind per E-Mail zu vereinbaren.



1.3 Arbeitsmittel

1.3.1 RÄUME FINDEN

An der TU Dresden gibt es einen Raumschlüssel, mit dem sich Räume zuordnen und finden lassen. Er soll hier kurz erläutert werden.

Die meisten Gebäude auf dem TUD-Kerngelände sind nach berühmten Wissenschaftlern benannt (z.B. Willers-Bau oder Beyer-Bau). An den Außenstandorten werden die Gebäude meist mittels Straßennamen angegeben (z.B. Weberplatz oder August-Bebel-Straße). Die Räume werden nun mit einer Abkürzung angegeben: An erster Stelle geben drei Buchstaben den Gebäudenamen an; danach folgt meistens direkt die Zimmernummer; wenn dazwischen ein weitere Buchstabe steht, gibt er den Flügel des Gebäudes an, in dem sich das Zimmer befindet.

Beispiel: Die Raumangabe WEB 127 steht für Weberplatz 5, Zimmer N° 127. Die Angabe WIL A317 steht für Willers-Bau, A-Flügel, Raum N° 317.

Die Lagepläne findest du im Anhang dieses Buches oder im Internet auf den Seiten der TUD.

1.3.2 KOPIEREN

In fast allen Gebäuden stehen Kopierer zur Verfügung. Um diese zu nutzen, brauchst du eine Kopierkarte von Saxocom, die du gegen ein Pfand von 5 € bekommen kannst. Die Kopierkarte muss vor dem Drucken aufgeladen werden. Der Preis variiert zwischen 3,7 ¢ und 5 ¢ pro Kopie, je nach Menge. An nachfolgenden Stellen kannst du die Kopierkarte kaufen und aufladen.

1.3.2 Kopieren

Lagepläne der TUD:
tu-dresden.de/service/lagepläne

► Lagepläne Campus,
ab S. 252

Saxocom am Campus:
www.saxocom.de/downloads/tu/standortplan.pdf

1.3.2 Kopieren

Verkauf:	Automaten:
Haus der Jugend, Servicebüro des StuRa	StuRa-Baracke
Haus der Jugend, Büro von Saxocom	Immatrikulationsamt Toepler-Bau, 1. Etage Hans-Grundig-Straße 25 1. Etage, Durchgang Tharandt Altbau 1. Etage, vor Raum 21

► Kopierstuben, S. 235

Mit dieser Karte kannst du vom Computer im Rechenzentrum Druckaufträge senden und an jedem Druckkopierer an der Uni ausdrucken. Beim Senden des Druckauftrags wirst du nach einer Nummer gefragt. Diese findest du auf dem Display, wenn du deine Karte in das Lesegerät des Druckers steckst.

Kopiersystem SLUB:
www.afs-print.de

Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) am Zelleschen Weg 18 verwendet ein eigenes Kopiersystem, das auch für alle Zweigbibliotheken gilt. Man kann entweder Karten erwerben, die mit einer bestimmten Anzahl an Kopien aufgeladen werden (ebenso wie beim System an der Uni) oder auch an einigen Kopierern direkt mit Münzen bezahlen.

Anzeige



 (0351) 47 00 67 5
 www.copycabana-dd.de
 info@copycabana-dd.de
 George-Bähr-Straße 18
01069 Dresden

Kompetente Kopier- und Druckdienstleistungen vom ersten Skript - bis hin zur Abschlußarbeit

 Montag bis Freitag
9:00 bis 19:00 Uhr



Auch im Studentenrat – in zentraler Lage auf dem Campus – gibt es einen Kopierraum. Im Zimmer N° 2 stehen vier Saxocom-Kopierer und vier weitere Kopierer, die mit einer eigenen Karte betrieben werden (erhältlich im Servicebüro des StuRa). Die Preise liegen hier zwischen 3 € für 50 Kopien und 26 € für 1000 Kopien.

1.3.3 Internet

1.3.3 INTERNET

Uni-Login

Jedem Studierenden wird vom Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH) ein Login mit Passwort eingerichtet, mit dem er in den Rechnerpools der Uni kostenlos ins Internet kommt – du findest es rechts oben auf deinem Studienbuchblatt. Du solltest als erstes dein Passwort ändern, worum du bei deinem ersten Login gebeten werden wirst. Das Erstpasswort wird ebenfalls auf deinem Studienbuchblatt angegeben.

Uni-Mails

Mit dem Login wird auch ein E-Mail-Account angelegt – nach der Art vorname.nachname@mailbox.tu-dresden.de. An diese E-Mail-Adresse kommen von Zeit zu Zeit wichtige Informationen von der Universität. Du solltest sie also abrufen oder eine automatische Weiterleitung einstellen. Der Account ist auf 20 MB begrenzt.

Um die E-Mails in deiner Uni-Mailbox zu lesen, gibt es drei Möglichkeiten:

- ▷ Zugriff über die Webmail-Oberfläche auf den Seiten der TUD webmail.urz.tu-dresden.de. Dort kannst du auch eine dauerhafte Weiterleitung an beliebige andere Mail-Adressen einrichten.

Anzeige

UNI-SCRIPTE
Kopieren
Drucken
Binden
& mehr

www.DIEKOPIE.info
DIE K O P I E
☎ 0700 343 56743

DIREKT AUF
DEM CAMPUS
George-Bähr-Str. 8
Ecke Hettnerstr.
siehe Uni-Lageplan

1.3.3 Internet

- ▷ Zugriff über secure shell (SSH), z.B. mit dem Programm „pine“. Dieses Programm ist textbasiert. Es eignet sich eher für fortgeschrittene PC-Nutzer. Nähere Informationen findest du auf den Seiten des ZIH.
- ▷ E-Mails auf deinen eigenen PC herunterladen: Das ist mit Programmen wie Outlook und Thunderbird möglich.

Rechnerpools

Neben den Rechnerpools die direkt zum ZIH gehören und für alle Studenten der TU Dresden gleichermaßen zugänglich sind, gibt es noch eine Vielzahl an fakultäts- und fachrichtungszentralen PC-Pools. Für diese gelten unterschiedliche Bedingungen – bei einigen Rechnerpools musst du dich gesondert anmelden, andere erlauben den Zugang für alle Studenten. Genauere Informationen findest du auf den Internetseiten des ZIH.

POP3/IMAP Server:
rcs.urz.tu-dresden.de

SMTP Server:
rmail.urz.tu-dresden.de

Wireless Local Area Network (WLAN)

Momentan ist WLAN-Nutzung im Foyer des Hörsaalzentrums, in der SLUB, im Beyer-Bau, im Berndt-Bau und im Barkhausen-Bau möglich. Die WLAN-Nutzung an anderen Standorten wird nicht vom ZIH verwaltet und bedarf eines eigenen Passworts. Die Daten werden zur Zeit noch unverschlüsselt übertragen. Willst du vertrauliche Daten über das Netz verschicken, musst du sie also selbst verschlüsseln.

- ▶ Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH), S. 250

Um WLAN zu nutzen gibt es folgende zwei Möglichkeiten:

- ▷ Wenn du in Reichweite vom Uni-WLAN bist, wählst du das Deutsche Forschungsnetz (DFN) aus. Zur Anmeldung benötigst du nur dein Login (loginname@tu-dresden.de) und dein Passwort.
- ▷ Früher war die WLAN-Nutzung nicht so einfach, man musste sich zunächst auf der Internetseite des ZIH anmelden. Unter „A-Z“ findest du den Menüpunkt „Wireless LAN“. dort



bekommst du mit deinem Login eine PIN, mit der du dich anmelden kannst. Die PIN muss jedes halbe Jahr erneuert werden.

1.3.3 Internet

Internet im Wohnheim

In den meisten Wohnheimen gibt es eine sehr schnelle Internetanbindung über das Uni-Netz. Für einen Pauschalbetrag von 20 € pro Semester kann nahezu unbegrenzt gesurft werden – die genaue Volumenbegrenzung erfragst du am besten bei deinem Administrator. In einigen sanierten Wohnheimen ist der Preis für den Internetzugang bereits in der Miete enthalten und muss in jedem Fall gezahlt werden. Am besten, du informierst dich gleich zu Beginn, wie das bei dir geregelt ist und an wen du dich bei Fragen und Problemen wenden kannst.

Die Internetanbindung in den Wohnheimen wird ehrenamtlich von Studierenden organisiert – von der Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz (AG DSN). Die AG DSN wird noch einmal ausführlich im Kapitel 4.3 vorgestellt.

► AG DSN, S. 246

Günstig surfen

Welche Internetverbindung am günstigsten ist, hängt von deinem Nutzungsverhalten ab. Bei seltener Nutzung kann eine Verbindung über Modem geeignet sein, bei häufiger Nutzung ist eine schnellere Verbindung eventuell günstiger.

Wenn du eine preisgünstige Telefonverbindung hast, kannst du dich via Modem bzw. ISDN von zu Hause im Uni-Netz einwählen (478 650 und 478 655 0). Außer den örtlichen Telefonkosten fallen dann keine weiteren Gebühren an. Ist deine Telefonverbindung teuer, empfiehlt sich die Nutzung von Einwahlprogrammen, die automatisch die günstigste Verbindung ermitteln (zu finden bspw. unter web.de oder oleco.de).

1.3.4 Bibliotheken

Wer viel im Internet ist, braucht eine schnellere Verbindung, z.B. über DSL, Kabel oder das Stromnetz. Du solltest dich bei den üblichen Anbietern über die Angebote und Verfügbarkeit informieren. Hier sei nur eine Dresdner Besonderheit erwähnt – der Förderverein Bürgernetz Dresden e.V.. Er hat ein Funknetz eingerichtet, welches die Mitglieder des Vereins nutzen können. Die Anmeldung kostet 50 €, die monatliche Grundgebühr liegt bei 10 €.

1.3.4 BIBLIOTHEKEN

*Sächsische Landesbibliothek – Staats- &
Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)*

Die Universitätsbibliothek der TU Dresden wurde 1996 mit der Sächsischen Landesbibliothek zusammengelegt. Die neue Hauptbibliothek beinhaltet nunmehr die gesamte ehemalige Landesbibliothek und die Universitätsbibliothek mit ihrer Hauptbibliothek, der DIN-Auslegestelle, der Studienbibliothek mit der Lehrbuchsammlung, weiterhin mehrere Zweigbibliotheken, die Abteilung Deutsche Fotothek und das Buchmuseum.

Im Hauptgebäude und in den Zweigbibliotheken kannst du dich gebührenfrei anmelden, dazu werden Personal- und Studentenausweis benötigt. Mit dem Leseausweis bist du dann berechtigt, alle Einrichtungen der Landes- und Universitätsbibliothek gebührenfrei zu nutzen. Seit April dieses Jahres bietet die SLUB auch einen erweiterten E-Mail-Service an, der dich zwei Tage vor Ablauf der Abgabefrist an die Rückgabe erinnert, Mahnungen verschickt und Bescheid gibt, wenn ein vorbestelltes Medium zur Abholung bereit liegt. Um dich für diesen Service anzumelden, schreibst du entweder eine Mail oder du trägst deine E-Mail-Adresse online bei deinen Benutzerdaten ein.

E-Mail-Dienst der SLUB:
auslmail@slub-
dresden.de



Welche Bücher es in der Bibliothek gibt, findest du über den Online-Katalog Web-OPAC heraus. Wenn du die genauen Daten eines Buches noch nicht hast und einfach nach Literatur zum Thema suchst, solltest du einfach mal die entsprechenden Regale vor Ort durchsehen. Zeitschriftenartikel sind meist per CD-ROM oder als elektronische Ausgabe online zu suchen, stehen aber in Papierform bereit. Für jeden Fachbereich gibt es eigene Datenbanken, die dir bei der Zeitschriftensuche helfen.

1.3.4 Bibliotheken



Ein Teil der in der Bibliothek verfügbaren Bücher stehen nicht im Freihandbereich, d.h. sie können nicht selbst aus den Regalen genommen werden, sondern werden im Magazin verwahrt. Um an diese Bücher zu gelangen, musst du sie bestellen. Das machst du am besten online über die RSN-Nummer.

Die SLUB bietet für Studienanfänger und Interessierte regelmäßig Führungen durch die Bibliothek an und veranstaltet Einführungskurse, u.a. zur Literaturrecherche in Fachdatenbanken und Literaturbeschaffung im Internet. Die Termine findet ihr im Netz.

► **Universitätsbibliothek, S. 226**

Daneben gibt es noch die Bereichsbibliothek DrePunct gegenüber der Zentralbibliothek. Dort findet ihr die integrierten

1.3.4 Bibliotheken

Zweigbibliotheken von Wirtschaftswissenschaften, Geowissenschaften, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen/Verkehrswissenschaften, Informatik sowie Maschinenwesen. Die Stellen der verschiedenen Zweigbibliotheken findest du im Anhang.

Städtische Bibliothek

Es soll auch Studenten geben, die während des Studiums mal ein Nicht-Fachbuch lesen. Da Bücherkaufen mit der Zeit teuer werden kann, hier ein paar Hinweise zu den Städtischen Bibliotheken Dresdens. Sie untergliedern sich in die Hauptbibliothek, die Jugendbibliothek Medien@age und die Stadtteilbibliotheken. In der Hauptbibliothek hast du die größte Auswahl an Büchern und Zeitschriften zu fast jedem Thema. Außerdem bietet sie eine vielseitige Auswahl an Tonträgern jedes Genres. Du kannst auch Videos und DVD's kostenlos ausleihen. Die Jahresgebühr für die Nutzung der Städtischen Bibliotheken beträgt 10 €.

- ▶ Städtische Bibliothek, S. 227

Umweltbibliothek

Die Umweltbibliothek im Umweltzentrum Dresden ist eine Spezialbibliothek, welche sich vor allem mit dem Thema Umwelt beschäftigt. Im Laufe der Jahre vergrößerte sich die Bibliothek zusehends. Derzeit wird die Bibliothek von ca. 2500 Lesern genutzt.

- ▶ Umweltbibliothek, S. 227

Bibliothek im AZ Conni

Die Bibliothek im AZ Conni hat eine kleine Auswahl an linker, politischer Literatur. Antifaschismus, Antirassismus, Antisemitismus, kritische Theorie und Anarchismus sind die Themenschwerpunkte. Es gibt keine regulären Öffnungszeiten, es wird immer bei Bedarf geöffnet – während der Öffnungszeiten des zugehörigen Buchladens.

- ▶ Buchladen Koenig Kurt, siehe AZ Conni S. 236



1.4 Rund ums Studium

1.4.1 PRAKTIKA

1.4.1 Praktika

In einigen Prüfungsordnungen werden mehrwöchige Grundpraktika (in/vor dem Grundstudium) und Industrie- bzw. Fachpraktika (im Hauptstudium) verlangt. Doch auch wenn es kein Pflichtpraktikum in eurem Studiengang gibt, ist es sinnvoll, mal in die Berufswelt hineinzuschnuppern. Hier hast du neben der Ergänzung der theorielastigen Uni-Bildung auch die Möglichkeit, Kontakte zu späteren Arbeitgebern zu knüpfen. Auch die Diplomarbeit kann dann eventuell im Praktikumsunternehmen geschrieben werden. Einige FSR, Institutssekretariate sowie z.B. AIESEC oder TIK (siehe Abs. 4.3.4) verfügen über umfangreiche Adresssammlungen von Firmen. Oft werden Praktikumsangebote der Firmen auch an Schwarzen Brettern ausgehängt, wie z.B. im Studentenrat. Viele Professoren haben Kontakte zu Personen aus der Praxis, die ganz dringend Praktikantinnen und Praktikanten suchen. Als Orientierung und Sicherheit solltest du dir Musterverträge im Praktikumsbüro deiner Fakultät besorgen. Es ist im Übrigen ratsam, bereits zu Beginn des Studiums einen Blick in die Praktikumsordnung zu werfen. Dort steht, was du alles beachten musst, damit dir dein „Arbeitseinsatz“ auch fürs Studium anerkannt wird. Es ist empfehlenswert, sich mindestens drei – besser sechs – Monate vor dem gewünschten Termin um einen Praktikumsplatz zu bewerben. Mehrmonatige Nichtpflichtpraktika können auch innerhalb eines Urlaubssemesters abgelegt werden. Dies empfiehlt sich insbesondere bei auswärtigen Praktika oder solchen, die im Ausland abgeleistet werden.

Krankenversicherung im Praktikum

Die versicherungsrechtliche Beurteilung hängt davon ab, ob das Praktikum durch eine Ausbildungs- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben ist und ob ein Entgelt gezahlt wird oder

1.4.1 Praktika

nicht. Eingeschriebene Studierende, die ein in der Studien- bzw. Prüfungsordnung vorgeschriebenes Praktikum ableisten, sind in der studentischen Krankenversicherung versichert, soweit kein Arbeitsentgelt bezahlt wird und keine Familienversicherung besteht.

Sozialversicherung im Praktikum

Ist das Praktikum in der Studien- bzw. Prüfungsordnung vorgeschrieben besteht keine Sozialversicherungspflicht (für Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung), unabhängig von der Dauer des Praktikums bzw. Höhe des Entgelts. Ist das Praktikum nicht vorgeschrieben, werden keine Beiträge zur Rentenversicherung fällig, sofern das Entgelt nicht über 400 € im Monat liegt. Bei der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gelten die Regelungen, die auch sonst für beschäftigte Studenten gelten.

Praktikum vor & nach dem Studium

Ein vorgeschriebenes Praktikum, das vor Beginn oder im Anschluss an das Studium absolviert wird, gilt versicherungsrechtlich als Ausbildungsverhältnis. Daher besteht keine Versicherungspflicht, wenn das Praktikum nicht länger als zwei Monate dauert oder das Arbeitsentgelt 400 € nicht übersteigt, andernfalls musst du Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge zahlen. In der Kranken- und Pflegeversicherung wird dagegen unterschieden, ob das vorgeschriebene Vorpraktikum gegen Arbeitsentgelt oder unentgeltlich ausgeübt wird:

- ▷ Auch wenn kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, muss sich der Praktikant in diesen Versicherungszweigen versichern, wobei eine bestehende Familienversicherung vorrangig ist.
- ▷ Wird Arbeitsentgelt gezahlt, besteht Versicherungspflicht. Für Praktikanten, deren monatliches Arbeitsentgelt nicht mehr als 325 € beträgt, hat der Arbeitgeber die Beiträge für



Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung allein zu tragen.

Für Nachpraktika besteht zwar Versicherungspflicht in der Renten- und Arbeitslosenversicherung, den Betrag zahlt jedoch der Arbeitgeber.

1.4.2 Sprachausbildung

Praktikumsbörsen im Internet

www.praktikum.com

www.berufsstart.de

www.jobware.de

www.jobpilot.de

www.praktika.de

1.4.2 SPRACHAUSBILDUNG

Während des Studiums kannst du dich auch in Sprachen ausbilden. Dazu gibt es an der TUD verschiedene Möglichkeiten. Zum Einen kann die Sprache fest im Stundenplan vorgesehen sein, zum Anderen kannst du dich aber auch freiwillig entscheiden, eine Sprache fortzuführen oder neu zu erlernen. In beiden Fällen ist von Seiten der Universität TUDIAS zuständig. Es gibt auch einige private Anbieter, deren Angebote aber in Qualität und Preis zu prüfen sind.

► TUDIAS GmbH,
S. 249

Das TUDIAS bietet neben den Sprachangeboten auch Beratungen zu allen Fragen der Sprachausbildung. Die Sprechstunden der Ansprechpartner stehen immer aktuell auf der Homepage.

Einschreibung

Zu Beginn jedes Semesters geht es an die Einschreibung zu den jeweiligen Kursen über ein Online-System namens LSK-online. Nachdem die einzelnen Kurse nacheinander gestaffelt freigeschaltet werden, können sich die Studenten einschreiben

1.4.2 Sprachausbildung

– online. Dazu ist es wichtig, dass ihr euch vorab im Internet über den Zeitplan informiert, wann euer Kurs freigeschaltet wird. Besonders für beliebte Sprachen wie Spanisch und Schwedisch gilt hier frühes Einloggen und Einschreiben als bester Garant für einen Platz, da die Kapazitäten begrenzt sind. Mit dem TUD-Login und eurem Passwort könnt ihr einsehen, ob noch Plätze im gewünschten Kurs verfügbar sind und euch anmelden.

Sprachkonto

Jeder Studierende hat zu Beginn des Studiums ein Punktekonto für die Sprachausbildung. Für jeden besuchten Kurs werden Punkte vom Konto abgezogen. Die Punkte repräsentieren Semesterwochenstunden, sodass für einen Kurs mit einer Doppelstunde pro Woche zwei Punkte abgezogen werden. In besonderen Fällen, wie dem Erlangen eines Pflichtlatinums oder -graecums, ist eine Erhöhung des Budgets auf 20 Punkte möglich. Wichtig ist, dass ihr in der ersten Stunde auch wirklich da seid oder euch wieder abmeldet, sonst werden die sws „umsonst“ abgebucht. Wenn du eine Sprache studierst, musst du dir um dein Kontingent keine Sorgen machen, da die Sprachkurse, die in deiner Studienordnung stehen, von deinem Institut angeboten werden und nicht über die Sprachausbildung der TUD laufen.

Multimediales Sprachlernzentrum (MSZ)

► Multimediales Sprachlernzentrum, S. 249

Hast du dann bereits die ersten Unterrichtsstunden genossen, dann bietet dir das Multimediale Sprachlernzentrum (MSZ) die Möglichkeit, dein Wissen zu vertiefen. Bücher, Fernsehprogramme sowie die neueste Sprachlernsoftware in der jeweiligen Sprache können dort genutzt, aber leider nicht entliehen werden.



Ostasien-/Lateinamerikazentrum

Das Ostasienzentrum (OAZ) und das Lateinamerikazentrum (LAZ) – wobei dieses kein offizielles Zentrum mehr ist und eingestellt werden soll (bitte informiere dich hierzu beim Sprachzentrum oder bei dem romanistischen Institut) – bieten Studenten die Möglichkeit, eine studienbegleitende Zusatzqualifikation zu erwerben. Diese soll Sprachkenntnisse der jeweiligen Landessprache (Japanisch oder Chinesisch bzw. lateinamerikanisches Spanisch oder brasilianisches Portugiesisch) vermitteln sowie Einblick in die jeweilige Wirtschaft und Kultur des Landes gewähren. Eine studentische Initiative bemüht sich zur Zeit um den Erhalt des Lateinamerikazentrums. Wenn du diese unterstützen willst, so wende dich an den StuRa.

1.4.3 Studium
generale & fachüber-
greifende Bildung

► Ostasien-/Latein-
amerikazentrum,
S. 249

1.4.3 STUDIUM GENERALE & FACHÜBERGREIFENDE BILDUNG

Das Studium generale an der TU Dresden gibt den Studierenden der Diplom- und Magisterstudiengänge die Möglichkeit, im Rahmen ihres Studiums auch Lehrveranstaltungen aus anderen Fachdisziplinen zu besuchen. Studenten in Bachelorstudiengängen finden diese Möglichkeit meist innerhalb des AQUA-Moduls unter dem Titel „Fachübergreifende Bildung“ oder ähnlichen Bezeichnungen. Es können dabei Veranstaltungen an der TU Dresden oder an anderen sächsischen Hochschulen besucht werden. Die gegenseitige Anerkennung der erbrachten Leistungen wurde unter den im Arbeitskreis Studium generale Sachsen kooperierenden Hochschulen vereinbart.

Wozu Studium generale? Der Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Wissenschaftszweige soll den Studierenden dazu dienen, zu erkennen, in welchen Bahnen Wissenschaftler anderer Couleur denken und wie in anderen Disziplinen gearbeitet wird. Dies ermöglicht den Studierenden zweierlei: Erstens

schärft es den so wichtigen kritischen Blick auf die eigene Disziplin und zweitens schafft und schult es die Fähigkeit zur effektiven Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams.

1.4.3 *Studium generale & fachübergreifende Bildung*

Informationen und Beratung rund um das Studium generale und die fachübergreifende Bildung an der TU Dresden gibt es beim Integrale – Institut für Studium generale an der TU Dresden.

Integrale – Institut für Studium generale an der TU Dresden

► Integrale, S. 246

Integrale ist das studentische Institut für Studium generale und fachübergreifende Bildung an der TU Dresden. Die Ziele des Instituts sind die Förderung von Interdisziplinarität, vernetztem Denken und der transdisziplinären, wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Der Arbeitsschwerpunkt des Instituts ist der Service rund um die fachübergreifende Bildung an der TU Dresden. Dazu wird jedes Semester das kostenlose Vorlesungsverzeichnis Studium generale veröffentlicht, in dem alle für das Studium generale relevanten Lehrveranstaltungen (momentan ca. 190) in kommentierter Form zu finden sind. Außerdem enthält es eine Übersicht zu den Prüfungsanforderungen und einiges mehr.

Alle für das Studium generale konzipierten Lehrveranstaltungen werden vom Integrale-Institut evaluiert und die Ergebnisse veröffentlicht. Die besten Lehrenden werden mit dem Integrale-Wanderpokal ausgezeichnet. Der Pokal bietet ihnen einen Ansporn zur Verbesserung ihrer Lehrangebote und die Ergebnisse der Evaluation ermöglichen euch die gezielte Auswahl qualitativ hochwertiger studium-generale-Veranstaltungen.



Das Institut bietet außerdem jedes Semester eine eigene Ringvorlesung an. Hier wird ein bestimmtes Thema aus den Blickwinkeln verschiedener Wissenschaftsdisziplinen betrachtet.

1.4.4 Auslandsstudium & -praktika

1.4.4 AUSLANDSSTUDIUM & -PRAKTIKA

Ein günstiger Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt ist in der Regel nach dem Zwischenabschluss (also zum Beispiel dem Vordiplom) gegeben, weil der Zwischenabschluss an anderen Universitäten meist problemlos anerkannt wird. Es gibt verschiedene Austauschprogramme oder Stipendien, unter anderem *SOKRATES/ERASMUS*, welche die Organisation des Auslandsstudiums vereinfachen und zusätzlich finanzielle Hilfe geben. Dazu bekommst du Hilfe bei deinen Professoren oder beim Akademischen Auslandsamt. Du solltest rechtzeitig beim BAföG-Amt nach Auslands-BAföG fragen. Selbst wenn du kein BAföG während des Studiums in Dresden bekommst, kann es sein, dass du welches erhältst, wenn du ins Ausland gehst.

Planung des Auslandsaufenthalts

Du solltest schon ein Jahr vor deinem Auslandsaufenthalt mit der Planung beginnen und unter anderem folgende Fragen beantworten:

- ▷ Welche Studienangebote gibt es vor Ort? Und welche Sprachkenntnisse brauche ich?
- ▷ Werden die im Ausland erbrachten Studienleistungen von meiner Fakultät in Deutschland anerkannt (Stichwort: ECTS-Punkte)?
- ▷ Ist mein Auslandsaufenthalt finanziert?
- ▷ Wo wohne ich?
- ▷ Welche Versicherungen benötige ich (Kranken-, Unfall- und eventuell Haftpflicht- und Reiserücktrittsversicherung)?
- ▷ Benötige ich Schutzimpfungen?
- ▷ Benötige ich ein Visum?
- ▷ Soll ich mich beurlauben lassen?

Ansprechpartner

1.4.5 *Urlaubssemester*

Viele weitere Fragen dazu können dir die Mitarbeiter des Akademischen Auslandsamtes (AAA) oder der SOKRATES-Beauftragte deiner Fakultät beantworten. Im AAA findest du außerdem den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit seinen Informationsbroschüren, Informationen zu Stipendien, zu unseren Partneruniversitäten, Sprachkursen und Praktika.

- ▶ Akademisches Auslandsamt, S. 248
- ▶ Deutscher Akademischer Austauschdienst, S. 249

Aber auch Professoren, die persönliche Kontakte zu ausländischen Universitäten aufgebaut haben, können dir meistens weiterhelfen. Individuelle Hilfe unter Studenten bietet in erster Linie die ERASMUS-Initiative (siehe Abs. 4.3.3).

- ▶ AIESEC, S. 232
- ▶ IAESTE-LC TU Dresden, S. 233
- ▶ Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, S. 222
- ▶ LEONARDO-Büro Part Sachsen, S. 249

Einige Studiengänge bieten auch die Möglichkeit, ein Doppel-diplom gemeinsam mit einer ausländischen Universität zu erwerben. Du studierst dabei im Hauptstudium die meiste Zeit an der Partneruniversität und erwirbst so neben dem Dresdner Diplom auch das der Partneruniversität. Ob es die Möglichkeit eines solchen doppelten Abschlusses in deinem Fach gibt und welche Bedingungen du dafür erfüllen musst erfährst du vom Studienfachberater.

Gleiches, wie für das Auslandsstudium, gilt für Praktika im Ausland, wobei hier darüber hinaus verschiedene weitere Organisationen behilflich sind.

1.4.5 URLAUBSSEMESTER

Du hast die Möglichkeit, dich während des Studiums von diesem beurlauben zu lassen. Zur Zeit werden folgende Gründe für eine Beurlaubung anerkannt: Absolvierung eines Praktikums im In- oder Ausland, Studium im Ausland, anderer Auslandsaufenthalt (z.B. zur Verbesserung der Sprachkenntnisse), Ableistung eines Dienstes, eigene Krankheit, Vorbereitung auf eine Prüfung, Werkarbeit und Mutterschaft/Elternzeit.



1.4.5 Urlaubssemester

Für die Zeit der Beurlaubung wird dir kein Besuch einer Lehrveranstaltung an der TUD anerkannt und du darfst keine Leistungsnachweise erbringen. Das Ablegen von Wiederholungsprüfungen ist aber trotzdem möglich. Schwangere bzw. Studenten, die Kinder erziehen, können sich aus diesem Grund auch länger beurlauben lassen und dabei Lehrveranstaltungen besuchen sowie Prüfungen und andere Leistungen ablegen. Mutterschutz und Elternzeit werden also nicht auf die maximale Beurlaubungszeit angerechnet.

Die Zeit der Beurlaubung wird in der Regel nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet, wodurch sich die Förderungshöchstdauer beim BAföG um die Anzahl der Urlaubssemester verlängert. Die Beurlaubung muss auch dem BAföG-Amt gemeldet werden, sofern du Leistungen beziehst, da du für diese Zeit in der Regel kein BAföG bekommst (Ausnahme: Auslandsstudium und Praktikumsförderung). Frage aber im Einzelfall noch einmal im BAföG-Amt nach.

Beantragung

Eine Beurlaubung musst du im Immatrikulationssamt beantragen. Gefordert wird eine schriftliche Begründung bzw. gegebenenfalls ein Nachweis des Beurlaubungsgrundes. Genaueres kannst du in der Immatrikulationsordnung nachlesen, die du im Internet findest.

Für ein Urlaubssemester musst du nicht unbedingt den vollen Semesterbeitrag zahlen. Der Beitrag für das Studentenwerk musst du bezahlen, wenn du nicht vor dem Urlaubssemester einen Antrag gestellt hast (bis zum letzten Werktag vor Beginn der Vorlesungszeit) und nachweisen kannst, dass du zur Zeit der Beurlaubung das ganze Semester nicht in Dresden und Umgebung weilst. Bei Beantragung einer Beurlaubung vor Semesterbeginn kannst du selbst wählen, ob du das Semesterticket nutzen möchtest oder nicht. Wenn du dich für das

1.4.6 Career Network

Semesterticket entscheidest, ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten. Wenn du das Semesterticket nicht nutzen möchtest, wird dein Studentenausweis mit dem Vermerk „ungültig als Fahrausweis“ gestempelt. Dein Studentenausweis gilt dann nicht als Fahrausweis. Trotzdem weist er dich als an der TUD eingeschriebenen Studenten aus.

Hinweise

Vor allem in Ingenieurstudiengängen werden die Vorlesungen jahresweise angeboten, es ist also unter Umständen für eben diese Studenten sinnvoll, zwei Urlaubssemester hintereinander zu nehmen. Weiterhin gibt es bestimmte Regelungen in der Prüfungsordnung einiger Fächer, die vorsehen, dass z.B. die Diplomprüfung in zwei direkt hintereinanderliegenden Blöcken erfolgen muss. Deshalb kannst du dich zwischen solchen Prüfungen nicht beurlauben lassen.

Achtung! Bei manchen Familienkassen gibt es im Urlaubssemester Probleme mit dem Kindergeld (siehe Abs. 2.1.1).

1.4.6 CAREER NETWORK

Das Career Network ist die zentrale Koordinationsstelle für alle Themen zu Berufseinstieg und Karriereplanung. Dazu gehören Workshops zur Berufsqualifizierung, Veranstaltungen zur Berufsorientierung sowie die Vermittlung von Kontakten zur Wirtschaft. Das Konzept ist so angelegt, dass es die Studierenden von Studienbeginn an bis in den Beruf hinein unterstützt und mit einem vielseitigen Angebot die individuelle berufliche Qualifikation vorbereitet.

► Career Network,
S. 249

Zur Berufsqualifizierung bietet das Career Network Workshops zu Bewerbungsstrategien, Kommunikationstraining, Kreativitätstechniken, Zeitmanagement, Selbstmarketing, EDV-Wissen und interkultureller Kompetenz.

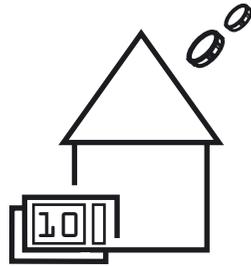
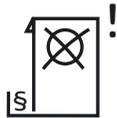


Es fördert die Vernetzung bereits bestehender Einrichtungen zur Berufsorientierung. Dazu gehören z.B. Das Mentoring-Programm Kulturkarrieren, die Sommerschule für Mikroelektronik und die Frauenförderprogramme ELISA und femtec.

1.4.6 *Career Network*

Auch die Vernetzung von Einrichtungen zum Berufseinstieg wie bonding, das LEONARDO-Büro oder die studentische Arbeitsvermittlung sollen gefördert werden.

Teil 2 · Überleben





2.1 Geld & Studienfinanzierung

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wurde in den 70er Jahren eingeführt, um Chancengleichheit Studierender zu gewährleisten, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Dieses Ziel wurde schon von Beginn an nicht erreicht. Eingeführt als Vollzuschuss, wird es seit den 90er Jahren teils als Zuschuss, teils als Darlehen gewährt. Seit Jahren sinkt die Quote der Studierenden, die BAföG bekommen, mittlerweile werden nur noch 15 % gefördert.

2.1 Geld & Studienfinanzierung

Etwa zwei Drittel der Studenten müssen nach der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks neben dem Studium arbeiten gehen, weil sie nicht nach BAföG gefördert werden, oder die Förderung zu niedrig ist. Außerdem werden in einigen Bundesländern Studiengebühren erhoben, die dazu führen, dass immer mehr Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt werden. Wer dann nicht arbeiten kann oder keine Arbeit findet, ist oft gezwungen Kredite aufzunehmen oder das Studium gleich ganz bleiben zu lassen.

Der Studentenrat der TU Dresden fordert deshalb von der sächsischen Staatsregierung bei ihrer Ablehnung von Studiengebühren für das Erststudium zu bleiben. Der Zugang zur Hochschule darf nicht durch weitere Hürden, die gerade sozial schwache Studentinnen und Studenten treffen, erschwert werden. Schon jetzt gibt es eine Reihe Studiengebühren unter anderem für Zweit-, Master- und Weiterbildungsstudiengänge. Das Erststudium muss gebührenfrei bleiben. Das schließt die Ablehnung von Langzeitstudiengebühren ein. Mit einer zweisemestrigen Probephase, begleitet durch ein kompetentes Beratungsangebot und einer den Lebensunterhalt sichernden, elternunabhängigen Studienfinanzierung, können eine Reihe studiumsverlängernder Faktoren abgestellt und die Hochschulen entlastet werden.

2.1.1 Kindergeld

Geschichte des BAFöG:
www.bafög-rechner.de/
Hintergrund

Die Wiedereinführung von Studiengebühren für das Erststudium löst weder die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen, noch ist sie eine adäquate Antwort auf die steigenden Studierendenzahlen in Gesamtdeutschland. Die Daten der OECD und des Deutschen Studentenwerkes zeigen, dass in Deutschland zu wenig Menschen im Hochschulbereich ausgebildet werden und die hohe soziale Selektivität des deutschen Bildungssystem durch Studiengebühren verstärkt und nicht gesenkt wird.

2.1.1 KINDERGELD

Merkblatt Kindergeld:
www.dz-portal.de

Bist du jünger als 27 Jahre, erhalten deine Eltern für dich Kindergeld. Dazu müssen sie ihren Wohnsitz in der BRD haben. Ausländer benötigen eine gültige Aufenthaltserlaubnis. Das Kindergeld beträgt 154 € für das erste bis dritte Kind und 179 € für jedes weitere Kind. Die Kindergeldzahlung endet mit dem Monat, in dem du offiziell schriftlich dein Prüfungsergebnis erhältst, auch wenn du noch immatrikuliert bleibst. Wenn du den gesetzlichen Grundwehrdienst oder Zivildienst geleistet hast, wird Kindergeld über das 27. Lebensjahr hinaus bezahlt und zwar längstens für die Dauer desselben, weil deinen Eltern während der Ableistung dieses Dienstes kein Kindergeld zustand. Im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr gab es für dich Kindergeld, deshalb verlängert sich der Anspruch hier nicht. Es wird kein Kindergeld gezahlt, wenn du im Jahr mehr als 7680 € Einkünfte und Bezüge hast. Du musst regelmäßig deine Immatrikulationsbescheinigung bei der zuständigen Familienkasse vorlegen.

Für alle, die im Jahr 2006 25 Jahre oder älter werden, bleibt es bei der alten Altersgrenze. Alle, die 2006 24 Jahre werden, bekommen noch bis zum 26. Lebensjahr Kindergeld. Für alle Jüngeren gilt die neue Altersgrenze von 25 Jahren. Die Änderung des Bundeskindergeldgesetzes muss zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch vom Bundesrat bestätigt werden. Es



sind also theoretisch noch Änderungen möglich. Frag im Zweifelsfall in der Sozialberatung des Studentenrates nach. Wie bei allen Sozialleistungen gilt: Kindergeld wird nur auf Antrag gezahlt, kann aber auch rückwirkend (max. vier Jahre) gezahlt werden.

2.1.2 BAföG

2.1.2 BAFÖG

Leistungen nach BAföG gibt es nur auf Antrag und nicht rückwirkend, also frühestens ab dem Monat der Antragstellung. Um deinen Anspruch zu sichern genügt ein formloser Antrag (z.B. „Hiermit beantrage ich Leistungen nach BAföG.“ Unterschrift, Datum, Adresse). Alle sonstigen Unterlagen kannst du später nachreichen.

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel zwölf Monate. Danach muss die Förderung neu beantragt werden. Zu empfehlen ist, den Antrag spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Bewilligungszeitraumes, im Wesentlichen vollständig abgegeben zu haben. Die restlichen Unterlagen sollten dann so schnell wie möglich nachgereicht werden, da dein Antrag erst bearbeitet werden kann, wenn alle Angaben und Unterlagen vorhanden sind. Bei fehlenden Angaben bzw. Belegen wirst du vom BAföG-Amt angeschrieben. Durch Falschangaben zu unrecht erhaltenes Geld muss zurückgezahlt werden, in diesem Fall muss außerdem mit einem Bußgeld gerechnet werden.

Zur Berechnung des BAföG-Förderungsbetrages wird das Elterneinkommen des vorletzten Jahres vor Beginn des Bewilligungszeitraumes herangezogen. Liegen die dafür notwendigen Einkommenssteuerbescheide zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vor, erhältst du zunächst einen vorläufigen BAföG-Bescheid, der anhand der Angaben deiner Eltern erstellt wird. Die endgültige Berechnung erfolgt erst dann, wenn der Einkommenssteuerbescheid vorhanden ist. Das gilt auch, wenn du einen Antrag auf Aktualisierung stellst, weil das Einkom-

- ▶ BAföG-Beratung im StuRa, S. 246
- ▶ Ansprechpartner im BAföG-Amt, S. 248

Gesetz und BAföG-Rechner:
www.bafog.bmbf.de
www.das-neue-bafog.de

2.1.1.2 BAföG

men deiner Eltern im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger ausfällt. Dann wird nicht mit dem Einkommen von 2004 gerechnet, sondern mit dem geschätzten Einkommen im Bewilligungszeitraum. BAföG bekommst du dann unter dem Vorbehalt der Rückforderung. Eine Beratung zum BAföG (z.B. BAföG-Beratung des Studentenrates) ist generell zu empfehlen.

Infos zum BAföG:
www.bafög-rechner.de

Formulare & Informationen

Für die Ausbildungsförderung der Studenten der TUD und der anderen Hochschulen in Dresden ist das Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) beim Studentenwerk Dresden zuständig. Die Formblätter kannst du dir dort auch außerhalb der Sprechzeiten abholen. Alternativ stehen sie im Internet zum Download zur Verfügung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat extra eine BAföG-Seite eingerichtet, auf der immer die neuesten Infos zu finden sind. Außerdem kannst du hier alle wichtigen Regelungen nachlesen und findest den BAföG-Rechner, mit dem du gleich deinen individuellen Förderanspruch berechnen kannst. Das BMBF unterhält des weiteren eine kostenlose BAföG-Hotline.

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), S. 222

Formblätter

Folgendes ist bei der Beantragung dem BAföG-Amt einzureichen:

Formblatt 1: Antrag auf Ausbildungsförderung (immer erforderlich), Anlage zu Formblatt 1 - schulischer und beruflicher Werdegang (bei einem Erstantrag, nach einer Unterbrechung der Ausbildung oder bei einem Antrag auf Förderung für eine Ausbildung im Ausland)

Formblatt 2: Bescheinigung über den Besuch einer Ausbildungsstätte (nur wenn keine maschinell erstellte Imma-Bescheinigung erstellt wird - also für Studenten der TU Dresden nicht erforderlich)



Formblatt 3: Erklärung über Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Ehepartners/der Eltern

Formblatt 4: Zusatzblatt für Ausländer

Formblatt 5: Bescheinigung nach § 48 BAföG – Leistungsnachweis (einmalig nach dem vierten Fachsemester)

2.1.2 BAföG

Formblatt 6: Antrag für eine Ausbildung im Ausland (nur für Auslandsförderung)

Formblatt 7: Aktualisierungsantrag; bei Aktualisierung des Einkommens von Mutter und/oder Vater bzw. Ehepartner, wenn dieses im Bewilligungszeitraum voraussichtlich niedriger ist als im vorletzten Kalenderjahr

Sonstige Nachweise:

von dir: Nachweise über dein Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung, Immatrikulationsbescheinigung (nach § 9 BAföG, hängt am Semesterbogen) und Schul- bzw. Ausbildungsbescheinigungen der Geschwister

von Eltern/Ehepartner: Kopien von Nachweisen zum Einkommen des vorletzten Kalenderjahres (z.B. Steuerbescheide, Rentenbescheide, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, vermögenswirksame Leistungen)

Wer Förderung ab dem fünften Fachsemester haben möchte, muss entweder das Zeugnis einer Zwischenprüfung vorlegen, die im vierten Fachsemester abzulegen war, oder eine Leistungsbescheinigung (Formblatt 5) deines zuständigen Prüfungsamtes darüber, dass die zum Ende des vierten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht worden sind.

Einkommen

Anrechnungsfrei vom monatlichen Einkommen des Antragstellers bleiben:

► BAföG-Beratung im StuRa, S. 246

▷ nach Abzügen vom Arbeitnehmer-Pauschbetrag (jährlich 1044 €) und einer Sozialversicherungspauschale von 21,5 %

2.1.2 BAföG

- 215 €, selbst von Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit sowie Praktika
- ▷ für den Ehepartner des Studenten 480 €, sofern er nicht BAföG oder eine Leistung nach dem Arbeitsförderungs-gesetz erhält
- ▷ für jedes Kind (darunter fallen eheliche, nichteheliche und an Kindes statt angenommene) des Studenten 435 €
- ▷ von der Waisenrente und dem Waisengeld 112 €
- ▷ in Ausnahmefällen auch weitere Beträge über die Härtefall-klausel

Weiterhin gelten folgende Freibeträge vom Einkommen der Eltern und des Ehepartners, d.h. es bleiben monatlich vom Einkommen anrechnungsfrei:

- ▷ verheiratete Eltern, wenn nicht getrennt lebend, 1440 €
- ▷ nicht verheiratete bzw. dauernd getrennt lebende Eltern und der Ehegatte des Studenten 960 €
- ▷ für Geschwister und sonstige Unterhaltsberechtigte je 435 €
- ▷ für den nicht in Eltern-Kind-Beziehung zum Auszubilden- den stehenden Ehegatten des Einkommensbeziehers 480 €

Nach Abzug der Freibeträge vom Einkommen bleiben weiterhin für die Eltern 50 % und für jedes Kind 5 % anrechnungsfrei.

Vermögen

Beim Vermögen (z.B. Bargeld, Sparanlagen, Aktien etc., Grundstücke nach Zeitwert) gelten folgende Freibeträge:

- ▷ für den Auszubildenden 5200 €,
- ▷ für den Ehepartner sowie für jedes Kind des Auszubilden- den je 1800 €.

Diese Beträge sind nur zur Orientierung gedacht. Sie erscheinen u.a. auf deinem Bescheid.



Fachrichtungswechsel

Wer den Studiengang gewechselt hat oder einen Fachrichtungswechsel (FRW) beabsichtigt, sollte sich vor dem Stellen des neuen BAföG-Antrags – am Besten sogar vor der eigentlichen Wechselentscheidung – unbedingt beraten lassen. Das BAföG ermöglicht zwar in vielen Fällen die Förderung im neuen Studiengang, eine Beratung ist jedoch in jedem Fall sinnvoll. Ein Fachrichtungswechsel ist grundsätzlich nur bis zu Beginn des vierten Fachsemesters möglich ohne den Anspruch auf Förderung zu verlieren. Einige besondere Ausnahmen sind aber möglich.

2.1.2 BAföG

Förderungshöchstdauer

Für Studiengänge an Universitäten gilt grundsätzlich, dass die Förderungshöchstdauer (FHD) der Regelstudienzeit entspricht. Sollte keine Regelstudienzeit vorgesehen sein, gilt an der Uni eine *fhd* von neun Semestern, während für Fachhochschulstudiengänge acht Semester (inklusive Praxissemester) vorgesehen sind. Wenn deine FHD von der angegebenen Regelstudienzeit nach unten abweicht, solltest du dich im Dresdner BAföG-Amt oder in der BAföG-Beratung des StuRa informieren, ob für deinen Studiengang eine der gesetzlichen Ausnahmen zutrifft (z.B. ob Ausbildungszeiten vor Aufnahme des Studiums angerechnet wurden). Hast du einen Fachrichtungswechsel hinter dir, werden die bis dahin absolvierten Semester im alten Studiengang von deiner FHD abgezogen und die restlichen Semester darüber hinaus als Vollدارlehen gefördert.

Übrigens kann der im Studiengang geforderte Spracherwerb (außer Deutsch, Englisch oder Französisch) zur Verlängerung der FHD führen. Dies gilt aber nur für diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung vor dem 1. Oktober 2001 in einem der neuen Bundesländer erworben haben. Die Förderungsdauer kann bis zu zwölf Monate über die FHD hinaus

2.1.2 BAföG

verlängert werden, wenn von der Prüfungsstelle bestätigt wird, dass du die Ausbildung innerhalb von 4 Semestern nach dem Ende der FHD und innerhalb der verlängerten Förderzeit abschließen kannst. Allerdings wird die Studienabschlussförderung wie auch die „Rest-Förderung“ nach einem Fachrichtungswechsel als verzinliches Vollkredit (nach § 18c BAföG) zum geltenden EURIBOR-Zinssatz (derzeit 2,87 %) zuzüglich einer Verwaltungsgebühr (1 %) vergeben. Dafür bekommst du im BAföG-Amt ein Zusatzblatt zum Formblatt 1, in dem du die Höhe des Darlehens nach unten begrenzen kannst.

Außerdem kann bei nachgewiesener Gremientätigkeit oder einmaligem Nichtbestehen der Abschlussprüfung über die FHD hinaus für maximal ein Jahr BAföG weiter bezogen werden.

Achtung! Bei Studienverzögerungen wegen Schwangerschaft, Kindeserziehung und Behinderung wird BAföG über die FHD hinaus sogar als Vollzuschuss gezahlt, wenn du das BAföG-Amt über den Verzögerungsgrund in Kenntnis gesetzt hast.

Elternunabhängiges BAföG

Falls du nach einer dreijährigen Berufsausbildung mindestens drei Jahre vor dem Studium erwerbstätig warst, oder nach Vollendung des 18. Lebensjahres fünf Jahre gearbeitet hast und dein Einkommen in dieser Zeit mindestens 120 % des BAföG-Höchstfördersatzes betrug, hast du die Chance auf elternunabhängiges BAföG (keine Anrechnung des Einkommens der Eltern; du bekommst Höchstfördersatz, wenn du selbst kein anrechenbares Einkommen oder Vermögen hast).

Bildungskredit

Um darüber hinaus entstehende Studienfinanzierungslücken schließen zu können, wurde vom Gesetzgeber unabhängig



vom BAföG die Möglichkeit eines Bildungskredits geschaffen. Dieser wird an Studierende nach bestandener Zwischenprüfung vergeben, beträgt maximal 24 Monatsraten zu je 300 € und wird abhängig vom EURIBOR-Zinssatz (zuzüglich 1 % Verwaltungsaufschlag) ab Ausgabe verzinst. Dabei ist es möglich, die Auszahlung auf weniger Monatsraten (mindestens aber drei) zu verteilen. Beachte die Altersgrenze: Der Kredit wird nur bis zu dem Monat ausgezahlt, in dem dein 36. Geburtstag fällt. Von Vorteil ist, dass der Bildungskredit auch neben dem BAföG bezogen werden kann und nicht angerechnet wird.

2.1.2 BAföG

Förderung von Auslandsaufenthalten nach BAföG

Auf die Förderung eines Studiums im Ausland besteht gemäß § 5 Abs. 2 BAföG ein Rechtsanspruch, wenn dieses Studium nach dem Ausbildungsstand förderlich ist und zumindest ein Teil des Auslandsstudiums auf das Studium angerechnet werden kann (Bestätigung der Fakultät). Voraussetzung sind Grundkenntnisse in der gewählten Fachrichtung von mindestens einem Jahr sowie der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse. Der Studienaufenthalt im Ausland muss mindestens sechs Monate, im Rahmen von Hochschulkooperationen mindestens drei Monate dauern. Die Studienförderungsdauer für ein Studium im Ausland beträgt in der Regel ein Jahr, kann aber in begründeten Fällen auf bis zu fünf Semester verlängert werden. Längstens ein Jahr Auslandsstudium wird gemäß § 5a BAföG nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Nach dem zweiten Semester kannst du das Studium auch im EU-Ausland (gilt nicht für das übrige Ausland) beenden, ohne dass die Förderung eingestellt wird. Aufgrund der höheren Aufwendungen im Ausland gibt es Zuschüsse zum BAföG, die je nach Land verschieden sind (z.B. Schweiz 140 €, Japan 315 €). Für EU-Staaten werden keine Zuschläge gezahlt. Für die Auslandsrankenversicherung gibt es vom Staat 46 €. Die Reisekosten werden für mindestens eine Hin- und Rückreise übernommen und Studiengebühren bis 4602 € pro Jahr geleistet.

2.1.2 BAföG

Da die Auslandsämter zumeist sehr lange Bearbeitungszeiten haben, empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Antragsabgabe. Das heißt, der Antrag sollte mindestens sechs Monate vor Beginn beim, für das jeweilige Land zuständigen, Amt für Ausbildungsförderung gestellt werden, selbst wenn ihr noch nicht alle Einzelheiten eures Auslandsstudiums kennt. Im Dresdner BAföG-Amt oder in der BAföG-Beratung des StuRa kannst du erfahren, welches Amt für das jeweilige Land zuständig ist.

BAföG-Kurzinfo in Euro

Bedarf für Auszubildende an höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen im Bereich der Neuen Bundesländer:

- ▷ Grundbedarf 333 €
- ▷ Beiträge zur Krankenversicherung, wenn der Auszubildende sich selbst versichert, bis maximal 47 €
- ▷ Beiträge zur Pflegeversicherung, wenn der Auszubildende sich selbst versichert, bis maximal 8 €
- ▷ Beträge für die Unterkunft: bei den Eltern 44 €, sonst 133 €; bei nachgewiesenen Mietkosten über 133 € kann ein Erhöhungsbetrag bis maximal 64 € geleistet werden.

Vorauszahlungen

Zum Antrag auf Vorausleistung, wenn deine Eltern keine Auskunft erteilen oder keinen Unterhalt leisten (Formblatt 8), solltest du dich unbedingt vorher beraten lassen.

BAföG-Rückzahlung

BAföG wird derzeit innerhalb der Förderungshöchstdauer zur Hälfte als zinsloses Darlehen, bei Fachrichtungswechsel oder Förderungshöchstdauerüberschreitung in der Regel als verzinsliches Darlehen geleistet. Maximal sind in jedem Fall nur 10 226 € zurückzahlen. Die Rückzahlungspflicht beginnt fünf Jahre nach dem Ende der festgelegten Förderungshöchstdauer.

► Bundesverwaltungsamt, S. 222



er und ist innerhalb von 20 Jahren in monatlichen Raten von mindestens 102 € abzugelten. Nach viereinhalb Jahren erhältst du bereits den Rückzahlungsbescheid, gegen den du innerhalb von vier Wochen Einspruch erheben musst, wenn die Angaben nicht stimmen. Bei unpünktlicher Zahlung wird die gesamte Restschuld mit ca. 6 % verzinst. Bei Darlehen nach § 18c beginnt die Rückzahlungspflicht sechs Monate nach Erhalt der letzten BAföG-Zahlung. Dieser Kredit ist innerhalb von 20 Jahren zurückzuzahlen. Unter bestimmten Bedingungen (Arbeitslosigkeit, zu geringes Einkommen – zurzeit unter 941 €) kann man auf Antrag zeitweise von der Zahlungspflicht befreit werden. Wenn in Zeiten der Erziehung von Kindern bis zu zehn Jahren ein bestimmtes Einkommen nicht überschritten wird, wird das in diesem Zeitraum zu zahlende Darlehen vollständig erlassen. Des Weiteren gibt es auf Antrag auch verschiedene Teilerlasse. Wer z.B. zu den 30 % Besten seines Prüfungsjahrgangs gehört und in der Regelstudienzeit abschließt, bekommt 25 % erlassen; wer das Studium vier Monate vorzeitig abschließt, bekommt 2 556 € und bei zwei Monaten immerhin noch 1 023 € erlassen. Zahlst du das Darlehen sofort bei Fälligkeit zurück, wird in Abhängigkeit von der Höhe des Darlehens auf Antrag zwischen 8 % und 50 % erlassen. Die Anträge sind unter Angabe der Förderungsnummer beim Bundesverwaltungsamt zu stellen. Für die Einziehung der BAföG-Gelder ist bundesweit das Bundesverwaltungsamt zuständig. An diese Anschrift musst du nach dem Studium jeden Wohnort- oder Familiennamenwechsel melden. Bei Unterlassung werden dir 26 € als pauschale Ermittlungsgebühr in Rechnung gestellt.

2.1.3 Stipendien

2.1.3 STIPENDIEN

Der größte Vorteil eines Stipendiums gegenüber anderen Finanzierungsformen (abgesehen vom Kindergeld) ist, dass es in der Regel als Vollzuschuss gezahlt wird. Du musst also nach dem Studium nichts zurückzahlen. Dafür sind Stipendien un-

► Stiftungen, ab S. 243

ter Umständen stärker leistungsorientiert ausgerichtet als das BAföG. Eine Bewerbung kann sich dennoch lohnen.

2.1.3 Stipendien

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat für die Zahlung von Stipendien Richtlinien herausgegeben, die sich am BAföG orientieren. Das heißt zum Beispiel, dass sich die Höhe des Stipendiums nach dem eigenen Einkommen bzw. dem der Eltern/des Ehepartners/der Ehepartnerin berechnet. Stipendien gibt es auch für Promotionsstudenten (Stichwort Graduiertenförderung). Außerdem werden noch sogenannte Bücher- oder Internetstipendien einkommensunabhängig vergeben. Damit werden bestimmte Sachleistungen subventioniert.

Stipendien werden in der Regel von Stiftungen vergeben, was zu einer Besonderheit führt, welche bei der Bewerbung beachtet werden sollte. Neben guten Leistungen an der Hochschule wird – sozusagen als Gegenleistung – eine gewisse Nähe zu den Grundwerten der einzelnen Stiftungen und gesellschaftliches Engagement vorausgesetzt. Dieser Nebeneffekt ergibt sich, weil die meisten Stipendien von parteinahen, konfessionsgebundenen bzw. gewerkschaftsnahen Stiftungen vergeben werden. Neben der materiellen gibt es dementsprechend noch eine ideelle Förderung in Form von bestimmten Bildungs- und Veranstaltungsangeboten. Es gibt aber noch andere Stiftungen bei denen zum Beispiel der Wohnsitz oder die Studienrichtung eine Rolle spielen.

Stiftungen im Internet:
www.stiftungsindex.de

Du solltest dich vor einer Bewerbung über das Bewerbungsverfahren der jeweiligen Stiftung informieren. So bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede bei Auswahlverfahren (z.B. Selbst- oder Fremdbewerbung), Bewerbungsfristen und –unterlagen. Die Adressen einiger Stiftungen haben wir im Anhang im Adresspool zusammengestellt. Zu Stiftungen und Stipendien gibt es im Internet gute und informative Seiten.



2.1.4 JOBBEN

Studentische Hilfskraft (SHK)

An fast allen Lehrstühlen, in vielen Projekten und an universitären Einrichtungen (z.B. SLUB) besteht die Möglichkeit, als studentische Hilfskraft zu arbeiten. Dazu einfach beim Professor nachfragen oder auf Aushänge achten. Die Bezahlung liegt bei 6,43 € pro Stunde. Das ist nicht viel, liegt aber durchaus im Durchschnitt der ortsüblichen Studentenlöhne. Vor allem gewinnst du gute Einblicke in den entsprechenden Fachbereich und die Universität im Allgemeinen. Als studentische Hilfskraft kann jeder Student, der mindestens eine viersemestrige Hochschulausbildung nachweist, arbeiten. Wer schon einen Abschluss hat (FH oder Bachelor) sollte diesen unbedingt mit vorlegen, weil man dann als Wissenschaftliche Hilfskraft (WHK) eingestuft wird und 7,32 € Stundenlohn erhält. Zu den Aufgaben der studentischen Hilfskräfte gehören Mithilfe bei der organisatorischen Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, der Wartung und Ausgabe von Geräten, der Erstellung von Bibliographien und Literaturlisten sowie der Überwachung des Bibliotheks- und Lesesaalbetriebes. Wie bei normalen Nebenjobs erhält man einen Dienstvertrag und darf nur 20 Stunden in der Woche arbeiten.

Studentische Arbeitsvermittlung (STAV e.V.)

Die STAV vermittelt Studentinnen und Studenten vorrangig für kurz- oder langfristige Hilfstätigkeiten: für Umzüge, Promotion-Aktionen, EDV-Projekte, Bau- und Transportarbeiten, Nachhilfe, Musik-Auftritte und vieles mehr. Für die Vermittlung einer Stelle muss man sich zunächst bei der STAV persönlich anmelden. Die Anmeldung ist kostenfrei, du benötigst dafür deinen Studentenausweis sowie den Personalausweis. Als ausländischer Student musst du deinen Pass mit der gültigen Arbeitsgenehmigung vorlegen. Aktuelle Angebote findest du

2.1.4 Jobben

Stellenangebote:
www.verw.tu-dresden.de/SHKWHK

► STAV e.V., S. 233

2.1.4 Jobben

direkt auf den Aushängen der STAV im Haus der Jugend, in der Neuen Mensa und in der HTW sowie auf der Homepage. Auch für die Vermittlung eines Jobs ist ein Erscheinen im Büro der STAV nötig, telefonisch können keine Jobs vermittelt werden.

Agentur für Arbeit

► Agentur für Arbeit,
S. 222

Natürlich vermittelt auch die Agentur für Arbeit Jobs. Es gibt dort ebenso Angebote, die ähnlicher Natur sind, wie die der STAV. Die Angebote sind allerdings nicht immer auf Studenten zugeschnitten.

Zeitarbeits- & Personalleasingfirmen

Vor allem in den Semesterferien suchen die zahlreichen Zeitarbeits- und Personalleasingfirmen Studenten mit Facharbeiterausbildung. Diese Firmen arbeiten nach dem Prinzip der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung. Das heißt, du wirst fest in der Zeitarbeits- oder Personalleasingfirma eingestellt und bist bei Bedarf für einen befristeten Zeitraum (z.B. stundenweise, einen Tag oder länger, maximal ein halbes Jahr) bei einem Kunden tätig.

Arbeitserlaubnis

Als Bürger der EU-Länder (ohne Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn), der Schweiz und der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bist du deutschen Arbeitnehmern gleichgestellt und brauchst deshalb keine Arbeitsgenehmigung. Um in Deutschland arbeiten zu können, benötigst du jedoch eine Lohnsteuerkarte, die im Einwohnermeldeamt erhältlich ist. Studierende, die nicht aus den oben genannten Ländern kommen, brauchen ebenfalls keine Arbeitsgenehmigung sofern sie nicht mehr als 90 Tage pro Jahr arbeiten.



Sozial- & Rentenversicherung

Grundsätzlich ist jeder Student sozialversichert. Studenten haben aber die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen zu jobben, ohne in die Sozialversicherungskassen einzahlen zu müssen. Dies ist einmal die Werkstudentenregelung: Wer neben dem Studium gegen Arbeitsentgelt beschäftigt ist – in der Regel um das Studium bzw. den Lebensunterhalt zu finanzieren – kann ohne Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung (nicht jedoch ohne Rentenversicherung) arbeiten. Das bedeutet natürlich nicht, dass du nicht krankenversichert sein musst – es bleibt entweder deine Familienversicherung oder deine eigene Krankenversicherung bestehen, aber darüber hinaus musst du von deinem Arbeitslohn keine Beiträge abführen. Wesentliche Voraussetzung ist, dass das Studium den Schwerpunkt der Arbeitsleistung (Zeit und Arbeitskraft) darstellt und die Beschäftigung von untergeordneter Bedeutung ist. Dieser Grundsatz ist dann erfüllt, wenn

2.1.4 Jobben

- ▷ im Semester nicht mehr als 20 Stunden pro Woche gearbeitet wird,
- ▷ mehr als 20 Stunden wöchentlich gearbeitet wird, aber die Arbeitszeit überwiegend in den Abend- und Nachtstunden oder am Wochenende abgeleistet wird (sie muss gegenüber dem Studium aber Nebensache bleiben) oder
- ▷ zwar mehr als 20 Stunden wöchentlich, aber befristet auf zwei Monate (im Arbeitsvertrag vorgesehen) gearbeitet wird und max. 50 Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschritten werden.

In den Semesterferien kann voll gearbeitet werden. Übt ein Student mehrere Beschäftigungsverhältnisse aus, so werden die wöchentlichen Stundenzahlen für die Beurteilung der Versicherungsfreiheit zusammengerechnet. Diese Beschäftigungsverhältnisse unterliegen aber in jedem Fall der Lohnsteuerpflicht.

2.1.4 Jobben

Die Versicherungspflicht kann auf Grund der Höhe des Arbeitsentgeltes bei einer bisher bestehenden Familienversicherung entfallen. Wer also familienversichert ist, muss die Einkommensgrenzen beachten: Dies ist der Fall, wenn für einen längeren Zeitraum als zwei Monate innerhalb eines Jahres mehr als 400 bzw. 340 € pro Monat verdient wird. Du wirst dann in der Regel als Student selbst beitragszahlendes Mitglied (du zahlst dann monatlich derzeit 47,53 €, plus 7,92 € (jünger als 23 Jahre) sonst 9,09 € Pflegeversicherung. Bei dieser Grenze wird das BAföG nicht mitgerechnet.

Nur geringfügige Beschäftigungen bleiben vollständig sozialversicherungsfrei (für den Arbeitnehmer) – das heißt auch rentenversicherungsfrei. Dies ist der Fall, wenn das Entgelt monatlich 400 € nicht übersteigt. Liegt eine Lohnsteuerkarte oder eine Lohnsteuerbefreiung vor (letztere erhält man beim zuständigen Finanzamt des Hauptwohnsitzes, sofern man keine Lohnsteuerkarte hat), zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber keine Lohnsteuer. Die weiteren versicherungsrechtlichen Regelungen für Studentenjobs kannst du bei der stav, der Jobberatung des StuRa, deiner Krankenkasse oder der Studenten-Geschäftsstelle der Techniker Krankenkasse erfragen.

► Studenten-Geschäftsstelle der TK, S. 236

Steuern

Wer mehr als 7664 € im Jahr verdient, muss Steuern zahlen und kann sich für Informationen an die Jobberatung des Studentenrates wenden.

Jobben im Ausland

Informationen zum Jobben im Ausland bekommst du bei der Internationalen Arbeitsvermittlung der zav. Dort wirst du über Bewerbungsverfahren und Fördermöglichkeiten informiert.



2.1.5 KREDITE

Kredit Einmaleins

Bevor du dich für die Aufnahme eines Kredits entscheidest, um deinen Lebensunterhalt und dein Studium zu finanzieren, solltest du vorher unbedingt versuchen eine der schon vorgestellten Finanzquellen anzuzapfen. Bei einem Kredit bezahlst du immer ein Mehrfaches dessen, was du an Geld erhalten hast, zurück. Wenn es sich einrichten lässt, dann versuche deinen Lebensunterhalt und dein Studium über eine Mischfinanzierung zu bezahlen. Damit hältst du die Kosten niedriger, die durch einen Kredit entstehen. Vergleiche die unterschiedlichen Kreditformen, die angeboten werden (siehe unten) und die unterschiedlichen Konditionen der Kredite. Frag im Einzelfall auch nach, welche Gebühren neben den Zinsen anfallen. Bei bestimmten Angeboten wird mit einem niedrigen Zinssatz gelockt, während der Kredit durch weitere Gebühren teurer wird. Lass dich vorher bei Verbraucherschutzverbänden, im Studentenrat und im Studentenwerk beraten.

Studiengebührendarlehen

Studiengebührendarlehen werden in den Bundesländern angeboten, in denen Studiengebühren eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden. Die Konditionen sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. Das schließt den Rückzahlungsbeginn, die Auszahlungshöhe, Befreiung von der Rückzahlung, Verzinsung und Obergrenze ein. In Sachsen gibt es momentan weder Studiengebühren noch entsprechende Darlehenspläne. Wenn du Fragen zu diesem Thema hast, wende dich an den Geschäftsführer für Hochschulpolitik im Studentenrat.

2.1.5 Kredite

Verbraucherzentrale
Bundesverband:
www.vzbv.de/go/

Sozialberatung des
StuRa:
soziales@stura.tu-dresden.de

► Sozialberatung des
StuWe, S. 248

Geschäftsführer Hoch-
schulpolitik im StuRa:
hopo@stura.tu-dresden.de

Bildungskredit

2.1.5 Kredite

Der Bildungskredit soll Studierenden, die entweder kein BAföG bekommen können oder besondere Ausgaben (z.B. für Studiengebühren, Exkursionen, Bücher etc.) haben, die nicht vom BAföG gedeckt werden, unter die Arme greifen sowie das Studium sichern und beschleunigen. Einkommen und Vermögen des Auszubildenden, seiner Eltern oder des Ehepartners spielen keine Rolle. Die Förderung beträgt bis zu 300 € im Monat, wird mindestens drei, maximal 24 Monate lang gewährt (maximal also 7 200 €) und ist später mit Zinsen zurückzuzahlen.

Bundesverwaltungsamt:
www.bva-bund.de

KfW-Förderbank:
www.kfw.foerderbank.de

Du kannst den Bildungskredit beantragen, wenn du die Zwischenprüfung deines Studiengangs bestanden hast, den ersten Teil deines Konsekutivstudiengangs erfolgreich abgeschlossen hast, ein Master- oder Magisterstudium im Sinne des § 19 Hochschulrahmengesetz (HRG) oder ein postgraduales Diplomstudium im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1-3 HRG betreibst, ein Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium betreibst und bereits über einen Abschluss in einem grundständigen Studiengang verfügst oder eine schriftliche Erklärung der Ausbildungsstätte vorliegt, aus der hervorgeht, dass in dem Studiengang eine Zwischenprüfung nicht vorgesehen ist und du die üblichen Leistungen mindestens der ersten beiden Ausbildungsjahre erbracht hast. Der Kredit kann normalerweise nur bis zum Ende des zwölften Studienseesters gewährt werden. Darüber hinaus ist eine Inanspruchnahme nur möglich, wenn deine Hochschule bestätigt, dass du innerhalb der Förderungszeit (bis zu 24 Monate) deinen Abschluss machen kannst. Grundsätzlich darfst du nicht älter als 36 Jahre alt sein, danach gibt es kein Geld mehr. Zusätzlich gilt genauso, wie für das BAföG, dass Ihr an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte eingeschrieben sein müsst. Vier Jahre nach der Auszahlung der ersten Rate beginnt die Rückzahlungszeit. Die genauen Konditionen (Rückzahlungsraten, Verzinsung) erfährst du bei der KfW-Förderbank.



Studienabschlussdarlehen

Bist du abgesehen von deiner Studienzeit aufgrund des niedrigen Einkommens deiner Eltern grundsätzlich BAföG-berechtigt, dann kannst du unter Umständen ein Studienabschlussdarlehen im Studentenwerk beantragen. Wende dich dazu an die Sozialberatung des Studentenwerkes.

2.1.6 Weitere Vergünstigungen

Studienkredit

Studienkredite sollen sowohl Lebensunterhaltskosten als auch die Finanzierung des Studiums sicherstellen. Über die Aufnahme eines Studienkredites solltest du nur nachdenken, wenn du nicht berechtigt bist einen Bildungskredit aufzunehmen. Von allen Kreditformen ist diese die teuerste. Die Verzinsung ist in der Regel variabel, was die Schuldensumme vergrößert. Es gibt eine Reihe von Studienkreditanbietern. Neben großen Privatbanken bietet auch die KfW-Förderbank einen Studienkredit an. Bei dieser Kreditform ist genaues Vergleichen Pflicht. Die Unterschiede der Kreditkonditionen sind von Anbieter zu Anbieter zum Teil erheblich.

► Sozialberatung des StuWe, S. 248

Unabhängige Infoseite:
www.studienkredite.de

2.1.6 WEITERE VERGÜNSTIGUNGEN

Um dein Studium zu finanzieren kannst du neben der direkten Unterstützung (Geld) auf einige indirekte Vergünstigungen zurückgreifen. Diese werden meist an anderer Stelle im spirex vorgestellt, hier soll kurz darauf verwiesen werden.

- ▷ Wohngeld siehe Kapitel 2.3.4
- ▷ GEZ siehe Kapitel 2.3.3
- ▷ Telefongebühren siehe Kapitel 2.3.3
- ▷ Internationaler Studentenausweis siehe Kapitel 2.6.7
- ▷ Deutsch-Französischer Sozialausweis siehe Kapitel 2.6.7
- ▷ Jugendherbergsausweis siehe Kapitel 2.6.7
- ▷ Kostenlose Fahrradversicherung siehe Kapitel 2.6.2

2.2 Beratung

2.2.1 Studieren mit Kind

2.2.1 STUDIEREN MIT KIND

Dieses Kapitel soll eine kleine Orientierungshilfe geben. Darüber hinaus existieren eine Vielzahl von Informationsbroschüren, z.B. „Studieren mit Kind“ herausgegeben von der Zentralen Studienberatung, die u.a. eine umfangreiche Adressensammlung beinhaltet. Die Broschüre ist nur noch online auf den Seiten der zsb verfügbar. Ebenfalls kostenlos erhältlich ist eine Broschüre „Studieren mit Kind“, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben hat. Diese und die Broschüren „Erziehungsgeld/Erziehungsurlaub“, „Staatliche Hilfen für Familien – wann, wo, wie“, „Unterhaltsvorschuss“ und „Mutterschutzgesetz“ gibt es beim Bundesfamilienministerium. Für Unterstützungsangebote bekommst du im Studentenrat eine kleine Broschüre „Studentinnen und Studenten mit Kind“. Darin findest du alle wichtigen Anlaufstellen hinsichtlich finanzieller Unterstützung, Geburtsorte, Beratungsangebote, Hilfe und Tipps.

► Bundesfamilienministerium, S. 222

Was tun, wenn sich ein Kind angekündigt hat?

- ▷ Von der bevorstehenden Geburt muss die zuständige Krankenkasse zwecks Kostenübernahme ca. sieben Wochen vor Entbindungstermin informiert werden.
- ▷ Gegebenenfalls muss eine Krankenversicherung für das Kind, Familienversicherung, angemeldet werden.
- ▷ Für die Geburt muss eine Anmeldung im Krankenhaus eigener Wahl erfolgen; die Anschriften sind in der DRK-Beratungsstelle erhältlich.
- ▷ Nach der zwölften Schwangerschaftswoche kann beim Sozialamt ein Mehrbedarfzuschlag beantragt werden, einmalige Beihilfen (z.B. für Babyausstattung) und der Dresdenpass. Dazu müssen Mutterpass, BAföG-Bescheid, Mietbescheid

Kinderzuschlag n. § 6a:
www.kinderzuschlag.de



und Belege zu anderen Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden.

- ▷ Beim Sozialamt kann geprüft werden, ob für das Kind ein Sozialhilfeanspruch in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt besteht.
- ▷ Entbindungsgeld wird nicht mehr gezahlt.
- ▷ Das Kind muss beim Standesamt angemeldet werden (wird oft vom Krankenhaus übernommen). Dazu sind Geburtsurkunde, Familienbuch (wird bei der Eheschließung angelegt, Sonderregelung bei Lebenspartnerschaft) und Personalausweis vorzulegen.
- ▷ Erziehungsgeld sollte sofort, jedoch spätestens bis zum sechsten Monat nach der Geburt beantragt werden (siehe Hinweise zum Erziehungsgeld in diesem Kapitel).
- ▷ Bei der zuständigen Wohngeldstelle kann für das Kind Wohngeld beantragt werden. Dazu benötigt die Behörde Geburtsurkunde, BAFöG-Bescheid, Mietnachweis, Einkommensnachweise.
- ▷ Das Kindergeld muss bei der Familienkasse der Arbeitsagentur beantragt werden, ebenso wie der Kinderzuschlag (falls er in Frage kommt).
- ▷ Alleinstehende Mütter sollten beim Jugendamt vorsprechen und die Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltszahlungen beantragen. Die Erklärung zum gemeinsamen Sorgerecht kann beim Jugendamt beurkundet werden.
- ▷ Ein Kinderarzt für Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen sollte gewählt werden.

2.2.1 Studieren mit Kind

- ▶ Sozialberatung für Studierende mit Kind, S. 247
- ▶ Amt für Familie und Soziales, S. 221
- ▶ Gesundheitsamt Dresden Impfstelle, S. 223
- ▶ Jugendamt, S. 223

Zusätzlich zum Kindergeld könnt ihr für euer minderjähriges Kind einen Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz erhalten. Dieser wird nur gezahlt, wenn ihr mit eurem Einkommen zwischen zwei Grenzen liegt, weil der Kinderzuschlag dazu gedacht ist, Familien, die ohne Kinder ihren Lebensunterhalt allein bestreiten könnten und mit Kindern zu Sozialhilfefällen würden, zu entlasten. Der Kinderzuschlag

wird maximal drei Jahre gezahlt und beträgt maximal 140 € je Monat und minderjährigem Kind.

2.2.1 Studieren mit
Kind

BAföG

Studenten kann BAföG und Erziehungsgeld gezahlt werden. Dazu ist eine kurze schriftliche Mitteilung an das BAföG-Amt: „Unser Kind ... wurde am ... geboren“ zu schicken. Wenn du BAföG-Empfänger bist, solltest du dich unbedingt an die BAföG- und Sozialberatung wenden, denn es gibt einige Dinge zu beachten. Ist die Schwangerschaft oder die Pflege und Erziehung eines Kindes bis zum zehnten Lebensjahr ursächlich für die Verzögerung der Ausbildung, kann die Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit verlängert werden, maximal jedoch um sieben Semester. Für diese Zeit wird das BAföG als Komplettzuschuss gezahlt. Die Vergünstigung kann auf beide Eltern verteilt werden. BAföG kann auch ohne Ausbildungsteilnahme aufgrund der Schwangerschaft bis zu drei Monaten gezahlt werden. Dauert die Unterbrechung länger als drei Monate, muss eine Beurlaubung erfolgen, in der kein Anspruch auf BAföG besteht. Bist du beurlaubt, kannst du nachher nicht die Kindererziehung in dieser Zeit als ursächlich für eine Verzögerung der Ausbildung angeben und somit keine Förderungshöchstdauerverlängerung erhalten.

► BAföG-Beratung im
StuRa, S. 246

Urlaubssemester

Aufgrund schwangerschaftsbedingter Probleme, der Geburt und der Betreuung des Kindes kannst du dich bis maximal sechs Semester beurlauben lassen. Auch die Urlaubssemester können zwischen Mutter und Vater des Kindes aufgeteilt werden. Im Urlaubssemester dürfen keine Prüfungen abgelegt werden. Der Semesterbeitrag für das Studentenwerk muss allerdings weiterhin gezahlt werden. Außerdem kann es Probleme mit deinem eigenen Kindergeld geben (siehe Abschnitt 2.1.1).



Im Erziehungssemester dürfen in Ausnahmefällen (familiäre Gründe) Prüfungen erbracht werden.

Beratungsstellen

Schwangere Studentinnen sollten sich unbedingt an die DRK- oder Diakonie-Beratungsstelle wenden. Dort erhältst du eine kostenlose und auf Wunsch auch anonyme Schwangeren- oder Familienberatung. Die Beraterinnen klären Fragen zu finanziellen Hilfestellungen während der Schwangerschaft und nach der Geburt, informieren über die gesetzlichen Regelungen zu Mutterschutz, Kinder- und Erziehungsgeld und Sozialhilfe und veranstalten Säuglingspflegekurse. Und nicht zuletzt haben sie auch ein offenes Ohr für Sorgen und Ängste, welche die Schwangerschaft, das zukünftige Leben mit dem Kind und die Partnerschaft betreffen. Bei den Beratungsstellen gibt es Geburtsvorbereitungskurse, Schwangerschaftsgymnastik, Baby- und Spielgruppen. Außerdem ist die Beratungsstelle nach § 218 StGB staatlich anerkannt und berechtigt, die für einen Schwangerschaftsabbruch erforderliche Bescheinigung über eine erfolgte Beratung auszustellen. Du erhältst auch Informationen zur Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“, die zweckgebundene finanzielle Hilfen leistet z.B. für Babykleidung, Kinderwagen u.ä. Bedingung ist ein ständiger Wohnsitz in Sachsen und geringes Einkommen.

2.2.1 Studieren mit Kind

- ▶ Caritas-Beratungsstelle, S. 225
- ▶ Diakonie-Beratungsstelle, S. 225

Kinderbetreuungsmöglichkeiten

Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht für Kinder ab dem dritten Lebensjahr. Die Kosten teilen sich Kommune, Bund und Eltern, wobei der Elternanteil abhängig von der täglichen Betreuungszeit ist. Beim Amt für Kindertageseinrichtungen kann man einen teilweisen Erlass der Elternbeiträge beantragen.

2.2.2 *Ausländische Studierende*

Das Studentenwerk betreibt in Campusnähe eine Kindereinrichtung mit 178 Plätzen (nur für Kinder von Studentinnen und Studenten). Da diese aber heiß begehrt sind, ist es empfehlenswert, einen Platz zu beantragen, sobald sich Nachwuchs ankündigt. Die zu zahlenden Unkostenbeiträge sind einkommensabhängig gestaffelt. Beratung und Anträge auf Plätze für die Kindereinrichtung vermittelt im Studentenwerk Frau Thier.

- ▶ Kindereinrichtung im StuWe, S. 248
- ▶ Kinderkrippe des StuWe, s. o.
- ▶ Jugendamt Dresden, S. 223

In den kommunalen und freien Kindertagesstätten (Kitas) werden Kinder ab drei Jahren aufgenommen, oftmals auch früher (Kinderkrippen). In der Stadt Dresden gibt es ausreichend Plätze in Kindergärten und Kinderkrippen. Jedoch kann es vorkommen, dass der Platz nicht in der gewünschten Einrichtung bereitgestellt werden kann oder dass Eltern Wartezeiten auf sich nehmen müssen. Daher solltest du dich schon frühzeitig um einen Platz in einer Kita kümmern. Schau dir verschiedene Einrichtungen an und sprich mit dem Leiter auch darüber, ab wann du den Platz benötigst. Für Informationen (auch über die Finanzierung) wende dich ans Jugendamt.

Über weitere Betreuungsmöglichkeiten informieren dich die DRK-Beratungsstelle und das Jugendamt, die auch Adressen von Babysittern und Tagesmüttern vermitteln können.

2.2.2 AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

- ▶ Akademisches Auslandsamt, S. 248

Besonders als ausländischer Student hat man es an der Uni nicht immer leicht. Damit auch du dein Studium erfolgreich absolvieren kannst und dir nebenbei noch genügend Zeit bleibt, die deutsche Kultur kennen zu lernen, gibt es viele Ansprechpartner, die bei eventuellen Schwierigkeiten helfen können. Bei Fragen rund um das Studium hilft dir das Akademische Auslandsamt.



Auch im Studentenrat findest du Hilfe. Hier gibt es einen Referenten Ausländische Studierende, der gemeinsam mit seinem Arbeitskreis versucht, deine Studienbedingungen zu verbessern. Der Arbeitskreis besteht seit Januar 2006 und ist ein Zusammenschluss engagierter Studenten unterschiedlichster Herkunft. Sein Ziel ist es, dir bei den verschiedensten Sorgen und Problemen unter die Arme zu greifen und dich in der Öffentlichkeit zu vertreten. Er steht in ständigem Kontakt zu anderen Institutionen und Kooperationspartnern und wirbt mit Projekten politischer und kultureller Natur für Kulturaustausch und gegenseitiges Verständnis. Dazu werden in Zukunft Diskussionen, Festivals, Konzerte und vieles mehr stattfinden. Wenn du diese Arbeit verfolgen oder vielleicht selbst mitmachen willst, melde dich.

2.2.2 Ausländische Studierende

Informationen für ausländische Studierende:
www.kultur-aaa.de
www.study-dresden.com

Für eine individuelle Beratung steht dir außerdem die Beratung für ausländische Studierende des Studentenrates zur Verfügung. Der Berater

- ▷ weist dich auf deine Rechte und Pflichten hin und erläutert diese,
- ▷ gibt Auskunft über die deutschen Behörden (Auslandsamt, Einwohnermeldeamt usw.) und wo du diese findest,
- ▷ erklärt, wo welche Dokumente zu beantragen sind und wo man sie bekommt,
- ▷ gibt Hinweise zu Stellen, wo du Arbeit finden kannst und erläutert die Vorgehensweise, Arbeit zu suchen und Verträge abzuschließen
- ▷ und kann mit dir persönlich Behörden oder Vereine aufsuchen, um an Ort und Stelle Streitigkeiten zu schlichten oder Sachverhalte zu klären.

► Referent Ausländische Studierende,
S. 247

Beschäftigung

Bei der Beschäftigung ausländischer Studierender gibt es bestimmte Besonderheiten zu beachten. Lies dazu das Abschnitt 2.1.4 dieses Buches.

Vereine und Initiativen

2.2.3 Studieren mit Behinderung

An der TU Dresden studieren mehr als 3500 Ausländer aus den unterschiedlichsten Ländern. Es finden sich zahlreiche Vereine der verschiedenen Kulturen – lateinamerikanisch, asiatisch oder afrikanisch – und des kulturellen Austauschs, wie die ERASMUS-Initiative. Einige dieser Vereine und Initiativen findest du in Kapitel 4.3 oder im Internet. Auch auf den Seiten des Studentenwerkes Dresden finden sich zahlreiche Tipps und Links.

2.2.3 STUDIEREN MIT BEHINDERUNG

Die Hochschulen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender zu berücksichtigen. Die TU Dresden hat sich zum Ziel erklärt, behinderten und chronisch kranken Studierenden barrierefreie Studienbedingungen zu gewährleisten. Dazu stehen ihnen verschiedene Formen des Nachteilsausgleiches zu, um einen Studienverlauf entsprechend der jeweiligen Bedürfnisse zu gestalten und Benachteiligungen zu kompensieren. Das Recht auf Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen zu können setzt aber auch einen gewissen Grad an Vorbereitung und Organisation voraus, der nicht unterschätzt werden sollte. Nachteilsausgleich kann beispielsweise in Form von speziellen Leistungs- und Prüfungsmodifikationen, Mobilitäts- und Kommunikationshilfen oder Hilfskräften zur Aufbereitung von Dokumenten in Anspruch genommen werden. Es ist allerdings zu beachten, dass dazu keine Regelfälle existieren, sondern die Modifikationen individuell vereinbart und umgesetzt werden müssen. Bei Leistungsnachweisen und Prüfungsangelegenheiten sind dazu die jeweiligen Hochschullehrer sowie die Prüfungsausschüsse direkter Ansprechpartner.

Die Gestaltung barrierefreier Studienbedingungen an den Fakultäten liegt in der Verantwortung der jeweiligen Studiente-



kane. Ein Gespräch mit ihnen kann also durchaus sinnvoll sein, um sich Unterstützung zu sichern oder auch auf bestehende Probleme und Barrieren aufmerksam zu machen. Natürlich werden behinderte und chronisch kranke Studierende auch zentral auf der Universitätsebene vertreten. So steht ihnen als direkter Ansprechpartner der Beauftragte für Studierende mit Behinderung, Prof. Rainer Spallek, zur Verfügung. Unter seiner Leitung finden sich weitere Ansprechpartner und Berater der TU Dresden in der Interessengemeinschaft Studium und Behinderung (IGB) zusammen. Ihr Anliegen ist es zum Einen, Beratungsanliegen durch die Verknüpfung von Kompetenzen schnell und umfassend zu bewältigen. Darüber hinaus ist man aber vor allem bemüht, mögliche Barrieren im Studienablauf und am Hochschulstandort im Vorfeld abzubauen. In Zukunft wird es verstärkt auf die Mitwirkung betroffener Studierender ankommen, Verbesserungen anzuregen und sich für die eigenen Studienbedingungen einzusetzen. Die Möglichkeiten sind vielfältig und im Studentenrat oder bei der IGB kann man sich dazu informieren.

2.2.3 Studieren mit Behinderung

► **Beauftragter für Studierende mit Behinderung, S. 248**

Achtung! Allen Studienanfängern sei die Informationsveranstaltung „Studium und Behinderung“ des Studentenrates in Zusammenarbeit mit der IGB empfohlen. Sie soll Gelegenheit bieten, über alle Fragen des Nachteilsausgleiches und der Studienorganisation sowie des BAföG beraten zu werden. Der Zeitpunkt der Veranstaltung ist bewusst so gewählt, dass bereits erste Erfahrungen im Studium gesammelt werden können und Fragen des Nachteilsausgleiches z.B. bei Prüfungen noch rechtzeitig aufzugreifen sind. Achtet auch auf die Ausgänge und Informationen auf den Seiten des Studentenrates, der TU Dresden oder bei NEBUS.

NEBUS:
www.nebus.info

Informationsveranstaltung „Studium und Behinderung“

Ort: Hörsaalzentrum (HSZ), Raum N° 201/U

Zeit: 6. November 2006, 17.00 Uhr

2.2.4 *Andere Lebensweisen – Homo, Bi, Trans*

Alle wichtigen Informationen, Hinweise und Hilfestellungen rund um das Studium mit Behinderung sind nachzulesen unter der Internetplattform Netzwerk Behinderung und Studium – NEBUS. Dort erhält man auch Auskunft über bedarfspezifische Hilfen an der TU Dresden. Außerdem lässt sich auf diesem Weg in Problemfällen direkt Kontakt zu den Ansprechpartnern an der TU Dresden oder aber zu anderen Studierenden herstellen.

2.2.4 ANDERE LEBENSWEISEN – HOMO, BI, TRANS

Obwohl Dresden als recht konservativ gelten mag versteht man es hier, tolerant miteinander umzugehen und so wurde in den letzten Jahren ein umfangreiches Angebot für nichtheterosexuelle Lebensweisen geschaffen. Von Beratung und Unterstützung über Freizeitveranstaltungen bis hin zu kommerziellen Einrichtungen gibt es für viele Interessen die Möglichkeit der Entfaltung.

SchLaU-Dresden – Schwule und Lesben an der Uni

SchLaU-Dresden:
www.schlau-dresden.de

Seit 2000 gibt es die vorwiegend von Studierenden besuchten Veranstaltungen, welche sowohl anspruchsvolle und informative Vorträge, unterhaltsam moderierte Diskussionsabende oder auch auf Kennenlernen ausgerichtete Film- und Grillabende sowie Wandertage sein können. SchLaU-Dresden engagiert sich an der Universität, regional und bundesweit für nichtheterosexuelle Lebensweisen.

Gerede – Homo, Bi, Trans e.V.

Gerede e.V.:
www.gerede-dresden.de

Seit 1990 ist der Dresdner Gerede e.V. ein eingetragener Verein zur Unterstützung von nichtheterosexuell lebenden Menschen und deren Angehörigen. Hier wird Beratung und Unterstützung durch ausgebildete Sozialpädagogen angeboten. Außerdem dient er vielen ehrenamtlich organisierten Gruppen als



Rückgrat, darunter die Jugendgruppen L.u.s.T. und Young Gayneration, die Coming-Out-Gruppe, die Trans*Gruppe TransID, die Elterngruppe, der christlich-schwule Stammtisch, der schwule Literatursalon u.a.. Des Weiteren führt der Gerede e.V. mit den Projekten „Respekt beginnt im Kopf“ und „Liebesleben“ eine umfangreiche Aufklärungsarbeit für Jugendliche und Pädagogen durch. Das vom Gerede e.V. geführte Café Kontakt ist Treffpunkt für viele Gruppen, Pride-Artikel-Shop und dient als Info-Point für Interessierte.

2.2.4 *Andere Lebensweisen – Homo, Bi, Trans*

Mediothek im Gerede e.V.

Die dem Gerede e.V. angegliederte, aber ehrenamtlich geführte Mediothek bietet ein vielseitiges Sortiment an Sach- und Unterhaltungsliteratur, Bildbände, Biographien sowie Dokumentar-, Kurz- und Spielfilme auf VHS und DVD.

Mediothek im Gerede e.V.:
mediothek.gerededresden.de

Bogenschütze e.V.

Im Bogenschütze e.V. treffen sich sportbegeisterte Lesben und Schwule. Dabei stehen Volleyball (Männer und Frauen) sowie Frauenfußball an erster Stelle. Laufgruppe und Wandergruppe gehören noch dem Gerede e.V. an.

Bogenschütze e.V.:
www.bogenschuetzen-dresden.de

Queerballroom

In Dresden trifft sich seit einigen Jahren die gleichgeschlechtliche Tanzgemeinde aus Sachsen und Thüringen. Das Angebot beinhaltet Tanzkurse und Übungsabende, Tanzabende und Bälle. Auf der recht frischen Internetseite gibt es obendrein eine Tanzpartnerbörse zum einfachen Kennenlernen Gleichgesinnter.

Queerballroom:
www.queerballroom.de

Gegenpol – das schwulesbische Monatsmagazin

2.2.5 Frauen

Sowohl in gedruckter Form als auch als Online-Portal informiert das Magazin Gegenpol über das les-bi-schwule Leben in Sachsen und hält einen sehr aktuellen Veranstaltungskalender bereit.

Kommerzielle

Gegenpol:
www.gegenpol.net

Obwohl das Kneipenviertel Äußere Neustadt grundsätzlich als sehr tolerant bzgl. aller Lebensweisen eingestuft werden kann, gibt es natürlich Cafés und Bars, in denen das Publikum vorzugsweise lesbisch oder schwul ist. Für Frauen kann man das Café Sappho nennen, für Männer die Bars Boys und Queens. Obwohl die Zielgruppe recht eindeutig definiert ist, findet sich in allen lokalen gemischtes Publikum.

Das Partyangebot ist recht wechselhaft. Etabliert haben sich jedoch die Partys im Café Sappho, Schwesterwelle, Sweethearts, Think Pink und Disco wo:Anders. Obwohl – ausgenommen die Café Sappho-Partys – alle Veranstaltungen für gemischtes Publikum beworben werden, feiert Mann und Frau in Dresden überwiegend getrennt. Mutige Andersdenkende – ob Lesbe unter Schwulen, Schwuler unter Lesben oder DragKingz und DragQueens – sind immer gerne gesehen.

Speziell für Transgender gibt es in Dresden das Atelier Changeable. Hier gibt es – natürlich gegen Bezahlung – umfangreiche Beratung und Hilfe, Perücken, Kosmetik und Kleidungsstücke in unüblichen Größen für die perfekte Verwandlung ohne Hormone und OP.

2.2.5 FRAUEN

Die Universität ist leider noch immer ein Männerbetrieb. Über 50 % der Studienanfänger sind Frauen. Mit steigendem Bil-



ungsgrad sinkt ihr Anteil allerdings, sodass der Frauenanteil bei den Berufungen zur Professur nur noch bei ca. 12 % liegt. Die Universität hat einen eigenen Förderplan um diese Situation zu verbessern, es gibt Anlaufstellen, an die Frauen sich wenden können. Diese sollen hier kurz vorgestellt werden.

2.2.5 Frauen

Referat Gleichstellung von Frau und Mann

Das Referat für Gleichstellung von Frau und Mann der Universität besteht aus der Gleichstellungsbeauftragten Frau Dr. Brigitte Schober und der Frauenbeauftragten Frau Dr. Hildegard Küllchen. Die Arbeit des Gleichstellungsreferats ist sowohl politisch, in dem strukturelle Probleme zu überwinden versucht werden, aber auch konkret, indem Frauen in verschiedenen Lebenssituationen beraten werden. Die Schwerpunkte der Arbeit sind Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, Benachteiligungen/Konfliktsituationen von Frauen und Männern am Arbeitsplatz Hochschule, Gleichstellungsfragen in Studium, Lehre und Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Genderforschung.

► Referat Gleichstellung von Frau und Mann, S. 249

Expertinnen-Beratungsnetz Dresden e. V.

Der Expertinnen-Beratungsnetz Dresden e.V. organisiert Weiterbildungsveranstaltungen (auch im Studium generale) und vermittelt Ratsuchende an Expertinnen verschiedener Berufsgruppen. Er hilft Frauen durch Beratung sich beruflich neu- oder umzuorientieren, sich auf eine Führungsposition vorzubereiten, eine eigene Existenz zu gründen, Beruf und Familie zu vereinbaren und Konflikte am Arbeitsplatz zu lösen.

► Expertinnen-Beratungsnetz Dresden e.V., S. 249

► Referat Politische Bildung im StuRa, S. 247

Referat Politische Bildung

Auch der Studentenrat arbeitet an der Gleichstellung von Mann und Frau. Das Referat für politische Bildung versucht mit kleineren Aktionen und Aufklärungsveranstaltungen die

Probleme der Gleichstellung und die systematische Benachteiligung von Frauen in die Diskussion zu bringen.

2.2.6 Weitere Beratungsangebote

femtec.networks

Das femtec.network ist eine Kooperation führender Technischer Universitäten, renommierter Wirtschaftsunternehmen und der Femtec GmbH Berlin. Ziel ist es, leistungsstarke Studentinnen auf eine Führungsposition in der Wirtschaft vorzubereiten. Das zweijährige Förderprogramm besteht aus Winter- bzw. Summerschools, Begleitworkshops, virtueller Innovationswerkstatt sowie individueller Beratung und Coaching.

- ▶ femtec.networks, S. 249

2.2.6 WEITERE BERATUNGSANGEBOTE

Psychosoziale Beratung

Bei Problemen im Studium wie Unsicherheiten mit der Studienwahl, Konzentrationsschwierigkeiten, Prüfungsängsten, Arbeitsstörungen, Partnerschaftsproblemen etc. hilft die kostenlose Psychosoziale Beratung der Zentralen Studienberatung oder des Studentenwerks.

- ▶ Zentrale Studienberatung (zsb) S. 249
- ▶ Psychosoziale Beratung des StuWe, S. 248

Rechtsberatung

Die Rechtsberatung des StuRa oder des Studentenwerks bietet Unterstützung und Beratung bei rechtlichen Problemen, die aus den besonderen studentischen Lebensverhältnissen resultieren.

- Rechtsberatung des StuRa:
www.stura.tu-dresden.de
- ▶ Rechtsberatung des StuWe, S.248

Sektenberatung

Bei Problemen mit oder Fragen zu Sekten und Psychokulten hilft die Sektenberatung des Studentenrates. Auch bei Ängsten und Sorgen über Freunde und Bekannte kann man sich an die Sektenberatung wenden.

- ▶ Sektenberatung des StuRa, S. 247



Sozialberatung

Die Sozialberatung des Studentenwerks steht allen Studierenden, die in einer sozialen Notlage sind mit Unterstützung und Beratung zur Seite. Insbesondere für ausländische Studierende, Studierende mit Kind und Studierende mit Handicap ist sie Anlaufstelle.

2.2.6 Weitere Beratungsangebote

Wehrdienstberatung

Die Wehrdienstberatung des Studentenrates hilft bei Problemen mit dem Wehr- oder Zivildienst. Dort bekommt man auch die kostenlose Broschüre „Studenten und Wehrdienst“ des StuRa.

- ▶ Sozialberatung des StuWe, S. 248
- ▶ Wehrdienstberatung des StuRa, S. 247

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

Wer bei der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen, bei Konflikten, Erkrankungen oder Behinderungen den Kontakt zu Gleichbetroffenen sucht, für den ist die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe eine geeignete Hilfe. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen berät über Selbsthilfemöglichkeiten und vermittelt Kontakte an bestehende Selbsthilfegruppen, Initiativen und Vereine.

- ▶ Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen, S. 225

Anzeige



 (0351) 47 00 67 5
 www.copycabana-dd.de
 info@copycabana-dd.de
 George-Bähr-Straße 18
01069 Dresden

Kompetente Kopier- und Druckdienstleistungen vom ersten Skript - bis hin zur Abschlußarbeit

 Montag bis Freitag
9:00 bis 19:00 Uhr

2.3 Wohnen

2.3.1 Wohnheime

2.3.1 WOHNHEIME

Das Studentenwerk Dresden ist Verwalter der Studentenwohnheime. Es stehen ca. 7 200 Plätze in über 30 Wohnheimen zur Verfügung. Wählen kannst du zwischen Einzelzimmern, Doppelzimmern sowie Zimmern in Wohngemeinschaften. Ein klarer Vorteil der Studentenwohnheime sind genau kalkulierbare Kosten für die Miete, weil Betriebskosten pauschal abgerechnet werden. Auch für Möbel braucht man kein Geld auszugeben. Außerdem kann man natürlich leicht Kontakte zu anderen Studenten knüpfen.

- ▶ Studentenwerk Dresden (StuWe), S. 248
- ▶ Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz (AG DSN), S. 246

Es gibt fast nur noch sanierte Häuser mit Einzelappartements und Einzelzimmern in wg's. Viele Wohnheime befinden sich in direkter Uninähe oder liegen günstig zu den Außenstellen. Die Zimmer in Wohnheimen sind in der Regel möbliert. Eigene Möbel können mit Zustimmung des Studentenwerkes aufgestellt werden. Es ist auch möglich, einzelne Möbelstücke entfernen zu lassen – dazu einfach mit dem Hausmeister sprechen. Einen Wohnheimplatz kannst du nur für die Zeit deines Studiums in Anspruch nehmen. In allen Studentenwohnheimen des Studentenwerks ist ein Telefonanschluss möglich, der bei der Telekom oder einem anderen Anbieter (Arcor, Alice) beantragt werden muss. Ein Internetanschluss wird entweder durch die AG DSN des Studentenrates oder direkt durch das Studentenwerk angeboten. Bei einem Anschluss durch die AG DSN werden Gebühren von 15 € pro Semester plus einer einmaligen Anschlussgebühr fällig. Bei Anschlüssen des Studentenwerkes ist die Gebühr bereits im Mietpreis enthalten. Ein Breitbandanschluss ist so relativ günstig zu bekommen. Anschlüsse der AG DSN gibt es in folgenden Wohnheimen: alle Häuser der Wundtstraße, Gerokstraße 27 und 38, Borsbergstraße 34, Hochschulstraße 46, 48, 50 und Zeunerstraße 1f. Näheres



dazu erfährst du bei der AG DSN oder am Schwarzen Brett in deinem Wohnheim.

Platzvergabe

2.3.1 Wohnheime

Einen Platz im Wohnheim musst du beim Studentenwerk beantragen. Antragsformulare und den Wohnheimkatalog gibt es im Studentenwerk zu den Sprechzeiten oder direkt auf der Homepage. Auf dem Antragsformular werden Wünsche für ein bestimmtes Wohnheim und Zimmer angegeben. Einen Anspruch auf einen Wohnheimplatz oder eine Garantie für die Berücksichtigung der persönlichen Wünsche gibt es jedoch nicht. Eine Kopie des Zulassungsbescheides für das Studium bzw. eine Immatrikulationsbescheinigung muss dem Antrag beigelegt sein.

Miete & Vertrag

Die Miethöhe orientiert sich am Bauzustand des jeweiligen Gebäudes und der Art der Zimmer. So sind unsaniertes Wohnen und Doppelzimmer natürlich günstiger als saniertes Wohnen und Einzelappartements. Die Kaltmiete liegt zwischen 84 € und 290 € monatlich plus Nebenkosten (ca. 1,85 €/m²). Als Mietkaution kommen Kosten in Höhe von zwei Kaltmieten auf dich zu. BAföG-Empfänger sollten beachten, dass sie bei





WOHNUNG SCHLAUE

- Firmaische Vorstadt
- Johannstadt-Süd
- Striesen-Ost
- Striesen-Süd
- Gruna
- Tolkewitz/Seidnitz-Nord
- Blasewitz
- Seidnitz/Dobritz
- Leuben
- Laubegast
- Großschachwitz
- Bühlau/Weißer Hirsch

Wohnungen der
WG Aufbau findest Du
in den Stadtteilen:

Wir bieten Dir ein
preiswertes Zuhause - von
der Single-Wohnung bis
zur WG.

Einfach anrufen,
4432-0
Termin machen oder gleich mal zu
uns kommen.

Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden eG
Henzestr. 14 • 01309 Dresden
Telefon 0351/44 32-0 • Telefax 44 32-299
www.wohntippdresden.de

wohntippdresden.de



höherer Miete auch mehr BAföG bekommen, aber natürlich nicht unbegrenzt. Der Mietvertrag wird vor Ort im Studentenwerk abgeschlossen, meistens bis zum Ende der Regelstudienzeit. Danach muss er Semesterweise verlängert werden. Für ausländische Studierende gilt er bis zum Ende ihres Studienaufenthaltes. Bei Einzug, zu Semesterbeginn, auch wenn der Wohnheimplatz bereits zugesagt ist, empfiehlt sich ein frühzeitiges Erscheinen im Studentenwerk, ansonsten muss mit langen Wartezeiten gerechnet werden. Du kannst auch die letzten Tage des mitgeteilten Einzugszeitraumes nutzen, weil dann oft weniger los ist. Ein Ummelden des Wohnorts ist an diesen Tagen sowohl im Studentenwerk als auch im Einwohnermeldeamt möglich. Der Mietvertrag kann jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden, vorausgesetzt eine Mietzeit von zwölf Monaten wird nicht unterschritten. Soll das Mietverhältnis auf deinen Wunsch hin nach elf oder weniger Monaten beendet werden, wird die Kautions einbehalten.

2.3.2 Freier Wohnungsmarkt

Untervermietung

Bei vorübergehender Abwesenheit des Mieters können auf Antrag beim Studentenwerk Wohnheimzimmer untervermietet werden. Das Studentenwerk bietet im Foyer eine Kontaktbörse an, wo du für begrenzte Zeit einen Wohnheimplatz oder ein privates Zimmer zur Untermiete finden bzw. dein eigenes Zimmer ausschreiben kannst.

2.3.2 FREIER WOHNUNGSMARKT

Neben den Studentenwohnheimen gibt es einen attraktiven Wohnungsmarkt in Dresden. Besonders Wohngemeinschaften bilden preislich eine Konkurrenz zum Studentenwerk. Du findest bezahlbaren Wohnraum in Dresden in jeder Ausstattung und Lage. Über 250 € warm muss man für eine Einraumwohnung nicht zahlen. Bei der privaten Wohnungssuche ist natürlich mehr Eigeninitiative als beim Mieten eines Zimmers

2.3.2 Freier Wohnungsmarkt

im Wohnheim gefragt. Die Suche nach sanierten Wohnungen und Neubauwohnungen mit dem üblichen oder gehobenen Komfort ist jedoch recht einfach und das Angebot ziemlich gut. Die Tageszeitungen (Freitagsausgabe der Sächsischen Zeitung) sind voll von solchen Angeboten. Aber auch in den kostenlosen Campuszeitungen *caz* und *ad rem* finden sich oft ganz brauchbare Angebote. Ein Blick in die Stadtmagazine *sax* oder *Dresdner* kann sich ebenso lohnen. Und natürlich kannst du selbst Aushänge machen oder kostenlose Zeitungsinserte schalten. Viele Wohngemeinschaften suchen Nachmieter für frei werdende Zimmer, also auf Aushänge in der Uni und der StuRa-Baracke achten. Besonders in WG's kannst du manchmal günstig Zimmer für unter 150 € finden.

Seit Februar 2006 gilt der jetzige Mietspiegel, den man in den Ortsämtern, Bürgerbüros und Rathäusern gegen eine Schutzgebühr von 2,50 € erhält. Durch ihn kann man einen Einblick in die ortsüblichen Vergleichsmieten erhalten.

Wohnungen im Internet

www.wohnfinder.de

www.immoserver.de

www.impernet.de

www.immobilienscout24.de

Wohnungsbaugesellschaften

Die *woba* Dresden ist zurzeit der größte Vermieter der Stadt und bietet von Singlewohnungen über Wohnungen für Wohngemeinschaften bis hin zu Gästewohnungen alles an. Mit dem Studentenwerk besteht ein Abkommen, welches festlegt, dass bei Nichtvermittlung von Wohnraum durch das Studentenwerk sofort exklusiv *woba*-Wohnungen angeboten werden.

► *woba* Dresden GmbH, S. 251



Wohnungsgenossenschaften

Ein großer Teil der Wohnungen in Dresden ist im Besitz von Genossenschaften. Der Unterschied zur Wohnungsbaugesellschaft ist, dass man bei Einzug in eine Wohnung Genossenschaftsanteile zahlen muss, die man erst beim Auszug wieder zurück erhält (ab 500 € aufwärts, je nach Wohnung). Die EWG Dresden z. B. hat manchmal Angebote, die Einraumwohnungen für Studenten bieten. Eine verringerte Grundmiete, und keine zu zahlende Kautions machen die Wohnungen noch preiswerter. Alle Wohnungsgenossenschaften bieten auch Gästewohnungen an, eine Möglichkeit, wenn du Besuch bekommst und keinen Platz in deiner Wohnung hast. Es gibt viele auf Studenten zugeschnittene Angebote – gerade in Uninähe.

2.3.2 Freier Wohnungsmarkt

► Wohnungsgenossenschaften, S. 250

Sozialwohnungen

Sozialwohnungen sind staatlich geförderte Wohnungen für soziale Gruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können. Wenn du einen Wohnberechtigungsschein hast, dann kannst du dich bei der Stadt Dresden um sozialen Wohnraum bemühen. Die Abteilung Wohnen hilft dir bei der Wohnungssuche und gibt dir mit einer

Anzeige

Die günstigsten WG-Wohnungen in Dresden.
Alle Angebote jetzt unter www.miettreffer.de/studenten

Miettreffer.de
Wohnungen einfach finden



Mehr Leistung pro Quadratmeter.

Telefon (0351) 25 88 888 · www.woba-dresden.de



Übersicht der Kundenzentren der woba, sowie Geschäftsstellen anderer Wohnungsgesellschaften Auskunft zu Standorten des geförderten Wohnungsbaus und belegungsgebundenen Wohnungen. Du kannst natürlich auch direkt bei den Gesellschaften nachfragen. Auch bei anderen Vermietern kann ein Wohnberechtigungsschein erforderlich sein, wenn die Wohnung mit öffentlichen Geldern gefördert wird. Der Vermieter darf bei Sozialwohnungen nicht mehr als die Kostenmiete verlangen. Bei Sozialwohnungen werden keine Anteile und auch keine Provision bezahlt.

2.3.3 Meldepflicht,
GEZ & Zweitwohnsitzsteuer

Sonstige Vermittlung

Ein Studentenwohnheim auf der Hildebrandstraße wird privat verwaltet und verfügt über 225 Ein- bis Fünf-Raum-Wohnungen, darunter auch 13 behindertengerechte. Ein Zimmer in einer Dreier-WG kostet zwischen 217 und 230 €, eine Ein-Zimmer-Wohnung 290 €, eine 1 ½-Raumwohnung 325 €. Für eine behindertengerechte Wohnung zahlt man 260 €. Alle Mieten sind inklusive Betriebskosten.

2.3.3 MELDEPFLICHT, GEZ & ZWEITWOHNSITZSTEUER

Meldepflicht

Du musst innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei einem Ortsamt deinen Wohnsitz anmelden – dieser Verpflichtung musst du unbedingt nachkommen. Bei Nichterfüllung selber begehst du eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Du kannst zum Anmelden in jedes Bürgerbüro in Dresden gehen. Da zu Beginn des Wintersemesters oft Mitarbeiter der Ortsämter im Studentenwerk anzutreffen sind, kannst du die Ummeldung auch gleich beim Abschluss deines Mietvertrages für ein Wohnheim erledigen. Beim An- und Ummelden von Wohnsitzen brauchst du einen Anmeldevordruck und ggf. das Beiblatt zur Anmeldung mit

► Bürgerbüros, S. 222

2.3.3 *Meldepflicht,
GEZ & Zweitwohn-
sitzsteuer*

Status Nebenwohnung (zuständig: Meldestelle bzw. Bürgerbüro) sowie Personalausweis oder Reisepass. Die Bescheinigung ist immer persönlich abzugeben, den Vordruck dazu gibt es im Internet. Es entstehen keine Gebühren. Die Abmeldung bei Wegzug ins Ausland oder Auflösung des Nebenwohnsitzes ist Pflicht und kann per Post übersandt werden.

Anmeldeformulare:
www.dresden.de

Du musst dich nicht mit deinem Hauptwohnsitz in Dresden anmelden, sondern kannst diesen an deinem Heimatort belassen. Das Einwohnermeldeamt darf nicht automatisch deinen Studienort als Ort des Schwerpunktes deines Lebens annehmen. Entscheidend ist allein, wo du dich die meiste Zeit aufhältst. Verlangt die Meldestelle eine Begründung, so hilft eine Auflistung der Zeiten, zu denen du in Dresden bist (30 Vorlesungswochen à 5 Tage = 150 Tage in Dresden < ein halbes Jahr). Den Zweitwohnsitz in Dresden anzumelden, wird für dich wahrscheinlich finanzielle Nachteile haben, da Dresden eine Zweitwohnsitzsteuer eingeführt hat. Wenn du deinen Hauptwohnsitz nach Dresden verlegst, kann das für dich ebenfalls finanzielle Vor- und Nachteile haben. So können „Ummelder“ eventuell bei der Stadt Dresden Umzugsbeihilfe beantragen. Dabei solltest also genau erwägen, was für dich günstiger ist. Informationsmaterial zu dieser Problematik kannst du dir im Studentenwerk besorgen.

Gebühreneinzugszentrale (GEZ)

Anmeldung eines
Rundfunkgerätes:
www.gez.de

Eigentlich sollte jeder seine Fernseh- und Radiogeräte bei der GEZ anmelden. Die GEZ erhebt zurzeit folgende Gebühren: Radio: 5,52 €, Fernsehen: 17,03 € Radio und Fernsehen: 17,03 €, jeweils pro Monat. Das Geld wird für die Programme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Fernsehen und Radio verwendet. Zahlen muss jeder – unabhängig davon, ob er das Programmangebot sinnvoll findet oder nicht. Es bleibt weiterhin ein Problem, dass die GEZ bei Studenten und Auszubildenden keine Ausnahme macht, alle werden zur Kasse



gebeten. Die GEZ plant demnächst auch Gebühren für PC's mit Internetanschluss zu erheben. Sollte jemand von der GEZ bei euch vorbeikommen, braucht ihr weder die Tür zu öffnen, noch irgendwelche Angaben zu machen. Etwaige Drohungen sollte man nicht ernst nehmen. Auf Post der GEZ braucht man ebenfalls nicht zu reagieren.

2.3.3 Meldepflicht,
GEZ & Zweitwohn-
sitzsteuer

Die Befreiung von der GEZ ist an die Vorlage von Bescheiden für Sozialleistungen gekoppelt (ALG II, Sozialhilfe). Wer sich anders durchschlägt hat so gut wie keine Chance auf Befreiung. Die Vordrucke bekommst du auch im Servicebüro des Studentenrates. Bis zur Befreiung müssen die Gebühren weiter bezahlt werden. Für BAföG-Empfänger, die nicht bei den Eltern wohnen, ist es leichter. Sie sind in den Regelungen zur Gebührenbefreiung ausdrücklich genannt – unabhängig von ihrem sonstigen Einkommen. Vorzulegen sind Einkommensnachweise (auch BAföG-Bescheid) aller Haushaltsangehörigen, der Mietvertrag, die Imma-Bescheinigung und, wenn vorhanden, der Schwerbehindertenausweis. Für Studierende, die kein

BAföG (mehr) erhalten, wird es dagegen praktisch unmöglich, noch eine Befreiung zu bekommen, außer sie sind besondere „Härtefälle“. Laut GEZ fällt geringes Einkommen jedoch nicht darunter. Es müssen noch weitere besonders schwere Härten dazukommen.

Stipendiaten, die (von einem Büchergeld-Zuschuss abgesehen) praktisch nach BAföG-Kriterien gefördert werden und nur wegen des Stipendiums kein BAföG bekommen können, sollten bei der GEZ einen Härtefallantrag mit dem Nachweis ihres Stipendiums sowie einem Hinweis auf § 2 Abs. 6 BAföG stellen. Zurzeit stellt sich die GEZ allerdings auf den Standpunkt, dass für Stipendiaten keine Befreiung möglich ist. Der Antrag auf Befreiung muss regelmäßig erneuert werden.

Anzeige

UNI-SCRIPTS
Kopieren
Drucken
Binden
& mehr

www.DIEKOPIE.info
DIE KOPIE
☎ 0700 343 56743

DIREKT AUF
DEM CAMPUS
George-Bähr-Str. 8
Ecke Hettnerstr.
siehe Uni-Lageplan

Zweitwohnsitzsteuer

2.3.4 *Finanzielles*

Jeder, der in Dresden nur mit Nebenwohnsitz gemeldet ist, muss seit dem 1. Januar 2006 eine Zweitwohnungssteuer zahlen. Die Steuer beläuft sich auf 10 % der monatlichen Nettokaltmiete (auf volle Euro abgerundet). Es kann deshalb unter Umständen günstig sein, seinen Hauptwohnsitz gleich nach Dresden zu verlagern.

2.3.4 FINANZIELLES

Wohngeld

Wem BAföG dem Grunde nach zusteht, d.h. also auch wenn er aufgrund der Einkommenshöhe kein BAföG bekommt, erhält kein Wohngeld. Voraussetzungen für einen Wohngeldanspruch von Studenten sind erfüllt, wenn z.B.:

- ▷ der Antrag von Ausländern gestellt wird, für welche die Voraussetzungen nach § 8, Abs. 2–7 BAföG nicht zutreffen,
- ▷ die für die Ausbildungsförderung nach § 10 Abs. 3 BAföG maßgebliche Altersgrenze (30. Lebensjahr) überschritten wurde,
- ▷ der Abbruch der Ausbildung oder der Fachrichtungswechsel nach § 7 Abs. 3 BAföG nicht aus wichtigem oder unabweisbarem Grund erfolgt ist,
- ▷ eine weitere Ausbildung absolviert wird, die nach § 7 Abs. 2 BAföG nicht gefördert werden kann,
- ▷ die Förderungshöchstdauer nach § 15 Abs. 2 BAföG überschritten wurde,
- ▷ der Auszubildende Leistungen von den Begabtenförderungswerken (§ 2 Abs. 6 N° 2 BAföG) erhält,
- ▷ der Auszubildende von der BAföG-Förderung ausgeschlossen ist, weil er die nach § 48 Abs. 1 N° 2 BAföG erforderlichen Leistungen nicht erbracht hat oder
- ▷ eine Studienabschlussförderung nach § 15 Abs. 3a nicht möglich ist.



Die Aufzählung ist nicht vollständig und enthält vor allem Gründe, die bei Studenten häufig vorkommen. Wie bei allen Sozialleistungen gilt: Wohngeld wird natürlich nur auf Antrag und vom Zeitpunkt der Antragstellung an gewährt.

2.3.4 Finanzielles

In den aufgezählten Fällen können Studenten auch nur dann Wohngeld erhalten, wenn sie:

- ▷ nicht nur vorübergehend vom elterlichen Familienhaushalt abwesend sind und
- ▷ nicht einem Haushalt angehören, zu dem ausschließlich Familienmitglieder zählen, die BAföG-berechtigt sind.

Eine nicht nur vorübergehende Trennung vom Elternhaushalt liegt vor, wenn du:

- ▷ ein längeres Arbeitsverhältnis oder eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen kannst,
- ▷ du verheiratet bist oder in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebst,
- ▷ im elterlichen Haushalt definitiv kein Wohnraum für dich mehr vorhanden ist,
- ▷ du Kinder hast,
- ▷ du finanziell unabhängig von den Eltern, Stipendien und BAföG bist,
- ▷ du nach einem früheren tiefgreifenden Zerwürfnis komplett ausgezogen bist,
- ▷ du in fortgeschrittenem Alter bist oder
- ▷ stabile Wohnverhältnisse in einer eigenen Wohnung nachweisen kannst.

Wohngeld ist keine Leistung zum laufenden Lebensunterhalt, sondern ein Mietkostenzuschuss. Aus diesem Grund erhältst du nur Wohngeld, wenn du nachweisen kannst, dass du die Lebenshaltungskosten anderweitig aufbringen kannst. Dieses Mindesteinkommen umfasst ungefähr den anderthalbfachen Sozialhilfesatz.

Wohngemeinschaft & Wohngeld

2.3.4 *Finanzielles*

Handelt es sich bei Wohngemeinschaften um eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft, dürfen Mitbewohner einer wg zur Berechnung des Haushaltseinkommens herangezogen werden. Diese Regelung hat die Motivation, dass Wohngemeinschaften nicht gegenüber Familien bevorzugt werden sollen. Oben Genanntes liegt vor, wenn sich die Bewohner zur Zeit- und Geldeinsparung zumindest teilweise mit Gütern des täglichen Bedarfs gemeinsam versorgen.

Tipp: Damit das Einkommen der Mitbewohner unberücksichtigt bleibt, solltest du folgendes beachten: Weise nach, dass ihr nur die Nebenräume (wc, Küche, Abstellräume) gemeinsam nutzt, sonst aber die Wäsche getrennt wäscht, nie gemeinsam kocht, getrennte Fächer und Vorräte im Kühlschrank habt, dass es sich bei euch also um eine reine Wohngemeinschaft handelt. In Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften wird also Wohngeld für alle Mitglieder beantragt und bewilligt. Grundlage der Berechnung des Einkommens ist das Einkommen aller Mitglieder in den letzten zwölf Monaten, es sei denn, im kommenden Jahr ist ein geringeres Einkommen zu erwarten. Das geschätzte zukünftige Einkommen kann auf Antrag Grundlage der Berechnung sein. Einkünfte aus Darlehen werden nicht als Einkommen gewertet, da das Geld zurückgezahlt werden muss.

Bundesministerium
für Verkehr-, Bau- und
Wohnungswesen:
www.bmvbw.de

Weitere Informationen und Tabellen zur Berechnung der Wohngeldhöhe können entweder der Broschüre „Wohngeld“ der Bundesregierung entnommen werden oder sind auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) zu lesen.



Wohnberechtigungsschein (wbs)

Wohnungen, die nicht dem freien Markt unterliegen, dürfen nur vermietet werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Eine dieser Voraussetzungen ist der einkommensabhängige Wohnberechtigungsschein. Diesen gibt es für belegungsgebundene Wohnungen (der woba und von Genossenschaften) – wbs Typ „L“ und für Wohnungen, die im Rahmen der vereinbarten Förderung errichtet wurden – wbs Typ „W“ bzw. mit Städtebaufördermitteln saniert wurden – wbs Typ „S“. Für den Bezug einer öffentlich geförderten Sozialwohnung ist dieser Wohnberechtigungsschein erforderlich. Antragsformulare sind in der Abteilung Wohnen oder in den zuständigen Ortsämtern oder den Bürgerbüros erhältlich. Studenten liegen in der Regel unter der Einkommensgrenze, zumal das Einkommen der Eltern nicht angerechnet wird. Bei der Antragstellung bist du verpflichtet, eine möglichst zeitnahe und genaue Angabe über deine Einkünfte (Lohn, Gehalt, Unterhalt, BAföG, Renten) zu machen. Bei Studenten genügt eine Kopie des BAföG-Bescheides oder, wenn der nicht vorhanden ist, ein formloses Schreiben der Eltern über den geleisteten Unterhalt oder sonstige Verdienstbescheinigungen, dein Personalausweis/Pass und ggf. ein Nachweis über Behinderungen (laut § 14 SGB XI). Der Vermieter erhält bei Abschluss des Mietvertrages das Original des wbs.

2.3.4 Finanzielles

Mieterhöhung

Die Erhöhung der Miete kann hier nur in Grundzügen behandelt werden. Als Tipp mag gelten, sich bei gestiegener Miete ggf. auch nach erhöhtem Wohngeldanspruch zu erkundigen. Die Mieterhöhung muss in Textform erfolgen (§ 558 BGB). Für die Textform ist im Gegensatz zur Schriftform keine eigenhändige Unterschrift notwendig (es reicht Faksimile oder maschinelle Unterschrift). Die Mieterhöhung darf die so genannte

Kappungsgrenze (§ 558 Abs. 3 BGB) von 20 % in drei Jahren nicht überschreiten.

2.3.4 *Finanzielles*

Das Schreiben muss an alle Mieter gerichtet sein (wg's oder Ehepartner), sonst ist die Erhöhung unwirksam. Die Erhöhung muss mit einem Hinweis auf die ortsüblichen Vergleichsmieten begründet werden. Bei Verweis auf Gutachten muss das Gutachten dem Mieterhöhungsverlangen beigelegt werden.

Aber Achtung! Nach dem Mieterhöhungsverlangen hat der Mieter nur zwei Monate Zeit, um zu prüfen, ob das Verlangen des Vermieters berechtigt ist. Nach Ablauf dieser Zustimmungs- und Überlegungsfrist kann der Vermieter auf Erteilung der Zustimmung klagen. Äußert sich der Mieter nicht, so gilt die Zustimmung als nicht erteilt. Die Zustimmung muss aber nicht ausdrücklich erfolgen, wenn der Mieter die erhöhte Miete ohne Vorbehalt zahlt. Verlangt der Vermieter eine Mieterhöhung, steht dem Mieter ein Sonderkündigungsrecht zu, d.h. er kann ungeachtet der zeitlichen Befristung des Vertrages vorzeitig innerhalb der Überlegungszeit kündigen.

Eine weitere Möglichkeit der Mieterhöhung ist die Staffelmiete (§ 557a BGB). Im schriftlichen Mietvertrag werden nicht nur die Anfangsmiete, sondern auch die jährlichen Mietsteigerungen festgelegt. Entweder die Endsumme oder der Erhöhungsbetrag. Staffelmietverträge werden meistens als Zeitmietverträge vereinbart. Während der Laufzeit kann der Vermieter nicht kündigen, nur der Mieter hat ein Sonderkündigungsrecht, er darf erstmals nach vier Jahren kündigen. Zwischen zwei Staffeln muss mindestens ein Jahr liegen, sie darf nicht über zehn Jahre hinausgehen.

Mietspiegel

Mieter und Vermieter vereinbaren den Preis für eine Wohnung frei, wenn sie einen neuen Vertrag unterschreiben. Der



Gesetzgeber schreibt jedoch Höchstgrenzen vor, um die Mieter vor Wucherpreisen zu schützen. Dazu erstellt die Stadt einen Mietspiegel. Aufgeteilt nach Lage, Baujahr, Wohnungsgröße und Ausstattung nennt diese Übersichte die ortsüblichen Preise. Behörden legen die Tabelle zugrunde, wenn sie Wohngeld, Sozialhilfe oder Erbschaftssteuer berechnen. Ein Blick in den Mietspiegel lohnt sich auf jeden Fall (Nettokaltmieten liegen in Dresden zwischen 1,79–6,82 €/m²), wichtig ist dabei, ob die Häuser vor oder nach 1990 gebaut wurden. Im Zweifelsfall wende dich an die Abteilung Wohnen der Stadtverwaltung. Sie gibt Informationen zu Inhalt und Anwendung des Dresdner Mietspiegels, beurteilt Mieterhöhungsverlangen und nimmt auch Anzeigen bei Verdacht auf rechtswidrige Mietpreiserhöhung entgegen. Den Mietspiegel findest du im Internet.

2.3.4 Finanzielles

Mietspiegel:
[www.dresden.de/
wohnen](http://www.dresden.de/wohnen)

Nebenkosten (Betriebskosten)

Nebenkosten hat jeder Mieter zusätzlich zu seiner Miete zu bezahlen. Diese sind z.B. für Grundsteuer, Wasser und Abwasser, Fahrstuhl, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Flurbeleuchtung, Gebäudeversicherung, Hauswart, Schornsteinreinigung, Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung, Gartenpflege oder Wascheinrichtungen im Haus zu entrichten. Hierbei ist streng zwischen Heizkosten und Nebenkosten zu trennen. Heizkosten und Wasserkosten sollten in jedem Falle verbrauchsabhängig abgerechnet werden.

► Abteilung Wohnen
der Stadt Dresden,
S. 224

Modernisierung

Modernisierungen (§ 559 BGB) bringen oft Mieterhöhungen und Duldungspflichten mit sich. Daher ist es wichtig zu wissen, was man als Mieter hinzunehmen hat und was nicht. Modernisierungen sind alle Maßnahmen, die Energie einsparen und den Gebrauchswert der Wohnung erhöhen:

- ▷ Zuschnitt der Wohnung,
- ▷ Belichtung und Belüftung,

- ▷ Energie- und Wasserversorgung oder
- ▷ sanitäre Einrichtungen.

2.3.5 Rechte & Pflichten

Modernisierung ist zulässig, wenn der Vermieter diese mindestens drei Monate vorher schriftlich angekündigt hat (inkl. einer zu erwartenden Mieterhöhung). Es gilt: Arbeiten, die außerhalb des Grundstückes durchgeführt werden (Erschließungskosten, neuer Gehweg etc.), führen nie zu einer Mieterhöhung. Die Erhöhung durch Modernisierung darf nicht mehr als 11 % der Jahresmiete betragen. Reparaturen oder fällige Instandsetzungsarbeiten fallen nicht unter Modernisierung.

2.3.5 RECHTE & PFLICHTEN

Mietvertrag

Ein Mietvertrag kann sowohl schriftlich als auch mündlich abgeschlossen werden. Bei mündlichen Verträgen ist es schwierig, im Nachhinein nachzuweisen, was eigentlich abgemacht war, daher: Mietverträge schriftlich abschließen. Der Vertrag muss die genaue Bezeichnung der Wohnung (Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer, Etage, links oder rechts) mit einer Aufzählung aller gemieteten Räume, die vereinbarte Miete, die zu zahlenden Nebenkosten sowie den Beginn des Mietverhältnisses enthalten. Die Wohnung wird normalerweise vor Vertragsabschluss besichtigt. Zustand und Ausstattung sollten in einem Übergabeprotokoll festgehalten werden, welches auch vorgesehene Reparaturen beinhalten sollte. Der Mietvertrag darf keine Regelungen enthalten, die gegen geltendes Recht verstoßen. Derartige Klauseln sind auch dann nichtig, wenn sie unterschrieben werden. Hierzu gehören z.B.:

► Mieterverein Dresden e.V., S. 250

- ▷ der Ausschluss des Rechts auf Kündigungsschutz,
- ▷ der Ausschluss des Rechts auf Mitnahme selbst eingebauter Einrichtungen, wenn kein Ausgleich vorgesehen ist,
- ▷ der Ausschluss des Schutzes bei Modernisierung durch den Vermieter,



- ▷ der Ausschluss der Mietminderung oder
- ▷ auf eigene Kosten Reparaturen an Rollläden, Licht- und Klingelanlagen, Schlössern, Abflüssen, Heizungs- und Kochgeräten, Herden usw. vornehmen zu lassen.

2.3.5 Rechte & Pflichten

Vertragliche Regelungen, die gegen die guten Sitten und das Recht verstoßen, sind ebenfalls nichtig. Dir kann folglich durch den Vermieter nicht untersagt werden:

- ▷ zu rauchen,
- ▷ eine Antenne anzubringen (wenn keine Gemeinschaftsantenne oder Kabelanschluss existiert) oder
- ▷ Besuch (auch über Nacht) zu empfangen

Du kannst nicht verpflichtet werden:

- ▷ sämtliche Schäden, ohne Rücksicht auf Verschulden, mit zu tragen,
- ▷ bei vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages den Mietausfall auch dann zu tragen, wenn der Vermieter das Zimmer anderweitig vermietet oder es einem Dritten unentgeltlich überlässt oder
- ▷ während der Gültigkeit eines Mietvertrages einen neuen Vertrag zu unterschreiben.

Verpflichtet bist du aber zu so genannten Schönheitsreparaturen (zur Beseitigung von Abnutzungen der Räume): alle 3 Jahre Küche/Bad, alle 5 Jahre Wohn- und Schlafräume und alle 7 Jahre die Nebenräume (wenn vorhanden).

Der Vermieter muss das Mietobjekt nach § 536 BGB einschließlich Ausstattung und Gemeinschaftseinrichtungen in einem vertrags- und wohngerechten Zustand überlassen und erhalten. Bei (fast) allen Mietverträgen wird eine Kautions verlangt. Diese darf maximal drei Nettomonatsmieten betragen und muss verzinst auf einem eigenständigen Konto angelegt werden. Die Kautions darf nicht für den Ausgleich von Mietrückständen verwendet werden; sie dient als Sicherheit für Leistungen, die

der Mieter im Mietvertrag eingegangen ist. Der Mieter kann die Kaution in drei gleichen Raten zahlen, es gibt jedoch auch einige Vermieter, die erst bei Zahlung der vollen Kaution die Wohnungsschlüssel übergeben.

Zeitmietverträge

Die zeitlich befristeten Mietverträge können nicht durch eine ordentliche Kündigung aufgelöst werden, die Laufzeit des Vertrages ist bindend. Dies bedeutet für den Mieter, dass er die Miete bis zum Vertragsende bezahlen muss, auch wenn er vor Ablauf des Vertrages auszieht. Der Vermieter ist in der Regel nicht verpflichtet, für eine Weitervermietung zu sorgen.

Ordentliche Kündigung

Um einen unbefristeten Mietvertrag zu beenden, muss eine ordentliche Kündigung erfolgen, die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Der Mieter kann ohne Angaben von Gründen kündigen. Der Vermieter hingegen muss ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses vorweisen (§ 573 II N° 1 BGB), d.h. er muss einen Kündigungsgrund haben, falls er kündigen will. Der wohl bedeutendste Grund ist der Eigenbedarf des Vermieters. Dabei muss er seinen Bedarf für die Wohnung oder das Zimmer für sich oder zu seinem Hausstand gehörende Personen (z.B. Pfleger) oder Familienangehörige (Eltern, Kinder, Geschwister) nachweisen, was auch im Kündigungsschreiben enthalten sein muss. Eine fehlgeschlagene Mieterhöhung, die später mit einer Kündigung wegen Eigenbedarfs kompensiert werden soll, ist unwirksam. Auch ein Hausverkauf ist kein Grund für eine Kündigung, außer die Weiterveräußerung in vermietetem Zustand ist praktisch unmöglich.

In der schriftlichen Kündigung wegen Eigenbedarfs muss der Vermieter genau angeben, für wen er die Wohnung benötigt



und weshalb. Schreibt er nur, dass er wegen Eigenbedarfs kündigt, ist das Schreiben nichtig. Auch hier ist die übliche Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten. Dennoch kann ein Widerspruch wegen unzumutbarer Härte nach § 574a BGB durchaus einer Kündigung entgegenstehen. Mündliche Kündigungen sowie Kündigungen per Telefax oder E-Mail sind generell ungültig.

Eine ordentliche Kündigung ist sonst nur aus Gründen schwerer Vertragsverletzung (schwere Hausfriedensstörung oder Nichtzahlen der Miete) oder Hinderung an angemessener wirtschaftlicher Verwertung oder anderen ähnlich wichtigen Gründen zulässig. In jedem Falle gilt: Bei Erhalt einer Kündigung sollte ein Mieterverein oder Anwalt aufgesucht werden, um diese prüfen zu lassen. Das gilt natürlich auch für Studentenwohnungen, die vom Studentenwerk vermietet sind.

Aber auch der Ablauf der Kündigungsfrist muss nicht immer Auszug bedeuten: Bleibt der Mieter auch nach Fristablauf in der Wohnung und rührt sich der Vermieter nicht, so ist die Kündigung nach zwei Wochen unwirksam und der Vertrag läuft weiter (§ 568, stillschweigende Vertragsverlängerung). Dies kann allerdings vertraglich ausgeschlossen sein.

Fristlose Kündigung

Eine fristlose Kündigung des Vermieters ist nur in Ausnahmefällen möglich, wie z.B. bei:

- ▷ der Nichterfüllung der vertraglichen Mieterpflege der Wohnung, z.B. mutwilliger Verursachung von Schäden,
- ▷ zweimonatigem Mietrückstand (§ 543 Abs. 2 Satz 3 BGB),
- ▷ unerlaubter Untervermietung,
- ▷ erheblichen Störungen des Hausfriedens und
- ▷ vertragswidrigem Gebrauch der Wohnung (§ 543 Abs. 2 Satz 2 BGB).

Der Mieter kann fristlos kündigen, wenn

- ▷ Gesundheitsgefahren (z.B. Schimmelpilz, Ungeziefer) in der Wohnung (§ 543 BGB) vorliegen,
- ▷ wenn der Vermieter dem Mieter den Bezug der Wohnung oder die Nutzung nicht ermöglicht bzw. wieder entzieht oder
- ▷ die vereinbarte Renovierung nicht vorgenommen wurde.

Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund (§ 543 BGB) liegt bei grober, schuldhafter Pflichtverletzung des jeweils anderen vor, wenn dadurch die Fortsetzung des Mietverhältnisses unzumutbar wird

Ausnahmen vom Kündigungsschutz

Es gibt einige Wohnungen, bei denen der Mieter keinen oder nur geringeren Kündigungsschutz hat. Das sind die Fälle, in denen der Vermieter ganz besonders eng mit dem Mieter zusammenwohnt.

Dazu zählen:

- ▷ Einliegerwohnungen (Zweifamilienhaus, in dem auch der Vermieter wohnt),
- ▷ vermietete Zimmer innerhalb der Wohnung des Vermieters,
- ▷ Räume, die nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet sind (Ferienwohnungen) und
- ▷ bei Wohnraum, der Teil eines Studentenwohnheims ist.

Die Einliegerwohnung begründet ein Sonderkündigungsrecht des Vermieters (§ 573d Abs. 2 BGB), bei der die Kündigung nicht besonders begründet werden muss (dafür verlängert sich die Kündigungsfrist um weitere drei Monate). Kündigt der Vermieter eine Einliegerwohnung aber wegen Eigenbedarfs, muss das besonders begründet werden (siehe oben).



Untervermietung

Grundsätzlich gilt: Möchte der Hauptmieter die gemietete Wohnung ganz oder teilweise untervermieten, braucht er zuvor die Genehmigung des Vermieters, möglichst schriftlich. Hat er diese nicht, darf ihm der Vermieter fristlos kündigen. Die Ablehnung der Genehmigung muss vom Vermieter nicht begründet werden. Allerdings gibt es eine wichtige Ausnahme: Wird nur ein Teil der Wohnung untervermietet und ist die Wohnung dadurch nicht überbelegt und hat der Hauptmieter ein berechtigtes Interesse an der Untervermietung, das beim Einzug noch nicht bestand, so muss der Vermieter die Genehmigung auf jeden Fall erteilen. Eine Kündigung wäre dann unwirksam.

2.3.5 Rechte & Pflichten

Beispiele für ein berechtigtes Interesse sind:

- ▷ vorübergehende Abwesenheit vom Wohnort,
- ▷ Minderung des regelmäßigen Einkommens (arbeitslos geworden, kein BAföG mehr etc.) und
- ▷ Gründung einer wg (weil der bisherige Lebenspartner oder Familienangehörige ausgezogen ist).

Des Weiteren gibt es immer wieder Fälle, in denen Vermieter Untervermietungen generell untersagen und im Mietvertrag eine entsprechende Klausel einfügen wollen. Diese Klauseln sind rechtlich nichtig. Unser Tipp: Auf jeden Fall dem Vermieter die beabsichtigte Untervermietung anzeigen (notfalls per Einschreiben, damit er nachher nicht behaupten kann, er sei nicht informiert worden) und ihm eine angemessene Frist zur Antwort setzen. Lässt er diese verstreichen, darf dies als Zustimmung gewertet werden. Gelegentlich verlangen Vermieter für die Untervermietung einen Zuschlag auf die Grundmiete. Dies ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, eine entsprechende Rechtsauskunft hilft dir meist weiter. Für solche Auskünfte kannst du dich auch kostenlos an den Rechtsanwalt im StuRa wenden (Sprechzeiten siehe Homepage des StuRa).

2.3.5 Rechte &
Pflichten

Gefährlich ist es übrigens, sich an einem Untermieter gesund-zustoßen, d.h. eine deutlich überhöhte Untermiete (darf 20 % der ortsüblichen Vergleichsmiete nicht überschreiten) zu fordern. Der Vermieter kann in diesem Fall die Genehmigung zurückziehen und dem Hauptmieter fristlos kündigen. Auch bei Zuzug von Familienangehörigen, Ehe- oder Lebenspartnern kann der Vermieter nicht reinreden. Hat der Vermieter von Anfang an seine Wohnung an eine studentische Wohngemeinschaft vermietet, kann er einem späteren Austausch einzelner Mieter nicht widersprechen, es sei denn, der Wechsel wäre unzumutbar.



2.4 Essen

Mensen

Die preiswerteste und meistgenutzte Möglichkeit zum Essen sind die Mensen des Studentenwerks. Damit du in der Mensa an dein Essen kommst, brauchst du einen Emeal. Der Emeal ist ein Chip, den du mit Bargeld (5–50 €) oder per EC-Karte aufladen kannst. Erwerben kannst ihn in den Cafeterien der Mensen. Dazu musst du deinen Studentenausweis und das speziell dafür vorgesehene grüne Blatt von deinem Imma-Bogen vorlegen. Dann musst du noch sieben Euro Pfand zahlen und schon gehört der Chip dir.

Beim Laden des Emeals an den Aufladestationen wird dir die Identifikationsnummer angezeigt, die du dir unbedingt notieren solltest. Nur so ist im Falle eines Verlustes eine Sperrung möglich. Um Missbrauch zu vermeiden, hat das Studentenwerk die Gültigkeit des Emeal beschränkt. Nach Ablauf dieser Frist, die dir bei längerem Anhalten des Emeal an der Ladestation angezeigt wird, musst du erneut deine Hochschulzugehörigkeit mit dem Studentenausweis und dem Extra-Blatt vom Imma-Bogen nachweisen. Bei ausländischen Studenten ist noch die Kundenkarte mit Passbild (im Service-Büro des StuRa erhältlich) vorzulegen. Auch während des Semesters werden an den Kassen Stichprobenkontrollen durchgeführt, d.h. den Studentenausweis immer mitnehmen. In den Cafeterien darf auch bar gezahlt werden, Emeal-Zahler erhalten jedoch 3 % Rabatt.

Solltest du deinen Emeal irgendwann nicht mehr benötigen, so bekommst du bei Rückgabe an den Kassen in den Cafeterien der Mensen das noch darauf gespeicherte Guthaben zusammen mit dem Pfand ausgezahlt.

2.4 Essen

Mensen des Studentenwerks:
www.studentenwerk-dresden.de/mensen

Mittagessen

2.4 Essen

Es gibt zurzeit nur zwei große Mensen, die Neue Mensa an der Bergstrasse und die Mensa Reichenbachstraße. Die Alte Mensa in der Mommsenstrasse wird derzeit noch umgebaut. Der Ersatz für diese Mensa ist in Form zweier Zelt-Mensen geschaffen worden. Die erste davon, die ESSE, findest du auf der Wiese neben dem StuRa, die zweite, das KommPott neben dem Pothoff-Bau. An der Helmholtzstrasse lädt außerdem noch die Cafeteria Entspannung zu Kaffee und Snacks ein.

Kritik und Beschwerde
an den Referenten
StuWe des StuRa:
stuwe@stura.tu-
dresden.de

Das Mittagsangebot ist vielfältig und für Großküchenverhältnisse meistens in Ordnung. Wenn die Qualität mal nicht stimmen sollte, hat der StuRa durch die Geschäftsführung und durch die studentischen Vertreter im Verwaltungsrat des Studentenwerks die Möglichkeit, Beschwerden weiterzugeben. Wenn dir also etwas nicht passt, schreib eine Mail an den Referenten Studentenwerk des StuRa oder beschwere dich online auf den Seiten des Studentenwerks. Außerdem kannst du dein Essen in der Mensa zurückgeben und erhältst dein Geld zurück.

Speiseplan online:
[www.studentenwerk-
dresden.de/mensen/
speiseplan](http://www.studentenwerk-dresden.de/mensen/speiseplan)

Jeden Tag gibt es mehrere Essen aus unterschiedlichen Preiskategorien. Die Preise liegen zwischen 1,30 € und 2,60 €. Das Studentenwerk verpflichtet sich selbst während der Vorlesungszeit in den großen Mensen bis 13,30 Uhr ein Essen für maximal 1,50 € anzubieten. In der Neuen Mensa gibt es zwei normale Essen, das Tagesmenü, eine Salattheke und ein vegetarisches Menü. In der Mensa Reichenbachstraße kannst du auch aus drei verschiedenen Essen wählen, zusätzlich bietet die Nudelbar noch zwei Gerichte an. In den großen Mensen werden regelmäßig Aktionswochen zu verschiedenen Themen durchgeführt. In den kleineren Mensen ist die Auswahl wegen der geringeren Gästezahl entsprechend kleiner. Das Essensangebot für zwei Wochen ist der Studentenwerkszeitung Spiegel-Ei zu entnehmen, die in den Mensen und im StuRa ausliegt.



2.4 Essen

Die Essensausgabe erfolgt in den Mensen auf dem Campus ab 10.45 Uhr, in den Außenstellen meist später. Du solltest beachten, dass in einigen Mensen zwar bis 15.00 Uhr Essen ausgegeben wird, die Auswahl sich aber häufig mit fortschreitender Zeit reduziert. Wenn möglich, solltest du den Besuch der Mensa zwischen 12.30 und 13.00 Uhr vermeiden, denn nach der dritten Doppelstunde sind Wartezeiten von 15 Minuten und mehr keine Seltenheit. Übrigens wird während der Vorlesungszeit auch samstags Essen ausgegeben – allerdings nur in der Mensa Bergstrasse und auch jeweils nur ein Gericht. In den Semesterferien haben die Mensen teilweise etwas kürzere Öffnungszeiten, die Zeltmensen sind ganz geschlossen.

Als Abwechslung zum Mensaessen sei auf die Internetseite www.studentenkochbuch.net verwiesen.

Cafeterien

Ein umfangreiches Angebot von Frühstück über den kleinen Happen zwischendurch bis hin zum warmen Abendessen bieten die Cafeterien des Studentenwerks. Die Auswahl reicht vom belegten Brötchen über Joghurt, Kuchen, Salate und Eis bis hin zu warmen und kalten Getränken. Die Preise liegen je-

Auflistung der Cafeterien:
www.studentenwerk-dresden.de/mensen/

2.4 Essen doch merklich über denen eines vergleichbaren Menssaessens, da die Cafeterien nicht subventioniert werden. Eine Auflistung der Mensen und Cafeterien mit Öffnungszeiten findest du im Internet, auf den Seiten des Studentenwerks.

Anzeige



Debeka
Allgemeine Versicherung AG

CAMPUS
COMPACT

*Existenzsicherung
fürs Studium*

**Wir geben Ihnen
die Balance fürs Studium!**



Debeka Hochschulservice
Ihr Partner in Sachen Zukunft!

Jürgen Kuhlenkamp

Dipl.-Kfm. · Organisationsleiter
Hochschulbüro 1

George-Bähr-Straße 14 · 01069 Dresden

Tel.: (0351) 4725874 · Fax: (0351) 4767580

Mobil: (0172) 7959079

Servicebuero_dresden5@debeka.de



2.5 Versicherungen

Wichtige Versicherungen sind die Krankenversicherung, die Haftpflichtversicherung und Auslandsreiseversicherung. Wir wollen hier auch einige andere vorstellen, bei denen du dir überlegen solltest, ob du sie brauchst. Bei allen Versicherungen solltest du prüfen, ob du nicht über eine Police deiner Eltern mitversichert bist.

2.5.1 Private Versicherungen

2.5.1 PRIVATE VERSICHERUNGEN

Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherungen sichern den Erhalt des Einkommens, wenn durch körperlichen oder geistigen Schaden Erwerbsarbeit nicht mehr möglich ist. Sie kosten je nach Einkommen zwischen 10 und 25 € pro Monat. Akademiker haben jedoch auch bei körperlichem Gebrechen noch die Möglichkeit zu arbeiten.

Diebstahlversicherung des Studentenwerks

Über das Studentenwerk ist jeder Studierende der TU Dresden automatisch diebstahlversichert. Insbesondere bei Diebstahl des Fahrrads kann diese Versicherung sehr nützlich sein. Genauere Informationen dazu gibt es im Abschnitt 2.6.2.

Haftpflichtversicherung

Die vielleicht wichtigste ist die private Haftpflichtversicherung. Sie tritt für Schäden, die du einer Sache, einer Person oder seinem Vermögen zugefügt hast, ein. Bei sehr großem Schaden musst du ohne eine Haftpflichtversicherung unter Umständen dein ganzes Leben zahlen, während eine Versicherung für 25–60 € pro Jahr zu haben ist.

2.5.2 Krankenversicherungen

Anzeige

DEVK	Generalvertretung Frank Ittlinger
VERSICHERUNGEN	Frank Ittlinger Romy Heimann Reiner Biesold
01239 Dresden-Prohlis	Georg-Palitzsch-Str. 12
Tel. 0351/2849181	Fax 0351/2849124 frank.ittlinger@ad.devk.de
alle privaten und gewerblichen Versicherungen Bausparen Kapitalanlagen	

Hausratversicherung

Eine große Rolle kann die Hausratversicherung spielen, wenn du hochwertige Gegenstände (z.B. auch Computer) besitzt. Sie tritt ein bei Feuer, Leitungsbruch, Sturm, Hagel, Vandalismus und Einbruchdiebstahl. Mit in der Hausratversicherung kann eine Gepäckversicherung (auf weltweite Gültigkeit achten) und eine Fahrradversicherung eingeschlossen sein (praktisch).

Rechtsschutzversicherung

Eine Rechtsschutzversicherung trägt die Kosten bei einem Rechtsstreit – sowohl Gerichts- als auch Anwaltskosten. Wie bei allen Versicherungen gilt: Auf den Preis achten.

Unfallversicherung

Eine Unfallversicherung sichert Folgekosten eines Unfalls in der Freizeit ab, die nicht über die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt sind (siehe dazu nachfolgenden Abschnitt 2.5.4).

2.5.2 KRANKENVERSICHERUNGEN

Versicherungspflicht

Zur Immatrikulation müssen alle Studenten ihre Bescheinigung für die Krankenversicherung vorlegen – also versichert sein. Das Gleiche gilt bei einem Wechsel der Hochschule oder der Krankenkasse. Die Bescheinigung bekommt man bei der



eigenen Versicherung. Die Hochschule bestätigt der Krankenkasse dann automatisch die Immatrikulation. Privat versicherte Studierende müssen mit einem Nachweis der privaten Versicherung zu einer gesetzlichen Krankenversicherung gehen und sich von ihr eine Bescheinigung ausstellen lassen.

2.5.2 Krankenversicherungen

Familienversicherung

Studierende, deren Eltern in einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, können bis zum 25. Geburtstag kostenlos familienversichert, also über die Eltern mitversichert, bleiben. Die Zeit für Pflichtdienste (Bundeswehr, Zivildienst) wird angerechnet, so dass man in diesem Fall bis über das 25. Lebensjahr hinaus familienversichert bleiben kann. Verheiratete Studierende können sich auch über den Ehepartner kostenlos mitversichern lassen. Eine Altersbegrenzung gibt es in diesem Fall nicht.

► Ansprechpartner für Krankenversicherungen im StuRa ist die Sozialberatung, S. 247

Die Möglichkeit der Familienversicherung ist auch von den Einkünften des Studierenden abhängig. Ohne BAföG und Stipendien darf das Einkommen nicht über 400 € pro Monat liegen. Dieser Betrag darf jedoch zweimal im Jahr in beliebiger Höhe überschritten werden. Aufpassen muss man auch bei der Arbeitszeit. Wer mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitet wird als ganz normaler Arbeitnehmer behandelt und ist versicherungspflichtig in allen Bereichen der Sozialversicherung.

Mit Ablauf der Familienversicherung ist eine eigene Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse notwendig. Dies ist gegebenenfalls ein günstiger Zeitpunkt, die Versicherung zu wechseln, da eine Kündigung bei der alten Kasse erforderlich ist.

Studentische Krankenversicherung

2.5.2 Krankenversicherungen

Für Studierende besteht die Möglichkeit, sich studentisch krankenversichern zu lassen. Hierbei gilt ein gesetzlich festgelegter Beitragssatz, der ab dem Wintersemester 06/07 monatlich 55,45 € beträgt, wenn du jünger als 23 Jahre bist oder bereits ein Kind hast. Kinderlose Studierende, die älter als 23 Jahre sind, zahlen monatlich 56,62 €. BAföG-Empfänger können auf Antrag beim BAföG-Amt einen Beitragszuschuss bekommen. Dies ist bei Stipendiaten analog, nur ist der Antrag bei der Stiftung zu stellen. Der Versicherungsschutz in der studentischen Krankenversicherung besteht bis zum Ende des 14. Fachsemesters bzw. bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sie verlängert werden.

Privat versichert

Privat versicherte Studierende müssen sich innerhalb der ersten drei Monate ihres Studiums entscheiden, ob sie sich studentisch krankenversichern möchten. Ein Wechsel von einer privaten zu einer gesetzlichen Krankenversicherung ist nur innerhalb dieser ersten drei Monate möglich. Möchte man weiterhin privat versichert bleiben, so muss eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht für Studierende bei einer ge-

Anzeige



Die TK.
Für Studierende
Ihre Studenten-Geschäftsstelle: George-Bähr-Straße 8, 01069 Dresden

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

Mo	10.00 - 16.00	Mi	8.30 - 16.00
Di + Do	8.30 - 18.00	Fr	8.30 - 13.00

und nach Vereinbarung

☎ 0351 / 4773 - 861; 870; 880
📠 0351 / 4 72 44 10

Internet: www.tk-online.de E-Mail: andre.keller@tk-online.de
Internet: www.trainingspunkt.de E-Mail: olfo.papst@tk-online.de



gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen. Diese Entscheidung gilt dann für die gesamte Dauer des Studiums.

Zuzahlung

Von gesetzlich Versicherten wird eine Zuzahlung in Höhe von 10 % der anfallenden Arzneimittelkosten erhoben. Hierzu gibt es zwei Einschränkungen: Medikamente, die weniger als fünf Euro kosten, müssen vollständig vom Versicherten getragen werden. Die Obergrenze der Zuzahlung liegt bei zehn Euro pro Arzneimittel. Nach Erreichen der Belastungsgrenze von zwei Prozent des Jahresbruttoeinkommens (bzw. ein Prozent bei chronisch Kranken) können sich Versicherte auf Antrag bei der Krankenversicherung von der Zuzahlung befreien lassen. Hierbei zählen nicht nur Kosten für Medikamente, sondern beispielsweise auch Praxisgebühren, Krankenhauskosten oder Kosten für Physiotherapie als Zuzahlung.

2.5.3 Krankenversicherung im Ausland

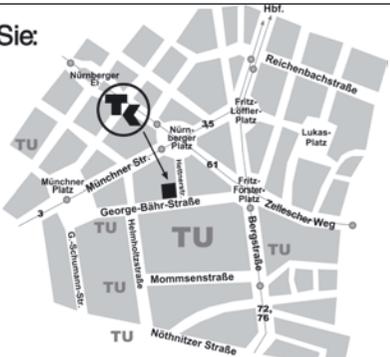
2.5.3 KRANKENVERSICHERUNG IM AUSLAND

Gesetzliche Krankenversicherung

Grundsätzlich erstreckt sich der gesetzliche Versicherungsschutz der Krankenversicherung nur über das Gebiet der BRD.

Gut zu wissen: Unser kostenloser Service für Sie:

- Seminarraum „TK-Punkt“
– Vorträge – Präsentationen – Ausstellungen –
- Uni-Planer
- Audio-CD/CD-Rom
- Trainingsposter



Techniker Krankenkasse

2.5.3 *Kranken-
versicherung im
Ausland*

Jedoch besteht zwischen den meisten europäischen Ländern und Deutschland ein zwischenstaatliches Sozialversicherungsabkommen. Im Rahmen dieses Abkommens übernehmen die entsprechenden ausländischen Versicherungsträger bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten (zumindest teilweise) die Kosten der ärztlichen Versorgung im Krankheitsfall. Dabei gelten die gesetzlichen Vorschriften des Reiselandes, weshalb in vielen Fällen die Behandlung zunächst von dir zu bezahlen ist. Nach Vorlage der Belege richtet sich die Höhe der Kostenerstattung dann nach den in Deutschland üblichen Sätzen, du musst also eventuell mit einer Eigenbeteiligung rechnen. Die Kosten für Arzneimittel werden nur in wenigen Fällen getragen; Kosten für den Krankenrücktransport in die BRD dürfen von den Krankenkassen generell nicht übernommen werden. Informiere dich also unbedingt vor Reisebeginn bei deiner Krankenkasse. Länder, mit denen ein solches Abkommen besteht, sind u.a. alle EU-Länder sowie Schweiz, Türkei und Kroatien.

Reist du in Länder, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, bist du Privatpatient und trägst alle Kosten selbst. Dafür gibt es eine private Auslandskrankenversicherung, die in solchen Fällen unbedingt abgeschlossen werden sollte.

Auslandsreise-Krankenversicherung

Gelegenheits- und Spontanreisende können für ca. 6–15 € eine Jahrespolicy bekommen, die vor allem auch in Ländern Versicherungsschutz bietet, mit denen Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat. Die maximale Aufenthaltszeit im Ausland ist selbst bei den Jahrespolices auf ca. sechs Wochen am Stück begrenzt. Bei längeren Reisen besteht dann kein Versicherungsschutz mehr. Abhilfe bietet dann eine individuelle Versicherung.



2.5.4 UNFALLVERSICHERUNG

Unfallversicherung über die Uni

Im Rahmen von offiziellen Veranstaltungen der TUD bist du direkt bei der TUD unfallversichert. Die Kosten dafür trägt der Freistaat Sachsen aus Steuermitteln. Versicherungsschutz besteht für Unfälle, die du in ursächlichem Zusammenhang mit dem Besuch der Uni erleidest. Dazu zählen Unfälle bei der Teilnahme an Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika und am Universitätssport ebenso wie Unfälle, die auf den Wegen zu und von solchen Veranstaltungen passieren.

2.5.4 Unfallversicherung

Unfälle anzeigen

Die Universität ist verpflichtet, dem gesetzlichen Unfallversicherungsträger jeden Unfall anzuzeigen, wenn ein Student sich so verletzt hat, dass ärztliche Behandlung in Anspruch genommen werden muss. Nur mit der Unfallanzeige werden die Rechte der Verglückten gesichert. Deshalb muss nach einem Unfall deine Fakultät über Unfallhergang, Unfallort und Verletzung informiert werden. Wende dich an das Prüfungsamt um zu erfahren, wer der Beauftragte dafür ist. Bei Sportunfällen sofort euren Sportlehrer oder Trainer in Kenntnis setzen bzw. das Universitätssportzentrum. Beachte auch, dass nach einem schweren Unfall sofort das Büro für Arbeitssicherheit telefonisch informiert werden muss.

Übernommene Leistungen

Nach einem Unfall übernimmt der gesetzliche Unfallversicherungsträger (Unfallkasse Meißen) folgende Leistungen, falls entsprechende Voraussetzungen vorliegen:

- ▷ Heilbehandlung: Kosten der ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlung, Arznei- und Verbandsmittel, Krankengymnastik, Körperersatzstücke, Pflegegeld,

2.5.4 *Unfallversicherung*

- ▷ Berufshilfe: Förderung des weiteren Bildungsweges,
- ▷ Verletzengeld: falls vor dem Unfall ein regelmäßiges Arbeitsentgelt bezogen wurde,
- ▷ Verletztenrente: falls die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 20 % beträgt und
- ▷ Leistungen im Todesfall: Sterbegeld, Bestattungskosten und Rente an Hinterbliebene.

Weitere Informationen über die gesetzliche Unfallversicherung gibt dir das Büro für Arbeitssicherheit.



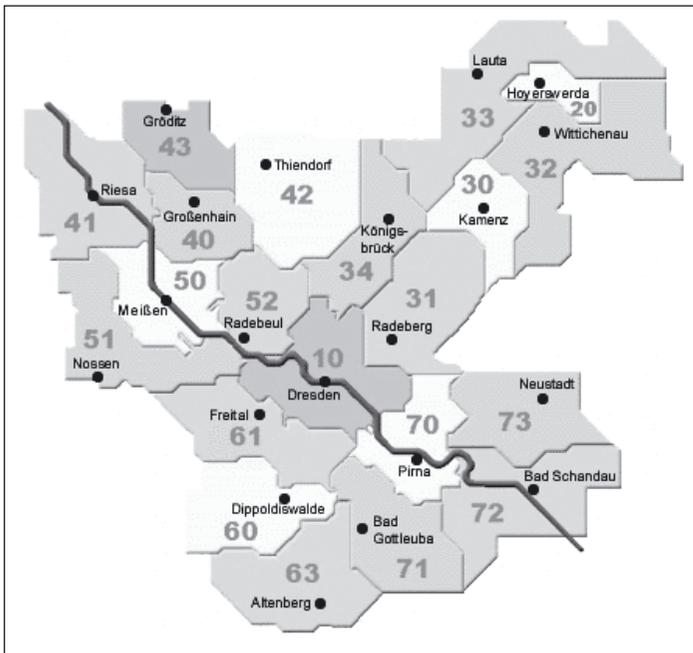
2.6 Mobilität

2.6.1 SEMESTERTICKET

Dein Semesterticket ermöglicht dir während des Semesters die Nutzung sämtlicher Verkehrsmittel des Verkehrsverbundes Oberelbe (vvo) ohne zusätzliche Kosten. Dein Studentenausweis ist in Verbindung mit deinem Personalausweis automatisch eine Fahrberechtigung, ausgenommen sind nur Studentenausweise mit dem Vermerk „ungültig als Fahrausweis“. Ausländische Studierende können anstatt ihres Passes auch eine Kundenkarte verwenden. Diese wird kostenlos im Service-Büro des Studentenrates ausgestellt – dazu muss neben dem Pass ein Passfoto mitgebracht werden. Ein eingeschweißter Studentenausweis wird von den Verkehrsunternehmen als

2.6.1 Semesterticket

- Infos zum Semesterticket im StuRa, S. xxx und unter: www.stura.tu-dresden.de/ticket



ungültig erachtet, im Studentenrat kannst du aber eine Hülle zum Einstecken des Studentenausweises bekommen.

2.6.1 Semesterticket

Das Ticket gilt im gesamten vvo, mit Ausnahme der Linien bzw. Linienabschnitte, die auf den vvo-Tarifzonenplänen mit einem Stern gekennzeichnet sind. Die Städte Riesa, Meißen, Dippoldiswalde, Altenberg, Pirna, Bad Schandau, Hoyerswerda, Radeberg und Elsterwerda beispielsweise liegen im Verbundraum und sind ohne ein weiteres Ticket erreichbar. Das Semesterticket gilt nur in der zweiten Klasse. Sonderverkehrsmittel – die schmalspurigen Eisenbahnen, die Kirnitzschtalbahn, den City Bus in Meißen und die Bergbahnen in Dresden – können mit dem Ticket nicht genutzt werden. Es gibt jedoch Sonderregelungen für Anwohner, die nicht weiter als 800 Meter von der entsprechenden Zugangsstelle entfernt wohnen.

Info der DVB:
www.dvb.de

Info des vvo:
www.vvo-online.de

Info Deutsche Bahn AG:
www.bahn.de

Wenn deine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG in Nahverkehrszügen aus dem Gültigkeitsbereich des vvo-Tarifes hinausführt, musst du ab dem letzten Haltebahnhof des Gültigkeitsbereiches deines Semestertickets (Verbundraumgrenze) eine Fahrkarte kaufen. Diese Fahrkarte muss vor Fahrtantritt gelöst werden. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des Semestertickets erfolgen.

Fahrradmitnahme

Ein Fahrrad kann kostenlos in Straßenbahnen und Bussen im Geltungsbereich des Semestertickets samstags, sonn- und feiertags ganztägig und an Werktagen von 19.00 bis 4.00 Uhr, auf den Fähren täglich rund um die Uhr mitgenommen werden. Außerhalb dieser Zeiten und in Zügen der Deutschen Bahn ist dafür eine weitere Fahrkarte zu lösen.



Fahrpläne

Ein Liniennetzplan und ein Nachtfahrplan sind in der StuRa-Baracke oder bei den Service-Punkten der Dresdner Verkehrsbetriebe erhältlich. Bei der DVV können alle Fahrpläne im Internet als PDF-Datei geladen und ausgedruckt werden.

2.6.1 Semesterticket

Bewährt hat sich auch die sms-Fahrplanauskunft von vvo und dvv. Hiermit bekommst du die gewünschte Verbindung innerhalb einer Minute auf dein Mobiltelefon. Und so funktioniert es:

Startort#Starthaltestelle#Zielort#Zielhaltestelle#Abfahrt

Die Uhrzeit oder Minuten ab aktueller Zeit eingeben und per sms senden. Zum Beispiel: „DD#Hbf#DD#Albert#20:30“ liefert die nächste Verbindung ab 20.30 Uhr vom Hauptbahnhof zum Albertplatz. Innerhalb von Dresden können Start- und Zielort auch weggelassen werden. Lässt du die Abfahrtszeit weg, werden Verbindungen für die sofortige Fahrt geliefert. Außerdem ist es möglich, sich über die nächsten Abfahrten von einer Haltestelle zu informieren. Dazu tippst du „Haltestelle#Zeit“ ein. Zum Beispiel: „Wasa#10“ liefert die Abfahrten vom Wasa-platz in zehn Minuten. Um eine Verbindung abzufragen, muss die sms an die deinem Funknetz zugehörige Nummer gesendet werden.

sms-Fahrplanauskunft

D1 0170 2120541

D2 0172 8571011

E-Plus 0163 2691261

O₂ 0179 2358919

Nachtverkehr

Im Nachtfahrplan findest du neben den Abfahrtszeiten (zwischen 21.00 und 4.00 Uhr) auch die wichtigsten Anschlüsse: In Dresden finden nachts oft Anschlusstreffen statt. Die Fahr-

2.6.1 Semesterticket

Anrufliorientaxi:
Fon. 0351 8571111

zeiten der Busse und Bahnen sind nämlich auf sogenannte „Postplatz-Treffen“ abgestimmt. Diese finden täglich zwischen 22.45 und 1.45 Uhr alle 30 Minuten sowie um 2.25, 3.35, 4.15 und 4.45 Uhr statt. Alle Linien, die sich dort treffen, warten so lange, bis wirklich alle Bahnen da sind. Im Übrigen werden nicht alle Strecken die ganze Nacht hindurch bedient. Auf einigen Linien, werden abends und nachts Anrufliorientaxen eingesetzt, die du bis 20 Minuten vor der Abfahrt bei einem Fahrer der DVB oder per Telefon bestellen kannst. Die Taxen können ohne Aufpreis mit dem Semesterticket genutzt werden. Der Nachtverkehr ist an allen Tagen der Woche gleich. Die S-Bahn fährt nachts nicht. An Wochenenden (Nächte Freitag auf Samstag und vor Sonn- und Feiertagen) bietet der vvo einen Nacht-Busverkehr ins Dresdner Umland an. Zu erreichen sind u.a. Hermsdorf, Radeberg, Dippoldiswalde, Wilsdruff, Freital, Pirna, Meißen und Radeburg. Die Nachtbusse ins Umland sind über Busse und Bahnen vom Postplatztreffen zu erreichen.

Für detaillierte Informationen bzw. eine handliche Übersicht der Nachtverkehrszeiten empfiehlt sich der Nachtfahrplan des vvo, den du im Servicebüro des StuRa und in den Kundenzentren der DVB/vvo kostenlos bekommst.

Grundlagen & Bezahlung

Das Semesterticket ist ein Service des Studentenrates. Für alle Fragen und Probleme zum Ticket ist der StuRa, und insbesondere der Referent Semesterticket zuständig. Der Preis für das Ticket wird alle zwei Jahre mit den Verkehrsbetrieben verhandelt und vertraglich vereinbart. Der aktuelle Vertrag gilt bis einschließlich Sommersemester 2007.

Dein Semesterticket ist im Semesterbeitrag enthalten und wird somit automatisch bei der Immatrikulation oder bei der Rückmeldung für das nächste Semester beim Immatrikulationsamt



bezahlt. Das Semesterticket kostet zurzeit 90 €, und ist somit 88 % günstiger als eine reguläre Monatskarte des vvo im gleichen Zeitraum. Das Semesterticket beruht auf dem Solidarprinzip, d.h. jeder Student muss unabhängig von der Nutzung der Verkehrsmittel das Ticket kaufen. Dadurch entsteht der Preisvorteil.

2.6.2 Fahrrad

Rückerstattung

Auf Antrag kann dir dein Semesterticketbeitrag voll oder anteilig zurückerstattet werden. Um dies in Anspruch nehmen zu können, musst du eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- ▷ du bist im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit Wertmarke,
- ▷ du bist das Semester studienbedingt außerhalb des Gültigkeitsbereiches des Semestertickets (Praktikum, Diplomarbeit, Promotion, Auslandsstudium),
- ▷ du wurdest nachträglich beurlaubt oder
- ▷ du bist während des Semesters ex- bzw. immatrikuliert worden.

Semesterticket-Rückerstattung:
www.stura.tu-dresden.de/ticket

Der Antrag muss spätestens zwei Wochen nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim StuRa vorliegen. Antragsformulare und die genauen Regelungen sind in der Beitragsordnung der Studentenschaft aufgeführt und im Internet nachzulesen.

2.6.2 FAHRRAD

Radwege

An vielen Dresdener Hauptstraßen sind in den letzten Jahren bei Umbaumaßnahmen neue Radwege entstanden. Dennoch gibt es große Lücken im Radwegenetz, sodass es häufig unumgänglich ist, sich unter die Autos zu mischen. Für die Planung einer Strecke empfehlen wir den Fahrradstadtplan, der neben der Stadt Dresden auch die angrenzenden Umlandgebiete ent-

ADFC-Dresden:
www.adfc-dresden.de

hält. Du bekommst ihn im Service-Büro des StuRa, beim ADFC Dresden und in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden für 3 €.

2.6.3 Bahn

Versicherung

Falls dein Fahrrad, das du auf dem Campus angeschlossen hast, gestohlen wird, springt die Garderoben- und Fahrradversicherung des Studentenwerkes ein. Die Entschädigung ist begrenzt auf max. 178,95 € je Schadensfall pro Student und Jahr. Der Preis dafür ist im Semesterbeitrag des Studentenwerkes enthalten. Der Versicherungsschutz gilt im gesamten Unigelände, an den Studentenwohnheimen und an Einrichtungen des Studentenwerkes Dresden. Für die Bearbeitung eines Schadensfalles ist der Justitiar des Studentenwerkes verantwortlich. Wenn dein Fahrrad den Wert von etwa 200 € übersteigt, solltest du eine eigene Fahrradversicherung ins Auge fassen. Infos hierüber gibt es beim ADFC oder bei einer Versicherungsagentur.

► Justitiar des StuWe, S. 248

► Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC), S. 237

2.6.3 BAHN

Fahrkarten

Neben den Fahrscheinen zum Normalpreis gibt es bei der Deutschen Bahn eine ganze Reihe von Sonderangeboten, wie die BahnCard 25 (51,50 €), die BahnCard 50 (103 € für Studenten unter 26 Jahren, sonst 206 €). Wer früh plant und sich fest an eine Abfahrtszeit bindet, kann bei einigen Verbindungen den Sparpreis 25 oder den Sparpreis 50 in Anspruch nehmen. Der Normalpreis der Fahrkarte wird so mit BahnCard oder Sparpreis um 25 % bzw. 50 % gesenkt. Im Internet sind diese Angebote ausführlich beschrieben. Viele Fahrkarten, zum Beispiel das Sachsen-Ticket, sind günstiger, wenn sie am Automaten gekauft werden. Auch eine Platzreservierung im Fernverkehr kostet so nur 1,50 € gegenüber 3 € am Schalter.



Fahrrad im Zug

Die Mitnahme eines Rads kostet 3,50 € im Nahverkehr und 8 € (6 € mit BahnCard) im deutschlandweiten Fernverkehr. Wer ins Ausland fährt, muss 10 € zahlen. Du solltest dich im Fernverkehr (für alle IR, IC, EC, ICE) vor deiner Fahrt erkundigen, ob eine Fahrradmitnahme möglich ist und ob du dafür eine Reservierung benötigst.

2.6.3 Bahn

Schönes-Wochenende-Ticket

Für derzeit 30 €, am Automaten, können bis zu fünf Personen an einem Samstag oder Sonntag (von 0.00 bis 3.00 Uhr des Folgetages) alle Nahverkehrszüge (S, RB, RE, IRE) und die Verkehrsmittel einiger Verkehrsverbünde und Teilstrecken in Polen und Tschechien nutzen.

Sachsen-Ticket

Für 24 €, am Automaten, können bis zu fünf Personen an einem Tag von 9.00 bis 3.00 Uhr des Folgetages, an Feiertagen auch vor 9.00 Uhr, alle Nahverkehrszüge (S, RB, RE, IRE) in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt nutzen.



Fernreisebus

2.6.4 Mitfahrzentralen

Eine Alternative zur Bahn bietet der Fernreisebus. Von Dresden aus werden mehrere Städte im In- und Ausland angefahren. Der rvd betreibt Linien mit täglichen Verbindungen nach Nürnberg, München und Prag. Andere Unternehmen wie die Deutsche Touring, Berlinlinienbus und Gullivers fahren ein- oder mehrmals pro Woche in europäische Großstädte. Die Preise sind oftmals günstiger als bei der Bahn, teilweise gibt es auch Studentenrabatte. Weitere Informationen gibt es im rvd-Service-Zentrum und für die Deutsche Touring in Reisezentren der DB.

Fernreiseunternehmen:
berlinlinienbus.de
deutsche-touring.de
rvd.de
gullivers.de

Ostseelandexpress

Mit dem Ostseelandexpress kann man günstig nach Berlin oder Stralsund reisen. Der Schienenbus der Veolia Verkehr GmbH verkehrt jeweils einmal am Samstag und Sonntag von Dresden-Neustadt nach Berlin-Lichtenberg und von dort weiter nach Stralsund. Weiterhin besteht eine Verbindung von Gera über Leipzig Hbf, Berlin-Lichtenberg in Richtung Rostock. Der Fahrschein kostet 12 €, wenn 5 Tage vor Abfahrt telefonisch gebucht wurde, oder 15 €, die dann im Zug bezahlt werden.

Ostseelandexpress:
www.veolia-verkehr.de

2.6.4 MITFAHRZENTRALEN

Mitfahrtsuche und -angebote finden sich in den Kleinanzeigen der Studentenzeitung ad rem. Eigene Anzeigen könnt ihr im Internet aufgeben.

Mitfahrzentralen

► Mitfahrzentrale
Dresden, S. 237

Ein attraktives Angebot für Studenten mit kleinem Geldbeutel ist die Mitfahrzentrale. Sowohl für Fahrer als auch für Mitfahrer ist diese Offerte eine kostengünstige Alternative auf längeren Strecken. Fahrer melden sich einige Tage vor der Fahrt bei der



Zentrale und geben ihre freien Plätze und das Fahrtziel an. Der Mitfahrer fragt bei der MFZ für das gewünschte Fahrtziel nach freien Plätzen und wird sogar für die Fahrt versichert.

Noch einfacher geht es online, zum Beispiel unter mitfahrzentrale.de – einfach Ziel, Abfahrtsdatum und -zeit eingeben und Angebote einsehen.

2.6.5 Carsharing & Autovermietung

2.6.5 CARSHARING & AUTOVERMIETUNG

Carsharing ist die organisierte gemeinschaftliche Nutzung eines oder mehrerer Autos. Eine weitere Möglichkeit für den vorübergehenden Erwerb eines Fahrzeuges ist das Mieten eines Autos. *Greenwheels*

In Dresden wird Carsharing zum Beispiel von Greenwheels angeboten. In manchen Fällen ist allerdings ein Billig-Autovermieter mittlerweile günstiger (z.B. Sixt mit Autos ab 5 €/Tag plus Sprit)

DB Carsharing

Nach der Registrierung erhältst du einen elektronischen Schlüssel mit Kundennummer und PIN zur Fahrzeugnutzung und Internetbuchung. Bei der Anmeldung zu DB Carsharing wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Vorteil des DB Carsharing ist, dass du keine monatliche Grundgebühr zu bezahlen hast. Dafür musst du dann den Nachteil der etwas höheren Nutzungsgebühren in Kauf nehmen.

DB Carsharing:
www.dbcarsharing.de

Studitransporter

Einen Transporter für Umzüge oder größere Sachen kann bei Studitransporter gemietet werden. Die Fahrzeuge können entweder vierteltags, halbtags oder ganztags gemietet werden. Es gibt feste Zeitpunkte für den Buchungsbeginn bzw. das Bu-

► Studitransporter,
S. 237

chungsende pro Tag. Einen Transporter einen Tag lang mieten kostet 40 €, ein halber Tag kostet 27 €.

2.6.6 Fliegen

Autovermietung

Um ein Auto zu mieten, muss man oft die Probezeit beendet haben. Es gibt mehrere Autovermietungen in Dresden. Für die Autovermietung Hertz kann man über den Studentenrat einen Rabatt von 20 % bekommen. Wenn du den Rabatt des StuRa nutzen möchtest, deinen Führerschein schon ein Jahr hast und mindestens 21 Jahre alt bist, gehst du in das Servicebüro des Studentenrates und holst dir dort einen Rabattaufkleber. Dieser berechtigt dich in Verbindung mit deinem Studentenausweis zur Inanspruchnahme der günstigeren Konditionen. Trotzdem lohnt sich auf jeden Fall ein Vergleich. Manchmal gibt es einzelne Sonderangebote, die wesentlich preiswerter sind.

Einige Autovermietungen:

www.hertz.de

www.europcar.de

www.e-sixt.de

2.6.6 FLIEGEN

Für diejenigen, denen die Fahrt mit Auto und Bahn zu lange dauert, hier noch ein paar Tipps zum Thema Fliegen. Dresden hat einen eigenen Flughafen, der mit der S-Bahn Linie 2 zu erreichen ist. Da das Semesterticket auch hier gültig ist, ist die Fahrt für euch kostenlos.

Billigfluglinien gibt es eine Vielzahl, wer früh genug bucht, spart Geld. Auch innerdeutsche Flüge können so günstiger als ein Zug sein. Bei einigen Fluglinien kann online nur mit einer Kreditkarte gebucht werden, bei einigen auch per Lastschrift, zum Beispiel Easyjet.



Einige Fluggesellschaften:

Easyjet	www.easyjet.de
Germanwings	www.germanwings.de
Ryanair	www.ryanair.de
dba	www.flydba.de
Air Berlin	www.airberlin.de
Hapag-Lloyd Express	www.hlx.com

2.6.7 Vergünstigungen beim Reisen

2.6.7 VERGÜNSTIGUNGEN BEIM REISEN

Personalausweis, Reisepass, Visum

Diese Dokumente sind am Hauptwohnsitz im zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen, wobei mit einer Bearbeitungszeit von etwa drei bis vier Wochen zu rechnen ist. Bei der Beantragung musst du je Dokument ein aktuelles Passbild und den alten Ausweis vorlegen. Der Reisepass kostet für unter 26jährige 37,50 €. Für Visa wendest du dich am besten an das entsprechende Konsulat. Dieses erteilt dir auch Auskünfte über eventuelle Sonderregelungen bei der Einreise in das gewünschte Land.

International Student Identity Card

Neben einer Unfallversicherung sowie einer Helpline bietet der Internationale Studentenausweis weltweit folgende Vorteile:

- ▷ Fahr- und Flugpreismäßigungen in cirka 60 Ländern für Hin- und Rückreise,
- ▷ Ermäßigungen in Museen, bei Kultur- und Sportveranstaltungen und
- ▷ Ermäßigungen in Studentenhotels, Pensionen Kostenlos zum ISIC gibt es das ISIC-Handbuch, in welchem alles Wissenswerte zum ISIC erläutert ist.

Informationen zum
ISIC:
www.isic.de
info@isic.de

Der Ausweis ist im Studentenrat sowie in verschiedenen Reisebüros erhältlich. Für einen neuen Ausweis musst du einen

2.6.7 *Vergünstigungen beim Reisen*

gültigen Studenten- oder Schülersausweis, deinen Pass oder Personalausweis und ein Lichtbild vorlegen. Die Kosten betragen 10 €, die Ausstellung erfolgt sofort. Der ISIC-Ausweis gilt bis zum Ende des ausgewiesenen Kalenderjahres, kann jedoch bereits ab September des vorhergehenden Jahres erworben werden (d.h. die Ausweise für 2007 gibt es bereits ab September 2006).

Deutscher Jugendherbergsausweis

Der Herbergsausweis ist im StuRa, in allen Jugendherbergen und im Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) erhältlich. Er ist eine Voraussetzung für Übernachtungen in Jugendherbergen und kostet zwölf Euro pro Jahr. Zu beachten ist, dass sich die Mitgliedschaft automatisch um ein Jahr verlängert, wenn du nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres beim DJH-Hauptverband gekündigt hast. Ansonsten erhältst du den neuen Jahresausweis mit einer Zahlungsaufforderung zugesandt.

► Deutsches Jugendherbergswerk (DJH), S. 237

Ausweisvorteile sind:

- ▷ preiswerte Unterkünfte in über 4000 Jugendherbergen weltweit, davon 580 in Deutschland, und
- ▷ die Nutzung spezieller Angebote des Reisedienstes des DJH (Hobbyprogramme, Wanderungen, Kurse, organisierte Reisen, Reiseschutzbrief oder auch Freiwilligendienste im Ausland, die die europäischen Jugendherbergsverbände anbieten).

Bei Gruppenreisen (im Inland mindestens 4 Personen + Leiter, im Ausland mindestens 10 Personen + Leiter) besteht die Möglichkeit, eine Leiterkarte beim Studentenrat zu erhalten.

Obwohl es üblich ist, dass Jugendherbergen eine geringe Anzahl freier Betten für den Notfall zurückhalten, solltest du dich vor deiner Ankunft über freie Kapazitäten informieren. Infor-

mationen über die Jugendherbergen im Einzelnen kannst du im aktuellen Jugendherbergsführer oder im Internet finden.



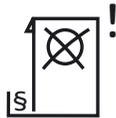
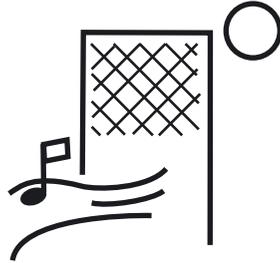
Deutsch-Französischer Sozialausweis

Der Deutsch-Französische Sozialausweis ist in der Sozialberatung des Studentenwerkes erhältlich. Vorlegen musst du deinen Studentenausweis, deinen Personalausweis und ein Passbild. Es wird eine Schutzgebühr von 2,20 € erhoben. Mit dem Ausweis kannst du die Angebote der französischen Studentenwerke zu günstigen Konditionen nutzen, z.B. die Mensen oder die Wohnheime (bei besonders attraktiven Hochschulstandorten wie der Côte d'Azur ist es empfehlenswert sich vorher anzumelden). Des Weiteren gibt es in der Sozialberatung für einen Euro ein Info-Heft über die französischen Studentenwerke und Reisetipps.

2.6.7 Vergünstigungen beim Reisen

► Sozialberatung des StuWe, S. 248

Teil 3 · Leben





3.1 Kultur

Kulturinteressierte finden in Dresden Schätze, so dicht und großartig, wie sonst selten an einem Ort vereint. Architektur, bildende und angewandte Kunst, Musik, Literatur, Religion und die darstellenden Künste schaffen ein Netz von Wertvollem, das eine willkommene Abwechslung zum Studienalltag bietet.

3.1.1 Museen

Im Rahmen der Kooperation im Kultur Quartier Dresden haben die Sächsische Staatsoper Dresden, das Staatsschauspiel Dresden und die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden eine gemeinsame Kult-Tour-Card für Jugendliche bis 27 Jahre ins Leben gerufen. Sie kostet 15 € und bietet dem Inhaber besondere Ermäßigungen und Vergünstigungen beim Besuch der Einrichtungen. Die Card kann an der Vorverkaufskasse des Staatsschauspiel Dresden im Schauspielhaus erworben werden und gilt ab Kaufdatum für zwölf Monate. Das Angebot ergänzt die bereits vorhandenen Rabatt-Angebote für Studenten, die es in den beteiligten Einrichtungen gibt.

► Vorverkaufsstellen,
S. 250

3.1.1 MUSEEN

Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zählen zu den bedeutendsten Museen der Welt. Insgesamt zwölf Museen bieten eine thematische Vielfalt, die in ihrer Art einzigartig ist: Neben Meisterwerken weltberühmter Maler des 16. bis 18. Jahrhunderts der Gemäldegalerie Alte Meister, können herausragende Bestände der Porzellansammlung betrachtet werden. Historische Uhren und wissenschaftliche Instrumente aus drei Jahrhunderten gibt es im Mathematisch-Physikalischen Salon zu sehen. Die Juwelen und Kostbarkeiten des prächtigsten Schatzkammermuseums Europas, dem Grünen Gewölbe, sowie Gebrauchs- und Luxusgegenstände des sächsischen Hofes im Kunstgewerbemuseum lassen den Besucher anschaulich in

► Kontaktdaten der
Museen, S. 238

Staatliche Kunstsamm-
lungen Dresden:
www.sk-dresden.de

3.1.1 Museen

einer reichen Geschichte wandeln. Die Waffen- und Kostümausstellung der Rüstkammer, das Münzkabinett mit Orden und Medaillen zu bedeutsamen Ereignissen der sächsischen Geschichte, aber auch die Ausstellung des Museums für Sächsische Volkskunst mit Puppentheatersammlung runden den Überblick für den Besucher ab. Zu einer weiteren Zeitreise laden die Skulpturensammlung und das Kupferstich-Kabinett ein. Angefangen bei frühen Kulturen bis in die Gegenwart präsentieren sie herausragende Kunstwerke weltweit bekannter Künstler. Kunst des 19. bis 21. Jahrhunderts ist in der Galerie Neue Meister erlebbar.

Stadtgeschichtliche Museen Dresden

Das historische Landhaus am Pirnaischen Platz beherbergt das Stadtmuseum Dresden. Es präsentiert ab Herbst 2006 in seiner völlig neugestalteten ständigen Ausstellung allerlei historische Zeugnisse zur Geschichte der Stadt, von der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1206 bis hin zur Gegenwart. In der Sonderausstellung „Die Frauenkirche zu Dresden. Werden – Wirkung – Wiederaufbau“ wird bis zum 31. Dezember 2010 erstmals in umfassender Art und Weise Geschichte, Bedeutung und Wiederaufbau der Frauenkirche dokumentiert. Ebenfalls im Landhaus befindet sich die Kunstsammlung Städtische Galerie Dresden mit ausgewählten Werken bedeutender Dresdner Künstler.

An der Hauptstraße, auf Neustädter Elbseite, befindet sich das Ende des 17. Jahrhunderts errichtete Kugelgenhaus. Es ist das Domizil des Museums der Dresdner Romantik. In neun thematisch gestalteten Räumen wird eine bedeutsame Epoche der Dresdner Kultur- und Geistesgeschichte im 18./19. Jahrhundert wieder lebendig. Das Kraszewski-Museum in der Äußeren Neustadt erinnert an eine der bedeutendsten Persönlichkeiten Polens im 19. Jahrhundert. Die lebendige Dauerausstellung ist in den Sprachen Polnisch und Deutsch eingerichtet und wird



durch wechselnde Sonderausstellungen zu anderen bedeutenden polnischen Persönlichkeiten und Ereignissen ergänzt. Unweit des Pillnitzer Schlosses befindet sich ein Museum, das über das Schaffen und Wirken Carl Maria von Webers Auskunft gibt. Zahlreiche Konzerte und Vorträge finden im Musikzimmer oder im Garten statt. Im Wohn- und Arbeitszimmer des Künstlers sind Notenschriften, Bild- und Textdokumente seines Lebens und Schaffens, Kunstwerke sowie zeitgenössisches Mobiliar zu sehen. Das Schillerhäuschen auf dem Weinberg von Körner ist der lokale Fixpunkt für Dresdner Verehrer Friedrich Schillers und symbolischer Gedenkort für Literatur- und Freiheitsfreunde sowie die deutsche Nationalbewegung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

3.1.1 Museen

Erich-Kästner-Museum Dresden

In der Villa Augustin am Albertplatz bietet das Erich-Kästner-Museum Dresden einen differenzierten Einblick in das vielschichtige Leben und Wirken des weltbekannten Autors, Kabarettisten und Journalisten. Das Museum ist Kommunikationsraum für all jene, die sich mit Vita und Werk Erich Kästners befassen. Öffentliche Veranstaltungen schließen traditionelle Lesungen, Vorträge und Gesprächsrunden ebenso ein, wie experimentelle Kunstereignisse.

Kasematten & Festung Dresden

In den erhaltenen Teilen der ehemaligen Festungsanlage unter der Brühlschen Terrasse kann man sich in einen weithin unbekanntem Teil der Dresdner Stadtgeschichte entführen lassen. Die Festung Dresden war als mächtiger Mauerring angelegt und von einem breiten Wassergraben umgeben. In den Kasematten der Festung Dresden wurden Waffen gelagert und Mannschaften in Kriegszeiten sicher untergebracht. Das heutige Erlebnismuseum lädt ein, Stadtgeschichte einmal anders zu hören, zu riechen und zu fühlen. Darüber hinaus besteht

Anzeige

UNI-SCRIPTE
Kopieren
Drucken
Binden
& mehr

www.DIEKOPIE.info
DIE KOPIE
☎ 0700 343 56743

DIREKT AUF
DEM CAMPUS
George-Bähr-Str. 8
Ecke Hettnerstr.
siehe Uni-Lageplan

die Möglichkeit, das reizvolle Ambiente der Kasematten für eigene Veranstaltungen zu mieten.

3.1.1 Museen

Verkehrsmuseum Dresden

Eine der ältesten technischen Sammlungen Deutschlands befindet sich im Johanneum am Neumarkt, das Verkehrsmuseum Dresden. Es zeigt die unterschiedlichsten Exponate zur Geschichte der einzelnen Verkehrszweige: Kraftfahrzeug und Fahrrad, Eisenbahn, Nahverkehr, Schifffahrt sowie Luftverkehr. Gastausstellungen, eigene Sonderschauen, museumspädagogische Angebote und Modelleisenbahn-Fahrbetrieb ergänzen die umfangreiche Dauerausstellung.

Deutsches Hygienemuseum Dresden

Das Deutsche Hygienemuseum versteht sich als ein Universalmuseum vom Menschen. Im Mittelpunkt seines Interesses stehen die biologischen, sozialen und kulturellen Dimensionen des Menschen. Als modernes Wissenschaftsmuseum reflektiert es insbesondere die Bedeutung der Wissenschaften für die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Da das Themengebiet sehr weitläufig ist, finden häufig Sonderveranstaltungen in Er-





ganzung der Dauerausstellung statt, wodurch das Museum ein unabhängiges offentliches Forum fur den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bietet.

3.1.2 Buhne

Militarhistorisches Museum

Das Militarhistorische Museum der Bundeswehr ist im ehemals sachsischen Arsenalhauptgebauede im Norden der Stadt Dresden untergebracht. Es zieht seine Daseinsberechtigung aus der Verpflichtung, die vorhandenen gegenstandlichen Zeugen europaischer, deutscher und sachsischer Militargeschichte zu bewahren und einer breiten Offentlichkeit in einer Ausstellung zuganglich zu machen. Ziel des Museums ist es, Militargeschichte nicht allein unter heereskundlichen Aspekten zu behandeln, sondern als integralen Bestandteil der Gesamtgeschichte darzustellen.

Betonzeitschiene – Plattenbaumuseum Johannstadt

Auf dem Areal des ehemaligen volkseigenen Betriebs (VEB) Plattenwerk Johannstadt, auf dem zwischen 1958 und 1990 die Betonplatten fur den sozialistischen Wohnungsbau hergestellt wurden, befindet sich heute dieses Freilichtmuseum der besonderen Art, das ein Stuck Nachkriegsgeschichte dokumentiert.

3.1.2 BUHNE

Semperoper

Die Semperoper ist eines der beruhmtesten Opernhauser Europas. Neben klassischen Opern und Ballettabenden finden auch Konzerte und Musikfestspiele statt. Es gibt ein besonderes Angebot fur Studenten unter 27 Jahren. Fur 15 € kann man drei Auffuhungen in der Semperoper und eine in der Kleinen Szene auswahlen – angeboten werden Ballettauffuhungen, Opern

► Kontaktdaten der Theater siehe S. xxx

und das „Besondere Werk“, dazu an den Besucherdienst der Semperoper in der Schinkelwache wenden.

3.1.2 Bühne

Kleine Szene

Die Kleine Szene ist die Kammerbühne der Sächsischen Staatsoper Dresden. Hier finden im Jahr etwa 50 Vorstellungen statt. Gezeigt werden überwiegend Kammeropern, Werke des Musiktheaters, Kammertanzabende, aber auch Stücke für Jugendliche. Das eigene Repertoire wird ergänzt durch Gastspiele und Koproduktionen. Karten kosten 11 € für Premieren und Gastspiele, und 9 € für alle anderen Aufführungen.

► Bühne, S. 227

Schauspielhaus

Das Staatsschauspiel trägt mit bedeutenden Inszenierungen in drei Spielstätten, dem Großen Haus in der Ostra-Alle, dem Kleinen Haus sowie der Experimentierbühne Theater Oben viel zum kulturellen Niveau Dresdens bei. Etwa zehn Neuinszenierungen bietet das Haus pro Jahr, vor allem Klassisches ist zu sehen, das gesamte Repertoire umfasst jedoch Stücke von der Antike bis zur Gegenwart. Im Kleinen Haus wird Kammertheater gezeigt, im „theater oben“ werden im kleinen Saal Lesungen und Inszenierungen für Jugendliche geboten.

Anzeige

MALKASTEN

**Künstler- und Restauratorenbedarf · Architektur- und Designmodellbau
Galeriebedarf · Bildeinrahmungen · Kreativ-Bastelmaterial**

<p style="margin: 0;">Inh. Nora Ebert</p> <p style="margin: 0;">Louisenstraße 12 01099 Dresden-Neustadt Telefon 0351 / 8 01 11 87 Telefax 0351 / 8 03 91 90</p>	<p style="margin: 0;">Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9 – 19 Uhr Samstag 10 – 14 Uhr</p> <p style="margin: 0;">E-Mail info@malkasten-dresden.de www.malkasten-dresden.de</p>
---	--



Landesbühnen Sachsen

Die Landesbühnen Sachsen sind ein Mehrspartentheater mit Stammhaus in Radebeul. Es werden Opern, Operetten, Musicals, Ballett, Schauspiel sowie Konzerte aufgeführt. Zu den Landesbühnen gehören das Stammhaus Radebeul, die Probebühne und die Felsenbühne Rathen. Im Stammhaus ist auch die Studiobühne 100 beheimatet, eine Bühne für kleine Inszenierungen und besonders interessant für junges Publikum.

3.1.2 Bühne

Felsenbühne Rathen

Die Felsenbühne liegt direkt im Nationalpark Sächsische Schweiz. Aufführungen finden im Sommer statt, während andere Theater spielfreie Zeit haben. Umgeben von Sandsteinfelsen bietet die Felsenbühne eine einzigartige Kulisse. Ermäßigte Karten gibt es für Studenten von 4–16 €, je nach Platzgruppe. Spielzeit ist immer von Mai bis September.

Societaetstheater

Das Societaetstheater ist ein Kammertheater. Geboten werden Gastspiele nationaler und internationaler Theatergruppen und Künstler, im kleinen Theaterraum bietet die Theaterwerkstatt Experimentelles.

Theaterkahn – Dresdner Brettl

Das Dresdner Brettl legt als ein Theater für Kabarett, Musik und Literatur den Hauptakzent auf das Gebiet des musikalischen Kabarett, so z.B. in den Programmen von Kurt Tucholsky, Joachim Ringelnatz, Wilhelm Busch und Otto Reutter. Zum Repertoire gehören Ein-Personen-Stücke und Dramatik der kleinen Form.

3.1.2 Bühne

Herkuleskeule

Die Herkuleskeule bietet politisches Kabarett mit einer über 40jährigen Tradition. Regelmäßige Gastspiele, zum Beispiel das Kabarett Distel aus Berlin, bringen zusätzliche Abwechslung in den Spielplan. Karten kosten zwischen 9 und 19 €.

Breschke & Schuch

Zentral in Dresden gelegen, bietet das Breschke & Schuch anspruchsvolle Comedy und politisches Kabarett. In dem Saal für 200 Zuschauer werden auch musikalisch-szenische Programme und Theaterstücke gezeigt. Freitag und Samstag kostet jede Karte 13 €, sonst liegen die Preise zwischen 11–14 €.

Komödie

Die Komödie ist zu Hause im World Trade Center. Gespielt werden heitere Stücke, Kabarett, Schauspiel und Konzerte. Manchmal gibt es auch Gastspiele. Restkarten kosten an der Abendkasse für Studenten 9,70 €, sonst gilt für Studenten 30 % Ermäßigung, außer bei Gastspielen.





Kulturpalast Dresden

Der Kulturpalast in Dresden ist mit einem großen Saal für Konzerte und Kongresse, einem Kammertheater und mehreren Versammlungssälen ein großes Kultur- und Kongresszentrum. Es gibt ein breites Programm: Konzerte der Dresdner Philharmonie, Gastspiele nationaler und internationaler Künstler und zahlreiche andere Veranstaltungen.

3.1.3 Kino

Staatsoperette Dresden

Die Staatsoperette Dresden ist das einzige selbstständige Operettentheater in Deutschland und gehört zu den bestbesuchten Häusern der Stadt. Mit einem Repertoire aus klassischer Operette, Musical und Spieloper bietet das Ensemble des Hauses Unterhaltung auf hohem Niveau. Musicals, angefangen vom Klassiker „Can-Can“ bis hin zu „Jesus Christ Superstar“, vervollständigen das Angebot. Karten gibt es ab 20 €.

3.1.3 KINO

Egal ob Mainstream oder anspruchsvolles Kino – in Dresden kommt jeder auf seine Kosten. Neben den Multiplexkinos gibt es eine Vielzahl an Programmkinos. Hinzu kommt das mittlerweile größte europäische Kurzfilmfestival, das Filmfest Dresden, das seit nunmehr 17 Jahren eine immer weiter steigende internationale Bedeutung und Beachtung erlangt hat. Das aktuelle Kinoprogramm ist den Stadtmagazinen (z.B. Sax, Frizz), den Tageszeitungen oder der Studentenzeitung ad rem zu entnehmen. Im Internet kann man sich tagesaktuell einen kompletten Überblick über die Spielpläne aller Dresdner Kinos verschaffen.

► Kontaktdaten der Kinos, S. 234

Filmfest Dresden:
filmfest-dresden.de

Kinoplanet – Spielpläne:
www.kinoplanet.de

3.1.3 Kino

UFA Palast

Das zentral an der Prager Straße gelegene Kino ist mit seinen acht Sälen zugleich auch eines der größten. Der Kristallpalast bietet vor allem den Freunden des Mainstreams reichlich Vergnügen. Neben den neuesten Hollywood-Produktionen laufen Filme in der Originalversion, am Donnerstag gibt es um 23.00 Uhr die Sneak-Preview für 3,50 € Eintritt. Der Kinobesuch kostet Studenten 5,50 €, Montag und Dienstag kosten alle Vorstellungen nur 5 €.

CinemaxX

Das CinemaxX befindet sich am Schillerplatz. Ein Besuch lohnt sich für Freunde des Massenkinos immer, denn in acht Kinosälen findet ihr gute Ausstattung, Sound und Bildqualität. Eintritt für Studenten vor 18.00 Uhr 5 €, nach 18.00 Uhr 5,50 €.

UCI Kinowelt Elbe Park

Die UCI Kinowelt ist ein im Elbe Park gelegenes Großkino, das 1997 eröffnet wurde. Mit neun Sälen gehört es zu den größten in Dresden. Jeden zweiten Freitag im Monat läuft ein Film als Sneak Preview, die englische Originalversionen vor dem offiziellen Start zeigt. Am Montag um 23.00 Uhr gibt es die normale Sneak Preview auf deutsch. Studenten zahlen 4,50 € pro Film.

Metropolis

Das Multiplexkino liegt im Waldschlösschenareal an der Bautzener Straße. Gezeigt werden meist aktuelle amerikanische Streifen. Ab und an gibt es Filme im Original, Klassiker oder Filme älteren Datums zu sehen.



3.1.3 Kino



Filmnächte am Elbufer

Ein Highlight in der Dresdner Kinolandschaft ist zweifellos das Open-Air-Kino der Filmnächte am Elbufer. Die Veranstaltung wurde 1991 ins Leben gerufen und erfreut sich seither jedes Jahr größerer Beliebtheit. Von Ende Juni bis Ende August werden dafür am Elbufer unterhalb der Carolabrücke eine Leinwand und Sitzplätze für ca. 4 000 Besucher aufgebaut. Bei Einbruch der Dunkelheit beginnt dann die Filmvorstellung. Auch die regelmäßig stattfindenden Konzerte locken immer wieder tausende Besucher an die Elbe. Bei den Karten gibt es keine Studentenermäßigung. Vorführungen finden bei jedem Wetter statt, was vor allem bei Gewitter ein Erlebnis ist, wenn man einen Platz unter dem Pavillon ergattert hat.

Filmnächte am Elbufer – Programm:
www.filmnaechte-am-elbufer.de

Casablanca

Das Casablanca ist mit 50 Plätzen das kleinste Dresdner Kino. Es hat sich durch seine gemütliche Atmosphäre einen gewissen Kultstatus innerhalb der Neustadt erkämpft, ist das einzige Raucherkino in Dresden und bietet zudem im Vergleich zu anderen Spielstätten eine sehr große Auswahl an Getränken. Gezeigt wird eine Mixtur aus mehr oder weniger bekannten,

3.1.3 Kino

nichtkommerziellen Streifen, die teilweise in thematischen Reihen organisiert sind. Außerdem gibt es Lesungen, Stummfilme mit Live-Musik und die Filmakademie, in deren Rahmen Persönlichkeiten und ihre Filme vorgestellt werden. Der Eintritt kostet 4,50 €, Studentenermäßigung gibt es nicht. Montag und Dienstag auf allen Plätzen 3,50 €.

Club Passage

Neben vielem anderen bietet die Club Passage auch ein Programmkinos. Obwohl im Stadtteil Gorbitz gelegen, kann sich ein Ausflug lohnen, denn im Kino wird keine Werbung vor dem Film gezeigt. Schwerpunkt der Programmauswahl sind thematische Reihen, die sich Schauspielern, Genres bzw. Ländern widmen.

Unikino am Klinikum

Im Unikino am Klinikum kann man während der Vorlesungszeit jeden Dienstag um 20.00 Uhr einen Film sehen. Gezeigt werden aktuelle Filme sowie Klassiker. Karten gibt es direkt vor Ort ab 19.40 Uhr. Vor Beginn der Vorführung nehmen alle Gäste an einer Verlosung teil – zu gewinnen gibt es Gutscheine. Natürlich können dort vor der Veranstaltung auch Getränke und Snacks erworben werden. Der Eintritt kostet nur 1,99 €.

Anzeige





Museumskino Ernemann VII B

Etwas ganz Besonderes ist in den Technischen Sammlungen Dresden zu finden: Das Museumskino Ernemann VII B zeigt in Themenreihen freitags und samstags Filme von den Anfängen des Kinos bis zu den 70ern. Dabei sieht man dort Filme, die man garantiert in keinem anderen Kino findet. Die ganz eigene Atmosphäre der Lokalität rundet das Erlebnis ab.

3.1.3 Kino

Kino im Dach

Das KID ist im Kulturzentrum Pentacon zu finden. Der Charakter des Kinos lässt sich auch hier am besten mit dem Wort Programm kino umschreiben, da sowohl Filmauswahl als auch Atmosphäre entsprechend angelegt sind.

Kino im Kasten

Das KIK ist das einzige studentisch organisierte Kino Dresdens. Seine Programmpalette reicht vom Stummfilm bis zu künstlerisch hochwertigen Streifen. Auch das KiK verzichtet gänzlich auf den Werbeblock vor dem Film, deshalb pünktlich zum Filmstart im Saal sein.

Programmkino Ost

Das PK Ost ist ein relativ weit außerhalb des Stadtzentrums gelegenes Kino, welches durch eine gute Filmauswahl überzeugt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf thematischen Reihen sowie Filmen in Originalsprache mit Untertiteln. Zwei Highlights sind die „Französischen Filmtage“ und die „Woche des osteuropäischen Films“. In den anderen Programmkinos eher eine Seltenheit, sind im PK Ost ab und zu auch Neustarts zu sehen.

3.1.4 Kulturzentren

Quasimodo

Im Kulturzentrum riesa efau findet sich das Quasimodo, dessen Filmauswahl sehr stark themenbezogen ist und einen hohen Anspruch verfolgt. Künstlerische Filme bilden einen Schwerpunkt des Programms, zusätzlich gibt es spezielle Projekte, wie die Dresdner Schmalfilmtage.

Schauburg

Die Schauburg hat mehr als nur Filme zu bieten. Konzerte, Lesungen und Filmfestivals stehen regelmäßig auf dem Programm. Die Schauburg, seit 1998 Multiplexkino, ist zum Publikumsmagneten geworden. Die Programmauswahl ist eine Mischung aus Mainstream und Programmkinoangebot.

Thalia-Cinema

Das Thalia-Cinema wirbt mit dem Slogan „Cinema – Coffee – Cigarettes“, denn das Kino zeigt nicht nur interessante Spartenfilme, sondern es gehören noch ein gemütlicher Biergarten und ein Café dazu. Täglich finden drei Vorstellungen statt (17.30 Uhr, 20.00 und 22.30 Uhr).

3.1.4 KULTURZENTREN

Medienkulturzentrum Dresden e.V.

Der Medienkulturzentrum Dresden e.V. besteht seit 1993 und fördert den kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien. Ziel des Vereins ist die Vermittlung von Medienkompetenz in allen Bereichen der Bevölkerung und die Förderung einer kritischen Herangehensweise an Medieninhalte. Es werden verschiedenste Kurse angeboten, die gegen Gebühr besucht werden können.



Riesa efau

Als soziokulturelles Zentrum will das riesa efau kulturelle Kompetenz fördern. Selbstbeteiligung und eigene Organisation wird bei den Veranstaltungen, Kursen und Projekten groß geschrieben. So lädt man zum künstlerischen Abendstudium, zu Konzerten und Lesungen, Theater und Kino. Neben diesem weitgefächerten Programm kann in den Werkstätten des riesa efau an künstlerischen Kursen teilgenommen werden, das Spektrum umfasst unter anderem Photographie, Druck, Keramik, Malerei, Atelier sowie Sieb- und Tiefdruck. Zahlreiche Kunst- und Kulturprojekte werden regelmäßig initiiert, so seien hier zum Beispiel die Internationale Dresdner Sommerakademie und die Dresdner Schmalfilmtage genannt.

3.1.4 Kulturzentren

► Kulturzentren,
S. 236



Im Keller des Hauses finden vorrangig Konzerte statt. Sie richten sich mit Rock, Pop, Elektronik, Jazz, etc. an junges Publikum, wobei auch Newcomern eine Chance geboten wird. Der Dachsaal des Vereins steht für Seminare, Theater, Workshops, klassische Konzerte, Dia-Shows und auch für das vereinseigene Kino Quasimodo zur Verfügung.

3.1.5 STUDENTENCLUBS & KNEIPEN

3.1.6 Festivals

Dresden gilt als Stadt mit den meisten Studentenclubs. Mit viel Engagement, Idealismus und tollen Ideen bieten die Clubs Partys, Kleinkunst, Konzerte, gastronomische Themenabende und vieles mehr. Mit Freunden reden, spielen, tanzen – all das gehört zum Flair der Studentenclubs.

In Dresden gibt es eine Vielzahl netter Bars, Cafés und Kneipen, besonders in dem dafür bekannten Stadtteil Neustadt. Eine kleine Runde durch diesen Stadtteil reicht um viele Kneipen zu finden. Aber auch im Internet gibt es gute Seiten, auf denen die Dresdner Kneipen, Clubs und Cafés vorgestellt werden.

3.1.6 FESTIVALS

Viele der Dresdner Festivals sind weit bekannt, allen voran natürlich das Dixieland-Festival, und bieten für jeden Kunstliebhaber etwas. Nachfolgend findest du einige der wichtigsten Veranstaltungen und Festivals:

Festivalguide:
www.festivalguide.de

Festival	Kontakt und Infos
Dresdner Musikfestspiele „Glauben“ 17. Mai bis 3. Juni 2007	www.musikfestspiele.de Tel. 0351 478560
36. Internationales Dixielandfestival 9.–13. Mai 2007	www.dixieland.de Tel. 0351 4866362
Dresdner Tage für zeitgenössische Musik 1.–10. Oktober 2007	www.zeitmusik.de Tel. 0351 264218
16. Elbhangfest im Juni 2007	www.elbhangfest.de Tel. 0351 2683832
Museums-Sommernacht Dresden Anfang Juli 2007	www.dresden.de/ museumsnacht
Bunte Republick Neustadt Ende Juni 2007	www.bunte-republik- neustadt.net
15. Tanzwoche Dresden im April 2007	www.tanzwoche.de



3.2 Hochschulsport

Das Universitätssportzentrum (usz) ist eine zentrale Einrichtung der TU Dresden, die für die Organisation, Durchführung und Entwicklung des allgemeinen Hochschulsports verantwortlich ist. Es gibt jedes Semester ein Sportprogramm heraus. Dieses ist als Broschüre erhältlich oder im Internet zu finden. Die Broschüren liegen meist zu Beginn des Semesters in den Mensen, im StuRa oder im usz selbst aus. Es gibt sehr viele verschiedene Sportangebote; das Sportangebot ist in der Regel breitensportorientiert. Die Angebote reichen von Schnupperkursen bis zu Fortgeschrittenenangeboten in nahezu allen Sportarten. Das genaue Angebot findest du in oben genannter Broschüre oder im Internet. Bei Fragen zum Hochschulsport, wende dich an das Sekretariat des usz.

3.2 Hochschulsport

Universitätssport-
zentrum (usz),
S. 249

Einschreibung

Möchtest du bei einem der Sportangebote teilnehmen, musst du dich auf jeden Fall einschreiben. Die Einschreibungen sind an zwei Terminen zu Beginn des Semesters möglich, zu finden im Internet. Im Wintersemester 06/07 finden die Einschreibungen am,

- ▷ 09. Oktober von 16 bis 20 Uhr und am
- ▷ 10. Oktober von 10 bis 12 Uhr

in den Sporthallen 1–3 Nöthnitzer Straße statt.

Studierende mit Handicap können sich bereits am 4. und 5. Oktober im Universitätssportzentrum (Haus 53) einschreiben. Es empfiehlt sich in jedem Fall einige Stunden früher zu kommen. Die Kapazitäten der Kurse sind begrenzt und das Angebot meist zu gering, sodass sich nur die Ersten einschreiben können. Für die Einschreibung wird eine kleine Gebühr verlangt, die je nach Kurs variieren kann, meistens aber nicht mehr als 25 € pro Kurs und Semester.

Sportangebote:
tu-dresden.de/sport

Organisation des Sportangebots

3.2 Hochschulsport

Für jedes Sportangebot gibt es einen verantwortlichen, von der Universität angestellten Sportlehrer. Sie organisieren die Angebote und stehen als Ansprechpartner für ihre Sportart zur Verfügung. Die meisten Angebote werden aber nicht von Sportlehrern, sondern von studentischen Übungsleitern betreut. Um auch in Zukunft ein breites Sportangebot gewährleisten zu können, werden ständig neue Übungsleiter gesucht. Wenn du Lust und Zeit hast, ein Angebot zu betreuen, wende dich einfach an den zuständigen Sportlehrer. Diejenigen Übungsleiter, die mehr Verantwortung für ihre Sportart übernehmen wollen, können studentische Obleute werden. Sie organisieren Turniere vor Ort und die Fahrten zu Turnieren in anderen Städten. Sie helfen bei der Anleitung der anderen Übungsleiter und stehen neben den Sportlehrern als Ansprechpartner zur Verfügung. Teilweise werden auch eigene Internetseiten für die verschiedenen Sportarten entworfen und betreut. Sportobleute können eine kleine Aufwandsentschädigung von bis zu 200 € pro Semester vom Studentenrat bekommen.

Sportförderung durch den Studentenrat

Eine Aufgabe des Studentenrates ist die Förderung des freiwilligen Studentensports. Das bedeutet derzeit, dass er einen für Sport zuständigen Referenten beschäftigt. Der Sportreferent arbeitet eng mit den Obleuten zusammen und unterstützt diese bei ihrer Arbeit. Er ist auch der Ansprechpartner des Studentenrates für das usz, und artikuliert diesem gegenüber die studentischen Interessen.

Sportreferent des
StuRa:
sport@stura.tu-
dresden.de

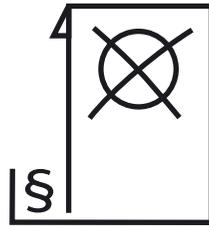
Der Studentenrat versucht aber auch durch Einflussnahme auf Universitätsleitung und Landesregierung zur Lösung aktueller Probleme im Sportbereich beizutragen. Insbesondere der Mangel an Sportstätten und ihr katastrophaler Zustand sind solche Probleme.



Mit gezielter finanzieller Unterstützung von Sportveranstaltungen und durch die Übernahme von Reisekosten zu Turnieren für Studierende soll ein Beitrag für ein vielfältiges Angebot und zur regen Teilnahme am Sport geleistet werden. Wenn du also selbst ein Turnier oder eine andere Sportveranstaltung organisieren möchtest, frag beim StuRa an, ob du finanzielle Unterstützung bekommen kannst. Auch wenn du zu einem Turnier außerhalb Dresdens fährst, solltest du beim StuRa anfragen, ob Reisekosten übernommen werden können.

3.2 Hochschulsport

Teil 4 · Demokratie & Selbstverwaltung





4.1 Akademische Selbstverwaltung

Hochschulen in Deutschland sind selbstverwaltet – werden also nicht wie ein Unternehmen oder eine Behörde durch externes Management oder Vorgesetzte geleitet. Diese sogenannte Akademische Selbstverwaltung zeichnet sich vielmehr dadurch aus, dass alle Hochschulmitglieder mitbestimmen dürfen und sollen, d.h. alle Studierenden, Mitarbeiter und Hochschullehrer (damit sind die Professoren gemeint). Um dennoch Ordnung zu wahren, wird nach den Mitgliedergruppen unterschieden. Deshalb heißt diese Organisationsform Gruppenuniversität. Du hast richtig gelesen: Auch Studenten können die Geschicke der Uni mitbestimmen. Damit du weißt, wie und wo du dich einsetzen kannst, wenn dir etwas nicht passt, haben wir dieses Kapitel verfasst.

4.1 Akademische Selbstverwaltung

Deine Fakultät

Zur TU Dresden gehören mittlerweile über 30 000 Studenten und mehrere Tausend Angestellte. Damit man nicht mit allen gleichzeitig zu tun hat, ist die Uni in 14 Fakultäten unterteilt. Jeder Studiengang bzw. jedes Studienfach ist einer Fakultät zugeordnet – du gehörst zur Fakultät des auf deinem Studen-tenausweis erstgenannten Faches. In den Fakultäten gibt es wiederum noch Institute zur weiteren Untergliederung (z.B. Institut für Analysis oder Institut für Slavistik). In der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften gibt es außerdem noch Fachbereiche für Physik, Biologie, Chemie/Lebensmittelchemie, Psychologie und Mathematik. Dies ist wichtig zu wissen, da du als Student zu einem großen Teil nur mit deiner Fakultät (oder vielleicht noch mit der deines Nebenfaches) zu tun hast.

Studien- & Prüfungsverwaltung

Der Fakultätsrat wählt einen Studiendekan, in einigen Fakultäten auch mehrere, der als Beauftragter für Studienangele-

genheiten dein erster Ansprechpartner der Fakultät ist, wenn etwas nicht so klappt, wie es sollte.

4.1 Akademische Selbstverwaltung

Für alles, was konkret die Prüfungen betrifft, ist der Prüfungsausschuss zuständig. Er überwacht die Einhaltung der Prüfungsordnung und entscheidet in Streitfällen. Meist darf der Vorsitzende im Namen des Prüfungsausschusses handeln. Im Anhang findest du eine Auflistung aller Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse. Darüber hinaus solltest du wissen, dass es auch ein studentisches Mitglied im Prüfungsausschuss gibt, an das du dich wenden kannst, wenn du ein Problem hast oder dir eine Entscheidung des Prüfungsausschusses nicht gefällt. Konkret hat der Prüfungsausschuss folgende Aufgaben:

- ▷ Anerkennung von Prüfungs-/ Studienleistungen, die in anderen Hochschulen, Fakultäten oder Studiengängen erworben wurden
- ▷ Festsetzung von Noten
- ▷ Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung
- ▷ Beurteilung von Prüfern usw.

Verbesserung & Weiterentwicklung von Studium & Lehre

Wie bereits eingangs erwähnt, verwaltet sich die Hochschule weitgehend selbst, d.h. dass es Gremien gibt, in denen die grundsätzlichen Entscheidungen getroffen werden. Diese Gremien sind auf Fakultätsebene der Fakultätsrat und die Studienkommission. Wie der Name schon sagt, ist die Studienkommission für die Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiums zuständig, z.B. für die Lehrevaluation und die Erarbeitung neuer Studien- und Prüfungsordnungen. Studenten haben in dieser Kommission großen Einfluss, weil sie die Hälfte der Mitglieder stellen, also nicht überstimmt werden können. Allerdings kann der Fakultätsrat eine Entscheidung der Studienkommission kippen, wenn ihm diese mit anderen Angelegenheiten nicht zu vereinbaren scheint. Der Fakultätsrat ist das zentrale Entscheidungsgremium in der Fakultät und be-



schließt neben den Studien- und Prüfungsordnungen auch Berufungsvorschläge für Professuren und kurz gesagt alles Weitere, was das Fakultätsleben regelt. Für jegliche Reformen des Studiums kommt man also an diesen beiden Gremien nicht vorbei – und damit diese nicht an den Studierenden vorbei entscheiden, schickt der Fachschaftsrat studentische Vertreter hinein: In der Studienkommission machen Studierende die Hälfte, im Fakultätsrat nur ein knappes Viertel der Mitglieder aus. Studenten sind (meist nur eine Person) auch in den weiteren Kommissionen (z.B. Berufungskommissionen) und Institutsräten vertreten. Wie es ganz konkret an deiner Fakultät aussieht und wie du in eines dieser Gremien kommst, erfährst du bei deinem Fachschaftsrat (siehe Abschnitt 4.2.6).

4.1 Akademische Selbstverwaltung

Als Repräsentanten der Fakultät und für die tagtäglich anfallenden Entscheidungen, wählt der Fakultätsrat einen Dekan. Dieser vertritt die Fakultät z.B. im Senat oder führt Gespräche mit der Universitätsleitung.

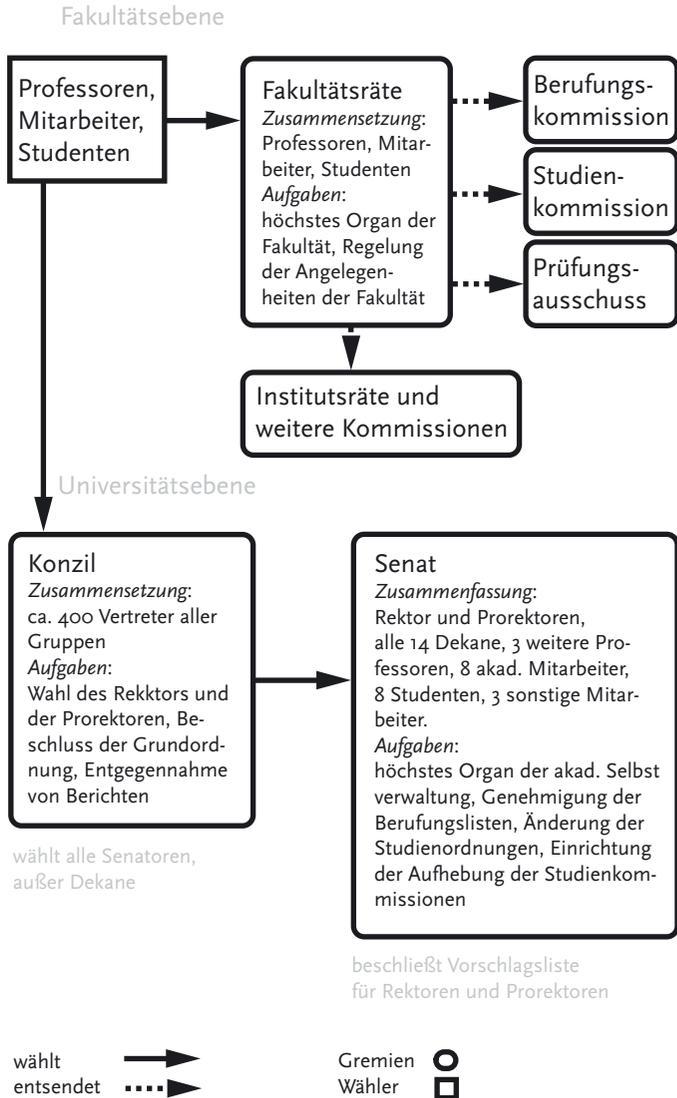
Die Universität

Wenn du den Aufbau einer Fakultät kennst, kannst du dir auch die Universitätsebene vorstellen: grundlegende Entscheidungen werden vom Senat getroffen. Umgesetzt bzw. repräsentiert werden diese Beschlüsse vom Rektoratskollegium, bestehend aus dem Rektor, dem Kanzler und den jeweiligen Prorektoren für Bildung, Wissenschaft und Universitätsplanung.

Im Senat, der sich aus den Dekanen und weiteren Vertretern der Mitgliedergruppen zusammensetzt, sind acht studentische Vertreter. Zu erreichen sind die studentischen Senatoren über den Studentenrat. Allerdings sind die meisten Dinge, die im Senat besprochen werden, vorher in den Fakultätsräten beschlossen worden. Daher sind noch vor den studentischen Senatoren die Vertreter eurer Fachschaft gefragt.

AKADEMISCHE SELBSTVERWALTUNG DER TUD

4.1 Akademische Selbstverwaltung





Auch auf Universitätsebene gibt es zahlreiche Kommissionen, in denen Studenten vertreten sein können. Neben den Senatskommissionen, die, wie der Name es ausdrückt, dem Senat zuarbeiten, gibt es eine Bibliothekskommission, eine Kommission für Angelegenheiten der Datenverarbeitung, eine Kommission Umwelt, eine Graduiertenkommission und eine für den Hochschulzugang ohne Abitur sowie Anderes mehr. Leider gab es in den letzten Semestern insbesondere für diese Kommissionen immer weniger studentische Kandidaten. Dabei sind die Aufgabenfelder mitunter sehr spannend und die Studenten haben durchaus großen Einfluss. Melde dich einfach beim StuRa, wenn du in einer Kommission mitarbeiten möchtest.

4.1 Akademische Selbstverwaltung

Zwei weitere Gremien an der Uni solltest du noch kennen: Zum Ersten das Konzil, welches sich aus über 400 Mitgliedern der ganzen Universität zusammensetzt und die wirklich grundlegenden Richtlinien für die Universität bestimmt. Das Konzil wählt den Rektor, beschließt über die Grundordnung der Uni (einer Art Satzung oder Verfassung) und nimmt die Berichte von Rektorat, Gleichstellungsbeauftragten, Studentenwerk sowie den Lehr- und Forschungsbericht der Universität entgegen. Außerdem gibt es ein Kuratorium aus Vertretern von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, die die Aktivitäten der Universität von außen kritisch begutachten und die Hochschule beraten.

Werden & Veränderung der Universitätsverwaltung

Wie du siehst, gibt es eine Selbstverwaltung der Uni, in der auch Studierende fest verankerte Mitbestimmungsrechte haben. Allerdings war das nicht immer so: Die jetzige Struktur ist ein Ergebnis der 60er Jahre und ersetzte die bis dahin gültige Organisationsform der Ordinarienuniversität, die lediglich von den „Ordinarien“ (den Professoren), ohne Mitsprache der Mitarbeiter und Studenten verwaltet wurde. Die aktuelle Orga-

nisationsform heißt wie gesagt Gruppenuniversität. Allerdings haben nicht alle Gruppen gleich viel Einfluss: Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts befand 1973 die paritätische Machtverteilung – also beispielsweise ein Drittel Studenten, ein Drittel Mitarbeiter, ein Drittel Professoren – als unvereinbar mit der Freiheit von Forschung und Lehre, weshalb zumindest in allen Fragen, die diese Freiheit betreffen, die Gruppe der Professoren eine Stimme mehr als die Hälfte des jeweiligen Gremiums haben muss. Die meisten Studierendenvertretungen finden diese Entscheidung nicht richtig, da sie implizit den Studierenden die Mitwirkung an Forschung und Lehre abspricht und die letzte Entscheidung darüber den Professoren in die Hand legt.

Seit einigen Jahren gibt es wieder verstärkte Reformbestrebungen in der Hochschulorganisation. Die Gruppenuniversität mit ihrer Bottom-Up-Struktur, in der fast alle Entscheidungen mehrere Gremien durchlaufen müssen und in der viele verbeamtete Professoren nach dem Motto „tust du mir nichts, tu ich dir nichts“ möglichst alles vermeiden würden, was den status quo gefährden könnte wird als innovationsfeindlich, ineffizient und langsam beschimpft. Dagegen werden schnelle Entscheidungswege, leistungsabhängige Besoldung und eine Umwandlung von „akademischer Selbstverwaltung“ in „Wissenschafts-/Hochschulmanagement“ gefordert. Diese Debatte flammte auch an der TU Dresden in den letzten beiden Jahren stark auf, als Pläne des Rektorates zur Umwandlung der TU Dresden in eine Stiftungsuniversität bekannt wurden. Nicht allein die Umwandlung in eine andere Rechtsform, sondern vor allem die damit verbundenen Veränderungen in Gremien und Zuständigkeiten riefen bei Mitarbeitern, Studenten und Professoren gleichermaßen großen Protest hervor. Die Position des StuRa dazu könnt ihr auf der Homepage nachlesen. Eine gleiche Intention verfolgen auch die meisten Forderungen von Hochschulen und Ländern nach „Experimentierklauseln“ in Hochschulgesetzen, wie sie in Hessen und Baden-Württ-



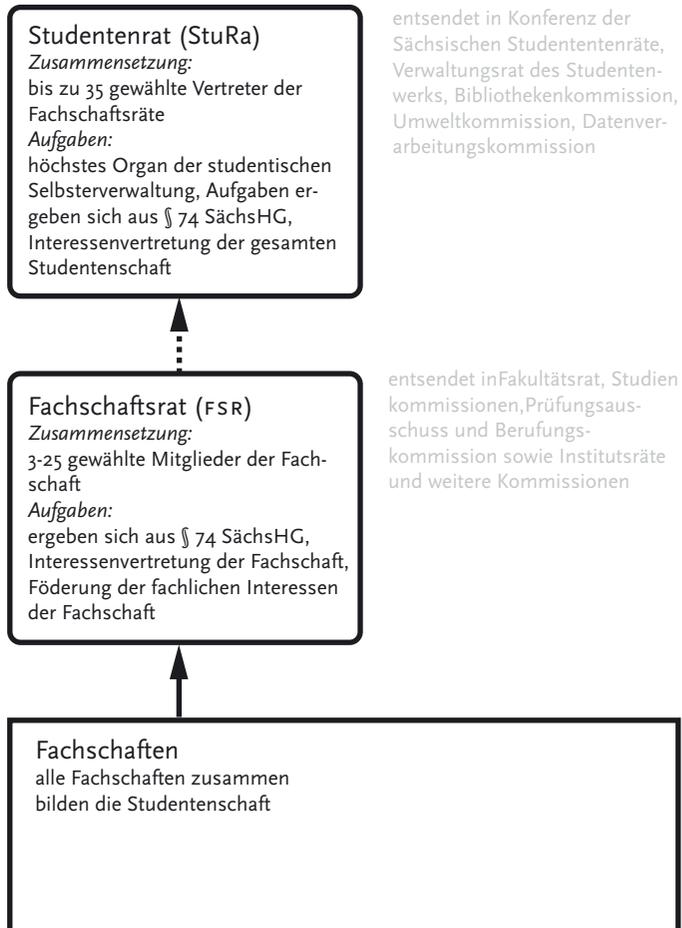
emberg existieren. „Experimentierklausel“ heißt dann, dass gewisse Rechte der Gruppen, wie sie im Hochschulgesetz festgeschrieben sind, für ein Experiment auf gewisse Zeit außer Kraft gesetzt werden können.

4.1 Akademische Selbstverwaltung

Auch die Veränderungen in der Studienorganisation, die im Rahmen des Bologna-Prozesses und durch die Einführung von Studiengebühren hervorgerufen wurden, werden sich insbesondere auf die studentische Mitbestimmung auswirken: Das bisherige Konzept der Gruppenuniversität betrachtet Studierende zumindest auf dem Papier als mündige, gleichberechtigte und selbstständige Mitglieder der Hochschule, die ihre Geschicke mitlenken und eigenverantwortlich studieren. Außerdem war bisher jeder Student ca. fünf Jahre oder gar länger an der Uni, was z.B. eine mehrjährige Gremientätigkeit erlaubte. Durch die Einführung gestufter Studiengänge mit maximal drei Jahren Dauer und straffer Durchorganisation, die dazu führt, dass alle in derselben Zeit dasselbe tun, macht es für Studenten schwieriger, sich nebenher zu engagieren. Auch wenn Studierende in den Gremien häufiger wechseln, wird sich das auf die Kompetenz und Qualität der Gremienarbeit auswirken. Nicht zuletzt stellt die Einführung von Studiengebühren den Status Studierender als Mitglieder, die aktiv in der Universität mitwirken, um sie zu verbessern, in Frage; zugunsten eines Status als Kunden, die nur über ihre Marktmacht Ja oder Nein zu bestimmten Angeboten sagen dürfen.

STUDENTISCHE SELBSTVERWALTUNG DER TUD

4.2 Studentische Selbstverwaltung



wählen →
entsendet - - - →

Gremien ○
Wähler □



4.2 Studentische Selbstverwaltung

4.2.1 EINLEITENDE WORTE

Der Studentenrat und die Fachschaftsräte existieren nicht zufällig. In Deutschland sind Hochschulen so konzipiert, dass Studenten nicht nur lernen, zuhören und Prüfungen ablegen, sondern die Hochschulen und ihr Studentenleben auch mitgestalten sollen. Um dies zu erreichen, gibt es die studentische Selbstverwaltung, d.h. im Klartext die Fachschaftsräte (FSR) in euren Fakultäten und den Studentenrat (StuRa).

4.2.1 Einleitende Worte

Auszug aus dem Sächsischen Hochschulgesetz (§ 74 Abs. 3):

Die Studentenschaft hat folgende Aufgaben:

- ▷ die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, hochschulin-
ternen, sozialen und kulturellen Belange der Studenten,
- ▷ die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Selbst-
hilfe der Studenten,
- ▷ die Förderung des freiwilligen Studentensports, unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule,
- ▷ die Pflege der überregionalen und internationalen Studentenbeziehungen,
- ▷ die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studenten.

► Studentenrat, S. 246

Entsprechend der Aufgabenstellung des Sächsischen Hochschulgesetzes formulieren FSR's und StuRa die studentischen Interessen und vertreten sie gegenüber der Universität, der Landesregierung und auch allgemein gegenüber der Öffentlichkeit. Im Sinne von Satz 2 der Unterstützung wirtschaftlicher und sozialer Selbsthilfe der Studenten, bleibt es nicht bei der reinen Interessenvertretung nach außen. Studentenrat und Fachschaftsräte bieten darüber hinaus viele konkrete Hilfestellungen für Studierende an – ein Beispiel, der Spirex, liegt vor euch.

4.2.2 DER STUDENTENRAT VORGESTELLT

4.2.2 *Der Studentenrat vorgestellt*

Das Hochschulgesetz steckt den thematischen Rahmen für die Arbeit des StuRa: Hochschulpolitik, Sozialpolitik, Kultur- und Sportförderung, politische Bildung und natürlich ganz konkret die Auseinandersetzung mit dem Studium und unserer Uni werden uns als Aufgaben benannt.

Hochschulpolitik & Studium

Der Geschäftsbereich Hochschulpolitik setzt sich z.B. mit den Diskussionen zur Einführung von Studiengebühren auseinander oder mit den Plänen unseres Rektors, aus der TU Dresden eine Stiftungsuniversität zu machen. Dazu werden Positionen verschiedener Akteure analysiert, die Auswirkungen auf Studenten und das Studium abgeschätzt und eine Positionierung des Studentenrates vorbereitet. Wenn das StuRa-Plenum dann beschließt, dass der StuRa z.B. gegen die Einführung von Studiengebühren ist, werden Strategien überlegt, wie man dieser Forderung Nachdruck verleihen kann. Dazu gehört z.B. dass Vertreter des StuRa seine Meinung in den Gremien der Universität vortragen oder mit Abgeordneten des Landtages reden um diese davon zu überzeugen. Um zu zeigen, dass nicht nur ein paar Leute aus dem StuRa diese Meinung haben, organisiert der StuRa auch Demonstrationen oder Kampagnen um seine Positionen in die Öffentlichkeit zu tragen.

Neben diesen politischen Aktivitäten bietet der StuRa aber auch konkrete Hilfe, wenn es um das Studium oder die Umgestaltung der Studiengänge im Rahmen der aktuellen Studienreformen geht: So hilft der Geschäftsbereich Lehre und Studium mit einer Rechtsberatung, wenn Studenten durch eine Prüfung fallen oder wenn Prüfungen ungerecht bewertet werden. Es werden Informations- und Schulungsveranstaltungen angeboten, um FSR-Mitglieder fit für den Umgang mit neuen Studienordnungen zu machen und sie über die Rechte der Stu-



dierenden aufzuklären. Es ist leider nicht selbstverständlich, dass diese von allen Professoren und Dozenten auch geachtet werden. Auch für die vielfältigen Probleme, die beim Studiengangswechsel anfallen, ist der StuRa ein Ansprechpartner. So versucht der StuRa, Studenten unter den konkreten Bedingungen zu helfen, ihr Studium zu einem gelungenen Abschluss zu bringen und verliert gleichzeitig nicht den längerfristigen Kampf für insgesamt bessere Studienbedingungen aus den Augen.

4.2.2 Der Studentenrat vorgestellt

Soziale Belange

Im sozialen Bereich gibt es für den StuRa viel zu tun. Auch ohne Studiengebühren ist es für viele Studierende schwierig, sich während des Studiums finanziell über Wasser zu halten. Sozialpolitik bedeutet für den Studentenrat daher, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass die BAföG-Förderung zu gering ist und dass es für Studierende auch nicht gerade toll ist, auch nach Erreichen der Volljährigkeit noch von den Eltern abhängig zu sein – denn BAföG wird nur gezahlt, wenn die Eltern nicht zu viel verdienen. Auf lokaler Ebene ist der StuRa nicht so sehr aktiv, da das BAföG ein Bundesgesetz ist. Aber der Geschäftsführer für Soziales und der Referent Studentenwerk



4.2.2 *Der
Studentenrat
vorgestellt*

setzen sich mit dem Dresdner Studentenwerk auseinander und kritisieren z.B. manche Praktiken der BAföG-Sachbearbeiter. Auch bei der Auseinandersetzung mit Studiengebühren spielt die Abschätzung sozialpolitischer Folgen eine Rolle.

Außerdem gibt es eine Vertreterin des Studentenrates in der Interessengemeinschaft behinderter und chronisch kranker Studierender an der TU D, in der sich der StuRa z.B. dafür einsetzt, dass die TU Dresden barrierefrei für Rollstuhlfahrer oder sehbehinderte Studierende wird. Auch die Situation von studierenden Eltern ist nicht einfach und der StuRa versucht z.B., das Angebot zur Kinderbetreuung zu verbessern.

Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Studien- und Lebenssituation ausländischer Studierender gelegt. Der Referent ausländische Studierende und viele engagierte Mitarbeiter um ihn herum, arbeiten daran, die rechtliche und soziale Situation ausländischer Studierender zu verbessern, indem sie konkret mit Ämtern, Behörden und der Univerwaltung reden, aber auch indem sie z.B. Podiumsdiskussionen oder das „festival contre le racisme“ veranstalten, um Akteure an einen Tisch zu bekommen und öffentliches Bewusstsein für die vielfältigen Probleme zu schaffen.

Neben der Interessenvertretung bietet der StuRa auch in diesem Bereich umfangreiche, konkrete Hilfestellungen für Studenten an: Es gibt eine BAföG- und Sozialberatung, in der ihr bei Problemen mit der Studienfinanzierung beraten werdet. Die Rechtsberatung hat schon vielen Studierenden bei Ärger mit Vermietern oder mit dem Chef geholfen. Für Studierende mit Kind und ausländische Studierende sowie für Studenten mit Behinderung oder chronischen Krankheiten gibt es spezielle Beratungen. Außerdem hat der StuRa bei sozialen Härtefällen die Möglichkeit, den Semesterbeitrag zurückzuzahlen.



Sport, Kultur & Bildung

Da ein gelungenes Studentenleben nicht nur aus Schlafen, Essen und Lernen besteht, engagiert sich der StuRa auch im sport- und kulturpolitischen Bereich. Ein Referat für Kultur sammelt Informationen über kulturelle Veranstaltungen und organisiert auch mal selbst z.B. Filmabende oder Kabarettveranstaltungen. Der Referent Sport unterstützt die studentischen Sportobleute, die im Universitätssportzentrum Sportkurse leiten. Auch eine über das konkrete Studium hinausgehende Bildung fällt in den Aufgabenbereich des Studentenrates: Über die AG Integrale unterstützt er tatkräftig das Angebot eines Studium generale (siehe Abschnitt 1.4.3) an der TUD und das Referat für politische Bildung organisiert Veranstaltungen und Kampagnen zu Rassismus, Geschlechterpolitik und anderen politischen Themen.

4.2.2 *Der
Studentenrat
vorgestellt*

Daneben unterstützt der StuRa auch viele kulturelle und sportliche Veranstaltungen, indem er Geld beisteuert. Diese Sport- und Kulturförderung ist prinzipiell für alle studentischen Initiativen möglich und manches schöne Turnier hätte ohne StuRa-Förderung nicht stattgefunden.

Förderung studentischen Engagements

Überhaupt stellt die Förderungspolitik des Studentenrates einen weiteren wichtigen Bestandteil seiner Arbeit dar. Mit einem neu aufgebauten Materialverleih für Hochschulgruppen und studentische Initiativen, aber auch durch Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und über Gelder, fördert der StuRa ein reichhaltiges politisches, kulturelles und sportliches Studentenleben an der TU Dresden.

4.2.3 EINIGE PROJEKTE DES LETZTEN JAHRES

4.2.3 *Einige Projekte des letzten Jahres*

Der Studentenrat bekommt im Wintersemester 06/07 von eurem Semesterbeitrag 3,60 € (die Höhe legt der StuRa selber fest und variiert meist von Semester zu Semester). Um einen Überblick zu bekommen, was der StuRa damit finanziert, listen wir euch hier einige Projekte des letzten Jahres auf:

Im Sommersemester 2006 hat der StuRa zum ersten Mal an dem bundesweit stattfindenden „festival contre le racisme“ teilgenommen, dessen Konzept von französischen Studierendenvertretungen kommt, um in einem breiten Rahmen für Integration und Toleranz zu werben sowie auf bestehende Ausgrenzungen aufmerksam zu machen. Mit 15–20 teilnehmenden Gruppen und Initiativen sowie einem zufriedenen Publikum werten wir das Festival als Erfolg.

Im vergangenen Jahr hat der StuRa ein umfangreiches Förderprogramm für studentisches Engagement angestoßen, in dessen Rahmen bereits ein Materialverleih für studentische Initiativen und Hochschulgruppen eingerichtet wurde und den Gruppen viele weitere Ressourcen des StuRa zur Verfügung gestellt werden. Ein bisher ungenutzter Kiosk auf der Mommsenstraße steht für die Bekanntmachung studentischer Projekte innerhalb der Universität an prominenter Stelle zur Verfügung. Mit regelmäßigen Vernetzungstreffen und einer gemeinsamen Internetpräsenz soll die Arbeit der verschiedenen Gruppen verbunden werden.

Als im vergangenen Jahr die Pläne der Stadtverwaltung bekannt wurden, eine Zweitwohnungssteuer einzuführen, die viele Studenten betreffen würde, wurde der StuRa sofort aktiv und legte seinen Protest schriftlich und mündlich bei den Fraktionen des Stadtrates ein, ging mit seinen Argumenten an die Presse und informierte Studenten und Eltern über ihre Rechte in dieser Angelegenheit. Seit klar ist, dass die Stadt an ihren



Plänen festhält, steht für den StuRa fest, dass er Musterklagen gegen die Zweitwohnungssteuer finanzieren und mit Aufklärung und Protest fortfahren wird.

Seit einiger Zeit wird an der Reform des sächsischen Hochschulgesetzes gearbeitet. Erste Entwürfe sahen eine fast vollständige Abschaffung von Mitbestimmung und studentischen Einflussmöglichkeiten vor. Der StuRa hat sich nach gründlicher Analyse der Entwürfe für eine zeitgemäße Alternative ausgesprochen und sich gemeinsam mit anderen sächsischen Studentenräten massiv in Wissenschaftsministerium und Landtag eingemischt – mit dem Erfolg, dass zumindest einige der einschneidendsten Änderungen aus dem Spiel sind und der Reformprozess nicht schnell hinter dem studentischen Rücken durchgeführt werden konnte.

In Bezug auf das Studentenwerk hat sich der StuRa unter anderem für folgendes stark gemacht: Einzelabrechnungen für Nebenkosten in zumindest einem Wohnheim um Ressourcen zu sparen und die Sparer auch finanziell zu belohnen; die Beibehaltung von Balkonen bei der Wohnheimsanierung, da dies aus unserer Sicht zur Wohnqualität für einige dazugehört; Verbesserung des Datenschutzes, indem wir das Studentenwerk aufgefordert haben, nicht sämtliche Daten beim Internetverkehr mitzuloggen.

Das StuRa-Beratungsangebot wird gut genutzt: Pro Woche nutzen mindestens fünf Studierende die BAföG-/Sozialberatung; unser Prüfungs-/Studienberater hat vier bis fünf Anfragen pro Woche, genauso wie die Beratung für ausländische Studierende und Studierende mit Kind gut ausgelastet sind. Die Sprechstunden unseres Anwaltes werden ebenfalls von Semester zu Semester länger.

Auch im vergangenen Jahr ist der StuRa in vielen Fragen zu Prüfungen und Studium aktiv geworden: So hat er sich bei

4.2.3 Einige Projekte des letzten Jahres

4.2.4 Aufbau des Studentenrates

Problemen einiger Architektur- und Medizinstudenten mit der Kapazitätsrechnung und Prüfungswiederholungen ihrer Fakultäten erfolgreich eingemischt, etlichen Studenten das Studium bei nichtbestanden Prüfungen durch eine gute Beratung gerettet und undurchschaubare Prüfungsordnungen gedeutet.

Statistisches: Laut einer Spontanumfrage suchen durchschnittlich 235 Studierende pro Tag die StuRa-Baracke auf. Das Servicebüro hat 1452 Stunden pro Jahr geöffnet. Im Wintersemester 05/06 wurden circa 830 und im Sommersemester 2006 circa 530 Semesterticketrückerstattungsanträge bearbeitet.

4.2.4 AUFBAU DES STUDENTENRATES

Die meisten der oben genannten Themen werden von engagierten Studenten in den Referaten und Arbeitsgruppen bearbeitet. So z.B. in der AG SchLaU (Schwule und Lesben an der Uni), dem Referat Soziales oder dem für politische Bildung. Die Mitarbeit in einem Referat oder einer AG kann sich jeder selbst nach Zeit und Interessen einteilen.

Neben den zahlreichen Projektmitarbeitern und Referatsmitgliedern, gibt es Studierende, die sich längerfristig engagieren oder mehr Verantwortung übernehmen möchten, und einen Arbeitsbereich als Referent oder Geschäftsführer übernehmen. So gibt es z.B. Referenten für das Semesterticket, den Bereich Sport, für Studienreform und für die Belange ausländischer Studierender. Geschäftsführer gibt es nur für die fünf großen Geschäftsbereiche (Hochschulpolitik, Sozialpolitik, Lehre und Studium, Finanzen/Inneres und Öffentlichkeitsarbeit). Aus ihnen bildet sich die Geschäftsführung, welche den Studentenrat in der täglichen Arbeit nach außen und innen vertritt, den Laden zusammenhält und Beschlüsse des Plenums umsetzt.

Um die Meinung der Studierendenschaft zu formulieren und die Leitlinien des Studentenrates festzulegen, tagt in der Vorle-



sungszeit alle zwei Wochen das Plenum des Studentenrates. Es setzt sich aus Entsandten der Fachschaftsräte zusammen – ihr könnt es euch in etwa wie ein kleines Parlament mit rund 30 Mitgliedern vorstellen. Das Plenum wählt die Referenten und Geschäftsführer, nimmt Rechenschaft von den Aktiven entgegen, beschließt über die finanzielle Unterstützung größerer und kleinerer Projekte, fasst Beschlüsse zur politischen Haltung des Studentenrates, diskutiert aktuelle Themen und Probleme der Studierenden und entsendet Studenten in zentrale Gremien der Universität. Wenn das Plenum nicht tagt, wird es durch die Geschäftsführung vertreten.

4.2.5 Ansprechpartner im StuRa

Die Mitarbeit im Studentenrat erfolgt prinzipiell ehrenamtlich, auch wenn der StuRa zwei hauptamtliche Angestellte und einige Honorarkräfte beschäftigt. Für die Ehrenamtlichen ist je nach Aufwand und Posten eine Aufwandsentschädigung von maximal 250 € pro Monat vorgesehen. Auch für die Bewilligung von Aufwandsentschädigungen ist das Plenum des Studentenrates zuständig.

4.2.5 ANSPRECHPARTNER IM STURA

Im Folgenden stellen wir euch ein paar Ansprechpartner im StuRa vor, auf die ihr direkt zugehen könnt. Es gibt allerdings eine Anlaufstelle, die ihr bei allen Fragen zuerst nutzen könnt – unser Servicebüro. Es hat jeden Wochentag geöffnet und wird von unseren Angestellten Frau Klaus und Frau Lippmann betreut, die euch je nach euren Fragen direkt helfen oder weitervermitteln.

► Servicebüro, S. 246
oder unter:
fon. 0351 463-32042

Ähnlich, wie das Servicebüro, ist auch die Geschäftsführung ansprechbar, wenn ihr nicht genau wisst, an wen ihr euch wenden könnt. Insbesondere, wenn ihr Geld vom StuRa bekommen wollt oder einen Antrag an den StuRa habt, dann wendet euch an die Geschäftsführung.

Geschäftsführung:
gf@stura.tu-
dresden.de

4.2.5 Ansprechpartner
im StuRa

Die StuRa-Angestellten

Frau Klaus ist angestellte Finanzreferentin des Studentenrates und eure Ansprechpartnerin, wenn es um die Auszahlung von bewilligten Geldern geht bzw. wenn ihr z.B. als FSR-Mitglied Fragen habt. Sie ist zu den Sprechzeiten des Servicebüros erreichbar.

Frau Lippmann ist angestellte Sozialreferentin des Studentenrates und insbesondere in Fragen von Sekten und Religionsgemeinschaften patent. Auch Frau Lippmann ist zu den Sprechzeiten des Servicebüros erreichbar.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Geschäftsführer Finanzen ist für die Erstellung des Haushalts zuständig und wacht darüber, dass die Gelder vom Studentenschaftsbeitrag ordnungsgemäß ausgegeben werden. Für Fragen rund um das Thema Finanzen wendet euch an ihn.

Der Geschäftsführer Soziales kümmert sich um alle Fragen rund um Studienfinanzierung, Beratungen, BAföG und vieles mehr. Zu seinem Aufgabenbereich gehören auch die Vertretung ausländischer Studierender, Schwuler/Lesben, behinderter und chronisch kranker Studierender sowie das Studentenwerk.

Der Geschäftsführer Öffentliches ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit des Studentenrates, d.h. die Information von Uni, Studierenden und Medien über die Tätigkeiten und Forderungen des StuRa. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Förderung von studentischem Engagement.

Der Geschäftsführer Hochschulpolitik versucht im Reformchaos, in das derzeit die Hochschulen verwickelt sind, den Überblick zu behalten und studentische Interessen in diesem Zu-



sammenhang zu bewahren. Von allen StuRa-Mitarbeitern hat er wohl am meisten mit der überregionalen Vernetzung der Studentenvertreter zu tun.

Zum Aufgabenbereich des Geschäftsführers Lehre und Studium zählen sämtliche Probleme und Veränderungen rund um das Studium an der TU Dresden, also z.B. Evaluation, Bachelor-/Mastereinführung, Studien- und Prüfungsrecht oder Studium Generale.

Unterstützt werden die Geschäftsführer von zahlreichen Referenten, wie z.B. dem Referenten Semesterticket, der für die Aushandlung des Semestertickets alle zwei Jahre und die Bearbeitung der Rückerstattungen zuständig ist.

Der Referent Studentenwerk unterstützt den GF Soziales bei seinen Kontakten zum Studentenwerk, ist Ansprechpartner für alle Probleme oder Anregungen, die ihr in Bezug auf die Mensen, Wohnheime, Studentenclubs oder sonstige Aktivitäten des Studentenwerks habt.

Der Referent Ausländische Studierende arbeitet mit seinen Mitarbeitern an der Verbesserung der Situation ausländischer Studierender in Dresden – sowohl konkret mit einer Beratung, als auch auf politischer Ebene über Kampagnen und Veranstaltungen zum Thema.

Der Referent Sport ist die Schnittstelle zwischen dem Uni-Sportzentrum und dem Studentenrat. Er unterstützt euch, wenn ihr eine Sportveranstaltung organisieren wollt und nimmt eure Fragen, Kritik oder Vorschläge zum Thema Studentensport gern entgegen.

Der Referent Politische Bildung und seine Referatsmitarbeiter helfen dem StuRa, seinen Bildungsauftrag aus dem Hochschulgesetz umzusetzen, indem sie Bildungsveranstaltungen

4.2.5 Ansprechpartner im StuRa

zu studentischen, universitären oder politischen Themen wie Burschenschaften, Geschlechterpolitik oder Rassismus veranstalten.

4.2.5 Ansprechpartner im StuRa

Anlässlich der Reform des Sächsischen Hochschulgesetzes sowie der Debatte um die Überführung der TU Dresden in eine Stiftungsuniversität, hat der StuRa seit Januar einen Referenten Hochschulstrukturreform, der den GF Hochschulpolitik tatkräftig unterstützt.

Für die Vernetzung des Studentenrates mit Fachschaftsräten und den zahlreichen Studenten in den universitären Gremien sorgt der Referent Akademische Selbstverwaltung. Er hilft auch bei der Durchführung der FSR- und Konzilswahlen jedes Jahr im November.

Um StuRa-interne Abläufe zu regeln, gibt es den Referenten Struktur, der den Finanzer unterstützt, für die Vorbereitung der StuRa-Sitzungen zuständig ist und ebenfalls die FSR- und Konzilswahlen betreut.

Der Referent Studienreform begleitet kritisch die Umstellung der Studiengänge an der TU Dresden auf das Bachelor/Master System und schult Gremienvertreter dazu.

Ansprechpartner im Studentenrat

Angestellte	Referenten
Finanzreferentin – Fr. Klaus klaus@stura.tu-dresden.de	Referent Semesterticket ticket@stura.tu-dresden.de
Sozialreferentin – Fr. Lippmann lippmann@stura.tu-dresden.de	Referent Studentenwerk stuwe@stura.tu-dresden.de
Geschäftsführung	RF Ausländische Studierende astud@stura.tu-dresden.de
Geschäftsführer Finanzen finanzer@stura.tu-dresden.de	Referent Politische Bildung pob@stura.tu-dresden.de



Ansprechpartner im Studentenrat

Geschäftsführung	Referenten
Geschäftsführer Soziales soziales@stura.tu-dresden.de	RF Akademische Selbstverwaltung akademix@stura.tu-dresden.de
Geschäftsführer Öffentliches oeffentl@stura.tu-dresden.de	Referent Struktur struktur@stura.tu-dresden.de
GF Hochschulpolitik hopo@stura.tu-dresden.de	Referent Studienreform studienreform@stura.tu- dresden.de
GF Lehre und Studium lust@stura.tu-dresden.de	

4.2.6 Die Fachschaftsräte

4.2.6 DIE FACHSCHAFTSRÄTE

Auch die Arbeit der Fachschaftsräte wird durch die Themen des Hochschulgesetzes eingegrenzt: Hochschul- und Sozialpolitik, Kultur- und Sportförderung, politische Bildung sowie die konkrete Auseinandersetzung mit Uni und Studium gehören zu ihren Aufgaben. Allerdings eben auf der Ebene der Fakultät oder des Fachbereichs, während für die übergreifenden Angelegenheiten z.B. der Studentenrat verantwortlich ist.

Hochschulpolitik

Konkrete Hochschulpolitik bedeutet für FSR's vor allem, die Entscheidungen in der Fakultät oder dem Fachbereich zugunsten der Studierenden zu beeinflussen (im Folgenden nur noch Fakultät, obwohl es z.B. in der Fakultät MatNat für jeden Fachbereich einen FSR gibt). Das kann einerseits offiziell über Abstimmungen und Vorschläge in den Gremien, beispielsweise in den Studienkommissionen, Berufungskommissionen oder Fakultätsräten, laufen. Wie die FSR's stimmberechtigte Mitglieder in diese Gremien entsenden, erfährst du in Kapitel 4.1.. Andererseits läuft die Einflussnahme oft auch auf informeller Ebene – auf dem Gang und in Einzelgesprächen mit Mitarbeitern und Professoren.

4.2.6 Die
Fachschaftsräte

Eine weitere Möglichkeit ist, die Probleme der Studenten oder der Fakultät in die Diskussion einer breiteren Öffentlichkeit zu bringen. Der fSR der Philosophischen Fakultät beispielsweise organisiert einmal im Monat die „Mittwochsprechstunde“ um Hochschulpolitik aus studentischer Perspektive zu diskutieren. Auch die Professoren sind bei solchen Veranstaltungen dabei, wenn z.B. die Sinnhaftigkeit von Anwesenheitskontrollen in Lehrveranstaltungen diskutiert wird.

Die Themen der fSR's sind unterschiedlich und hängen v.a. von der konkreten Situation in der Fakultät ab. Die Umstellung auf Bachelorstudiengänge betrifft nur einige Fakultäten; Themen wie Stellenabbau und lange Wartezeiten vor den Prüfungsämtern sind für fast alle Studenten aktuell.

Anzeige



Cultural Studies,
Englischsprachige Bücher
Theorie, Zeitschriften,...

PRO qm

thematische Buchhandlung zu
Stadt, Politik, Pop, Ökonomiekritik,
Architektur, Design, Kunst & Theorie
www.pro-qm.de

Pro qm im Kunsthaus Dresden
Nähe Hauptstraße/Goldener Reiter
Rähnitzgasse 8
01097 Dresden

Öffnungszeiten:
Di. - Fr. 14 - 19 Uhr
Sa. und So. 12 - 20 Uhr



Ebenfalls arbeiten alle fSR's daran, die Lehre und das Studium zu verbessern. fSR's haben Einfluss bei der Überarbeitung von Studienordnungen und der Berufung von Professoren. Außerdem organisieren viele fSR's die Befragung der Studenten über ihre Lehrveranstaltungen. Aus deren Ergebnissen können Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden, welche manchmal zu konkreten Änderungen führen.

4.2.6 Die Fachschaftsräte

Konkrete Hilfe bei der Studienorganisation

Neben dieser Gremienarbeit stehen viele fSR's ihren Studierenden bei konkreten Fragen zu Studien- bzw. Prüfungsordnung, Zwischenprüfung, Praktika, Stipendien oder Auslandsaufenthalten mit Rat und Tat zur Seite. Sie können Probleme mit Professoren oder Dozenten regeln und sogar Freiraum für selbstorganisierte Workshops bieten, in denen Studenten anderen Studenten helfen, Studieninhalte selbstständig vertieft werden und auch mal Vorträge über die Schönheit der Mathematik gehalten werden. Daneben organisieren manche Fachschaftsräte auch Arbeitsräume oder unterstützen wie die fSR's in Chemie, Biologie, Architektur und Elektrotechnik die Studierenden durch preisgünstigen Großeinkauf von Kitteln, Zeichenmaterial, Präparierbestecken oder sonstigen Arbeitsmaterialien.

► **Fachschaftsräte,**
S. 230

Anzeige

Copy Cabana

 (0351) 47 00 67 5
 www.copycabana-dd.de
 info@copycabana-dd.de
 George-Bähr-Straße 18
01069 Dresden

Kompetente Kopier- und Druckdienstleistungen vom ersten Skript - bis hin zur Abschlußarbeit

 Montag bis Freitag
9:00 bis 19:00 Uhr

4.2.6 Die
Fachschaftsräte

Um die Prüfungsvorbereitung einfacher zu gestalten sammeln viele Fachschaftsräte alte Klausuren, um sie den Studenten zur Verfügung zu stellen. Auch Vorlesungsskripte werden teilweise vom fSR ausgegeben. Da der Bücherbestand der slUB viel zu gering ist, um alle mit den notwendigen Büchern zu versorgen, und der Neukauf sehr teuer sein kann, organisieren einige Fachschaftsräte Büchertausch- bzw. Bücherverkaufsbörsen.

Da es auch viele ausländische Studienanfänger in Dresden gibt, hat der fSR Wirtschaftswissenschaft das Programm „Starthilfe“ gestartet. In der ersten Zeit werden im Rahmen der Erstsemestereinführung spezielle Einführungstutorien angeboten, in denen alles ein bisschen ausführlicher und teilweise auf Englisch erklärt wird. Während des Semesters werden wöchentliche Sprechstunden angeboten, um z.B. bei Problemen mit dem Prüfungsamt zu helfen.

Erstsemesterarbeit

Da besonders die ersten Wochen an der Uni verwirrend sind, organisieren fast alle fSR's sog. Erstsemestereinführungen, kurz ESE genannt. Mit Informationsveranstaltungen zu Stundenplänen, Studien- und Prüfungsordnungen bzw. zum Studium generell wird der Einstieg erleichtert. Teilweise erarbeiten die fSRs eigene Informationsbroschüren, beispielsweise die „no panic“ der Informatiker. Im Programm der ESE sind meistens auch Campusführungen, Kneipentouren, Exkursionen und Erstsemesterpartys enthalten, so dass schon die ersten Kontakte geknüpft werden können.

Förderung des Studentenlebens

Die Fachschaftsräte tragen zu einem reichhaltigen politischen, kulturellen und sportlichen Studentenleben an der TU Dresden bei. Mit finanzieller und logistischer Unterstützung werden



viele studentische Projekte möglich gemacht; viele Veranstaltungen werden auch vom FSR direkt organisiert.

Schnell werden Euch die verschiedensten Partys, von denen einige bis zu Kultstatus gelangen, bekannt sein. Neben dem Vergnügen dienen diese Feten auch dazu, mit Dozenten und Professoren mal in entspannter Atmosphäre ins Gespräch zu kommen, was im Massenunialltag nicht immer leicht ist. Mit den Absolventenfeiern einiger FSR's geben sie dem erfolgreichen Studienabschluss noch eine feierliche Note.

4.2.6 Die Fachschaftsräte

Die Veranstaltungen beschränken sich aber nicht nur auf Partys. Viele Ereignisse mit Bezug zum Studium tragen zu einem vielfältigen Studentenleben bei – z.B. interkulturelle Abende, Ausflüge oder Vorträge von Absolventen, die aus der Praxis berichten. Der Fachschaftsrat Verkehr organisiert einmal im Jahr die Jagd nach dem unbekanntem „Mr. X“ im Dresdner ÖPNV-Netz. Alle zwei Jahre werden in der Fachschaft Bauingenieurwesen schwimmfähige Betonbote gebaut, die sich im internationalen Wettbewerb messen müssen (einige Exponate dieser Arbeit werden im Beyerbau vorgestellt).

Auch sportliche Veranstaltungen kommen nicht zu kurz. Über die Finanzierung von kleinen Sportturnieren und Fahrten zu Turnieren in anderen Städten wird der Studentensport gefördert. Viele FSR's organisieren fachbereichs- oder fakultätsinterne Turniere – Mitarbeiter gegen Professoren gegen Studenten. Das Angebot geht vom Bowling zu Volleyball.

Informationen

Viele Fachschaftsräte bringen in regelmäßigen Abständen Fakultäts- bzw. Fachschaftszeitungen heraus, um über ihre Arbeit und Projekte zu informieren. Die Vitamin W der Wirtschaftswissenschaftler erscheint vier mal im Jahr mit einer Auflagenstärke von ca. 1000 Stück, der Kolbenfresser der Ma-

4.2.6 Die Fachschaftsräte

schienenbauer wechselt öfter im Format um je nach Bedarf die Studenten schnell zu informieren. Pinnwände, Internetseiten und E-Mail-Newsletter gehören zum Repertoire fast aller Fachschaftsräte. Informiert wird aber nicht nur über die eigene Arbeit und Projekte, auch über Stellenausschreibungen, Praktika oder besondere Veranstaltungen der Fakultät wird berichtet.

Überregionale Zusammenarbeit

Auch wenn sie an unterschiedlichen Unis studieren, gibt es Themen und Probleme, die für alle Studenten eines Faches aktuell sind. Daher beteiligen sich viele FSR's an den Bundesfachschaftentagungen (BuFaTas) in ihrem Bereich. Dabei tagen die FSR-Vertreter eines Fachbereiches aus ganz Deutschland oder darüber hinaus meistens ein oder zweimal im Jahr gemeinsam, tauschen sich aus und gehen gleiche Probleme zusammen an. In den letzten Jahren haben viele dieser BuFaTas auch in Dresden stattgefunden.

Sitzungen

Die Fachschaftsräte tagen in meist wöchentlich stattfindenden Sitzungen. Was auf den Sitzungen passiert, ist von FSR zu FSR sehr verschieden. Manchmal sehr formal, manchmal eher in lockerer Runde werden dort finanzielle und inhaltliche Beschlüsse gefasst und die Arbeit geplant. Schau dir am besten mal eine Sitzung deines FSR's an.

Die Wahl

Die FSR's machen immer genau das, was ihre Mitglieder für sinnvoll halten und so gibt es auch sehr große Unterschiede, was Aktivitäten und Engagement angeht. Und hier kommst du ins Spiel: Da die Mitglieder eines FSR's jedes Wintersemester neu gewählt werden, kannst du über deine Stimme oder dein eigenes Engagement mitbestimmen, wer dich im kommenden



Jahr gegenüber den Professoren und der Öffentlichkeit vertreten wird. Schau dir die Vorstellungen oder Wahlprogramme der Kandidaten an und entscheide, was du am sinnvollsten findest! Wenn du mit der Arbeit deines fSR's unzufrieden bist, dann bringe dich ein oder stell dich selbst zur Wahl. Und auch wenn du zufrieden bist, dann gehe wählen, denn eine hohe Wahlbeteiligung stärkt den Vertretern den Rücken, wenn sie versuchen, den Professoren oder Dozenten die Stimme der gesammelten Studierendenschaft entgegenzusetzen – dann werden die fSR-Vertreter nicht als Einzelperson wahrgenommen, sondern als Sprachrohr aller Studenten, was ihren Worten mehr Gewicht verleiht.

4.2.6 Die Fachschaftsräte

4.3 Hochschulgruppen

4.3.1 Einleitende

Worte

4.3.1 EINLEITENDE WORTE

Es gibt viele studentische Gruppen und Initiativen an der Uni, die in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aktiv sind. Der StuRa möchte ein reichhaltiges politisches, kulturelles und sportliches Studentenleben an der TU Dresden fördern. Er stellt anerkannten Hochschulgruppen einen Materialverleih zur Verfügung, verteilt Flyer und Plakate für sie, gibt ihnen die Möglichkeit Lagerräume im StuRa zu nutzen und Berät sie vielen Bereichen. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit werden Hochschulgruppen unterstützt. Schaukästen auf dem Campus und im StuRa werden für Hochschulgruppen zur Verfügung gestellt. Der alte Kiosk Mommsenstraße wurde renoviert und zur Präsentation von Projekten zur Verfügung gestellt. Geplant ist eine gemeinsame Internetpräsenz für die Hochschulgruppen, um Veranstaltungen und Termine zu veröffentlichen. Auch finanzielle Unterstützung durch den StuRa ist möglich – nicht nur für Hochschulgruppen, sondern generell für studentische Projekte und Veranstaltungen. Mehr Informationen zu den Fördermöglichkeiten durch den StuRa erfährst du im Netz oder direkt in der StuRa-Baracke.

Auch im Spirex wird den Hochschulgruppen die Möglichkeit gegeben, sich vorzustellen. Einige der Gruppen haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Der Übersichtlichkeit wegen haben wir sie in Kategorien geordnet, auch wenn die Zuordnung nicht immer eindeutig ist. Für die Inhalte der Beiträge sind wir nicht verantwortlich.



4.3.2 POLITIK

Amnesty International Hochschulgruppe

Manchen Menschen sind angesichts grober Menschenrechtsverletzungen die Hände gebunden. Uns nicht, wir haben Glück und können uns einsetzen. Amnesty International (AI) engagiert sich als unpolitische Nichtregierungsorganisation für die Menschenrechte, indem sie Verstöße aufklärt, die Politik informiert und – das ist für den Erfolg der Aktionen essentiell – die Öffentlichkeit mobilisiert. Menschenrechtsverbrechen von Zwangsenteignungen über das stille „Verschwindenlassen“ von Oppositionellen oder Inhaftierung politisch Unliebsamer ohne Prozess bis hin zu Folter und Hinrichtungen kommen häufig erst so ans Licht, so dass ihnen durch den Einsatz professioneller sowie zu einem guten Teil ehrenamtlicher Mitarbeiter begegnet werden kann.

Die AI-Hochschulgruppe engagiert sich in Untergruppen besonders für die Gebiete Guatemala/Lateinamerika, die GUS-Staaten und Weißrussland und bemüht sich darum, Studenten für das Thema Menschenrechte zu sensibilisieren, auf konkrete Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen und dabei Unterstützung für entsprechende Petitionen („urgent actions“) zu bekommen. Zu diesem Zweck sind wir auf Feiern und Veranstaltungen (z.B. BRN, Elbhangfest, Unipartys etc.) mit Infoständen präsent, veranstalten Sammlungen, Filmabende und Diskussionen in Kneipen, laden Menschenrechtsexperten ein, die „hautnah“ berichten können, und wir hoffen, demnächst auch größere Aktionen wie eine AI-Party oder sogar ein Konzert starten zu können.

Wer ein bisschen Kreativität und Motivation mitbringt, ist sehr herzlich willkommen, sonstige Vorkenntnisse sind nicht nötig. Wenn ihr gerade überlegt, ob euch Menschenrechtsarbeit interessieren könnte, schaut euch doch mal auf unserer oder der

4.3.2 Politik

► Amnesty International Hochschulgruppe (AI-HSC), S. 232

amnesty-Homepage um oder – noch besser – kommt einfach zum nächsten Treffen der Kerngruppe. Dort bekommt ihr Antworten auf alle Fragen und könnt uns gleich kennen lernen.

4.3.2 Politik

Antifa Hochschulgruppe Dresden

Wir sind eine fakultätsübergreifende Hochschulgruppe mit einem emanzipatorischen Politikverständnis. Unser Ziel ist es, sexistische, rassistische, neokonservative bis rechtsradikale, sowie den Nationalsozialismus verharmlosende Äußerungen und Handlungen an den Dresdner Hochschulen aufzugreifen und diesen entgegenzutreten. Wir sind der Meinung, dass es einer solchen Auseinandersetzung bedarf, da sie bisher sehr selten stattgefunden hat. Die Universität stellt kein Paralleluniversum dar. So gab es auch im Umfeld der TU Dresden bereits gewalttätige rassistische Übergriffe, Vorträge mit bekannten rechten Referenten, sowie aktive Neonazis, die sich an Gremienarbeit beteiligten. Bis vor kurzem war der Festsaal der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der TU Dresden als „Otto-Beisheim-Saal“ ausgemaldet. Dieses Schild wurde aber nun auf Initiative der AHSG abgenommen. Indizien weisen darauf hin, dass Beisheim, der Gründer der Metro-AG, Scharführer bei der SS-Leibstandarte Adolf Hitler war. Unser weiteres Ziel ist die Aberkennung seiner Ehrendoktorwürde an der TU Dresden. Fast unbeachtet blieben bislang auch die Aktivitäten der zahlreichen Burschenschaften, von denen einige der Dresdner eindeutig rechts stehenden Dachverbänden angehören. Nach außen hin liberal, beruht ihre Identität auf jahrhundertealten Riten, welche Menschen auf Grund von Geschlecht, Hautfarbe oder Staatsangehörigkeit nicht nur aus den Burschenschaften ausschließen. Als rechtskonservative Menschen, die zum Teil heute noch von einem großdeutschen Reich träumen, pflegen sie oft auch Kontakte zur rechten Szene bzw. sind Teil von ihr. Wir wollen eine Thematisierung dieser und anderer Strukturen im Allgemeinen und ihrer konkreten Ausformungen in Dresden mittels Veröffentlichungen, Vorträgen, Seminaren ermögli-

► Antifa Hochschulgruppe, S. 232



chen und werden uns rassistischen, antisemitischen und allgemein nationalistischen Parolen entgegenstellen.

DRESDEN debating union

4.3.2 Politik

„Unser Gehirn ist eine faszinierende Sache – es funktioniert so lange, bis du aufstehst, um eine Rede zu halten.“

Du willst deine rhetorischen Fähigkeiten trainieren? Du möchtest lernen eine Position glaubhaft und überzeugend gegenüber anderen zu vertreten? Du willst dein Lampenfieber vor einem Referat oder Vortrag abbauen? Dann bist du herzlich willkommen zu unseren Debatten und Workshops.

► DRESDEN debating union, S. 232

Kernpunkt unseres Angebots sind unsere Dienstagabend-Debatten: Dort üben wir zunächst anhand von 2-Minuten-Reden, denen ein Feedback folgt, die Kurzpräsentation eines Themas. Genau das Richtige, will man sicherer beim Halten eines Kurzvortrages oder eines Referates werden. Im Anschluss findet jeweils eine Debatte statt, bei der zwei Teams gegeneinander antreten. „In England soll rechts gefahren werden“ oder „Wir wollen einen Fahrradführerschein einführen“ sind Beispiele für bereits debattierte Themen.

Welche Meinung man in der Debatte vertritt, bestimmt das Los. Nach einer kurzen Vorbereitung und der Entwicklung einer Teamstrategie präsentieren die einzelnen Redner ihre Argumente nach festgelegten Regeln. Freie Redner konfrontieren die Teams mit Einwüfen, auf die sie blitzschnell reagieren müssen. Im Anschluss an die Debatte gibt eine Jury ein detailliertes Feedback für jeden einzelnen Redner. Bei allem ist es uns wichtig, das Trainieren rhetorischer Fähigkeiten mit viel Spaß zu verbinden.

Ein besonderes Merkmal des Dresdner Clubs sind die englischen Debatten, die jeden zweiten Dienstag im Monat stattfinden.

den. Damit besteht die Möglichkeit, die eigene Überzeugungsfähigkeit auch in einer Fremdsprache zu trainieren. Außerdem bieten wir regelmäßig Workshops zu Themen aus Gebieten der Rhetorik an. Auftritte bei größeren Veranstaltungen und Fahrten zu Turnieren runden das Bild ab.

Interessiert geworden? Dann herzlich willkommen zu einem unserer nächsten Dienstagabende im HSZ!

Die Linke. Hochschulgruppe Dresden

In Zeiten von Studiengebühren, Stiftungsuniversitäten und Professurenkürzungen braucht es an der Technischen Universität Dresden eine linke Alternative in der Hochschulgruppenlandschaft. Diese wollen wir gemeinsam mit euch sein.

► Die Linke. Hochschulgruppe, S. 232

Uns eint das Streben nach einer Welt des Friedens, der Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit und der Demokratie. Gemeinsam sind wir der Ansicht, dass der kapitalistische Charakter der modernen Gesellschaften ursächlich verantwortlich ist für die Gefährdung der menschlichen Zivilisation und Kultur, den militärischen Charakter der internationalen Beziehungen, die Krise der globalen Ökosphäre und das unbeschreibliche Elend vor allem auf der südlichen Hemisphäre. Wir sind uns daher einig, dass die Herrschaft des Kapitals überwunden werden muss.

Bildung, Wissen und Kultur – das sind die Schlüsselressourcen im 21. Jahrhundert. Wissen und neue Erkenntnisse hervor zu bringen und für alle zu nutzen, den gleichen Zugang und die gleiche Teilhabe für alle zu ermöglichen, die Wissbegierde zu wecken und zu fördern – darum geht es. Gerade weil Erkenntnisse schnell veralten und moderne Technologien und Verfahren immer speziellere Kenntnisse voraussetzen, zählen zu den unverzichtbaren Grundlagen moderner Bildung das Verständnis von Zusammenhängen, die Fähigkeit zu lebenslangem Ler-



nen, soziales und historisches Wissen über die eigene Gesellschaft und Kultur wie über fremde Kulturen.

Die Möglichkeiten des Zugangs und der Aneignung von Bildung, Wissen und Kultur entscheiden über soziale Chancen, reale Freiheit und gesellschaftliche Teilhabe jeder und jedes Einzelnen und damit zugleich über die Zukunftsfähigkeit moderner Gesellschaften.

4.3.2 Politik

Bildung, Wissen, kulturelle Angebote, Kunst und die Möglichkeiten kulturellen Selbstausdrucks als Grundbedingungen selbstbestimmten Lebens müssen uneingeschränkt allen offen stehen – unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, ihrem Einkommen, ihrer körperlichen Verfassung.

Wir stellen uns gegen Rechtsextremismus, Neonazismus, Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, gegen Intoleranz gegenüber bestimmten Lebensweisen und extremistischen, religiös verpackten Fundamentalismus. Denn sie wenden sich gegen elementare Grundsätze des zivilen Zusammenlebens, gegen die Würde und das gleiche Recht eines jeden Menschen.

Auf Grundlage dieser Überzeugung wollen wir selbstkritisch für linke Alternativen werben und in einen fairen Wettstreit mit Andersdenkenden treten. Wir sehen ihn als Chance des gemeinsamen Weiterkommens zum Nutzen aller.

Forum universität dresden

Auf Abenteuerreise durch den Uniialltag – mit der studentischen Initiative „forum universität dresden“!

Seit wann und warum gibt es euch? Seit Anfang des Jahres 2003. Eine Gruppe Studierender der Philosophischen Fakultät

4.3.2 Politik

wollte damals ein Zeichen gegen das bei vielen Kommilitonen trotz schlechter Studienbedingungen vorherrschende Desinteresse an der eigenen Uni setzen. Die geringe Identifikation mit der Uni wird als Hauptgrund für die kaum vorhandene Bereitschaft sich zu engagieren gesehen. Doch wir wollten nicht nur über die Probleme der Uni sprechen, sondern auch versuchen, bei ihrer Lösung zu helfen. Unser Motto dabei: Ergreif Initiative!

Welche Ziele verfolgt ihr? Wir wollen, dass sich Studenten für ihre Universität engagieren. Voraussetzung dafür ist, dass sie sich gerne auf dem Campus aufhalten und sich stärker mit ihrer Uni identifizieren. Wir wollen eine Uni, die demokratisch, vernetzt und offen ist. Sie soll sich auf ihre eigene Stärke besinnen. Natürlich ist es wichtig für eine Universität, Kontakte zu Drittmittelgebern, Schülern und Absolventen zu pflegen. Wir erinnern sie daran, ihre Studenten dabei nicht zu vergessen.

► forum universität
dresden, S. 232

Was macht das FUD konkret? Eine unserer ersten Aktionen war die Renovierung eines heruntergekommenen Hörsaales. Später wurde es mit einem Seminar zu aktuellen Fragen der Hochschulpolitik theoretischer. Im letzten Wintersemester haben wir z.B. mit einem interdisziplinären Wettbewerb eine Sitzbank für die Uni gesucht und gefunden.

Noch Fragen offen? Oder Lust mitzumachen? Dann schreib uns ganz einfach! Wir freuen uns auf deine Nachricht!

Gewerkschaftliche Hochschulgruppe Dresden

Die Gewerkschaftliche Hochschulgruppe Dresden vereint gewerkschaftlich organisierte Studierende der Dresdner Hochschulen.

Aktuell setzen wir uns kritisch mit der geplanten Umwandlung der TUD in eine Stiftung auseinander und unterstützen



Aktionen gegen die Einführung von Studiengebühren. Wir organisieren Veranstaltungen zu hochschulpolitischen und berufspraktischen Themen. Wir freuen uns über jede/n, die/der in der Hochschulgruppe mitmachen möchte.

4.3.2 Politik

Wir treffen uns jeden ersten Montag im Monat 19.00 Uhr im Café Müller (Ecke Bergstraße/Zeunerstraße).

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist das Projekt „students at work“, ein Beratungsangebot für jobbende Studierende, das wir in Kooperation mit den Studentenräten der TUD und der HTW organisieren. Wir bieten die Beratung einmal wöchentlich. Für eine Übersicht der nächsten Termine klick auf www.students-at-work.de/dresden!

► Gewerkschaftliche Hochschulgruppe Dresden, S. 232

Vielleicht hast du dir auch schon mal solche oder ähnliche Fragen gestellt:

- ▷ Was tun, wenn der Chef mir sagt, ich brauche nicht mehr zu kommen?
- ▷ Habe ich eigentlich als beschäftigte(r) StudentIn auch Anspruch auf Urlaub und auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall?
- ▷ Bin ich als freie(r) MitarbeiterIn unfallversichert? Muss ich als Minijobber Sozialbeiträge zahlen?

Bei diesen und vielen anderen Fragen beraten wir dich gern.

Grün-Alternative Hochschulgruppe (GAHG)

Die Präambel des Bündnisses definiert als Ziel die „Verwirklichung einer Gesellschaft in der soziale Gerechtigkeit herrscht, die Menschenrechte tatsächlich umgesetzt sind, in der niemand diskriminiert wird und in der ein Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur besteht. [...] (Das Bündnis) sieht sich ferner den Grundsätzen der Gewaltfreiheit und des Feminismus verpflichtet.“ Weitere Positionen sind der Einsatz für

► Grün-Alternative Hochschulgruppe, S. 233

4.3.2 Politik

Studiengebührenfreiheit (im ABS, dem Aktionsbündnis gegen Studiengebühren) und für einen elternunabhängigen, bedarfsgerechten Umbau des BAföG-Systems. Des weiteren beschäftigen wir uns natürlich mit ur-grünen Themen, wie Ökologie.

Die aktuellen Daten unseres nächsten Treffens erfragt ihr bei: gahg-dresden@web.de

Jungliberale Aktion Dresden (JuLiA)

Du bist politisch interessiert? Du hast Spaß an politischen Diskussionen? Du setzt dabei auf Freiheit und Verantwortung des Einzelnen? Dann sind wir, die Jungliberale Aktion Dresden, die Richtigen für dich und du solltest uns unbedingt kennen lernen.

► Jungliberale Aktion
Dresden, S. 233

Die JuLiA ist der liberale, unabhängige und eigenständige politische Jugendverband in Dresden. Wir haben derzeit etwa 90 Mitglieder und unser Treffpunkt ist die Geschäftsstelle in der Hechtstraße 23 (DD-Neustadt).

Dort treffen wir uns jeden Mittwoch ab 20.00 Uhr zum JuLiA-Club und diskutieren in lockerer Atmosphäre – bei Bier, Wein und Snacks – über Politik, neue Aktionen oder einfach mal über „Gott und die Welt“.

Wenn du auch Lust hast, etwas zu verändern – oder einfach nur mal schauen willst, was wir machen und wer wir sind – dann komme zu unserem Treffen! Du bist jederzeit herzlich willkommen.

Gerne kannst du dich auch erstmal über die Homepage in unseren E-Mail-Verteiler eintragen, um über unsere Treffen und Aktionen auf dem Laufenden zu bleiben. Für weitere Informationen, einfach unsere Homepage unter www.julia-dresden.de besuchen oder komme doch einfach einmal vorbei.



Juso Hochschulgruppe Dresden

Hallo und Willkommen zum neuen Wintersemester in Dresden. Ersteinmal viel Spaß und Erfolg für das kommende Semester! Beides im Übrigen Faktoren dich nicht nur von anderen abhängen, sondern die du auch aktiv beeinflussen kannst. Die Gremien der studentischen Selbstverwaltung haben bei vielem Mitspracherecht (Prüfungsordnung, Studentenwerk, Mensa...). Auch durch gemeinsame Aktionen wie Demos und Kampagnen lässt sich viel bewegen.

4.3.2 Politik

Und da setzen wir als Juso Hochschulgruppe an. Als linker Studierendenverband wollen wir diese Uni, aber auch die Bildungspolitik in Sachsen ein Stück (sozial-)demokratischer gestalten. Darunter verstehen wir u.a.:

- ▷ eine Verbesserung der Studienbedingungen,
- ▷ Studiengebührenfreiheit und
- ▷ gleiche Chancen für alle, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Gesundheitszustand und Nationalität!

► Juso Hochschulgruppe Dresden, S. 233

Dabei nehmen wir auch gegenüber unserer „Mutterpartei“ kein Blatt vor den Mund, wenn sie Mist baut.

Wenn dir also deine Studienbedingungen und die der anderen nicht egal sind, du dich für eine linke Hochschulpolitik einsetzen willst sowie Kontakt und Spaß suchst, bist du bei uns genau richtig.

Wir treffen uns am: 11. Oktober 2006 um 19.00 Uhr in der Genossenschaft zur Semesterplanung. Dort werden dann auch, je nach der Zeit der einzelnen Mitglieder, die weiteren Termine festgelegt. Solltest du da keine Zeit haben, aber trotzdem Interesse an einer Mitarbeit, würden wir uns freuen wenn du dich trotzdem meldest. Ansonsten sind die weiteren Termine auch der Homepage www.jhg-sachsen.de zu entnehmen.

Zusätzlich wollen wir in den ersten Wochen des neuen Semesters auch einen Stadtrundgang unter dem Titel „Das rote Dresden“ anbieten. Wenn du also die Stadt ein bisschen besser kennen lernen willst, ist das genau richtig. Leider lag der genaue Termin bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Aber auch diese ist bei uns zu erfragen oder unserer Homepage zu entnehmen.

Deine Jusos Hochschulgruppe Dresden.

Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS)

Der RCDS ist ein Zusammenschluss von bundesweit mehr als 8000 Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen und Fachsemester. Als großer politischer Studentenverband in Deutschland treten wir für die studentischen Interessen an der Hochschule und in der Gesellschaft ein. Neben der für uns selbstverständlichen Mitarbeit in den Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung leistet der RCDS durch seine Arbeit vor Ort und bei Gesprächen mit Kommilitoninnen und Kommilitonen wertvolle Hilfe zur Selbsthilfe.

► Ring Christlich-Demokratischer Studenten, S. 233

Wir verlaufen uns weder in ideologischen Grundsatzdebatten, noch sind wir eine Parteiunterorganisation, obwohl wir natürlich den großen Parteien nahe stehen, die das C im Namen führen. Der RCDS als Verband ist jenseits parteipolitischer Präferenzen offen für alle, die für parlamentarische Demokratie, soziale Marktwirtschaft, Chancengleichheit und Solidarität bereit sind einzustehen und aktiv zu werden.

Wir stehen für den Spaß an der gemeinsamen Arbeit, was sich in Dresden neben den von uns organisierten Podiumsdiskussionen, Exkursionen, Besichtigungen und Diskussionsrunden im kleineren und größeren Kreis besonders in den Erstsemesterkneipentouren sowie unseren Stammtischen und den legendären RCDS-Feiern zeigt.



Wir beziehen Stellung zu den Themen, die Studenten gerade bewegen: Studiengebühren, Hochschulkonsens, Stiftungsuniversität, Hochschulreform etc. Wenn Du konstruktiv gestalten möchtest, dann bist Du bei uns an der richtigen Adresse!

4.3.2 Politik

Neugierig geworden? Dann melde Dich doch einfach; die Dresdner RCDS-Hochschulgruppe freut sich auf Deinen Besuch!

AG SchLaU – Schwule und Lesben an der Uni

„Ich mach mich für dich SchlaU, wenn du dich für mich stark machst!“

Dieses Zitat aus dem Film Stadtgespräch ist unser Motto. Aber wer sind wir denn überhaupt? SchlaU ist eine bunt gemischte Truppe aus eher nicht heterosexuell lebenden Menschen. Wir sind keine Selbsthilfegruppe und auch keine politische Organisation. Zu unseren Veranstaltungen braucht niemand einen Mitglieds- oder Studentenausweis vorzeigen. Im Gegenteil, fast immer gibt es Neugierige, die sich bei uns umschaue, darunter neben Studenten auch Dozenten, Mitglieder anderer Gruppen und sogar Gäste, welche in Dresden nur zu Besuch sind.

► Arbeitsgemeinschaft Schwule und Lesben an der Uni, S. 246

Als Arbeitsgemeinschaft des Studentenrates ist es unser Ziel, das akademische Programm um das Thema (Homo-)Sexualität zu erweitern, Ansprechpartner für Menschen, welche mit Homosexualität konfrontiert sind, zu sein und der les-bi-schwulen Freizeitgestaltung einen intellektuellen Anspruch zu verleihen. Doch wir sind bei weitem nicht eigenbrötlerisch. Zusammen mit anderen Referaten, Gruppen und Vereinen unterstützen wir sinnvolle Projekte und vertiefen die Beziehungen untereinander um einen hohen Wissenstransfer zu erreichen und optimales Feedback bezüglich unserer Arbeit zu bekommen.

Als erste Ansprechpartner stehen euch Ralf (ralf@schlau-dresden.de) oder Matthias (matthias@schlau-dresden.de) jederzeit Rede und Antwort. Natürlich könnt ihr euch auch ganz allgemein an unser Organisationsteam (mail@schlau-dresden.de) oder den Studentenrat (Tel. 0351 463-32042) wenden. Am besten schaut ihr aber einfach mal bei uns rein.

Bis dahin. Viele liebe Grüße,

Euer SchLaU-Team.

Sojus

Schreibst du gerne? Möchtest du Journalist werden?

Bei uns kannst du Erfahrungen sammeln und dich in diese Richtung engagieren.

► Sojus – Das junge
Magazin, S. 233

„Sojus - Das Sächsische Jugendmagazin“ hat seinen Sitz in Leipzig und baut gerade eine Redaktion in Dresden auf. Es geht also nicht nur ums Schreiben, sondern auch um den ganzen Entstehungsprozess einer Zeitung: Anzeigenakquise, Projektgestaltung, redigieren, recherchieren, layouten, Interviews machen und Fotos knipsen.

Sojus ist ein vierteljährliches Magazin, das über all das berichtet, worüber jemand von euch schreiben möchte.

Sojus wird vom Verein Sojus e.V. getragen, dessen Schwerpunkt die politische Bildung ist. Mit anderen Bildungsträgern organisieren wir außerdem Fortbildungsseminare für Jugendliche im Bereich Journalistik, Politik und Gesellschaft.

Wir suchen keine Profis (und sind auch keine), sondern engagierte Menschen, die Lust auf Zeitungsmachen haben, die Ideen mitbringen und mit uns anpacken wollen.



TU-Umweltinitiative (TUUWI)

TUUWI ist... aktive Gestaltung unserer Umwelt an der Uni. Willst du die Universität nach deinen eigenen Wünschen mitgestalten – einfach menschen- und umweltfreundlicher? Möglich wird dies zusammen mit der TUUWI, der TU-Umweltinitiative. Egal, ob im praktischen Umweltschutz, wie zum Beispiel bei der Elbsäuberung, oder im Bereich der Umweltbildung. Bei der TUUWI kannst du deine Ideen umsetzen und so helfen, Studieninhalte und Lernbedingungen nachhaltig ökologisch zu verbessern.

4.3.2 Politik

► TU-Umweltinitiative,
S. 233

In der TUUWI treffen sich StudentInnen aus den verschiedensten Fachrichtungen, was den ein oder anderen Blick über den Tellerrand des eigenen Studiums ermöglicht. Neben der Umweltringvorlesung, die in jedem Semester stattfindet, organisiert die TUUWI zahlreiche weitere Seminare, Exkursionen. Der Höhepunkt des Jahres stellt der Umwelttag dar, bei dem die TUUWI auf verschiedenste Arten auf die Umweltprobleme der Uni hinweist und Lösungsmöglichkeiten präsentiert. Ebenfalls pflegt die TUUWI Kontakte zu Umweltgruppen anderer Hochschulen.

Wer Lust hat, sich die TUUWI und unsere Arbeit einmal anzuschauen, der ist herzlich eingeladen zu unseren Treffen oder einfach mal in unserem Büro vorbeizuschauen.

Projekte und Aktionen:

- ▷ Umweltringvorlesungen
- ▷ Wochenendseminare
- ▷ Exkursionen
- ▷ Mitwirkung beim Öko-Audit

Ideen für die Zukunft:

- ▷ Aufbau einer Umweltbibliothek
- ▷ Datenbank zu Umweltthemen an der Uni

4.3.2 Politik

- ▷ PraktikantInnenbörse
- ▷ Öko-Essen in der Mensa
- ▷ Vorstellung und Verkauf von TransFair-Produkten an der Uni

UNO Arbeitsgemeinschaft

Herzlich willkommen bei der UNO-AG!

Ihr habt schon öfter darüber nachgedacht, wie die UNO bzw. die internationale Politik funktioniert? Es sind euch tausend Fragen in den Sinn gekommen und ihr wollt sie gerne beantwortet haben? Ihr interessiert euch für Entwicklungsarbeit?

► **Arbeitsgemeinschaft**
UNO, S. 233

Dann seid ihr bei uns genau richtig. Unser Ziel ist es, euch die Arbeit der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisationen durch Vorträge, Workshops und Studienreisen näher zu bringen und transparenter zu gestalten. Wir möchten euch die Idee der Vereinten Nationen vermitteln, euch für diese Themen sensibilisieren, zum Nachdenken anregen und dem Einen oder Anderen Anstöße für den beruflichen Werdegang nach dem Studium liefern!

Die UNO-AG ist eine offene Arbeitsgruppe, zu der sich Interessierte jederzeit gesellen können. Wir arbeiten mit den Lehrstühlen für Internationale Politik, Völker- und Europarecht sowie mit dem Zentrum für Internationale Studien zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN).

Alle, die gerne an unseren Projekten teilnehmen oder mitarbeiten möchten, Ideen oder Fragen haben, sind jederzeit herzlich eingeladen!

Treffen: alle 2–3 Wochen, wird auf der UNO-AG-Webseite unter „Aktuelles“ bekannt gegeben



Unternehmen selbst!beteiligen

SLUB am Sonntag in der Prüfungszeit, Stipendien, Extra-Tutorien an verschiedenen Fakultäten und das Forum „Studiummit-Kind.de“: „unternehmen selbst!beteiligen – Studentenförderung Dresden“ ist die erste deutsche Studentenförderung. Unser Ziel: Bessere Studienbedingungen in Dresden. Die FöFo lebt durch Mitarbeit, wir suchen Verstärkung. Du bist auf der Suche nach einer sinnvollen Aufgabe oder hast einen Vorschlag? Unser Angebot: Öffentlichkeitsarbeit, Projektentwicklung, Fundraising, Webadministration, Büroarbeit, FöFoaufbau, Abende am Grill und eine Spur Idealismus. Hier arbeiten Leute mit Ideen für Leute mit guten Ideen, getreu der Devise: „unternehmen ist das Gegenteil von unterlassen“.

4.3.3 Kultur & Internationalität

► Unternehmen selbst!beteiligen (us!b), S. 233

4.3.3 KULTUR & INTERNATIONALITÄT

AEGEE-Dresden

AEGEE ist mit rund 17 000 Mitgliedern in 250 Städten eine der größten Studentenförderungorganisationen Europas. Ihr Ziel ist es, das Bewusstsein für eine gemeinsame europäische Identität unter den Studierenden zu wecken. Die europäische Integration wird dabei über den Rahmen der EU hinaus gefördert, von London bis Istanbul, von Madrid bis Moskau. Dies geschieht über Austausch, kulturelle Events, politische Konferenzen, Schulungen oder so genannte „Summer Universities“. Außerdem gibt es innerhalb von AEGEE internationale „Working Groups“ und Projekte, bei denen man in interkulturellen Teams mitarbeiten kann. AEGEE ist dabei auch eine der einflussreichsten Studentenförderungorganisationen in Europa. Sie genießt Beraterstatus beim Europarat und den Vereinten Nationen, sowie Handlungsstatus bei der UNESCO.

► AEGEE-dresden e.V., S. 232

Auch in Dresden gibt es eine AEGEE-Gruppe. Wir sind ein hinsichtlich unserer Studienrichtungen und unserer Herkunft

bunt gemischter Haufen, der sich jeden Montag um 20.00 Uhr im Café Müllers trifft.

4.3.3 Kultur &
Internationalität

Ende Oktober werden wir in Dresden einen Trainingskurs zum Thema Projektmanagement durchführen, für den ihr euch gern bei uns anmelden könnt. Im November und Dezember haben wir einen Austausch mit Studenten aus Danzig geplant, bei dem es um Europa aus Sicht von Polen und Deutschen gehen wird. Das sind aber nur zwei Veranstaltungen von vielen. Darüber hinaus gibt es noch unzählige Events mehr in Dresden und in ganz Europa.

Wenn ihr Lust habt, AEGEE kennenzulernen und zu erfahren, welche Veranstaltungen gerade stattfinden, meldet euch einfach per E-Mail bei uns oder kommt zu unserem wöchentlichen Treffen.

Europa hautnah erleben?

Dann kommt vorbei!

Discover Europe, find new friends, feel the AEGEE spirit.

Council on International Internship Placements e.V. (CIIP e.V.)

Der CIIP e.V. ist eine gemeinnützige Studenteninitiative an der TU Dresden. Im Zentrum unserer Aktivitäten steht die Vermittlung von Auslandspraktika nach Asien und in die USA. Kontakte mit interessanten Firmen im Ausland bauen wir durch regelmäßige Akquisitionsreisen auf. Die dort gewonnenen Praktika vermitteln wir an Studenten im deutschsprachigen Raum. Über die Vermittlung von Auslandspraktika hinaus, organisieren wir Workshops und Unternehmenspräsentationen.

► CIIP e.V., S. 232

Als Mitglied kannst du bei uns schon während des Studiums zeigen, was in dir steckt!



- ▷ Wolltest du schon immer Kontakte zur Wirtschaft knüpfen?
- ▷ Bist du interessiert an China und der USA?
- ▷ Willst du wissen, wie man Praktika vermittelt? oder
- ▷ Möchtest du auch einmal eine Akquisitionsreise durchführen?

4.3.3 Kultur &
Internationalität

Dann bist du bei uns genau richtig! Ob du dich für die Organisation von Workshops, die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Firmen, das Führen von Bewerbungsgesprächen, die Öffentlichkeitsarbeit oder den IT-Bereich interessierst: Bei uns hast du die Chance in einem tollen Team eigene Ideen umzusetzen! Besonders für Erstsemestler bietet sich die Gelegenheit, von den Erfahrungen der Studenten höherer Semester zu profitieren. Hast du Spaß an Team- und Projektarbeit, dann komm doch einfach mal bei einem unserer wöchentlichen Treffen vorbei: Während des Semesters, jeden Montag um 18.30 Uhr, im Schumann-Bau B 36a (neben dem Wiwi-Prüfungsamt) oder schau auf unsere Homepage www.ciip.de!

Consonare e.V.

Wir sind ein Kammerchor mit 14–18 Chorsängern. Ein großer Teil unserer Mitglieder sind Studenten, einige sind auch berufstätig. Jedes Jahr erarbeiten wir zwei Programme: von Oktober bis Dezember ein Weihnachtsprogramm und von Januar bis August ein Sommerprogramm. Die gemeinsam einstudierten Stücke erklingen nicht nur im Raum Dresden, sondern auch auf Konzertreisen beispielsweise auf der Insel Rügen. Diese Reisen sind in jedem Sommer Höhepunkt unserer Chorarbeit. Außerdem gibt es Proben- und Auftrittswochenenden. Die Auftritte finden häufig in Kirchen statt, einige kleinere auch in sozialen Einrichtungen zu besonderen Anlässen.

► *Consonare e.V.*,
S. 227

Seit 1990 heißt unser Chor *consonare*, das bedeutet „gemeinsam klingen“. Für die künstlerische Leitung des Ensembles ist

Annette Borck verantwortlich. Sie ist Diplom-Dirigentin und selbstständige Musikerin. *consonare* interpretiert geistliche und weltliche Chorwerke aus mehreren Epochen der Musikgeschichte, Lieder, zeitgenössische Kompositionen, sowie eigene Bearbeitungen.

Obwohl wir nur einmal in der Woche proben, lernen wir viel über Singen, Musizieren, Hören, Sprachen und Aussprechen. Deswegen ist die Chorarbeit für jeden von uns eine außergewöhnliche Bereicherung. Manchmal gibt es auch außerhalb der Proben gemeinsame Unternehmungen. Es ist eine schöne und spannende Erfahrung als Gruppe zusammenzukommen und sich zu entwickeln. Die Besetzung ändert sich mit jedem neuen Programm und daher suchen wir immer neue Mitglieder. Wir freuen uns über alle neugierigen Probengäste, die daran interessiert sind, bei uns mitzusingen. Jeder, der Freude am Singen hat und dazu noch bereit ist, sich intensiv mit Musik auseinanderzusetzen, ist bei uns willkommen. Jedes Jahr im Januar und im Oktober findet ein offizielles Vorsingen statt, das keine besonderen Vorbereitungen erfordert. Der nächste Termin ist Montag, der 9. Oktober 2006, 20.00 Uhr in unserem Probenraum, Zellescher Weg 41c (im Anbau, Eingang über Terrasse). Im Einzelfall ist auch ein Quereinstieg zu einem anderen Zeitpunkt möglich.

ERASMUS-Initiative TU Dresden

Hast du mal ein ERASMUS Semester im Ausland gemacht und vermisst dieses Gefühl, dass die Welt einfach bunt ist? Oder wie wär's mal wieder mit Sangria von richtigen Spaniern oder Pizza von waschechten Italienern?

► ERASMUS-Initiative
TU Dresden, S. 232

Wir sorgen für internationalen Trubel auf dem Campus. Denn wir sind die ERASMUS-Initiative TU Dresden, ein Mix aus Studenten aller Fachrichtungen, die sich um Austauschstudenten



aus Europa und dem Rest der Welt kümmern und ihnen zeigen, dass Dresden und Deutschland eine gute Wahl waren.

Ein Wochenende in Berlin, eine Schlauchboottour im Sommer, Skifahren im Winter... Egal, ob du einfach nur gern mitten im Trubel dabei sein möchtest, um mit Studenten aus aller Welt das internationale Ambiente zu genießen oder ob du ein Organisationstalent bist und uns bei unserer Arbeit unterstützen möchtest: komm einfach mal auf unserem Stammtisch vorbei – jeden Dienstagabend im laufenden Semester, im Gutzkowclub (Gutzkowstr. 29 im Innenhof des Max-Kade-Haus)!

4.3.3 Kultur &
Internationalität

Oder schau dir gleich an, was wir machen, in unserer Fotogalerie unter www.tu-dresden.de/erasmus/!

Wir freuen uns auf dich!

eXmatrikulationsamt.de (Studentenforum Dresden e.V.)

Was bitte ist das eXmatrikulationsamt?

Formal existiert ein solches Amt nicht. Um Exmatrikulationen, wie um Immatrikulationen, kümmert sich nach wie vor das Immatrikulationsamt.

► eXmatrikulations-
amt.de, S. 232

Doch was steckt nun hinter diesem ominösen Amt?

Ganz einfach! Unter der Internetadresse eXmatrikulationsamt.de, auch kurz als eXma bekannt, findest du die Dresdner Studentengemeinschaft. Wichtiger Bestandteil von eXma ist ein Veranstaltungskalender, der in Zusammenarbeit mit diversen Studentenclubs und Veranstaltern Veranstaltungen in und um Dresden vereint. Außerdem kannst du mit anderen Studenten über Dinge des Weltgeschehens, des Unialltags oder über andere beliebige Themen wie beispielsweise Musik oder Sport diskutieren. Mit dem Wunsch in Dresden eine Art fa-

kultürs- und hochschulübergreifendes „Schwarzes Brett“ im Internet zu schaffen, das allen Studenten zur Verfügung steht, ist auch ein Marktplatz sowie das Angebot bzw. die Suche nach Mitfahrgelegenheiten mit Dresdner Studenten integriert worden. Weiterhin bietet euch eXma die Möglichkeit, mit anderen Studenten Unterhaltungen über alles Erdenkliche zu führen. Gerade als Erstsemestler findest du hier viele Antworten auf offene Fragen. Letztlich ist es ebenso möglich über vergangene Parties zu resümieren, sich beim Betrachten der von der eXma-Fotocrew gemachten Bilder an die vergangene Veranstaltung zu erinnern, oder der eigenen Party zu einem größeren Publikum zu verhelfen. Auch die kulturelle Ebene kommt nicht kurz. Fotos, Bilder, Kurzgeschichten u.a. werden von den Nutzern veröffentlicht und sogar gemeinsame Theaterbesuche werden organisiert.

Die Community besteht in dieser Form seit Oktober 2003. Seitdem hat eXma einen Zuspruch von über 8000 registrierten Nutzern und zahlreichen Gästen. Hinter eXma steht ein nicht-kommerzieller Verein namens Studentenforum Dresden e.V., dessen Mitglieder allesamt ehrenamtlich tätige Dresdner Studenten sind. Wenn auch du Freude am Schreiben von Artikeln, Fotografieren oder Leute-Informieren hast, dann besteht die Möglichkeit bei eXma mitzuwirken und deiner Kreativität freien Lauf zu lassen.

Alles in allem bietet dir eXma die Chance, andere Dresdner Studenten kennenzulernen, sei es um einfach nur wegzugehen, die Freizeit mit Spaß und Spiel zu versüßen, Informationen und Meinungen auszutauschen oder sogar um Freundschaften zu schließen.

Am besten du überzeugst dich selbst unter www.eXmatrikulationsamt.de oder www.studentenforum-dresden.de.



Universitätschor

Gerade 50 geworden, aber durch jährliche Auffrischung jung geblieben ist der Universitätschor Dresden. Wir sind zum großen Teil Studenten, zum kleineren solche, die es mal waren, und auch einige, auf die weder das eine noch das andere zutrifft - also ein gemischter Chor im besten Sinne.

4.3.3 Kultur &
Internationalität

Der Chor arbeitet als gemeinnütziger Verein mit derzeit 80 Mitgliedern. Mitsingen können alle, die Spaß am gemeinsamen Musizieren haben. Als Chor der Technischen Universität sind alle Mitglieder Laien, eine musikalische Vorbildung ist für eine Mitgliedschaft nicht erforderlich. Geprobt wird mittwochs 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr im Viktor-Klemperer-Saal (R 356) am Weberplatz. Diejenigen, denen das noch nicht reicht, treffen sich 17.00 Uhr als Kammerchor zu Proben an speziellen Projekten in kleinerer Besetzung. Wer Spaß am Singen und Musikalität mitbringt, egal ob in anderen Chören erprobt oder nur in der Badewanne, ist bei uns gern gesehen. Kommt einfach zu einem Probentermin vorbei, hört zu und singt mit!

► Universitätschor
Dresden e.V., S. 230

Neben den regulären Proben finden vor größeren Konzerten Probenwochenenden, meist außerhalb Dresdens statt. Auch wenn nicht geprobt wird, hat das Vereinsleben mit Sommerfeiern (mit choreigener Band), Weihnachtsfeiern und allem, was es noch zu feiern gibt, einige vergnügliche kulturelle Freizeitereignisse zu bieten.

Vielgestaltig ist auch unser Repertoire: Wir singen A-cappella-Stücke von der Renaissance bis zur Moderne ebenso wie klassische und romantische Chorsinfonik. Da das Standardrepertoire in Dresden von zahlreichen Chören bedient wird, wagen wir uns auch gern an etwas extravagante Projekte, wie etwa Open-air-Aufführungen von Barockopern. Maja Sequeira ist seit 1993 die künstlerische Leiterin des Universitätschores Dresden, bei dem sie schon während des Studiums als Assi-

4.3.4 *Studium &
Praxis*

stentin gearbeitet hatte. Unter ihrem Dirigat musizierte der Universitätschor gemeinsam mit dem Universitätsorchester Dresden, der Vogtlandphilharmonie Greiz/Reichenbach und der Capella academica Dresden. Zuletzt belegte der Universitätschor auf dem Vierten Sächsischen Chorwettbewerb (2005) den ersten Platz in seiner Kategorie mit Pflichtprogramm.

4.3.4 STUDIUM & PRAXIS

Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz – AG DSN

Die Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz (AG DSN) ist eine von Studenten 1995 ins Leben gerufene Initiative und befasst sich mit dem Aufbau und der Wartung von studentischen Netzen, welche einen kostengünstigen Anschluss an das Universitätsnetz und das Internet in den Wohnheimen ermöglichen.

► *Arbeitsgemeinschaft
Dresdner Studentennetz, S. 246*

Die Existenz der AG DSN wird nur durch die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit vieler Dresdner Studenten ermöglicht. Dabei sind in allen Sektionen Studenten der verschiedensten Fachrichtungen tätig, welche außerhalb des Studiums mit viel Spaß und Teamgeist das Netzwerk weiter ausbauen und betreiben. Dabei ist auch immer wieder Eigeninitiative von neuen Studenten nötig und erwünscht.

Wer jetzt neugierig geworden ist, kann sich gerne in einer unserer Sektionen melden und sich die Arbeit bei einer der Netzversammlungen anschauen.

Arbeitsgemeinschaft Selbstorganisierte Seminare

Der Uni-Alltag ist durchzogen von Anwesenheitslisten, Stundenplänen und Prüfungsordnungen... Diese Kontrolle verschärft sich in dem Maße, wie die Orientierung der Hochschule



auf wirtschaftliche Verwertbarkeit zunimmt. Studiengebühren sind nur eine Auswirkung dessen...

Keine Alternative in Sicht? Unsere Idee sieht anders aus: Bildung für alle.

4.3.4 *Studium & Praxis*

Autonome Seminare: Ein selbstorganisiertes Seminar ist keines, in dem du einfach drinsitzt, um nur Dozentinnen und Referenten zu lauschen. Du selbst entscheidest - wie alle anderen TeilnehmerInnen - darüber, wie es gestaltet wird. Die Seminare können ein Ansatz sein, vom entfremdeten Lernen hin zu einer theoretischen Reflexion der uns umgebenden Umstände zu gelangen. Die Seminare sind selbstorganisiert und offen für alle - nicht nur für Studierende! Die Themen reichten bis jetzt von „freier Software“ über „Weltpolitik“ bis hin zu „Filmdramaturgie“.

► AG Selbstorganisierte Seminare, S. 232

Alternatives Seminarverzeichnis: Im Wintersemester 05/06 haben wir erstmals ein Verzeichnis selbstorganisierter Seminare herausgegeben. Das „Alternative Seminarverzeichnis“ ist ein Versuch, die verstreuten Lesekreise, autonomen Seminare, AG's in Kontakt zu bringen, als Alternativen sichtbar zu machen, und um Menschen zu ermutigen, selbst etwas zu organisieren.

Wenn du Lust hast,

- ▷ selbst ein autonomes Seminar zu organisieren,
- ▷ zu schauen, was andere so machen oder
- ▷ dich mit kreativer (Bildungs-)Politik jenseits von Gremienarbeit zu beschäftigen, dann schau doch mal rein.

Und dann weiter: Selbstorganisierte Seminare sind nur ein Anfang. Berlin machts vor: dort wurden 2003 im Studierendenstreik zwei Räume für selbstorganisierte Seminare besetzt und die „offene Uni Berlins“ ausgerufen. 3 Jahre und einige Auseinandersetzungen später hat die offene Uni ein eigenes kleines

Gebäude, in dem Seminare stattfinden, sich Gruppen treffen, Unipolitik diskutiert wird, und es eine Volkküche gibt.

4.3.4 *Studium &
Praxis*

Bonding-studenteninitiative e.V.

Bonding – die Studenteninitiative, die verbindet...

...und zwar den Kontakt zwischen Studenten und Unternehmen!

► **Bonding-studenteninitiative e.V., S. 232**

Wir bei bonding Dresden sind alle, so wie du, Studenten der Dresdner Hochschulen und engagieren uns neben dem „Unileben“ ehrenamtlich.

Doch uns gibt es nicht nur in Dresden. Mittlerweile setzen sich deutschlandweit (in elf verschiedenen Städten) über 200 begeisterte bondings ihre Ideen in unterschiedlichen Veranstaltungen, wie Vorträge, Exkursionen, Workshops..., kreativ um.

Das größte und bekannteste Projekt ist unsere jährliche Firmenkontaktmesse. Hier erhältst du die Möglichkeit dich mit namenhaften Unternehmen rund um Praktika, Diplomarbeit und Job auszutauschen. Auch international arbeiten wir mit anderen Initiativen zusammen. Vor allem haben wir mit BEST (Bord of European Students of Technology) einen starken Kooperationspartner an unserer Seite gefunden.

Du siehst, unsere Aufgabenfelder sind vielseitig. Du kannst selbst entscheiden, wo und in welchem Maße du dich einbringen möchtest! Studenten mit Eigeninitiative und Offenheit sind bei uns herzlich willkommen!

Lust bekommen? Dann komm vorbei, probier dich aus und mach eigene Ideen Realität! Wir freuen uns auf dich!



Integrale – Institut für Studium generale

Integrale ist das Institut für studium generale an der TU Dresden. Und, wir sind ein studentisches Institut! Bei uns sind die Studenten selbst die Macher.

4.3.4 *Studium & Praxis*

Wir wollen Interdisziplinarität und vernetztes Denken und Zusammenarbeiten fördern. Wir sagen dem Fachidioten den Kampf an und öffnen für jeden neue Horizonte. Das Wissen über andere Wissenschaftsdisziplinen und deren Denk- und Arbeitsweisen ermöglicht umsichtiger und nachhaltiger Entscheidungen im eigenen Arbeitsalltag – vor allem, da viele Probleme nur noch mit interdisziplinären Ansätzen bearbeitet und gelöst werden können. Interdisziplinarität ist also nicht nur interessant, sondern erhöht auch die eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

► Integrale – Institute für Studium generale, S. 246

Darum engagieren wir uns für das Studium generale – welches genau diese Interdisziplinarität fördern soll – an unserer Universität und darüber hinaus.

Wir bieten den euch Service rund ums Studium generale.

Wir veröffentlichen jedes Semester das kostenlose Vorlesungsverzeichnis studium generale, in dem ihr alle für das studium generale relevanten Lehrveranstaltungen in kommentierter Form findet. Außerdem enthält es eine Übersicht zu den Prüfungsanforderungen und einiges mehr...

Wir beraten euch in allen Fragen des studium generale entweder per E-Mail unter hilfe@integrale.de oder persönlich zu unseren Sprechstunden im Büro. Wir führen die Lehrevaluation für alle (speziell für das Studium generale konzipierten) Lehrveranstaltungen durch und zeichnen in jedem Semester den Evaluations-“Sieger“ mit unserem Integrale-Wandpokal aus. Der Pokal bietet den Lehrenden einen Ansporn zur Verbesse-

4.3.4 *Studium &
Praxis*

ringung ihrer Lehrangebote und die Ergebnisse der Evaluation ermöglichen euch die gezielte Auswahl qualitativ hochwertiger studium-generale-Veranstaltungen. Seit mehreren Semestern läuft unsere Ringvorlesung unter immer wieder neuem Motto mit wöchentlichen Gastvorträgen. Hier wird ein bestimmtes Thema aus den Blickwinkeln verschiedener Wissenschaftsdiziplinen betrachtet – mit überraschenden Erkenntnissen!

Integrale engagiert sich in verschiedenen Arbeitskreisen auch deutschlandweit in Sachen Studium generale beziehungsweise fachübergreifender Bildung, um durch den Austausch mit anderen Hochschulen das studium generale an unserer Universität – also für euch – zu optimieren. Wenn Du Lust hast, bei uns mitzuarbeiten – sei es bei den oben genannten evergreens oder mit völlig neuen Ideen und Projekten – dann melde dich einfach bei uns. Wir freuen uns immer auf Leute mit Phantasie, Mut und Verantwortungsgefühl! Es gibt eine Menge neuer Dinge zu lernen. Schau mal rein ins Zimmer N° 14 der StuRa-Baracke!

Don't wait – integrate!

PAUL Consultants

Herausforderungen suchen – PAUL finden. Du bist nicht nur teamfähig, sondern auch wissbegierig? Selbstverantwortliches Lernen ist für dich kein Fremdwort? Dann bist du bei PAUL Consultants herzlich willkommen.

► PAUL Consultants,
S. 232

Deine Fachrichtung spielt eine untergeordnete Rolle, solange du motiviert und enthusiastisch arbeitest. PAUL ist interdisziplinär und so kannst du vom klassischen BWL'er über Soziologen bis zum Mathematiker fast alle Studienrichtungen finden.

Ziel von PAUL ist, engagierten Studenten die Möglichkeit zu geben, in Projekten aus Unternehmen zu lernen. Meist werden



die Projekte in den Semesterferien bearbeitet. Dabei setzt jedes Teammitglied sein an der TU Dresden erworbenes Wissen direkt in die Praxis um und kann so schon während des Studiums ganz nebenbei Kontakte zu Unternehmen aufbauen und seine Soft Skills erweitern.

4.3.4 Studium & Praxis

Die Projekte decken ein weites Spektrum von Marketing über Logistik und Personal bis zur Informationstechnologie ab. Das notwendige Basiswissen für ein Beratungsprojekt wird dir in unseren Schulungen vermittelt. Dazu gehören Grundlagen wie Projektmanagement und Rhetorik, aber auch weiterführende Angebote wie zum Beispiel Verhandlungstechnik.

Neben der Projektarbeit ist die Vereinsarbeit ein wesentlicher Bestandteil. Zusätzlich zu den alltäglichen Aufgaben finden regelmäßig vereinsinterne Veranstaltungen und Treffen mit studentischen Beratern aus ganz Deutschland statt. Dieser Kontakt wird PAUL durch die Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Studentischer Unternehmensberatungen (BDSU) ermöglicht. Auf den regelmäßig stattfindenden Treffen kannst Du - neben dem Austausch mit Studenten anderer Universitäten - in Workshops Kontakte zu Unternehmen der verschiedensten Branchen knüpfen.

Tourismus Interessen Kreis (TIK)

Euch interessiert Tourismus? Dann seid Ihr bei uns genau richtig!

► **Tourismus Interessen Kreis, S. 233**

Wir sind eine unabhängige Studenteninitiative der TU Dresden, die bereits mehr als 15 Jahre existiert. Wir wollen interessierten Studenten aller Fachrichtungen einen Einblick in die Vielfalt der Branche Tourismus ermöglichen. Unterstützt werden wir dabei von unserem Dachverband FUTURISTA e.V.

4.3.4 *Studium &
Praxis*

Wir bearbeiten Projekte gemeinsam mit touristischen Unternehmen, vermitteln Jobs und Praktika im In- und Ausland und organisieren in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Tourismuswirtschaft einen Messestand auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin (ITB).

Wenn Ihr also nicht nur die schönste Zeit des Jahres mit Tourismus verbindet, sondern auch Freude daran habt, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen, dann schaut einfach vorbei.

Wir Tiken richtig!

Verkehrte Welt e.V.

Angefangen hat alles mit einem ersten Studententreffen in Kroatien 1999. Als uns im Folgejahr Omsker Eisenbahnstudenten aus Russland an der Fakultät Verkehrswissenschaften besuchten, kam der Stein erst richtig ins Rollen. Mit Gegenbesuchen Dresdner Studenten 2001 und 2002 nach Omsk war die Studentenvereinigung „Verkehrte Welt“ e.V. geboren.

► *Verkehrte Welt e.V.*,
S. 234

Ziel unseres Vereines ist es, Studenten des Verkehrswesens international miteinander zu vernetzen. Daher organisierten wir im September 2003 ein „1. Treffen europäischer Verkehrsstudenten“ in Dresden. Studenten aus sieben Nationen konnten in vier aktionsreichen Tagen u.a. in Workshops Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig kennenlernen sowie Kontakte knüpfen. Damit war eine neue Tradition geboren. Seit dem wandert diese Studentenkonzferenz – Reihe durch Europa: Das „2. Treffen europäischer Verkehrsstudenten“ fand 2004 in Záháb – Kroatien und das dritte Treffen 2005 in Győr – Ungarn statt. Im April 2006 reiste unsere Delegation zum vierten Treffen 2006 nach Nový Sad – Serbien und im Jahr 2007 ist Prag der Austrichter des „5. Treffens europäischer Verkehrsstudenten“. Wie jedes Jahr sucht die Verkehrte Welt wieder inte-



ressierte Verkehrsstudenten, die an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten.

Darüber hinaus organisierten wir im September 2005 die studentische Fachkonferenz „Mobilität – Nachhaltigkeit – Sicherheit“ mit Teilnehmern aus Russland und Osteuropa. Sechs Tage füllten wir mit Workshops, Fachvorträgen, Exkursionen, aber auch mit geselligen Abenden.

4.3.4 *Studium & Praxis*

Weiterhin führen wir für Dresdner Studenten Exkursionen zu verkehrswissenschaftlich interessanten Punkten durch. So fuhren 2005 ca. 50 Studenten zum BMW-Werk nach Leipzig, um sich dort fachkundig die Produktionsprozesse zum Automobil zeigen und erklären zu lassen. Im April 2006 startete ein ganzer Reisebus voller Dresdner Studenten ins Emsland, um sich dort die Teststrecke des Transrapid anzusehen und mit diesem dann mit 409 km/h durch die norddeutsche Landschaft zu düsen.

Ihr seht, unser Verein lebt von Aktivität, auch das Vereinsleben kommt nicht zu kurz. Details findet Ihr auf unserer Homepage. Oder kommt doch einfach zur nächsten Vereinssitzung vorbei, die nächste Aktion ist bestimmt schon in Planung!

vw1 Hochschulgruppe Dresden e. V.

vw1: Das ist der Verband deutscher Wirtschaftsingenieure. Wir sehen uns als Bindeglied zwischen Studenten, Hochschule und Wirtschaft. Ziel des Verbandes sind die Wahrnehmung der Berufsinteressen von Wirtschaftsingenieuren und die umfassende Förderung des Studiums. Mit studentischen Gruppen ist der vw1 derzeit an über 30 Hochschulen in Deutschland vertreten und durch die Einbindung in die Organisation ESTIEM (European Students of Industrial Engineering and Management) beweisen wir die europäische Ausrichtung unserer Mitglieder.

► *vw1 Hochschulgruppe Dresden e.V., S. 234*

4.3.4 *Studium &
Praxis*

Unser Konzept soll den Studenten schon während des Studiums ermöglichen, praktische Erfahrung zu sammeln und Kontakte zu knüpfen. Dabei zählt nicht nur die Teilnahme an unseren Veranstaltungen, sondern auch das eigene Mitgestalten unseres Angebotes, wie:

- ▷ Firmenbesichtigungen: Jeder potentielle Arbeitgeber für Wirtschaftsingenieure steht in unserem Fokus.
- ▷ Seminare: z.B. Vision-Seminare, eine von ESTIEM veranstaltete europaweite Seminarreihe zu aktuellen Wirtschaftsthemen.
- ▷ Fallstudienwettbewerbe: Jedes Jahr findet jeweils ein Fallstudienwettbewerb auf europäischer und auf deutscher Ebene (kreatiFallstudien) statt, bei dem die Anwendung praktischer Fähigkeiten und Teamwork gefragt sind.
- ▷ Soft Skill-Training: Wir veranstalten Seminare und Workshops, die für jeden Studenten eine Ergänzung zum Studium darstellen. Diese sollen helfen, persönliche Fähigkeiten in Bereichen wie Kommunikation, Bewerbung, Rhetorik und Präsentationstechnik zu verbessern. Darüber hinaus erhalten Studenten bei uns jederzeit Auskunft zu Studienfragen aus den Erfahrungen unserer Mitglieder.

Ohne Spaß bei der Sache ist niemand zu motivieren. Dieser kommt bei keiner unseren Aktivitäten zu kurz. Deshalb gehören interessante Stammtische, Grillabende, Studentenparties, Motivationswochenenden in den Bergen und vieles mehr ebenso zu unserem Konzept.

Lust auf mehr bekommen? Dann „get in touch“ bei einem unserer Stammtische.

Infos dazu findest Du unter: www.vwi-dresden.de.



4.3.5 RELIGION

Evangelische Studentengemeinde Dresden (ESG)

4.3.5 Religion

„Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei...“

Du möchtest im Studium nicht nur zwischen Hörsaal, Mensa, Wohnheim und Kneipe hin und her pendeln? Du möchtest über den eigenen Tellerrand hinaussehen? Du suchst Raum zum Fragen stellen, Ausruhen, Zuhören, Mitgestalten? Dann bist du bei uns richtig.

Wir sind eine Gemeinde der Ev.-luth. Landeskirche, aber außer unserem eigenen Pfarrer haben wir kaum Ähnlichkeiten mit den typischen Ortsgemeinden. Bei uns kannst du jede Menge Studenten und Studentinnen aller Fachrichtungen kennenlernen, singen, nachdenken, tanzen, fragen, besinnen, beten, in Andachten zur Ruhe kommen, in Vorträgen den eigenen Horizont erweitern, am Lagerfeuer gesellige Nächte verbringen, helfen, entspannen, essen, feiern, den eigenen Glauben suchen, lesen, Volleyball spielen, auf Rüstzeiten ein bereicherndes Wochenende erleben, wandern, diskutieren und vieles mehr. Unser Posaunenchor, Bibelgesprächskreis, Musikkreis, Theaterkreis, Taufkreis, Chor, Mittagskreis und Gartenkreis freuen sich auf dein Kommen!

► *Evangelische Studentengemeinde Dresden, S. 232*

Vielleicht möchtest du auch einen neuen Kreis beginnen und suchst Leute die mitmachen wollen? Bei uns sagt keiner, wo's lang gehen muss: Jeder kann und soll seinen eigenen Charakter in die ESG einbringen. Wir freuen uns auf dich! Unser Motto heißt: „Leben lernen“. Außerdem steht jedes Semester unter einem besonderen Thema. Im WS 2006/07 geht es um „Ich lese was, was Du nicht liest: Die Heilige Schrift“.

Unsere wöchentlichen Termine sind: Di, 19.00 Uhr Andacht und Abendbrot (in der ESG, Liebigstr. 30) 20.00 Uhr Themen-

4.3.5 Religion

abend in der ESG oder der Zionskirche (Bayreuther Str. 28) im Anschluß: Diskussion und Beisammensein bei Brot und Schmalz, Bier und Wein Mi., 16.00 Uhr Popentee (gemütlicher Schwatz bei Kaffee, Tee und Kuchen), anschließend Sprechzeit unseres Studentenpfarrers Do., 8.00 Uhr Morgenandacht und Frühstück (ESG)

EXperience

Das könnte schon mal eine Erfahrung wert sein – eine Gemeinschaft, die was ausprobieren und aufbauen will, die frisch und mit Pioniergeist Neues wagen will, Gaben entdecken und nutzen und Kreativität einsetzen will, um lebendiges Miteinander und offene Begegnung zu schaffen. Wir sind Leute aus verschiedenen christlichen Hintergründen, deren Leben auf unterschiedliche Weise eine erstaunliche Wendung genommen hat. Was uns verbindet, ist die Sehnsucht nach Tiefe und Echtheit und Glaubwürdigkeit und der Wunsch über unseren Glauben und Gott wieder reden zu lernen – naja, und auch ein Schuss Abenteuerlust. Denn es ist alles noch im Werden. Wenn du uns kennen lernen willst, bist du zum eXperience-Gottesdienst (zum Selberglauben) an jedem letzten Sonntag im Monat willkommen – Infos dazu und über all die anderen Dinge von Gesprächskreisen rund um den Glauben, über Volleyball bis Urlaub und Events findest du unter www.glaubensversuche.de oder über info@glaubensversuche.de.

► eXperience, S. 232

ps: Wir sind Initiatoren und Mitglieder von CADU (eine Arbeitsgemeinschaft von Christen an der Uni) <http://cadu.home.pages.de>

KSG – denn Katholiken Sind Gomisch

Sie sind schon ein ulkiges Völkchen, diese Katholiken: wenn andere im Wohnheim Trübsal blasen, tobt in der Katholischen Studentengemeinde das volle Leben – und was für eins! Neu-



gierig? Die Neugierigen unter euch fragen sich denn sicher auch: Wie sind diese Katholiken wirklich?

Otto Normalstudent glaubt, die gehen immer in die Kirche – das tun sie tatsächlich auch, zwar nicht ganz immer, aber immerhin. Und sie stellen die Messe sogar selbst auf die Beine. Mit Liedern, Gebeten, Anspielen, Worten zum Nachdenken, es erklingen Instrumente und Chöre.

4.3.5 Religion

Des weiteren kursiert das Gerücht, dass die Katholiken für ihre Sünden im Fegefeuer schmoren müssen – auch dieses Vorurteil ist korrekt: Oft wird sich da an Bier, Cola oder Wein versündigt und wie viele Würstchen auf dem Grill schmoren, kann auch der Herr des Fegefeuers nicht mehr mitzählen.

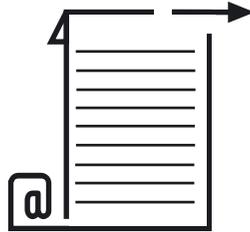
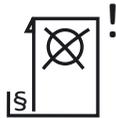
► Katholische Studentengemeinde „Thomas von Aquin“, S. 233

Da wäre noch die These, Katholiken hätten gute Verbindungen nach oben – zum Glück stimmt das: Die S-Bahn fährt alle 30 Minuten zwar nicht in die höheren Sphären des Paradieses, aber immerhin hinauf ins Elbsandsteingebirge in das gemütliche KSG – Wochenendhaus.

Ein letztes Vorurteil: Die Kirche ist reich - das stimmt nun nicht! Bei uns gibt's jeden Tag abends halb sieben Abendbrot für 1,20 €, unser Wochenendhaus steht allen Neuen für zwei Wochenenden kostenlos zur Verfügung und wird auch sonst von der KSG preiswert genutzt. Und das Bier ist ebenso angenehm billig.

Was bleibt am Ende zu sagen? Bedenken wir noch ein Zitat von Albert Einstein: „Ein Atomkern ist leichter zu spalten als ein Vorurteil“. Wir finden, wo er Recht hat, hat er recht. Sind schon komisch, die Katholiken...

Teil 5 · Anhang





5.1 Akademischer Terminkalender 2006/07

Akademischer Terminkalender 2006/07		Oktober
9. Okt.	Beginn der Vorlesungen zum Wintersemester	
31. Okt.	Reformationstag – <i>vorlesungsfrei</i>	
		November
22. Nov.	Buß- und Bettag – <i>vorlesungsfrei</i>	
28.–31. Nov.	FSR-Wahlen	
		Dezember
ab 21. Dez.	Weihnachten und Neujahr – <i>vorlesungsfrei</i>	
		Januar
bis 3. Jan.	Beginn der Vorlesungen	
11. Jan.	Schnupperstudium	
ab 15. Jan.	Beginn der Rückmeldefrist zum Sommersemester 06/07	
		Februar
3. Feb.	Ende der Vorlesungen	
25. Feb.	Ende der Rückmeldefrist zum Sommersemester 06/07	
		April
2. Apr.	Beginn der Vorlesungen zum Sommersemester	
6.–9. Apr.	Osterfest – <i>vorlesungsfrei</i>	
21. Apr.	Tag der Universität	
		Mai
1. Mai	Tag der Arbeit – <i>vorlesungsfrei</i>	
9. Mai	Dies academicus	
17. Mai	Christi Himmelfahrt – <i>vorlesungsfrei</i>	
26. Mai – 3. Jun.	Pfingsten – <i>vorlesungsfrei</i>	
		Juni
ab 15. Jun.	Beginn der Rückmeldefrist zum Wintersemester 07/08	
		Juli
14. Jul.	Ende der Vorlesungen	
		August
bis 2. Aug.	Ende der Rückmeldefrist zum Wintersemester 07/08	

5.1 Akademischer Terminkalender

5.2 Prüfungsausschüsse

5.2 Prüfungsausschüsse

Fakultät	Studiengänge	Vors. d. Prüfungsausschusses	Telefon: 0351 463–
Architektur	Architektur und Landschaftsarchitektur	Prof. Lömker	–39653
	Denkmalpflege und Stadtentwicklung (Master)	Prof. Meier	–39502
Bauing.	Bauing.	Prof. Haller	–36305
Elektrotechnik	Elektrotechnik	Prof. Großmann	–33428
	Informationssystemtechnik	Prof. Hochberger	–39625
	Mechatronik	Prof. Helduser	–33559
Erziehungswiss.	Sozialpäd./Sozialarbeit	Prof. Niemmeyer	–33536
	Magister Artium	Prof. Waterkamp	–37653
	LA-GS/MS/GY	Prof. Drerup	–34764
	Beruf. Bildung	Prof. Wiesner	–37651
	Berufs- und Erwachsenenpäd. internat. Entw'arbeit	Prof. Hortsch	–36391
	Berufspädagogik	Prof. Gängler	–32015
	Forst-, Geo-, Hydrowiss.	Forstwissenschaften	Prof. Müller
	Holztechn. und Holzwirtschaft	Prof. Bemann	–1281
	Tropische Waldwirtschaft	Prof. Pretsch	–1824
	Umweltschutz und Raumordnung	Prof. Drudel	–1391
	Geodäsie	Prof. Maas	–33680
	Kartographie	Prof. Buchroithner	–34809
	Geographie	Prof. Faust	–34603



Fakultät	Studiengänge	Vors. d. Prüfungsausschusses	Telefon: 0351 463-
	Abfallwirtschaft und Altlasten, Hydrologie, Wasserwirtschaft	Prof. Worch	-32759
Informatik	Informatik (Dipl.)	Prof. Karl	-38503
	Informatik (LA)	Prof. Friedrich	-38306
	Informatik (Mag.)	Prof. Friedrich	-38306
	Softwaretechnik	Prof. Karl	-38503
	Medieninformatik	Prof. Rose	-38360
	Computational Logic	Prof. Thielscher	-38388
	Computational Engineering	Prof. Fetzer	-39709
Jura	Rechtswiss.	Prof. Sternberg-Lieben	-37325
Mathematik und Naturwissenschaften	Mathematik (Dipl., LA, MS/CY/BS)	Timmermann	-34152
	Wirtschaftsmath.	Prof. Franz	-33995
	Techno-Math.	Prof. Großmann	-34158
	Physik	Prof. Becker	-33852
	Chemie	Prof. Seifert	-37637
	Lebensmittelchemie	Prof. Henle	-34647
	Psychologie	Prof. Bergmann	-33258
	Biologie, Biotech und Molecular Bioengineering	Prof. Barth	-37617
Maschinenwesen	Maschinenbau, Verarbeitungs- u. Verfahrenstechnik, Werkstoffwiss.	Prof. Klöden	-32882
	Umwelttechn. (Aufbau)	Prof. Mollekopf	-33513

5.2 Prüfungsausschüsse

5.2 Prüfungsausschüsse

Fakultät	Studiengänge	Vors. d. Prüfungsausschusses	Telefon: 0351 463-
Medizin	Medizin, erster Abschnitt	Frau Mehnert	-8252711
	Medizin, zweiter Abschnitt	Frau Richter	8252712
	Zahnmedizin, Vorklinik	Prof. Reitmeier	458-3554
	Zahnmedizin, Klinik	Prof. Klimm	458-3554
	Public Health	Prof. Kugler	-3177217
Philosophie	Soziologie	Prof. Lenz	-32892
	LA-MS/GY, Magister	Prof. Klein	-35828
Sprach-, Literatur-, und Kunstwissenschaften	LA-MS/GY, Magister	Prof. Prunitsch	-32771
Verkehrswissenschaften	Verkehrswirtschaft	Prof. Hirte	-36805
	Verkehrsing.	Prof. König	-36535
Wirtschaftswissenschaften	BWL, VWL, und Wirtschaftspäd.	Prof. Sefeyk	-36882
	Wirtschafting., -informatik und Aufbau	Prof. von Hirschhausen	-33297
Zentrum für internationale Studien	Internationale Beziehungen	Prof. von Schorlemmer	-37366



5.3 Adressverzeichnis

Name	Telefon	Adresse – Internet	E-Mail
------	---------	--------------------	--------

Wichtige Adressen & Telefonnummern

Giftnotruf	0361 730730		
Notfalldienst für Rollstuhlfahrer	0172 3503012		
Zentrale Sperrnummer für Kreditkarten	116116		
Apothekenbereitschaft	011500		
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst		– www.kvs-sachsen.de/notfadid.htm	
	0351 19292		
Zentraler Hebammennotruf	0172 8840443		
Elterntelefon	0800 1110550		
Bundesweite Sucht- und Drogenhotline	01805 313031		
Babyklappe, Mütternotruf		Bautzner Str. 52, 01099 Dresden – www.kaleb-dresden.de	
	0180 4232323		
Anonyme Mädchenzuflucht Dresden vsp e.V.		Postfach 300108, 01103 Dresden – www.maedchenzuflucht-dresden.de	
	0351 2519988		
Frauenschutzhaus Dresden e.V.		Postfach 210130, 01261 Dresden brigitte@fsh-dresden.de	
	0351 2817788		

Ämter & Behörden

Amt für Familie und Soziales Dresden		Gutzkowstr. 10, 01069 Dresden	
	0351 4655-0		
Ausländerbeirat Dresden		Postfach 120020, 01001 Dresden auslaenderbeirat@dresden.de	
	0351 4882317		
Ausländerbeauftragte der Stadt Dresden		Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Zimmer E8	
Fr. Schieferdecker-Adolph	0351 4882351		

Name	Adresse – Internet		
	Telefon	Telefax	E-Mail
Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Dresden		Budapester Str. 10, 01069 Dresden – www.arbeitsagentur.de	
	0351 475-1700	0351 475-1404	dresden@arbeitsagentur.de
— Berufsinformations- / Stelleninformatonszentrum		Budapester Str. 30, 01069 Dresden	
	0351 4751700		
— SGB II – Arbeitsgemeinschaft		Budapester Str. 39, 01069 Dresden	
	0180 10025030-1732	0351 475-4103785	arge-dresden@arge-sgb2.de
— Team Akademische Berufe		Budapester Str. 30, 01069 Dresden	
	0351 4751700		DresdenTeam371@arbeitsagentur.de
— Zentralstelle für Arbeitsvermittlung		– www.arbeitsagentur.de	
	0228 713-0	0228 713-2701111	bonn-zav@arbeitsagentur.de
Bundesministerium für Bildung und Forschung, BAföG-Hotline		– www.bafoeg-bmbf.de	
	0800 2236341		information@bmbf.bund.de
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		– www.bmfsfj.de	
	0180 1907050		info@bmfsjservice.de
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Infos für Menschen mit Behinderung		– www.bmgs.bund.de	
	0800 151515-2		
— Krankenversicherung	0800 151515-9		
Bundesverwaltungsamt – BAföG-Hotline		– www.bva.bund.de	
	01888 358-4500	01888 358-4850	bafoeg@bund.de
Bürgerbüro Blasewitz		Naumannstr. 5, 01309 Dresden	
	0351 488-8690	0351 488-8693	
Bürgerbüro Cotta		Lübecker Str. 121, 01157 Dresden	
	0351 488-5690	0351 488-5693	
Bürgerbüro Gorbitz		Hathaer Str. 3, 01169 Dresden	
	0351 488-6969	0351 488-6953	
Bürgerbüro Klotzsche		Kieler Str. 52, 01109 Dresden	
	0351 488-6590	0351 488-6593	
Bürgerbüro Leuben		Hertzstr. 23, 01257 Dresden	
	0351 488-8190	0351 488-6653	



Name	Adresse – Internet
Ansprechpartner	Telefon Telefax E-Mail
Bürgerbüro Neustadt	Hoyerswerdaer Str. 3, 01099 Dresden 0351 488-6655 0351 488-6653
Bürgerbüro Pieschen	Bürgerstr. 63, 01127 Dresden 0351 488-5590 0351 488-5593
Bürgerbüro Plauen	Nöthnitzer Str. 2, 01187 Dresden 0351 488-6890 0351 488-6903
Bürgerbüro Prohlis	Prohliser Allee 10, 01239 Dresden 0351 488-8444 0351 488-8443
Bürgerbüro Schönfeld Weißig	Bautzner Str. 3, 01328 Dresden 0351 44487347 0351 44487349
Kreiswehrrersatzamt Dresden	August-Bebel-Str. 19-21, 01219 Dresden 0351 4654-0
Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt – Impfstelle	Bautzner Str. 25, 01099 Dresden – www.dresden.de 0351 8165012
— Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen	Riesaer Str. 7, 01129 Dresden 0351 488-5131 kindertageseinrichtungen@dresden.de
— Jugendamt	Riesaer Str. 7, 01129 Dresden 0351 488-4741 jugendamt@dresden.de
— Sachgebiet Pass- und Meldewesen	Theaterstr. 11, 01067 Dresden 0351 488-6480
— Sachgebiet Staatsangehörigkeits- und Ausländer-angelegenheiten	Theaterstr. 15, 01067 Dresden 0351 488-6451
Ortsamt Altstadt	Theaterstr. 11-15, 01067 Dresden 0351 488-6001 0351 488-6005
— Wohngeldantragsannahme	0351 488-6008
Ortsamt Blasewitz	Naumannstr. 5, 01309 Dresden 0351 488-8690 0351 488-8693
Ortsamt Cotta	Lübecker Str. 121, 01157 Dresden 0351 488-5601 0351 488-5603
Ortsamt Klotzsche	Kieler Str. 52, 01109 Dresden 0351 488-6501 0351 488-6503
Orstamt Leuben	Hertzstr. 23, 01257 Dresden 0351 488-8101 0351 488-8103

Name	Adresse – Internet		
	Telefon	Telefax	E-Mail
Ortsamt Loschwitz	0351 488-8500	Grundstr. 3, 01326 Dresden 0351 488-8503	
Ortsamt Neustadt	0351 488-6601	Hoyerswerdaer Str. 3, 01099 Dresden 0351 488-6603	
Ortsamt Pieschen	0351 488-5401	Bürgerstr. 63, 01127 Dresden 0351 488-5403	
Ortsamt Plauen	0351 488-6868	Nöthnitzer Str. 2, 01187 Dresden 0351 488-6803	
Ortsamt Prohlis	0351 488-8301	Prohliser Allee 10, 01239 Dresden 0351 488-8303	
Ortschaft Cossebaude	0351 4345911	Dresdner Str. 3, 01462 Cossebaude 0351 4345913	
Ortschaft Gompitz	0351 414090	Altnossener Str. 46a, 01156 Dresden 0351 4140923	
Ortschaft Langebrück/Schönborn	035201 816-0	Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück 035201 816-13	
Ortschaft Mobschatz	0351 4538631	Am Tummelsgrund 7b, 01156 Dresden 0351 4538633	
Ortschaft Schönfeld-Weißig	0351 44487302	Bautzner Str. 3, 01328 Dresden 0351 44487303	
Ortschaft Weixdorf	0351 8883611	Weixdorfer Rathauspl. 2, 01108 Dresden 0351 8883613	
Stadtverwaltung Dresden, Abt. Wohnen, Wohnberechtigungsschein	0351 488-1390	Junghansstr. 2, 01277 Dresden – www.dresden.de/wohnen wohnen@dresden.de	
— Bürgertelefon Wohngeld	0351 488-1211		

Behindertenfahrdienste

Behindertenfahrdienst, Deutsches Rotes Kreuz

0351 8500222

— Johanniter 0351 2091490

— Matthias Däbritz 0351 885480

— Siegfried Mühlbach 0351 3111317 0351 3360031



Name	Adresse – Internet
Ansprechpartner	Telefon Telefax E-Mail
Beratung	
Aids-Hilfe-Dresden e.V.	Bischofsweg 46, 01099 Dresden – www.dresden.aidshilfe.de 0700 44533351 info@aidshilfe-dresden.de
Ausländerrat Dresden e.V.	Heinrich-Zille-Str. 6, 01219 Dresden – www.auslaenderrat.de 0351 43637–23, –24 beratung@auslaenderrat.de
Caritas – Suchtberatung	Görlitzer Str. 18, 01099 Dresden 0351 8043804
Dresdner Suchthilfe e.V.	Emil-Ueberall-Str. 32, 01159 Dresden 0351 4241702
Frauenbildungszentrum Hilfe zu Selbsthilfe e.V.	Oskarstr. 1, 01219 Dresden – www.frauenbildungszentrum-dresden.de
Gerede e.V.	Prießnitzstr. 18, 01099 Dresden 0351 8022251 0351 802270
Jugend- und Drogenberatung	Wiener Str. 41, 01219 Dresden – www.drogenberatung-dresden.de 0351 427730 info@drogenberatung-dresden.de
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)	Ehrlichstr. 3, 01067 Dresden 0351 3138492
Ökumenisches Informationszentrum	Kreuzstr. 7, 01067 Dresden – www.infozentrum-dresden.de — Beratungsstelle für Ausländer 0351 4923367 cabana@infozentrum-dresden.de — Kriegsdienstverweigerung 0351 4923369
Opferhilfe Sachsen e.V., Beratungsstelle für Opfer von Straftaten	Theresienstr. 17, 01097 Dresden – www.opferhilfe-sachsen.de 0351 8010139 BeratungDD@aol.com
RAA Sachsen, Opferberatung für Betroffene rechtsextremer Gewalt	Bautzner Str. 41, 01099 Dresden – www.raa-sachsen.de 0351 8894174 opferberatung.dresden@raa-sachsen.de
Studentenrat, BAföG-Beratung	► Studentenrat
— Beratung für ausländische Studierende	► Studentenrat

Name	Telefon	Adresse – Internet	E-Mail
— Beratung für Studierende mit Kind		▶ Studentenrat	
— Jobberatung		▶ Studentenrat	
— Rechtsberatung		▶ Studentenrat	
— Sektenberatung		▶ Studentenrat	
— Studienberatung		▶ Studentenrat	
— Wehrdienstberatung		▶ Studentenrat	
Studentenwerk Dresden, Psychotherapeutische Beratung		▶ Studentenwerk	
— Rechtsberatung		▶ Studentenwerk	
— Sozialberatung		▶ Studentenwerk	
Suchtberatungsstelle		Glacisstraße 42, 01099 Dresden	
	0351 8172400		
Weißer Ring, Opfer-Notruf	0351 8211711		



Durchgehend geöffnet
Ohne Termin
Auch samstags

Anwalt geht auch anders

juraXX Eugen Boss Rechtsanwalts GmbH in Dresden:
Wilsdruffer Str. 6 · Telefon
82129-0 · www.juraxx.com

Bibliotheken

Bibliothek der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW), Ausleihe		Friedrich-List-Pl. 1, 01069 Dresden – www.htw-dresden.de/bib	
	0351 462–3696		
— Informationsvermittlung	0351 462–3694		
Kunstabibliothek der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden		Taschenberg 2, 01067 Dresden – www.sk-dresden.de	
	0351 41943240		
Medienzentrum-Bibliothek Stiftung Deutsches Hygiene-Museum		Lingnerpl. 1, 01069 Dresden – www.dhmd.de	
	0351 4846–346		medienzentrum@dhmd.de
Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB), Leihstelle		Zellescher Weg 18, 01069 Dresden – www.slub-dresden.de	
	0351 4677–420		zbausl@slub-dresden.de
— Information	0351 4677–379		infverm@slub-dresden.de
— Bereichsbibliothek DrePunct, Leihstelle		Bürogebäude Zellescher Weg 17, 01069 Dresden – www.slub-dresden.de	
	0351 463–34050		drepunct@slub-dresden.de
— Zweigbibliothek Erziehungswissenschaften		August-Bebel-Str. 18, 01069 Dresden	
	0351 463–36390		erziwis@slub-dresden.de



Name	Adresse – Internet
Ansprechpartner	Telefon Telefax E-Mail
— Zweigbibliothek Fortswesen	Piener Str. 15, 01735 Tharandt biblio@forst.tu-dresden.de
— Zweigbibliothek Medizin	Fiedlerstr. 27, 01307 Dresden zwbmed@slub-dresden.de
— Zweigbibliothek Rechtswissenschaft	Bergstr. 53, 01069 Dresden brandenb@slub-dresden.de
Städtische Bibliotheken Dresden, Haupt- und Musikbibliothek	Freiberger Str. 35, 01069 Dresden – www.bibo-dresden.de mail@bibo-dresden.de
— median@age – Dresden Jugendbibliothek	Waisenhausstr. 8, 01069 Dresden 0351 4861781
Umweltbibliothek Dresden	Schützengasse 16–18, 01067 Dresden – www.uzdresden.de umweltbibliothek@uzdresden.de

Bühne (Theater, Kabarett, Musik)

1001 Märchen	Weißeritzstr. 3, 01067 Dresden – www.1001maerchen.de 0351 4951001
Alter Schlachthof	Gothaer Str. 11, 01197 Dresden – www.alter-schlachthof.de 0351 431310
Breschke & Schuch, Dresdner Kabarett	Wettiner Pl. 10, 01067 Dresden – www.kabarett-breschke-schuch.de 0351 4904009
consonare e.V., Kammerchor	Zellescher Weg 41c, 01069 Dresden – www.consonare.de info@consonare.de 0175 4373343
die bühne, das Theater der TUD	Teplitzer Str. 26, 01219 Dresden – www.die-buehne.net 0351 463–36351
Dresdner Comedy-Club	Am Altmarkt 10, 01067 Dresden – www.dresdner-comedy-club.de 0351 4644877

Name Ansprechpartner	Telefon	Adresse – Internet	
		Telefax	E-Mail
Dresdner Kreuzchor	0351 4965807	Eisenacher Str. 21, 01277 Dresden – www.kreuzchor.de	
Dresdner Philharmonie	0351 4866866	Kulturpalast am Altmarkt, 01257 Dresden – www.dresdnerphilharmonie.de	
Europäisches Zentrum der Künste HELLERAU	0351 26462-0	Karl-Liebnecht-Str. 56–58, 01109 Dresden – www.kunstforumhellerau.de	
— Festspielhaus HELLERAU	0351 8833700	– www.festspielhaushellerau.de	
Herkuleskeule	0351 4925555	Sternpl 1, 01067 Dresden – www.herkuleskeule.de	
Hoftheater Dresden	0351 2506150	Hauptstr. 35, 01328 Dresden – www.hoftheater-dresden.com	
Jazzclub Neue Tonne Dresden	0351 8026017	Königstr. 15, 01097 Dresden – www.jazzclubtonne.de	
Komödie Dresden	0351 866410	Freiberger Str. 39, 01069 Dresden – www.komoedie-dresden.de	
Kulturpalast Dresden	0351 4866-666	Schlossstr. 2, 01067 Dresden – www.kulturpalast-dresden.de	
Landesbühnen Sachsen, Stammhaus Radebeul	0351 8954214	Meißner Str. 152, 01445 Radebeul – www.dresden-theater.de	
— Studiobühne	0351 8954214		
— Felsenbühne Rathen	035024 7770	Amselgrund 17, 01824 Rathen	
Olaf Böhme, Kabarett-Theater	035204 79722	– www.avitrea.de	



Name	Adresse – Internet
Ansprechpartner	Telefon Telefax E-Mail
Projekttheater Dresden e.V.	Louisenstr. 47, 01099 Dresden – www.projekttheater.de
	0351 8107600
rocktheater dresden	Fechnerstr. 2a, 01139 Dresden – www.rocktheaterdresden.de
	0351 8470765
Sächsische Staatskapelle Dresden	www.semperoper.de
	0351 4911–705
Sächsische Staatsoper Dresden, Semperoper	Theaterplatz 2, 01067 Dresden – www.semperoper.de
	0351 4911–705
— klein scene, die Kammerbühne	Bautzner Str. 107, 01099 Dresden
	0351 4911–705
Societaetstheater	An der Dreikönigskirche 1a, 01097 Dresden – www.societaetstheater.de
	0351 8036810
Staatsoperette Dresden	Pirnaer Landstr. 131, 01257 Dresden – www.staatsoperette-dresden.de
	0351 2079929
Staatsschauspiel Dresden, Schauspielhaus	Ostra-Allee 3, 01067 Dresden – www.staatsschauspiel-dresden.de
	0351 491350
— Kleines Haus	Glacisstr. 28, 01099 Dresden
	0800 4913500
— theater oben, im Schauspielhaus	
	0800 4913500
Starclub	Altbresnitz 2a, 01157 Dresden – www.starclub-dresden.de
	0351 4210302
Theater Junge Generation, Puppentheater	Prager Str. 6, 01069 Dresden – www.tjg-dresden.de
	0351 4965370
— Schauspiel u. Puppentheater	Meißner Lanstr. 4, 01157 Dresden
	0351 4291220

Name Ansprechpartner	Telefon	Adresse – Internet	
		Telefax	E-Mail
Theater Ruine St. Pauli	0351 2721444	Königsbrücker Pl., 01097 Dresden – www.theaterruine.de	
Theater Wechselbad der Gefühle	0351 7961155	Maternistr. 17, 01068 Dresden – www.theater-wechselbad.de	
Theaterkahn Dresdner Brettl	0351 4969450	Terrassenufer a. d. Augustusbrücke, 01067 Dresden – www.theaterkahn-dresden.de	
TU Big Band Dresden e.V.		Blasewitzer Str. 86, 01307 Dresden – www.tubigband.de	kontakt@tubigband.de
Universitätschor Dresden e.V.	0351 463–34143	– www.unichor-dresden.de	office@unichor-dresden.de
Yenidze		► 1001 Märchen	

Fachschaffsräte

Architektur	0351 463–37772	BZW-C B 120 – www.arch.tu-dresden.de/fachschaft	fs_architektur@gmx.net
Bauingenieurwesen	0351 463–34602	BEY 164 – www.tud-biw-fsr.de/vu	fsrbiw@rcs.urz.tu-dresden.de
Berufspädagogik	0351 463–35670	WEB 21a – rcswww.urz.tu-dresden.de/~fsrbp	fsrbp@rcs.urz.tu-dresden.de
Biologie	0351 463–34161	BIO E03 – www.biologie.tu-dresden.de/fsr	fsr-biologie@gmx.de
Chemie/Lebensmittelchemie	0351 463–34655	KÖN 14 – www.chm.tu-dresden.de/fsr	fsr.chemie.dd@gmx.de
Elektrotechnik	0351 463–35193	BAR 165 – www.fsr.et.tu-dresden.de	fsret@fsr.et.tu-dresden.de
Forstwissenschaften	035203 3831223	Piener Str. 7, 01737 Tharandt	fsr-forst@forst.tu-dresden.de
Geowissenschaften	0351 463–36933	HÜL 5581 – www.fsrgeo-dresden.de	



Name	Telefon	Adresse – Internet	E-Mail
Ansprechpartner		Telefax	
Grundschulpädagogik		WEB 21b	
	0351 463-35670		fsrgsp@gmx.de
Informatik		GRU 155 – www.ifsr.de	
	0351 463-38226		fsr@ifsr.de
Jura		GER 047 – www.jura.tu-dresden.de	
	0351 463-37309		fsrjura-dresden@web.de
Maschinenwesen		ZEU 222a – fsr.mw.tu-dresden.de	
	0351 463-34163		fachschaftsrat@fsr.mw.tu-dresden.de
Mathematik		WIL B23 – www.math.tu-dresden.de	
	0351 463-33064		fsr@math.tu-dresden.de
Medizin/Zahnmedizin		Blasewitzer Str. 86 – www.tu-dresden.de/fsmed/	
	0351 458-3827		medizin@fsmed-dresden.de
Philosophie		WEB 4C – www.fsrphil.de	
	0351 463-36393	0351 463-36393	sprecher@fsrphil.de
Physik		PHY D017 – www.physik.tu-dresden.de/~fachrat	
	0351 463-34788		fachrat@physik.tu-dresden.de
Psychologie		SE2 120	
		– poolux.psychopool.tu-dresden.de/fsr/psychologie	
	0351 463-32912		fsr@psychomail.tu-dresden.de
Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften		WEB 21b – www.fsrspew.de.vu	
	0351 463-32142		fsrspew@rcs.urz.tu-dresden.de
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften		ZS1 C330 – www.spralikuwi.de	
	0351 463-36036		fsr@spralikuwi.de
Verkehrswissenschaften		POT 12 – www.fsr-verkehr.de	
	0351 463-36614		kontakt@fsr-verkehr.de
Wasserwesen		BEY 122b – www.tu-dresden.de/fsrwawi	
			wasser@stura.tu-dresden.de
Wirtschaftswissenschaften		SCH B043 – www.fsrwiwi.de	
	0351 463-36252		kontakt@fsrwiwi.de
Studentische Vertretung im ZLSB		SE2, Erdgeschoss	
			zlsb@mailbox.tu-dresden.de

Name	Telefon	Adresse – Internet	E-Mail
Ansprechpartner		Telefax	
Hochschulgruppen			
AGEEE-Dresden e.V.		– www.aegee.org	aegeedresden@googlemail.com
AG Selbstorganisierte Seminare		– www.selbst-denken.de	autonomes.seminar.dresden@gmx.de
AIESEC	0351 463-33455	SCH A103 – www.aiesec.tu-dresden.de	dd@aiesec.de
ai-hsg		– www.tu-dresden.de/amnesty/	ai-hsg-dresden@web.de
Antifa Hochschulgruppe Dresden		www.antifa-hsg.tk	antifa-hsg@web.de
bonding-studenteninitiative e.V.	0351 4711147	Münchner Str. 31, 01187 Dresden – www.bonding.de	dresden@bonding.de
CIIP e.V.	0351 463-35417	SCH B36a – www.ciip.de	mail@ciip.de
DRESDEN debating union		– www.dresden-debating.de	info@dresden-debating.de
Die Linke. Hochschulgruppe Dresden	0174 3453937		linke-hochschulgruppe@web.de
forum universität dresden		– www.forum-universität-dresden.de	post@forum-universitaet-dresden.de
ERASMUS-Initiative TU Dresden	0351 463-33147	– www.tu-dresden.de/erasmus/	erasmus-initiative@web.de
Evangelisch Studentengemeinde Dresden	0351 4797260	Liebigstr. 30, 01187 Dresden – www.esg-dresden.de	0351 4797261
eXmatrikulationsamt.de	0351 8525801	– www.studentenforum-dresden.de	kontakt@studentenforum-dresden.de
eXper!ence	0351 4671633	– www.glaubensversuche.de	info@glaubensversuche.de
Gewerkschaftliche Hochschulgruppe Dresden, DGB-Jugend Sachsen	0351 8633101	Schützenpl. 14, 01067 Dresden – www.students-at-work.de/dresden	ghg.dresden@gmx.de



Name	Adresse – Internet
Ansprechpartner	Telefon Telefax E-Mail
Grün-Alternative Hochschulgruppe	gahg-dresden.de
IAESTE-LC TU Dresden	Mommsenstr. 13, 01069 Dresden – www.iaesteDresden.de
	0351 463–37254 0351 463–37254 office@iaestedresden.de
Jungliberale Aktion Dresden	Hechtstr. 23, 01099 Dresden – www.julia-dresden.de
	0170 9583070 dresden@julia-sachsen.de
Jusos Hochschulgruppe Dresden	Prießnitzstr. 21, 01090 Dresden – www.jhg-sachsen.de
Daniel Bambauer	daniel.bambauer@jhg-sachsen.de
Katholische Studentengemeinde „Thomas von Aquin“	Eisenstückstr. 27, 01069 Dresden – www.ksg-dresden.de
	0351 4717326 pfarrer@ksg-dresden.de
Paul Consultants	Bayreuther Str. 40, Haus 16, 01062 Dresden – www.paul-consultants.de
	0351 463–35950 info@paul-consultants.de
RCDS-Dresden	– www.tu-dresden.de/rcds
	0170 2883034 01212 527608319
Sojus – Das junge Magazin	Prießnitzstr. 20, 01099 Dresden – www.sojus-online.de
	0351 4796963 0341 9603252 loritusi@wh2.tu-dresden.de
STAV e.V. – Studentische Arbeitsvermittlung	Haus der Jugend, Zimmer N° 11 – www.stav-dresden.de
	0351 463–32040 0351 463–31655 info@stav-dresden.de
TIK – Tourismus Interessen Kreis	Haus der Jugend, Zimmer N° 9 – www.tik-dresden.de
	0351 463–36147 0351 463–34714 tik@stura.tu-dresden.de
TU-Umweltinitiative	Haus der Jugend, Zimmer N° 13 – www.tuuwi.de
	0351 463–34690 0351 463–34714 info@tuuwi.de
UNO-AG	– www.uno-ag.de
	uno-ag-dresden@web.de
us!b	Bayreuther Str, 40, Raum N° 3, 01187 Dresden – www.studentenstiftung.de
	0351 463–35966 info@studentenstiftung.de

Name Ansprechpartner	Telefon	Adresse – Internet	
		Telefax	E-Mail
Verkehrte Welt e.V.		TU Dresden, 01062 Dresden – www.verkehrte-welt.org	info@verkehrte-welt.org
vwi Hochschulgruppe Dresden e.V.	0351 463-35417	SCH A36 – www.viw-dresden.de 0351 463-35417	vwi@vwi-dresden.de

Kino

Casablanca	0351 8042924	Friedensstr. 23, 01097 Dresden	
CinemaxX	01805 24636299	Schillergalerie Hüblerstr. 8, 01309 Dresden – www.cinemaxx.de	
Club Passage		► Kulturzentren	
KIF – Kino in der Fabrik	0351 4244860	Tharandter Str. 33, 01159 Dresden – www.kif-dresden.de	
KIK – Kino im Kasten	0351 463-36463	August-Bebel-Str. 20, Hörsaal 3, 01219 Dresden – www.kik-dresden.de	
Kino am Klinikum		MTZ Hörsaal 1	
Kino im Dach	0351 3107373	Schandauer Str. 64, 01277 Dresden – www.kino-im-dach.de	
Metropolis	0351 8166721	Am Brauhaus 8, 01099 Dresden – www.metropolis-dresden.de	
Museumskino Ernemann VII B	0351 3144-0	Junghansstr. 1-3, 01277 Dresden – www.tsd.de	
Programmkino Ost	0351 3103782	Schandauer Str. 73, 01277 Dresden – www.programmkino-ost.de	
Quasimode – Kino im riesa efau		► Kulturzentrum riesa efau	



Name	Adresse – Internet
Ansprechpartner	Telefon Telefax E-Mail
Schauburg	Königsbrücker Str. 55, 01099 Dresden – www.schauburg-dresden.de
	0351 8032185
Thalia Cinema	Görlitzer Str. 6, 01099 Dresden – www.thalia-dresden.de
	0351 6524703
UCI Kinowelt Elbe Park	Lommatzcher Str. 82, 01139 Dresden – www.uci-kinowelt.de
	0351 8414142
UFA Palast Dresden	Prager Str. 6, 01069 Dresden – www.ufa-dresden.de
	0351 4825825

Kopieren

Copy Cabana	George-Bähr-Str. 18, 01069 Dresden – www.copycabana.net
	0351 4700675
Copy Shop an der Uni	Mommсенstr. 3, 01069 Dresden
Copy Shop im StuRa	Haus der Jugend, Zimmer N° 2
	0351 463-32042
Copyland	Bischofsweg 48, 01099 Dresden – www.copyland.de info@copyland.de
	0351 8011978
Die Kopie	George-Bähr-Str. 8, 01069 Dresden – www.diekopie.info info@diekopie.info
	0351 4519550
Saxoprint	Haus der Jugend – www.saxoprint.de tu-service@saxoprint.de
	0351 2044325



Krankenkassen

AOK – Allgemeine Ortskrankenkasse, Studentengeschäftsstelle	Schnorrstr. 10, 01069 Dresden – www.aok.de service.sachsen@sac.aok.de
	0180 1265000-0
Barmer Ersatzkasse, Studentenberater	Zellescher Weg 23–25a, 01217 Dresden – www.barmer.de
	018500 21-0
Dorit Backasch	dresden@barmer.de

Name	Telefon	Adresse – Internet	E-Mail
DAK – Deutsche Angestelltenkrankenkasse	0351 8636-0	Freiberger Str. 37, 01067 Dresden – www.dak.de	dak201300@dak.de
IKK – Innungskrankenkasse, Kundencenter Dresden	0351 4292-0	Löbtauer Str. 44, 01159 Dresden – www.ikk.de	info@ikk-sachse.de
KKH – Kaufmännische Krankenkasse, Servicezentrum Dresden	0180 3554944	An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden – www.kkh.de	serviceteam.dresden@kkh.de
TK – Techniker Krankenkasse	0351 4773-773	George-Bähr-Str. 8, 01069 Dresden – www.tk-online.de	campus@tk-online.de

Kulturzentren

AZ Conni Dresden	0351 8045858	Rudolf-Leonhard-Str. 39, 01097 Dresden – www.azconni.de	info@azconni.de
Club Passage	0351 4112665	Leutewitzer Ring 5, 01169 Dresden – www.club-passage.de	kontakt@club-passage.de
Kulturzentrum Scheune	0351 8043822	Alaunstr. 40, 01099 Dresden – www.scheune.org	info@scheune.org
Medienkulturzentrum Dresden e.V.	0351 3125237	Schandauer Str. 64, 01277 Dresden – www.medienkulturzentrum.de	post@medienkulturzentrum.de
riesa efau	0351 8660211	Adlergasse 14, 01067 Dresden – www.riesa-efau.de	verein@riesa-efau.de
Soziokulturelles Zentrum Putzjatinhaus e.V.	0351 2011906	Meußlitzer Str. 83, 01259 Dresden – www.putzjatinhaus.de	
Tusculum, Studentenhaus	0351 4697-544	August-Bebel-Str. 12, 01219 Dresden – www.studentenwerk-dresden.de/kultur/tusculum rainer.fechmann@swdd.tu-dresden.de	



Name	Adresse – Internet
Ansprechpartner	Telefon Telefax E-Mail

Mobilität

ADFC – Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club	Umweltzentrum Schützengasse 16, 01067 Dresden – www.adfc-dresden.de 0351 4943321 info@adfc-dresden.de
DJH – Deutsches Jugendherbergswerk	Maternistr. 22, 01067 Dresden – www.djh-sachsen.de 0351 4942211 servicecenter-sachsen@djh.de
DBV AG – Dresdner Verkehrsbetriebe AG	Wilsdruffer Str. 25, 01067 Dresden – www.dvb.de 0351 8571011 service@dvbag.de
Fahrradselbsthilfewerkstatt Rad i.O	Wundtstr. 9, 01217 Dresden – www.stura.tu-dresden.de/dienstleistungen/radio-fahrradwerkstatt_radio@gmx.de
Fahrradselbsthilfewerkstatt Radschlag	Katharinenstr. 11, 01099 Dresden – www.radschlag.de.vu 0351 6567515 RadschlagDresden@yahoo.de
Flughafen Dresden	Wilhelmine Reichard Ring 1, 01109 Dresden – www.dresden-airport.de 0351 881-3360 info@dresden-airport.de
Mitfahrgelegenheit.de	– www.mitfahrgelegenheit.de
Mitfahrzentrale Dresden	Dr.-Friedrich-Wolf-Str. 2, 01097 Dresden – www.mitfahren-online.de 0351 19440 mitfahren@mitfahren-online.de
RVD – Regionalverkehr Dresden GmbH, Reisebüro der RVD	Ammonstr. 25, 01067 Dresden – www.rvd.de 0351 4921356 reise@rvd.de
Sächsische Dampfschiffahrts GmbH & Co. Conti Elbschiffahrts KG, Fahrplanauskunft	Terrassenufer, 01067 Dresden – www.saechsische-dampfschiffahrt.de 0351 86609-40 info@saechsische-dampfschiffahrt.de
Studitransporter in Dresden, Autovermietung	Schützengasse 16, 01067 Dresden – www.studitransporter.de 0351 4943371 0351 4943471 Dresden@studitransporter.de

Name	Telefon	Adresse – Internet	E-Mail
TIK – Tourismus Interessen Kreis		► Hochschulgruppen	
vvo – Verkehrsverbund Oberelbe		Elbcenter 2 – Leipziger Str. 120, 01127 Dresden – www.vvo-online.de	
	0180 22662266		info@vvo-online.de

Museen

Betonzeitschiene – Platten- baumuseum Johannstadt		Arnoldstr., Ecke Gerockstr. – www.betonzeitschiene.de	office@robarchitects.com
Deutsches Hygienemuseum Dresden	0351 4846–670	Lingnerpl. 1, 01069 Dresden – www.dhmd.de	service@dhmd.de
Erich-Kästner-Museum	0351 8045086	Antonstr. 1, 01097 Dresden – www.erich-kaestner-museum.de	info@erich-kaestner-museum.de
Festung Dresden (Kasematten)	0351 4914786	Georg-Treu-Platz, 01067 Dresden – www.schloesser-dresden.de/festung	
Karl-May-Museum	0351 8373010	Karl-May-Str. 5, 01445 Radebeul – www.karl-may-museum.de	info@karl-may-museum.de
Leonhardi-Museum Dresden	0351 2683513	Grundstr. 26, 01326 Dresden – www.leonhardi-museum.de	dresden@leonhardi-museum.de
Militärhistorisches Museum	0351 823–0	Olbrichtpl. 2, 01099 Dresden – www.mgfa.de/html/museen_dresden_2005.php	
Museum für Völkerkunde Dresden, Japanisches Palais	0351 8144–841	Palaispl. 11, 01097 Dresden – www.voelkerkunde-dresden.de	info@mvd.smwk.sachsen.de
Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Grünes Gewölbe	0351 49148591	Residenzschloss Dresden, Taschenberg 2, 01067 Dresden – www.skd-dresden.de	gg@skd-dresden.de
— Kupferstich-Kabinett	0351 49143211		kk@skd-dresden.de



Name	Adresse – Internet
Ansprechpartner	Telefon Telefax E-Mail
— Münzkabinett	Schlossstr. 25, 01067 Dresden 0351 49143231 mk@skd-dresden.de
— Gemäldegalerie Alte Meister	Semperbau am Zwinger, Theaterplatz 1, 01067 Dresden 0351 49146679 gam@skd-dresden.de
— Gemäldegalerie Neue Meister	Albertinum, Brühlsche Terrasse, 01067 Dresden 0351 4914731 gnm@skd-dresden.de
— Mathematisch- Physikalischer Salon	Zwinger, 01067 Dresden 0351 49146661 mps@skd-dresden.de
— Porzellansammlung	Zwinger, 01067 Dresden 0351 49146612 ps@skd-dresden.de
— Rüstkammer	Semperbau am Zwinger, Theaterplatz 1, 01067 Dresden 0351 49148611 rk@skd-dresden.de
— Skulpturensammlung	Albertinum, Brühlsche Terrasse, 01067 Dresden 0351 49149741
— Kunstgewerbemuseum	Schloss Pillnitz, August-Böckstiegel-Str. 2, 01326 Dresden 0351 2513201 kgm@skd-dresden.de
— Museum für Sächsische Volkskunst mit Puppentheatersammlung	Jägerhof, Köpckestr. 1, 01097 Dresden 0351 49144502
Stadtgeschichtliche Museen Dresden, Stadtmuseum Dresden	Wilsdruffer Str. 2, 01067 Dresden – www.stmd.de 0351 65648–611 sekretariat@stmd.de
— Kugelgenhaus, Museum Dresdner Romantik	Hauptstr. 13, 01097 Dresden 0351 8044760 sekretariat@stmd.de
— Kraszewski-Museum	Nordstr. 28, 01099 Dresden 0351 8044450 sekretariat@stmd.de
— Carl-Maria-von-Weber-Museum	Dresdner Str. 44, 01326 Dresden 0351 2618234 sekretariat@stmd.de
— Schillerhäuschen	Schillerstr. 19, 01326 Dresden 0351 65648–611 sekretariat@stmd.de

Name	Adresse – Internet		
Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail
Verkehrsmuseum Dresden	0351 8644-0	Augustusstr. 1, 01067 Dresden – www.verkehrsmuseum-dresden.de	info@verkehrsmuseum-dresden.de

Rechnerpools	Öffnungszeiten	Beschränkungen	
Architektur	immer	BZW A419, TIL 300–310/610	nur Architekten
Bauingenieurwesen	Mo–Fr 7.30–20.00	BEY R73	
Biologie	Mo–Fr 7.30–18.15	BIO EO4	nur Biologen
Chemie	Mo–Fr 7.30–16.30	HEM 218	nur Chemiker
Elektro- u. Informationstechnik	Mo–Fr 7–20.00	BAR 1/61	gesondertes Login
Erziehungswissenschaften	Mo–Do 8–20.00, Fr 8–19.00	WEB 68, WEB 1	
Forstwissenschaften	Mo–Fr 8–21.00	Altbau Tharandt	
Informatik, FRZ 1	Mo–Fr 6–21.30	GRU 106, 108	vorzugsweise Informatiker
—	Mo–Fr 6–21.30	GRU 116–118	nur Inf. (nach bes. Auth.)
—	immer	GRU 136	vorzugsweise Informatiker
— FRZ 2	Mo–Fr 7–21.00	BZW 150–159, 251, 253	vorzugsweise Informatiker
Jura	Mo–Fr 9–20.00	GER 221	
Maschinenwesen	Mo–Fr 7.15–21.00	ZEU 320–322	
Mathematik	siehe Aushang	WIL A222, B221	nur Mathematiker



Name	Telefon	Adresse – Internet	E-Mail
Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail
Medizin	Mo–Mi 7–21.00, Do 7–20.00, Fr 7–17.00	Löscherstr. 18, Raum N° 240/241	gesondertes Longin
MSZ	Di–Do 11–18.00	Zeunerstr. 1a, Raum N° 129	vorzugsweise Fak. SLWK
Philosophie	Mo–Fr 9–19.00	Chemnitzer Str. 46a, 2. OG	
—	Mo–Fr 11–19.00	SE 211, 212	
Physik	immer	PHY B113	nur Physiker
Psychologie	Mo–Fr bis 20.00	SE2 101, 121, 215b	
Verkehrswissenschaften	Mo–Fr 7.30–20.00	POT 210	
Wirtschaftswissenschaften	7.30–18.30	SCH B 247, 250	
—	7.30–21.30	SCH A 200a, 200b	
ZIH	7.30–21.30	WIL A 119, 119a	

Sport & Freizeit

Bowling-Billard-Center-Strike	0351 4794964	Zwickauer Str. 79, 01187 Dresden	
BTD Bowling Treff Dresden	0351 2729393	Otto-Dix-Ring 61, 01219 Dresden	
Elbamare, Erlebnisbad mit Sauna	0351 410090	Wölfnitzer Ring 65, 01169 Dresden – www.elbamare.de	
Freibad Bilzbad	0351 8387247	Meiereiweg 108, 01445 Radebeul	
Freibad Bühlau	0351 2683955	Grundstr. 169, 01324 Dresden	

Name	Telefon	Adresse – Internet	
		Telefax	E-Mail
Freibad Cotta	0351 4213658	Hebbelstr. 33, 01157 Dresden	
Freibad Dölzsch	0351 4116260	Luftbadstr. 31, 01187 Dresden	
Freibad Klotzsche	0351 8806646	Nesselgrundweg 80, 01109 Dresden	
Freibad Mockritz	0351 2023925	Müntzteichweg 22b, 01217 Dresden	
Galopprennbahn in Dresden-Seidnitz	0351 211040	Oskar-Röder-Str. 1, 01237 Dresden – www.dresdener-rennverein.de	
Geibeltbad Pirna, Freizeitbad mit Sauna	03501 710900	Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna – www.geibeltbad-pirna.de	
Georg-Arnhold-Bad, Frei- und Hallenbad mit Sauna	0351 4942203	Hauptallee 2, 01069 Dresden	
Hains – Freizeitzentrum Tharandt	0351 6491795	An der Kleinbahn 24, 01705 Freital – www.hains.de	
Marienbad Weißig	0351 2683366	Am Marienbad 12, 01474 Weißig	
Nordbad, Hallenbad mit Sauna	0351 8032360	Louisenstraße 48, 01099 Dresden – www.nordbad-dresden.de	
Ruderhaus Cotta	0351 4213214	Hamburger Str. 74a, 01157 Dresden	
Schwimmhalle & Freibad Prohlis	0351 2843161	Senftenberger Str. 58, 01239 Dresden	
Schwimmhalle Freiburger Platz	0351 4881690	Freiberger Pl. 1a, 01067 Dresden	
Schwimmhalle Klotzsche	0351 8906469	Am Windkanal 14, 01109 Dresden	
Sportpark Ostragehege, Eisschnellaufbahn	0351 4992330	Pieschener Allee 1, 01067 Dresden	



Name	Adresse – Internet
Ansprechpartner	Telefon Telefax E-Mail
Stauseebad Cossebaude	Meißner Str. 26, 01462 Dresden
	0351 4537555
Strandbad Wostra	Wilhelm-Weitling-Str. 61, 01259 Dresden
	0351 2013238
TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e.V., Tennis	Vogesenweg 10, 01309 Dresden
	0351 31878-0
TC Dresden-Zschachwitz e.V.	Berthold-Haupt-Str. 76, 01259 Dresden
	0351 2037878
TSF-Sportpark Dresden	Südhöhe 28, 012017 Dresden – www.tsf-sport.de/dd
	0351 403700
TSV Rotation Dresden 1990 e.V.	Eisenberger Str. 1a, 01127 Dresden
	0351 8498977
US Play, Bowlingcenter	Peschelstr. 31, 01139 Dresden – www.us-play.com
	0351 8511640
Universitätssportzentrum (USZ)	► Universität
Waldbad Langebrück	Stiehlerstr. 23, 01465 Langebrück
	035201 70953
Waldbad Weixdorf	Zum Sportplatz 1a, 01108 Weixdorf
	0351 8804164
XXL Dresden, Sportcenter	Breitscheidstr. 40, 01237 Dresden – www.xxl-dresden.de
	0351 25458-0

Stiftungen

Christoph-Dornier-Stiftung für Klinische Psychologie	Salzstr. 52, 48143 Münster – www.christoph-dornier-stiftung.de
	0251 418343 info@christoph-dornier-stiftung.de
Cusanuswerk (Bischöfl. Studienförderung)	Baumschulenallee 5, 53115 Bonn – www.cusanuswerk.de
	0228 983840
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	An der Bornau 2, 49090 Osnabrück – www.dbu.de
	0541 96330 info@dbu.de
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Kennedyalle 40, 52175 Bonn – www.dfg.de
	0228 8851 postmaster@dfg.de

Name	Telefon	Adresse – Internet	E-Mail
Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail
Dr. Carl-Duisburg-Stiftung e.V.	0911 5860292	c/o Bayer AG, Gebäude w11, 90489 Nürnberg	
Evangelisches Studienwerk e.V.	02304 755196	Iselohner Str. 25, 58239 Schwerte – www.evstudienwerk.de	info@evstudienwerk.de
Friedrich-Ebert-Stiftung,	0228 8830	Abt. Studienförderung, Godesberger Allee 149, 53170 Bonn	
— Regionalbüro Dresden	0351 8046803	Königstr. 6, 01097 Dresden – www.fes.de-Dresden	
Friedrich-Naumann-Stiftung	0331 70190	Abt. Begabtenförderung, Karl-Marx-Str. 2, 14482 Potsdam – www.fnst.de	
FULBRIGHT-Kommission	030 284443772	Oranienburger Str. 13–14, 10178 Berlin – www.fulbright.de	gpu@fulbright.de
Gottlieb Daimler und Karl Benz-Stiftung	06203 10920	Dr.-Carl-Benz-Platz 2, 68526 Ladenburg – www.daimler-benz-stiftung.de	info@daimler-benz-stiftung.de
Hans-Böckler-Stiftung	0211 7778140	Abt. Studienförderung, Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf – www.boeckler.de/studienfoerderung	Dietrich-Einert@boeckler.de
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.	089 12580	Lazarettstr. 33, 80636 München – www.hss.de	info@hss.de
Heinrich-Böll-Stiftung	02241 2462328	Rosenthaler Str. 40/41, 10178 Berlin – www.boell.de	
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	030 2789300	Begabtenförderung, Rathausallee 12, PSF 1420, 53757 Sankt Augustin – www.kas.de	
Otto-Benecke-Stiftung	0201 1063277	Leitstelle Ost, Rungestr. 19, 10179 Berlin – www.obs-ev.de	
Rheinstahl-Stiftung		Am Thyssenhaus 1, 45128 Essen – www.thyssenkrupp.com	hans-uwe.meier@thyssenkrupp.com



Name	Telefon	Adresse – Internet	E-Mail
Rosa-Luxemburg-Stiftung, Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V., Studienwerk	030 44310223	Franz-Mehring Pl. 1, 10243 Berlin	www.rosalux.de
— Büro Dresden	0351 8040300	Martin-Luther-Str. 21, 01099 Dresden	Luxemburg.Stiftung.Dresden@t-online.de
Sächsisches Landesstipendium für die Graduiertenförderung	0351 4697522		Janet.Medger@swdd.tu-dresden.de
Stiftung der Deutschen Wirtschaft	030 20331540	sdw im Haus der Deutschen Wirtschaft, 01054 Berlin	www.sdw.org
Stiftungsverband Regenbogen e.V.	0231 551753	Schwanenwall 23, 44135 Dortmund	regenbogen@Link-Do.soli.de
Studienstiftung des Deutschen Volkes e.V.	0228 820960	Ahrstr. 41, 53175 Bonn	www.studienstiftung.de info@studienstiftung.de

Studentenclubs

Bärenzwinger e.V.	0351 4951409	Brühlscher Garten, 01067 Dresden	www.baerenzwinger.de
Club 11 e.V.		Hochschulstr. 48, 01069 Dresden	www.club-11.net
Club Aquarium e.V.	0351 4976670	St. Petersburger Str. 21, 01069 Dresden	www.club-aquarium.de
Club Borsi 34 e.V.		Borsberg 34, 01309 Dresden	www.borsi34.de
Club Dürerstraße e.V.	0351 463-38488	Hans-Grundig-Str. 25, 01307 Dresden	www.club-duererstrasse.de
Club HängeMathe e.V.	0351 4725421	Zeunerstr. 1f, 01069 Dresden	www.club-haengemathe.de
Club Mensa e.V.	0351 4622620	HTW-Mensa, Reichenbachstr. 1, 01069 Dresden	www.clubmensa.de

Name	Telefon	Adresse – Internet	E-Mail
Club New Feeling e.V.		Budapester Str. 24, 01069 Dresden – www.club-new-feeling.de	
Club Novitatis e.V.		Fritz-Löffler-Str. 12c, 01069 Dresden – www.novitatis.de	
	0351 4674845		
Club P5 e.V.		Parkstr. 5, 01069 Dresden – www.clubp5.de	
	0351 4824763		
Gutzkowclub e.V.		Gutzkowstr. 29–33, 01069 Dresden – www.gutzkow-club.de	
	0351 4714221		
Heinrich-Cotta-Club e.V.		Weißiger Höhe 1, 01737 Tharandt	
KellerKlub 22 e.V.		Güntzstr. 22, 01307 Dresden – www.klub22.de	
	0351 4596775		
Kellerclub Gag 18 e.V.		Fritz-Löffler-Str. 16, 01069 Dresden – www.gag18.de	
	0351 4719085		
Klub Neue Mensa e.V.		Bergstr. 51, 01069 Dresden – www.knm-ev.de	
	0351 4762550		
wu 1 e.V.		Wundtstr. 1, 01217 Dresden – www.club-wu1.de	
	0351 4763282		
wu 5 e.V.		Wundtstr. 5, 01217 Dresden – www.wu5.de	
	0351 4724246		

Studentenrat

Studentenrat der TU Dresden		Haus der Jugend, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden – www.stura.tu-dresden.de	
	0351 463–32042	0351 463–34714	stura@stura.tu-dresden.de
AG DSN (Dresdner Studentennetz)		– www.ag-dsn.de	dsnv@wh2.tu-dresden.de
AG SchLaU – Schule und Lesben an der Uni		– www.schlau-dresden.de	mail@schlau-dresden.de
AG Integrale (Institut für Studium generale)		Haus der Jugend, Zimmer N° 14 – www.integrale.de	
	0351 463–35384	0351 463–34714	info@integrale.de
Beratungen		Haus der Jugend, Zimmer N° 7	
— BAföG			bafog@stura.tu-dresden.de



Name	Telefon	Adresse – Internet	E-Mail
— ausländische Studierende			be_abroad@stura.tu-dresden.de
— Studierende mit Kind			carolazoerner@stura.tu-dresden.de
— IBS – Integration beh. und chron. kranker Studenten			ibs@stura.tu-dresden.de
— Jobberatung		– www.students-at-work-de/dresden	
	0351 463–34699		ghg.dresden@gmx.de
— Sektenberatung	0351 463–32042		sekten@stura.tu-dresden.de
— Studienberatung			studienberatung@stura.tu-dresden.de
— Wehrdienst			wehrdienst@stura.tu-dresden.de
Geschäftsführung			gf@stura.tu-dresden.de
— Finanzen			finanzer@stura.tu-dresden.de
— Hochschulpolitik			hopo@stura.tu-dresden.de
— Lehre & Studium			lust@stura.tu-dresden.de
— Öffentliches			oeffentl@stura.tu-dresden.de
— Soziales			soziales@stura.tu-dresden.de
Referenten, Referent Akademische Selbstverwaltung			akademixer@stura.tu-dresden.de
— Ausländische Studierende			astud@stura.tu-dresden.de
— Internet			webmaster@stura.tu-dresden.de
— Politische Bildung			pob@stura.tu-dresden.de
— Semesterticket			ticket@stura.tu-dresden.de
— Sport			sport@stura.tu-dresden.de
— Studentenwerk			stuwe@stura.tu-dresden.de
— Studienreform			studienreform@stura.tu-dresden.de
Studentische Vertretung im ZLSB		SE2, Erdgeschoss	zlsb@mailbox.tu-dresden.de

Studentenwerk

Deutsches Studentenwerk		Monbijoupl. 11, 10178 Berlin	
		– www.studentenwerk.de	
	030 297727–0		
Studentenwerk Dresden		Fritz-Löffler-Str. 16–18, 01069 Dresden	
		– www.studentenwerk-dresde.de	
	0351 4697–0		
— Abteilung Verpflegungsbetriebe		– www.studentenwerk-dresden.de/mensen	
	0351 4697–708		

Name	Telefon	Adresse – Internet	E-Mail
— Abteilung Wohnen	0351 4697–608	Fritz-Löffler-Str. 18, 01069 Dresden – www.studenwerk-dresden.de/wohnen	wohnen@swdd.tu-dresden.de
— Abteilung Wohnen, Bewerbung	0351 4697–627	– www.studenterwerk-dresden.de/finanzierung	
— BAföG-Amt, Servicebüro	0351 4697–526		bafoeg-service@swdd.tu-dresden.de
— KITA des Studentenwerks	0351 4717125	Am Beutlerpark 6, 01217 Dresden – www.studenterwerk-dresden.de	
— Kulturbüro	0351 4697–545	– www.studenterwerk-dresden.de/kultur	
— Psychotherapeutische Beratung		Fritz-Löffler-Str. 16, Zimmer N° 141 – www.studenterwerk-dresden.de/beratung	
— Rechtsberatung		Fritz-Löffler-Str. 18, 01069 Dresden – www.studenterwerk-dresden.de/beratung	gerd.surek@swdd.tu-dresden.de
— Sozialberatung	0351 4697–528	– www.studenterwerk-dresden.de/beratung	werner.sucker@studenterwerk-dresden.de

Universität

Akademisches Auslandsamt	0351 463–35358	Mommensenstr. 12, TOE, 1. Etage, 01069 Dresden – www.tu-dresden.de/aaa	auslandsamt@tu-dresden.de
Ausländerbeauftragter		Institut für Abfallwirtschaft und Altlasten, Pratzschwitzer Str. 15, 01796 Pirna	
Prof. Dr.-Ing. habil. Bernd Bilitewski	03501 5300–30	03501 5300–22	abfall@rcs.urz.tu-dresden.de
Beglaubigungen (nur Zeugnisse der TUD)		Chemnitzer Str. 48a, 2. OG, Zimmer N° 207, 01187 Dresden	
Fr. Maike Thomas	0351 463–38700		
Beauftragter für Studierende mit Behinderung		Hans-Grundig-Str. 25, Raum N° 220	
Prof. Dr.-Ing. Rainer G. Spallek	0351 463–38467	0351 463–38491	



Name	Telefon	Telefax	E-Mail
Ansprechpartner			
— Kontakt und Termine	0351 463-38467	0351 463-38491	mh50@inf.tu-dresden.de
Career Network		— tu-dresden.de/careernetwork	
Susanne Werner	0351 87341717		susanne.werner@gwtonline.de
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)		Kennedyalle 50, 53175 Bonn – www.daad.de	
Expertinnen-Beratungsnetz Dresden e.V.		– www.tu-dresden.de/die_tu_dresden/gremien_und_beauftragte/expertinnenberatungsnetz	
femtec.networks		– www.femtec-berlin.de	
	0351 463-36423		femtec@mailbox.tu-dresden.de
Immatrikulationsamt		Mommsenstr. 12, TOE 204-210, 01069 Dresden	
		– www.tu-dresden.de/immaamt	
		0351 463-32755	
LEONARDO-BüRO PART Sachsen		George-Bähr-Str. 1b, 01069 Dresden	
	0351 463-32219	– www.tu-dresden.de/leonardo	
		0351 463-37156	
Multimediales Sprachlernzentrum (MSZ)		Zeunerstr. 1a, 01069 Dresden	
	0351 463-31647		
Ostasien-/ Lateinamerikazentrum (OAZ/LAZ)		Zeunerstr. 1b, 01069 Dresden, Raum N° 222	
— OAZ	0351 463-32682		
— LAZ	0351 463-37429		
Referat für Gleichstellung von Frau und Mann		Weberplatz 5, Raum N° 234	
Fr. Dr. Hildegard Küllchen	0351 463-33415		kuellchen-FB@mailbox.tu-dresden.de
TUDIAS GmbH		Chemnitzer Str. 46b, 01187 Dresden	
	0351 463-31676	– sprachausbildung.tu-dresden.de	
		0351 463-37874	
Tutorenprojekt der zsb		– www.tu-dresden.de/zsb/tutoren	
	0351 463-36096		tutorien@mailbox.tu-dresden.de
Universitätssportzentrum (usz)		Sportkomplex Nöthnitzer Straße, 01187 Dresden	
		– www.tu-dresden.de/sport	
	0351 463-33778	0351 463-32621	unisport@mailbox.tu-dresden.de
Zentrale Studienberatung (zsb)		Mommsenstr. 7, 01069 Dresden	
		– www.tu-dresden.de/studienberatung	
	0351 463-36063	0351 463-36157	studienberatung@tu-dresden.de

Name	Telefon	Adresse – Internet	E-Mail
Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH)	0351 463-31666	Zellescher Weg 12, WIL A 218 – www.tu-dresden.de/zih	beratung@zih.tu-dresden.de

Vorverkaufskassen

Dresden Werbung und Tourismus GmbH	0351 49192285	Schinkelwache – www.dresden-tourist.de	
Konzertkasse im Florentinum	0351 86660-0	Ferdinandstr. 12, 01069 Dresden – www.konzertkasse-dresden.de	
Konzertkasse in der Schillergalerie	0351 31587-0	Loschwitzer Str. 52a, 01309 Dresden – www.konzertkasse-dresden.de	
saxTicket in de Schauburg	0351 8038744	Seiteineingang Bischofsweg, 01099 Dresden – www.cybersax.de	
sz-Ticketservice im Karstadt	0351 84042002	Prager Str. 12, 01069 Dresden	
Ticketcentrale im Kulturpalast	0351 4866666	Altmarkt – www.ticketcentrale.de	ticket@kkg-dresden.com

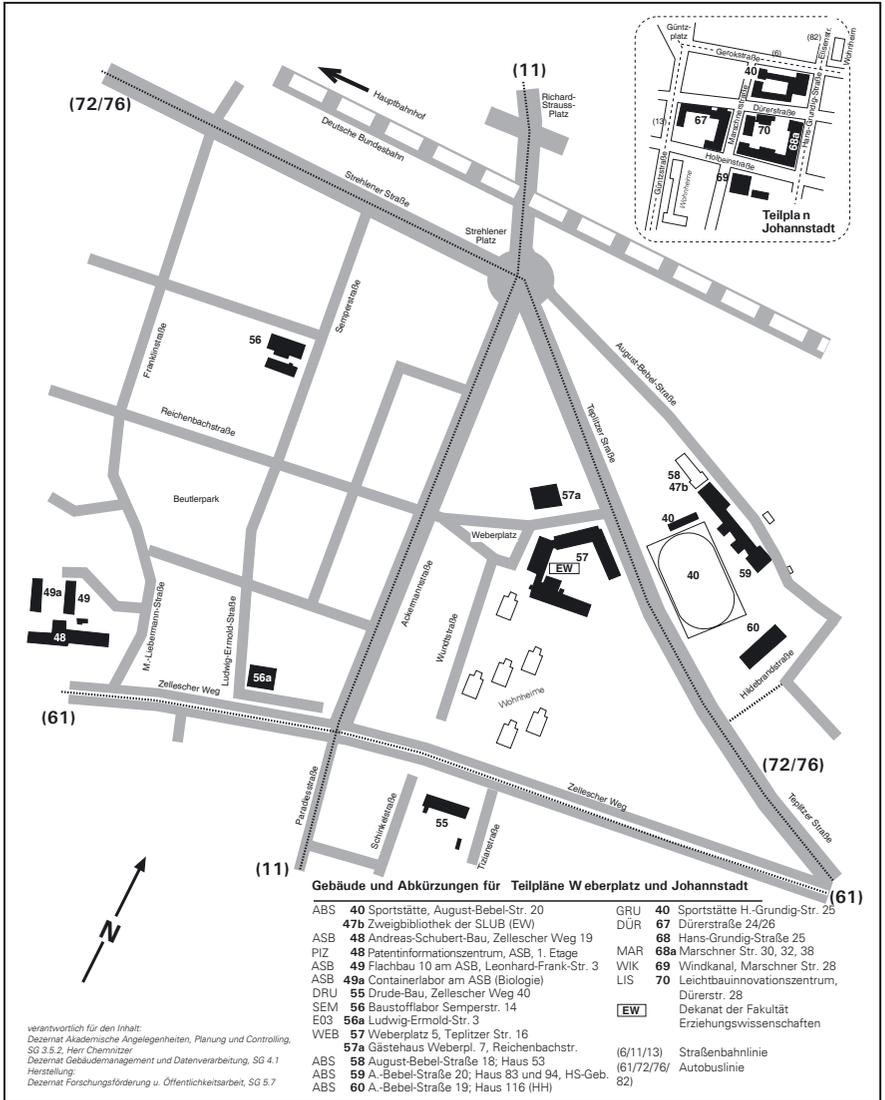
Wohnen

Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden e.G.	0351 4181-60	Kesselsdorfer Str. 161, 01169 Dresden – www.ewg-dresden.de	0351 4181-785 info@ewg-dresden.de
Gemeinnützige Wohnungsbau-Genossenschaft Dresden-Ost e.G.	0351 255-1730	Straße des 17. Juni 25, 01257 Dresden – www.gwg-dresden.de	0351 255-1743 info@gwg-dresden.de
Mieterverein Dresden e.V.	0351 866450	Schäferstr. 42/44, 01067 Dresden – www.mieterverein-dresden.de	0351 8664511 mieterverein-dresden@mieterbund.de

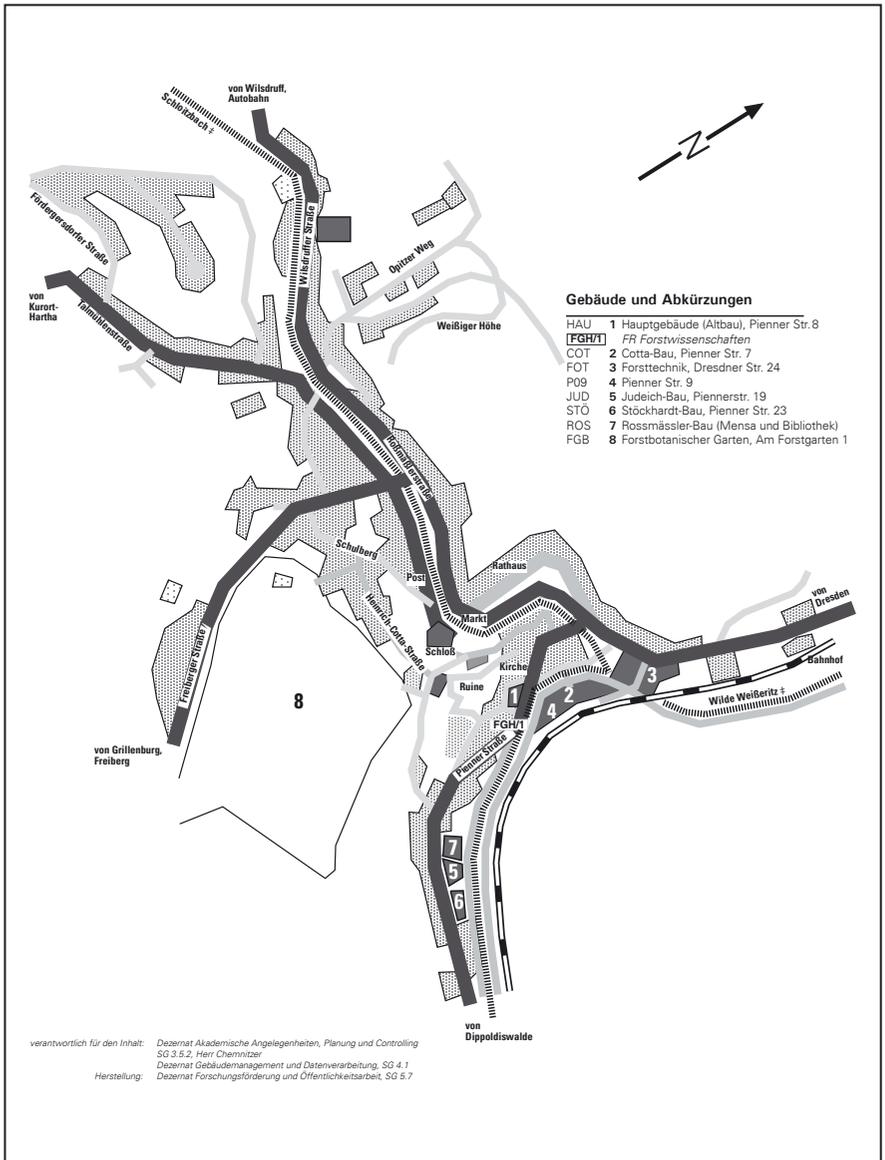


Name	Telefon	Telefax	E-Mail
Sächsische Wohnungsgenossenschaft Dresden e.G.		Fechnerstr. 15, 01139 Dresden – www.swg-dresden.de	
	0351 85023-0	0351 85023-10	wohnen@swg-dresden.de
Stadtverwaltung Dresden Abteilung Wohnen, Wohnberechtigungsschein		► Ämter & Behörden	
— Bürgertelefon Wohngeld		► Ämter & Behörden	
Studentenwerk Dresden Abteilung Wohnen		► Studentenwerk	
woba Dresden GmbH		Friedrich-List-Pl. 2, 01069 Dresden – www.woba-dresden.de	
	0351 2588888		
Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden e.G.		Henzelstr. 14, 01309 Dresden – www.wohntippdresden.de	
	0351 4432-0	0351 4432-299	info@iwga-dresden.de
Wohnungsgenossenschaft „Glückauf“ Süd Dresden e.G.		Muldaer Str. 1, 01189 Dresden – www.wgs-dresden.de	
	0351 46901-0	0351 46901-115	wgs@wgs-dresden.de
Wohnungsgenossenschaft Johannstadt e.G.		Haydnstr. 1, 01309 Dresden – www.wgj.de	
	0351 4402-3	0351 4402-432	h.brandenburg@wgj.de
Wohnungsgenossenschaft Trachau Nord e.G.		Halleystr. 2, 01129 Dresden – www.wgtn.de	
	0351 85288-0	0351 85288-88	wgtn.eg@t-online.de

5.4 Lagepläne



5.4.3 THARANDT



Dein Digitales Druck- und Kopierzentrum DIREKT AUF DEM CAMPUS

DIE KOPIE



UNI-Scripte
großes Angebot an
Vorlesungs-Scripten



Binden
Plastik- & Metallring, Fälzel,
Soft- & Hardcover, Heißklebe-
bzw. klassische Buchbindung



Kopieren
s/w & Farbe
Großformatkopien bis DIN A0



Büromaterial
Schreibwaren & Bürobedarf
Druckerpapiere & -tinten



Drucken & Plotten
s/w & Farbe bis DIN A0
Belege, Projektberichte usw.
Plakatdruck, Flyerservice, ...



Individual-Textildruck
auf T-Shirt, Polo, Sweat-Shirt usw.
mittels Phototransfer, Folien- oder
Flock-Druck-Verfahren

Unsere Standards: Individuelle Beratung & Service
bei einwandfreier Qualität garantieren Zuverlässigkeit
und ein faires Preis-/Leistungsverhältnis.

Mo. bis Fr.: 8.30 - 19.00 Uhr



Wir sind stolz der einzige akkreditierte
Fachbetrieb auf dem Uni-Campus zu sein.

DIE KOPIE
☎ 0700 343 56743
George-Bähr-Str. 8 / Ecke Hettnerstr.

www. DIE KOPIE .info
Digitales Druck- & Kopierzentrum